Biogr. C
249
-7-

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Leben grosser Helden

des

gegenwärtigen Krieges

gesamlet

von

Dr. Carl Friedrich Pauli

des Staatsrechts und der Geschichte Lehrer.

Siebenter Theil.

Halle, bey Christoph Peter Francken. 1761.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Vorrede.

Die häufigen Leſer meiner Blätter, die ſo zahlreich nach der Ausgabe dieſes folgenden ſiebenten Bandes gefraget, und bereits die vierte Auflage des erſten Bandes nothwendig gemacht, überzeugen mich noch lange nicht, daß deswegen meine Arbeit wohl gerathen. Einen allgemeinen Beifall kann ich ohnedies niemals verlangen, da der Geſchmack der Menſchen unendlich verſchieden iſt. Ich habe mich auch

Digitized by Google

unmöglich nach einem jeden richten können, der dieſes oder jenes von mir verlangt hat, ob ich gleich vielleicht ſchon zu viel mich nach den wiederholten Wünſchen einer ſtarken Anzahl gerichtet habe. Wem iſt es wol möglich, allen Menſchen es recht zu machen? Dies wäre ſchon hinlänglich, mich zu entſchuldigen, wenn ich gegen einen Angrif in dem **zehnten Theil der Briefe, die neueſte Litteratur betreffend**, nichts antwortete. Da aber der Verfaſſer, welcher ſich **B * * *** unterſchrieben, ein groſſer Kunſtrichter zu ſeyn glaubt, und ſeinen Angrif mit Gründen zu unterſtützen ſucht; ſo iſt es wol nöthig, meine Gegenantwort mit wenigen Worten denen Leſern vorzulegen.

Mein Gegner erwarte von mir nicht, daß ich ihm in denen groben und ſpöttiſchen Ausdrücken, die ihm zum Kunſtrichteramt ſo nothwendig ſcheinen, nachahmen wolte. Es wäre mir leicht, zu beweiſen, daß er, um ſeine Blätter zu füllen, ein ſclaviſcher Abſchreiber geweſen, und, als ein Antipode eines wahren Kunſtrichters, die Umſtände und Abſichten eines Schriftſtellers äuſſer Augen geſetzt, den er beurtheilen wollen. Es würden ſich hieraus eben ſo harte, grobe und ſpöttiſche Folgerungen ziehen laſſen, als er in dieſen Briefen gebraucht hat. Aber

es

es ist dieses gewöhnlicher Weise das Schicksal solcher Leute, die das Kunstrichteramt sich zueignen, daß sie grob und spöttisch werden. Sie gewöhnen sich nach und nach eine dictatorische Amtsmiene an, und brüsten sich mit ihren Spöttereien. Sie verhindern dadurch, das Gute einzusehen, was sie vortragen, und leiten den Leser von der Wahrheit ab, die sie ausbreiten solten.

Meine Leben grosser Helden stehen dem Herrn Verfasser nicht an; er ärgert sich, daß die Welt schon sechs Bände angenommen, und verwünschet die folgenden. Ehe ich seine Gründe beantworte, muß ich ihm wol meine wohlgemeinte Absichten entdecken, die ich bey Herausgabe dieser Blätter gehabt, und die Art, wie ich solche zu erfüllen gesucht, eröfnen.

Meine Hauptabsicht ist jederzeit gewesen, meinem Vaterlande nach allen meinen Kräften zu dienen, und besonders alle Theile der Geschichtkunde desselben so viel zu bearbeiten, als es mir möglich. In **Deutschland**, wo die Erhaltung vieler Ehrenstellen und einträglicher Aemter auf eine genaue Ahnenprobe ankommt, ist es nothwendig, die Geschlechtkunde unserer adelichen Häuser so viel bekandt zu machen, als es sich will thun lassen. Dies Feld ist vor die **brandenburgischen** Geschlechter sehr

unbearbeitet geblieben. Die meisten, welche solches zu thun sich vorgenommen, sind bey den ersten Versuchen stehen geblieben. Die Ursache ist wol grösstentheils darin zu suchen, daß Geschlechtsuntersuchungen, so unentbehrlich solche auch sind, vor die meisten Leser zu trocken ausfallen müssen. Es finden daher solche Bücher zu wenig Käufer, als daß ein Verleger Lust haben solte, sich damit abzugeben. Durch die Ausgabe meiner Lebensbeschreibungen aber glaubte ich diese Geschlechtsnachrichten angenehmer zu machen, und ich habe meinen Zweck erhalten.

Die Kenntniß des Kriegsstaats ist ein unentbehrliches Stück vor einen jeden, der die Geschichte eines Landes wissen, oder von dessen Begebenheiten ein richtiges Urtheil fällen will. Die Verfassung des Kriegsstaats ist um so schwerer einzusehen, weil ein jeder Herr seine Macht nicht gern bekandt macht. Dienet die Lebensbeschreibung einzelner Personen schon, einige Lücken der Geschichte zu füllen, giebt solche in der Geschichte eines ganzen Staats schon grosse Erläuterung; so muß solches noch weit mehr durch die Erzehlung der Geschichte eines ganzen Haufens Kriegsvölker, eines ganzen Regiments, eines ganzen Bataillons Licht bekommen. Ich finde aus

der

der Erfahrung, daß dies letztere noch mehr Nutzen hat, den Zusammenhang der Begebenheiten in der Folge einzusehen, als die Lebensbeschreibung einzelner grossen Männer.

Endlich gieng meine Absicht dahin, grosse Männer der jetztlebenden Welt bekandter zu machen. Die Mühe, die ich mir gebe, um hierzu den Stof zu sammlen, und gegründete Nachrichten einzutreiben, ist unbeschreiblich, und allen denen unglaublich, welche sich in diese Arbeit nicht eingelassen. Ein weitläufiger Briefwechsel ist oft nicht im Stande, meine Wißbegierde zu befriedigen. Die Ehre, bey der Nachwelt einem **Nepos**, einem **Plutarch** an die Seite gestellt zu werden, ist niemals mein Zweck gewesen. Dies habe ich nie meinen Kräften zugetrauet. Gesetzt aber, ich würde auch diese lobenswürdige Ehrbegierde gehabt haben, so weiß ich doch, daß, solche zu befriedigen, vor mich unmöglich gewesen wäre. Nur der wird wie **Plutarch**, wie **Nepos** unsere Helden beschreiben können, der diese nach etlichen hundert Jahren zu beschreiben sucht. Wie viel **Römer** von seinem Zeitalter findet man in der Sammlung des **Nepos**? Ich habe mehr als einmal öffentlich bezeuget, daß ich nur demjenigen die Mühe erleichtern wolte, der künftig meine

Digitized by Google

Helden beſchreiben wird. Es genüget mir, aus den echteſten Quellen wahre Lebensumſtände geſammlet zu haben; und ich bin zufrieden, daß ich die Wahrheit der Lebensumſtände mit urkundlichen Beweiſen, oder doch mit den glaubwürdigſten Berichten einem jeden darthun kann, der ſolche ſelbſt ſehen will.

Alle dieſe drey Abſichten habe ich verbunden, und dies hat alſo freilich eine groſſe Verſchiedenheit vor den Lebensbeſchreibungen anderer alter und neuerer Schriftſteller nach ſich ziehen müſſen. Zugleich muſte auch der Umſtand mich beſtimmen, ſo zu ſchreiben, als ich gethan, daß ich ein **Deutſcher** bin, und vor **Deutſche** ſchriebe, folglich mich nach der Denkensart dieſes Volks richten muſte. Schon **Nepos** bemerkt, daß der Geſchmack und die Denkensart auch in Kleinigkeiten unter Völkern ſehr verſchieden iſt. **Nepos** las ſeine Arbeit nur wenigen ausgeſuchten Freunden vor: ich muß mich nach der Luſt ſehr vieler von allerley Ständen und Erkäntniß richten. Was dem einen eine unendliche Kleinigkeit iſt, das iſt dem andern angenehm. Ich richte mich nach denen Gewohnheiten unſers Zeitalters, und ſchreibe, da noch die nächſten Verwandten von denen leben, deren Umſtände ich erzehle. Nach meinen Umſtänden muſte ich gewiſſe Schwachheiten, die meine Helden gehabt,

habt, theils übergehen, wenn sie keinen Einfluß auf ihre Kriegsthaten hatten, andere aber verdeckt vortragen, um niemand zu beleidigen. Es erscheinet aber kein einziger, welcher zu denen Helden gerechnet worden, und der sich doch Untreue gegen seinen Herrn, oder Feigheit gegen Kriegsgefahren hat zu Schulden kommen lassen. Alle diese Umstände haben die Einkleidung derer Lebensbeschreibungen nach sich gezogen, ob ich gleich gerne zugeben will, daß hundert geschicktere Männer solche weit angenehmer und besser hätten machen können.

Von einem solchen wünschte ich beurtheilet zu werden. Er muß selbst Lebensbeschreibungen solcher Helden seines Staats bereits mit Beifall, auch seiner Zeitgenossen, geliefert haben, die mit ihm zu einer Zeit gelebet; er muß wenigstens eine Sammlung davon gemacht haben, und denn bey der Beurtheilung der meinigen meine Absichten nicht aus den Augen lassen. Und wie unendlich weit entfernet sich von solchem Kunstrichter der B***, welcher meine Arbeit in den Briefen, die neueste Litteratur betreffend, beurtheilet hat. Wir wollen solches gleich näher zeigen.

Er ist mit dem Einfall, die Umstände unserer heutigen Helden zu beschreiben, zufrieden, und wün-

ſchet, daß ſolchen ein geſchickterer Kopf gehabt hätte. Eben dies habe ich wirklich ſelbſt mehr als einmal gewünſcht; aber es muß dieſe Arbeit doch nicht jedermanns Werk ſeyn. Es hat ſich hiezu noch keiner, aller meiner Aufmunterung ungeachtet, gefunden. Vielleicht ſind es aber ganz andere gegründetere Urſachen, die mir dieſen Wunſch abnöthigen, als meinem Gegner.

Sein erſter Einwurf gegen meine Arbeit iſt: es ſind zu viel von mir beſchrieben, und es ſind nicht lauter Helden, die werth ſind, von der Nachwelt bewundert zu werden. Iſt etwa unſere Zeit unfruchtbarer an Helden, als diejenige, da die Perſer ihre Kriege mit den Griechen führeten? Man ſtelle zwiſchen beiden Zeiten eine Vergleichung an, und man wird finden, daß, ſo wie die Kriege der Perſer und Griechen den Stof zu Lebensbeſchreibungen vieler Männer gegeben, ſolches von der jetzigen Zeit ebenfals gilt. Welches iſt denn derjenige, welcher kein Held zu nennen, und von mir doch beſchrieben iſt? Unterſtehet ſich mein Herr Gegner, einen namentlich anzugeben, und, damit er beweiſe, daß er die Wahrheit nicht ſcheue, unter ſeinem rechten Namen? Doch er ſagt: nur der, welcher ein groſſes Genie zeigen kann, das fruchtbar an Erfindungsmit-

mitteln, allezeit gegenwärtig in dem grösten Tumulte, eine Menge von Gegenständen mit einemmale umfaßt, und die rühmlichen Beschäftigungen anderer deutlich und geschwinde erzeugt, habe ein Recht beschrieben zu werden, gesetzt, daß er den Titel eines Generals führe. Einem Tribun müsse es genug seyn, wenn der Leser denkt: die braven **Römer**. Oder ein Staabsofficier der heutigen Zeiten müsse mit dem Gedanken zufrieden seyn: die braven **Preussen**. Allein es werden meine Leser einsehen, daß, besonders bey den **Preussen**, oft ein Generaladjutant, ein Staabsofficier, ein Generalmajor wirklich alles dasjenige haben kann, was der Herr Gegner von einem grossen Helden erfordert. **Belling** heist nur Obrister, und zeigt sich gegen die Macht des ganzen **schwedischen** Reichs mit einer sehr kleinen Anzahl Leute als einen wahren Helden. **Seydlitz** war bey **Rosbach** nur Generalmajor, und bekam doch das Lob, daß der Sieg ihm grösstentheils zuzuschreiben. Gesetzt, **Belling** stürbe, welches GOtt verhüte, als Tribun, als Obrister, gehört ihm kein Platz unter den Helden zu. Wer kann das aber entscheiden, wer ein Held sey, oder nicht? Ich glaube, die Nachwelt würde übel dran seyn, wenn

solches

solches auf meine oder auf meines Gegners Entscheidung ankäme. Uns gebühret es, die Thaten der vornehmsten Officier des Königes aufzubehalten; die Nachwelt wird denn eine unpartheiische Auswahl treffen. So machte es wenigstens Athen nach der marathonischen Schlacht. Es ließ alle Anführer, und nicht allein den Miltiades, abmalen, und die Namen und Geschlechtshäuser aller wackern Leute aufzeichnen, die selbiger beigewohnet. Athen überließ der Nachwelt, einem jeden von ihnen das Seinige zuzueignen. Wenn ich in denen Beschreibungen eines Helden gesagt: er half als Fähnrich siegen, so sage ich das mit andern Worten, was Plutarch und Nepos gesagt: er fochte bey Marathon; er war in der Schlacht bey Salamis u. s. w. Sagen diese Lebensbeschreiber solches nicht in der Absicht: der Leser soll überzeugt seyn, er habe schon in untern Stufen bey sehr blutigen Auftritten das Seinige gethan, und er habe dadurch sich Erfahrungen gesamlet? Ist solches was anders, als wenn ich sage: er half siegen? Siehet nicht jeder meine Meinung, daß der Held bereits bey dem Siege sich befunden und das Seinige gethan? Alle vernünftige Leser werden über dieses alles noch meine Absichten einsehen, bey Gelegenheit der Lebensbeschreibungen die

Ge-

Geschlechtsnachrichten zu berichtigen, und Stof zur Kriegsgeschichte des preußischen Heeres zu samlen. Wenn ich einen Staabsofficier beschreibe, so habe ich zugleich Gelegenheit, die Thaten eines ganzen braven Haufens zu erzehlen, das er angeführet hat, welches ich in dem Leben eines obersten Feldherren nicht geschicklich thun konte. Ein General befehligt ein ganzes Heer, oder doch eine Brigade. Ein Staabsofficier sein Regiment oder Bataillon, und aus seinem Leben wird es zugleich deutlich, bey welchen Kriegsauftritten ein jedes preußisches Regiment mit gefochten, wo und wie solches gebraucht worden. Ich muß noch eins erwehnen. Ein Obrister hat in dem jetzigen Kriege eben so viele Gelegenheit, sich groß zu machen, als ein Feldherr eines kleinen griechischen Staats. Wenn ich die Macht derer überlege, welche die Feldherren in der marathonischen Schlacht angeführet, so wird vor einen jeden ohngefehr die Anzahl eines preußischen Bataillons herauskommen, nur daß sie wechselsweise den Oberbefehl übernehmen müssen, um die Eifersucht, vor der sich selbst Miltiades so sehr fürchtete, zu vermeiden. So erheblich war das, was mein Gegner im 160sten Briefe gegen mich angebracht.

Im

Im 161sten Briefe giebt der Herr Gegner Regeln zu einer Lebensbeschreibung, und nimmt Gelegenheit, auf die gottschedsche Redekunst loszuziehen. So wie das letztere hier gar nicht hergehört, so hat der Verfasser bey seinen Regeln, die er giebt, folgendes anzuführen vergessen: daß sich solche nur schicken, wenn der Schriftsteller keine weitere Absicht hat, und etliche hundert Jahr nach demjenigen schreibt, dessen Leben er erzehlet. Ob ich nun bey diesen Einschränkungen eben in allem an die Schreibart gebunden, die der B*** mir vorlegt, mag der unpartheiische Leser beurtheilen.

Dahin gehöret der Tadel im 162sten Briefe, daß von mir die bey denen Deutschen gewöhnliche und zustehende Ehrenbenennungen Excellenz, Hochwohlgeboren u. s. w. gebraucht worden. Er verlangt, ich soll schlechtweg Schwerin u. s. w. sagen; warum? weil solches die Griechen und Römer gethan, die etliche hundert Jahr nach dem Tode ihres Helden geschrieben. Mich wundert, daß er nicht auch verlangt, daß wir noch jetzo in Deutschland jeden mit dem alten kräftigen Du anreden sollen, weil es die Griechen und Römer so machten. Die Quäcker machen es also nach seiner Meinung am besten. Andere Deutsche haben einen ganz andern Geschmack.

Bey

Bey uns muß sich oft ein Geschlecht mit seinem Blut eine blosse Ehrenbenennung erkaufen, und es ist wirklich nichts übertriebenes, sich in diesem Stück nach der Denkensart eines ganzen Volks zu richten. Seit den ältesten Zeiten hielten die **Deutschen** über die Ehrennamen, die ihren Stand ausdrückten, und unsere Kaiser und Könige belegen die mit einer Pön, welche die beigelegten Ehrennamen demjenigen verweigern, dem solche gegeben sind. Gehet gleich dem Todten dadurch nichts ab, wenn man ihm diese Titel nicht beilegt, so können solche doch vor die Verstorbenen noch die lebenden nächsten Verwandten fordern, und wenn einige solches nicht thun, so ist darum dadurch denen übrigen das Recht nicht benommen, bey Zeitgenossen darüber zu halten. Es gestehet aber endlich mein Gegner ein, daß ich hier freilich nur einem jeden gegeben, was ihm gebühret. Darüber aber ist er empfindlich, daß ich öfters im Namen der Leser denen noch lebenden Verwandten verstorbener Helden alles Gute anwünsche. Weil er keinem was Gutes gönnet, so verdenkt er solches andern. Wenn ich gleich z. E. gegen das **rothenburgische** gräfliche Haus keine andere besondere Ursache habe, dankbar zu seyn; so war es doch die, daß man mir den Stof zu dem Leben des Generallieutenants

dieſes Namens mitgetheilet. Es hatten hieran meine Leſer ſo viel Antheil, als ich, auſſer die, welche, wie mein Gegner, davor halten möchten, Rothenburg verdiene keinen Platz in unſern Lebensbeſchreibungen. Er hat jedoch eben bey dieſem ſeine ſchlechte Kenntniß verrathen. Daß ich aber keine andere Urſache gehabt, mehr als irgend einer meiner Leſer dankbar gegen das gräfliche Geſchlecht von Rothenburg zu ſeyn, darüber berufe ich mich ganz frey auf das eigene Bewuſtſeyn dieſes Hauſes. Ein Wunſch vor das hochgräfliche Wohl und die beglückte Nachkommenſchaft eines Geſchlechts, welches auf ſchwachen Füſſen ſtehet, iſt ganz natürlich und pflichtmäſſig. Allein mein Herr Gegner ſcheinet keine Pflichten zu kennen, als die ihn ein alter Biographe gelehret. Er beſchuldigt mich ferner, daß ich zu viel Kleinigkeiten eingemiſcht. Ich könte mich zwar überhaupt dabey mit dem verſchiedenen Geſchmack aller meiner Leſer entſchuldigen. Was einer nicht würdig zu leſen hält, das lieſet ein anderer mehr als einmal mit Vergnügen. Schon Nepos entſchuldiget ſich mit dieſem verſchiedenen Geſchmack der Menſchen, wenn er erzehlen will, daß dieſer und jener nett getanzt, ſchön die Flöte geblaſen u. ſ. w. Allein ich will doch die einzelne Kleinigkeiten näher

beleuchten, die meinem Gegner so unanständig vor einen grossen Helden scheinen. Schwerin wohnte öffentlichen und feierlichen Schlittenfahrten bey; und warum habe ich solches angeführet? Meine Worte sind: daß auch dieser Held Vergnügungen geliebt. Was ist gewöhnlicher, als daß man sich unter einem betagten grossen Helden einen allen Vergnügungen abgestorbenen unfreundlichen Menschen vorzustellen pflegt, der bey seiner gewöhnlichen Kriegeskleidung allen übrigen Putz vermeidet? Ich wolte diesem Vorurtheil bey diesem alten Helden begegnen, und Beweis geben, daß er nicht zu mürrisch gewesen, einer unschuldigen Belustigung beizuwohnen; beschimpft dies Schwerins Andenken? Weil ich aber auch kurzsichtige Leser vermuthete, so bat ich diese und meinen Herrn Gegner erst um Erlaubniß, denen übrigen zu gefallen, solches erzehlen zu dürfen. Zu denen Kleinigkeiten gehören, nach meines Gegners Meinung, alle Beschreibungen der Begräbnisfeierlichkeiten. Der König verordnete, daß Keiths Leiche vom Wahlplatz, wo sie der Feind feierlich begraben, ausgegraben, und in Berlin feierlich beerdiget werden solte. Aber obgleich dieses dem Keith eben so viel Ehre macht, als daß der ganze Staat sich um des Aristidis Leiche bekümmerte,

merte, so ist solches doch in seinen Augen zu klein. Eben das dünkt ihm so von der Beschreibung aller Begräbnisfeierlichkeiten. Hat nicht einer der besten Schriftsteller sich bey Kleists Beerdigung aufgehalten; und wer hält es vor klein, daß selbst ein feindlicher Officier den Degen von der Seite hergegeben, und auf den Sarg gelegt, damit nicht Kleist ohne dieses Ehrenzeichen zur Gruft getragen würde? Sind denn Leichenanstalten, die ein regierender Herr, ein ganzer Ort einem verstorbenen Helden machen läst, nicht eben so anmerkenswerth, als der rußische Degen? Ich will aber noch mehr sagen. Oft bin ich noch durch besondere Umstände bewogen worden, solche anzuführen. Ich ersuchte einen hohen fürstlichen Hof um die wahrhaften Lebensumstände eines Prinzen. Man willfahrte meiner Bitte, und schickte mir zugleich die Begräbnisanstalten zum Einrücken mit. Hier wolte ich wol wissen, was mein Herr Gegner gethan hätte? Eben ein so besonderer Umstand hat die Beibringung der Strohkranzrede, die bey des Prinzen von Preussen Beilager gehalten ist, veranlasset. Einer unserer Feldherren hat selbige damals gehalten. Ich sammle alles, was zur Erkenntniß der Leben preußischer Feldherren gehöret. Bin ich tadelnswerth, daß ich diese Rede

bey

bey der Gelegenheit eingeschaltet, bey welcher sie gehalten ist. Dem Herrn Gegner kommt es klein vor, daß Prinz Franz von Braunschweig in der Stadt Braunschweig begraben seyn wolte, und daß ich dieser Stadt, wegen des Vermächtnisses seines Körpers, Glück gewünscht. Schlüßt solches etwa den Coloß des Nachruhms aus, auf welchen Prinz Franz seine erlangte Ehre gründet? Habe ich nicht dieses Nachruhms erwehnet, und wenn ich solches nicht gethan hätte, flüßt er nicht natürlich aus denen beschriebenen Thaten dieses Prinzen? Der kleine Vorfall, daß Broun den Keith mit Wein beschenkt hat, scheint dem Herrn Gegner ganz nichtsbedeutend vorzukommen. Mir schien er allerdings die Achtung darzuthun, die selbst ein feindlicher oberster Feldherr vor diesen Helden hegte. Endlich beschließt der Herr Gegner diesen Brief damit, daß er die von mir entworfene Schilderungen derer Personen verwirft, theils weil ich sie nicht selbst genau gekannt, und ich also für die Aehnlichkeit der Schilderung nicht stehen kann, theils weil ihm meine Ausführung misfällt. Es ist wahr, daß ich nicht alle persönlich und genau gekannt habe, welche ich geschildert. Aber ich habe doch viele gekannt, bey deren Bilde ich so sorgfältig, so getreu, als es mir

möglich gewesen, mich bezeiget. Alle aber habe ich freylich nicht gekannt; jedoch habe ich deswegen keine Mühe gesparet, das Bild von solchen zu erhalten, die ich für ehrlich und für geschickt gehalten habe, mir solches zu verschaffen, und die das Urbild vollkommen gekannt. Der Character des seel. **Krosegks** ist vom Herrn Inspector **Langen** in **Laublingen** gebildet, und so habe ich es in allen Fällen gemacht, wo ich die Personen nicht selbst gekannt habe. Selbst die Ausführung ist also nicht allemal meine eigene Arbeit. Ich habe mit Fleiß lieber die Worte derer behalten, die mir das Bild zugeschickt haben, um nicht parteiisch zu scheinen. Dem Herrn Gegner gefällt also weder meine Arbeit, noch die Arbeit vieler andern verehrungswürdigen Männer.

Der ganze 163ste Brief ist gegen die moralischen Einschaltungen gerichtet, die in meinen Lebensbeschreibungen vorkommen. Sie gefallen ihm nicht. Sie sind zu lang, zu erbaulich, und ohne Noth angebracht, und was sonst noch für Klagen dagegen gemacht worden. Ich hätte manchmal die Auslegung einiger Worte seiner Auslegung überlassen sollen. Aber er klagt: **daß er nichts in meinen Augen sey.** In Wahrheit, mein Herr, ich wolte fast sagen, sie sind nichts in meinen Augen, gegen

Digitized by Google

gen meine Leſer im ganzen betrachtet. Es ſind derſelben ſo viel, und aus ſo verſchiedenen Ständen von ſo mannigfaltigen Vorurtheilen und ſo ungleicher Beurtheilungskraft, daß ich, ohne einzeln jemanden von ihnen zu nahe zu treten, behaupten kann, daß meine eingeſchalteten Betrachtungen vielen derſelben angenehm und brauchbar ſeyn möchten.

Der 164ſte Brief ſetzt in meinen Lebensbeſchreibungen aus, daß ich oft Begebenheiten erzehlet habe, die den ganzen Krieg betreffen, die die Rechte des Königes angehen, und daß ich ſolche in verſchiedenen Leben mit verſchiedenen Wendungen wiederholet. Ich weiß es wohl, daß die Beſchreibung des Krieges ſelbſt kein Theil der Geſchichte eines Helden ſey. Allein ich habe mich aus vielen Urſachen beſtimmen müſſen, Züge, Belagerungen und Schlachten zu beſchreiben. Mein Entwurf, alles mitzunehmen, was die Geſchichte des preußiſchen Heeres und ſeiner einzelnen Regimenter und Bataillons erläutern kann, und, ſo viel es ſich thun laſſen wolte, den Verluſt anzugeben, der auch einzelne adeliche Geſchlechter dabey betroffen, haben mir ſolches nothwendig gemacht. Die Kriegsbeiträge haben uns die Namen der gebliebenen, verwundeten und gefangenen Officiers, aber oft ſehr unrichtig und ohne Vornamen, erzehlt;

Digitized by Google

ich habe ſolche, ſo viel ich Nachricht einziehen können, zu berichtigen geſucht. Die einzelnen Begebenheiten, die Verrichtungen eines Officiers, bleiben gemeinhin ſehr undeutlich, wenn man nicht den Krieg kürzlich im Zuſammenhange erzehlt. Ein Feldherr befehliget auf einem Flügel, er macht ſich einen Vorfall zu Nutz, der auf dem andern vorgegangen. Wenn ich alſo nicht die Schlacht beſchreiben ſoll, verlieret die Handlung des Helden, den ich beſchreibe, ihr gehöriges Licht. Es giebt kleine Kriegsbegebenheiten, wie zum Beiſpiel der Ueberfall eines mittelmäßigen Haufens, wo ein Befehlshaber alles dasjenige zeigen kann, was der oberſte Feldherr in einer Schlacht beweiſen muß. Des erſteren Aufführung wird dadurch gerechtfertiget, wenn ich den Stand des ganzen Heeres anführe. Iſt es in dem Fall nicht nöthig, von Dingen überhaupt zu reden, welche die Handlung des Helden, deſſen Leben beſchrieben wird, zwar nicht unmittelbar betreffen, aber doch darin einen Einfluß haben? Ein beſonderer Umſtand macht ſolches noch nöthiger. Unſere künftige Zeiten werden genug Beſchreibungen des jetzigen Krieges nachleſen können, die während dem Kriege ſelbſt noch unvollſtändig ſind, auch von vielen nicht im Zuſammenhang geleſen werden. Es finden ſich unter meinen Leſern e-

Digitized by Google

ne Menge Officiers, die nicht Gelegenheit haben, zu erfahren, was bey denen Kriegsvölkern vorgefallen, welche von ihnen abgesondert stehen. Ich berufe mich deshalb auf die Erfahrung. Diese haben, wie ihre Briefe bezeugen, mir Dank gewust, daß ich in denen Lebensbeschreibungen nicht kurz abgebrochen, sondern die Begebenheiten öfters in ihrem Umfange erzehlt habe. Man wird aber nicht finden, daß ich eine Haupterzehlung in meinen Blättern ausführlich wiederholet, sondern ich habe nur mit kurzen andern Worten, des Zusammenhanges wegen, derer Begebenheiten gedacht, welche schon anderwerts ausführlich angeführet worden. Wenn ich bey der Colliner Schlacht die unübersteiglichen Hindernisse der Preussen erzehle, welche zu überstehen ihnen unmöglich gefallen, um, wie ihnen bisher gewöhnlich gewesen, den Sieg davon zu tragen; so heist das noch nicht, denen Oesterreichern den Sieg absprechen. Endlich spricht mein Herr Gegner mir eine gute Schreibart ab. Das ist ein Vorwurf, welchen abzulehnen ich gar nicht übernehmen will. Ich muste suchen allen meinen Lesern verständlich zu schreiben, und ob ich solches gethan, werden solche selbst beurtheilen. Mein Herr Gegner bemühet sich hier wieder, Gelegenheit zu ergreifen, eine Gottschedsche

Wen-

Digitized by Google

Wendung im Leben des Freiherrn von Wolf anzugreifen. Hat er denn nicht Gelegenheit genug, den Herrn Prof. Gottsched feindlich zu behandeln? Muß er solches hier thun? Gesetzt, daß ich wirklich eine schlechte Schreibart hätte, so kann doch der Herr Prof. Gottsched wahrhaftig nichts dafür. Von meiner schlechten Schreibart bringt man folgende Beispiele an: ich habe die Anhöhen bey Kunersdorf Gebirge genannt; und, anstatt zu sagen: ein ganzes sächsisches Regiment wurde zu Grunde gerichtet, hätte ich die Worte gebraucht: die Vernichtung des sächsischen Regiments stand mit der Tapferkeit derer, die es angriffen, im gehörigen Verhältniß. Wenn die Vorwürfe gegen meinen Styl nichts anders betreffen, so will ich gern zufrieden seyn. Allein ich muß nur gestehen, daß ich mich blos bemühet, die Wahrheit zu schreiben, ohne um die Worte der Einkleidung ängstlich mich zu bekümmern. Ueberhaupt habe ich wahrhaftig noch nie den Einfall gehabt, eine Stelle unter denen schönen Schriftstellern zu suchen. Meine Umstände haben mir nie erlaubt, mich darauf mit Fleiß zu legen, und meine kostbare Zeit verstattet mir es noch nicht. Ich misgönne Deutschland nicht das Glück, eine Menge schöner Schriftsteller aufzeigen zu können; aber

ich

Digitized by Google

ich habe mir noch nie einfallen lassen, mich ihnen an die Seite zu stellen. Mein Herr Gegner giebt mir Lob genug, wenn er meiner Schrift den Nutzen einer Chronik beilegt, von der die Einkleidung nicht nach seinem Geschmack ist. Ich verlange nichts mehr, als daß ein schöner Geist sich derer Wahrheiten in meiner Schrift bediene, um was besseres zu liefern. Warum legt denn mein Herr Gegner nicht selbst Hand an das Werk? Ich will ihn wahrlich nicht beneiden, sondern meinem Vaterlande Glück wünschen, wenn er es besser macht, als ich. Er mag immer seine Schrift nach dem Muster des Plutarchs und Nepos bilden. Nach meinen Absichten aber muste ich einen Plan wählen, der jenen ganz unnütz gewesen wäre. Ich will fortfahren, nach dem meinigen der Welt zu dienen. Auch künftig werden mir die Geschlechtsnachrichten unserer besten Häuser sowol, als alle Nachrichten, welche die Geschichte unserer Kriegsvölker betreffen, immer brauchbar bleiben, und ich werde solche mit denen Lebensumständen unserer erheblichsten Officiers verbinden.

In einem Stück aber werde ich wol in denen künftigen Theilen meinen Entwurf ändern müssen. Es verlangen solches viele meiner Leser. Sie wünschen, daß ich meine Arbeit nicht auf die Helden unserer Zeit einschränken soll. Die wackersten Männer unter dem grossen Churfürsten und dem ersten und zweiten preußischen Könige wären ebenfals würdig, bekandter gemacht zu werden, besonders da meine übrigen Absichten dadurch mehr befördert, als behindert werden. Ich kann also auch nicht bestim-

men,

Digitized by Google

men, ob ich mit dem künftigen achten Bande abbrechen werde, um eine neue Sammlung alter und neuer preußischer Helden zu liefern, oder ob ich die Anzahl der Bände dieser Sammlung werde fortlaufen lassen. Einwürfe von der Art, wie diejenigen sind, welche ich jetzt beantwortet habe, und die nicht meine völlige Absicht in Betrachtung ziehen, sollen mich nicht irre machen.

Dieser siebente Band enthält die Lebensbeschreibungen einiger erheblichen Officiers unserer Zeit, unter denen Goltz sich im jetzigen Kriege durch Anführung eines ganzen Heeres bekandt genug gemacht hat. Die goltzischen Geschlechtsnachrichten bekommen durch diesen Band vieles Licht, und ich habe den Anfang in demselben gemacht, das ganze schwerinische Geschlecht bekandter zu machen. Meinen Gegnern gebe ich den Rath, meine Lebensbeschreibungen ohne Durchsicht wegzulegen, und ich behalte noch Leser genug. GOtt schenke nur der Welt Friede, und erhalte uns den besten König und seine wackern Officiers. Geschrieben auf der Friedrichsuniversität Halle den 6ten Weinmonats 1761.

Dr. Carl Friedrich Pauli.

I.

Leben

Sr. Excellenz,

des

Herrn Adrian Bernhard

Grafen von Borcke,

zu Labes, Regenwalde, Strammehl, Wangerin, Stargord, Lassehn, Pomellen u. s. w. Schloß- Burg- und Erbgesessen, Sr. Königl. Majestät in Preussen Generalfeldmarschalls, auch wirklichen geheimen Staats- Kriegs- und Cabinetsministers, Ritters des schwarzen Adlerordens, Statthalters der Vestung Stettin, Obristens über ein Regiment zu Fuß, Domprobsts zu Halberstadt, Amtshauptmanns zu Colbatz

u. s. w.

Digitized by Google

Digitized by Google

Adrian Bernhard Graf v. Borcke.

Im vorigen sechsten Theil unserer Blätter haben wir bereits das Leben eines Helden aus dem Geschlecht derer Borcken beschrieben. Jetzt lassen wir einen andern aus eben diesem Hause auftreten, welches seit undenklichen Jahren Pommern und die benachbarten Länder mit einer Menge von grossen Männern versehen hat. Die aufgehende Sonne des Christenthums hat solches bereits in Pommern berühmt gefunden, und durch die Erkäntniß der Wahrheit mit den ersten Beherrschern dieses Landes glücklich gemacht. Man nimmt als bekandt an, daß der Stammvater dieses Geschlechts nebst seinen drey Söhnen 1124 die Taufe und den Namen Nicolaus empfangen. Dessen Sohn Wartislaus war im Jahr 1136 Vormund der unmündigen pommerischen Fürsten, und heist in alten Urkunden deswegen Vice Dominus Terrae. Von desselben Sohn Kazemar ist in der zweiten Abstammung Richard Borck entsprossen, welcher Ao. 1243 gelebet, und einen Sohn Kazimar Borcke (*) hinterlassen hat. Dieser um-

(*) Was er zu seiner Zeit vor Achtung gehabt, zeugen Micrälius von Pommern Th. 3 S. 214, und die Urkunden in von Dregers Diplom. Pom. T. 1 p. 250. 267. 327. 457. 471. 472. 483. 492. 493. 501. 505. 515. 529. 530. 533. 550.

Digitized by Google

zog 1262 die Stadt Greifenberg mit Mauren, und pflanzte in seinen zween Söhnen die beiden Hauptlinien des Geschlechts, die Labische und die Regenwaldische. Einer dieser Brüder, Wolf Borcke, ertheilte der Stadt Regenwalde 1288 erhebliche Freiheiten, und erzielte mit Anna von Bülow den Jacob Borcke, welcher 1348 das nachher zerstörte Schloß und Stadt Wolfsburg erbauete, und mit seiner Gemalin, Catharina von Krackewitz aus dem Hause Dewitz, den Ulrich Borcke zeugte. Dieser ward durch Hedwig von der Osten, aus dem Hause Woldenburg, ein Vater derer Brüder Hans, Brand und Wolf, welche ihre Linie in drey Aeste, zu Regenwalde, Strammehl und Zozenow, theilten. Der älteste, Hans Borcke, Ritter und Rath König Erichs in Schweden, erhielt 1450 nebst seinem Vetter Henrich Borcke dem Schwarzen Ritter, zu Pansin die Anwartschaft auf die Lehngüter derer von Vidante, und war mit Anna von Günthersberg, aus dem Hause Ravenstein, vermält. Von derselben ward ihm unter andern Claus Borcke geboren, welcher sich als Landvoigt von Greifenberg bekandt machte, und 1475 in der Belagerung vor Pyritz durch ein feindliches Geschoß seinen Tod fand. Seine Gemalin war Gertrud von Vidante, die letzte ihres Stammes. Sie hatte den Hans Borcke Landvoigt zu Greifenberg, zu Labes, Regenwalde, Strammehl Schloß- und Burggesessen, zur Welt gebracht, dessen viele Nachkommen in Preussen und Pommern sich ausgebreitet haben. Sein mit Dorothea von Glasenap aus dem Hause Grammenz erzielter jüngster Sohn, Stephan Borcke, zu Labes, Regenwalde, Stargard Schloß- und Burggesessen, zeugte mit Barbara von Munkerwitz aus dem Hause Torgelow und Sonnenwalde den Andreas Borcke, pommerischen Staats- und Landrath, zu Labes, Regenwalde, Stargard

Schloß-

Schloß- und Burggeſeſſen. Dieſem brachte ſeine Gemalin, Anna von der Oſten aus dem Hauſe Plate, den Adrian Borcke zur Welt, welcher churfürſtlicher Landrath in Pommern, und zu Labes, Regenwalde, Döberitz Schloß und Burggeſeſſen geweſen. Mit Abigail Sophia von Below, aus dem Hauſe Peeſt und Saleske, erzielte ſolcher den Andreas Borcke, zu Labes, Regenwalde, Stargard, Döberitz Schloß- und Burggeſeſſen. Man iſt im Stande, dieſes Herrn Andreas Borcke 16 Ahnen genau zu beſtimmen.

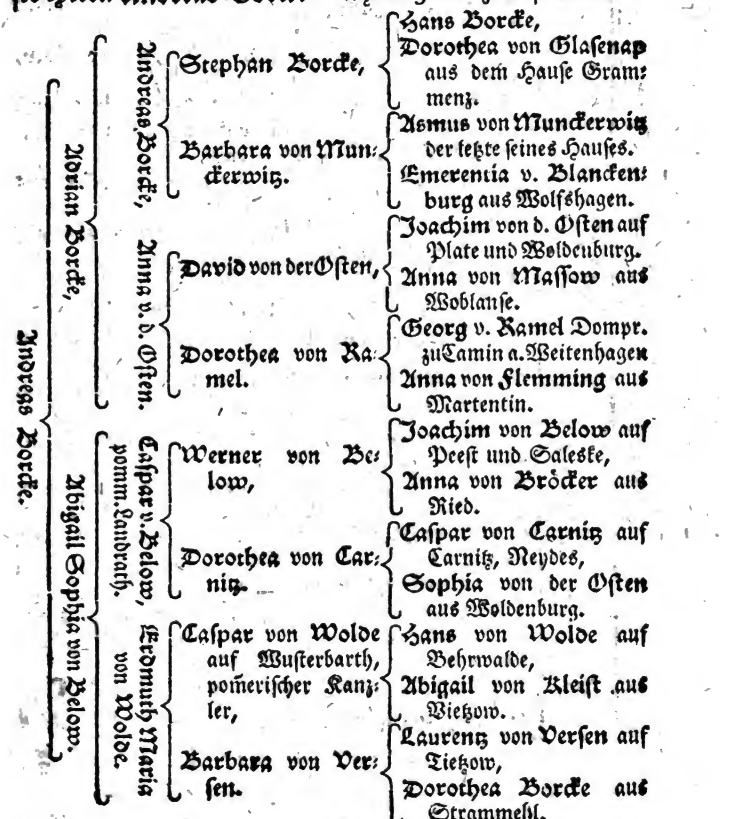

Dieſer Herr Andreas Borcke vermälte ſich mit einem Frauenzimmer von eben ſo gutem Adel. Es war ſolches Frau Benigna Maria von Wedel aus dem Hauſe Schwerin, deren 16 Ahnen folgende ſind.

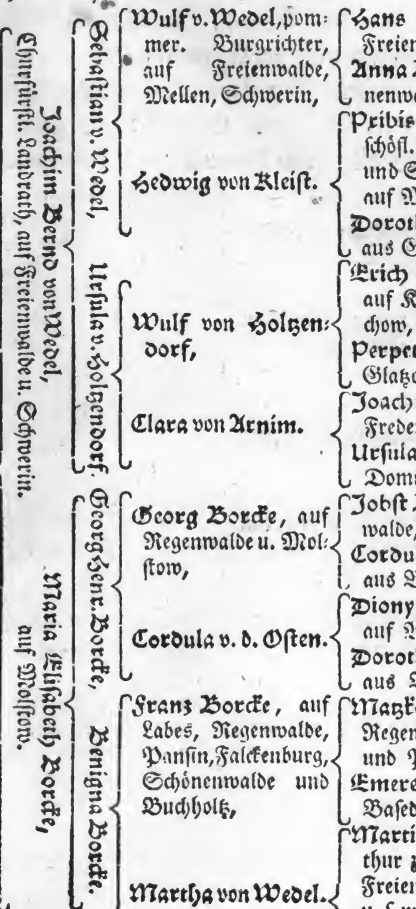

Von

Von diesen beiden vornehmen Eltern ward unser Held, Adrian Bernhard Borcke, 1668 den 21sten Jul. nach alter Rechnung, zur Welt gebracht. Döberitz war sein Geburtsort. Sein Herr Vater bemühete sich, ihm eine anständige Erziehung zu geben, und ihm dabey den Weg der Ehre zu zeigen. Des Sohnes Eigenschaften kamen der väterlichen Absicht zu statten. Aber der Herr Vater verließ schon 1675 den 25sten Merz die Welt. Nun kam die Erziehung unsers Helden blos auf seine Frau Mutter an, welche mit männlicher Sorgfalt solche übernahm. Bis ins 15te Jahr sorgte sie, daß der Herr Sohn zu allen Wissenschaften angeführet würde, welche dem Adel eine Zierde geben. Denn schickte sie ihn in eben dieser Absicht nach neu Stettin. Sein munterer und fähiger Geist begleitete ihn. Da seine Geschicklichkeit und Kräfte des Verstandes seinem Alter zuvorkamen; so konte er bereits im 18ten Jahr, 1686, die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder beziehen.

Hier legte der Herr von Borcke den Grund zu seiner vollkommenen Ausbildung. Sein Verstand ward durch Wissenschaften bereichert, und sein Wille in Tugenden bevestiget. Besonders zeigte er hier Proben einer großmüthigen und standhaften Freundschaft. Der nachmalige jüngere Generalfeldmarschall Herr von Flemming trieb zu eben der Zeit in Frankfurt die Wissenschaften. Mit dem errichtete unser Herr von Borcke die vertraulichste Freundschaft. Der Ort war ihm angenehm, so lange er den Freund um sich sahe. Flemming aber entfernte sich, und nun schien auch dem Herrn von Borcke Frankfurt zu einsam. Viele Freunde auf hohen Schulen rauben die besten Stunden, die man sich selbst weihen muß. Aber selbst die anmuthigen Wissenschaften sind, ohne allen Ge-

nuß der Gesellschaft und freundschaftlichen Umgangs, nicht im Stande, ein lebhaftes Gemüth munter zu erhalten. Die Veränderungen, die uns ein Freund gewähret, geben uns frische Kräfte, den Verstand anzustrengen, und Gelegenheiten, zu zeigen, daß, bey aller Ausbildung des Verstandes, unser Wille und unser Herz nicht unbearbeitet geblieben. Der Herr von Borcke fühlte in Frankfurt nach dem Verlust seines Freundes zu viel Betrübniß. Alles schien ihm jetzt einsam, und um ihn dem Gram zu entreissen, muste er einen andern Ort des Aufenthalts wählen. Neue Gegenstände waren allein im Stande, seine Sehnsucht zu zerstreuen. Er gieng also, auf Anrathen seiner Frau Mutter, zu Ende des 1687sten Jahres aus Frankfurt. Aber er verließ deswegen nicht den Umgang der Wissenschaften. Er gieng nach Leipzig, wo er sich völlig geschickt machte, jede Lebensart zu ergreifen, die seiner Geburt gemäß war. Hier erhielt er Gelegenheit, mit einer guten Gesellschaft Frankreich und Wälschland zu besuchen. Seine Frau Mutter war auf alles aufmerksam, was zu seinem Vortheil ausschlagen konte. Sie erlaubte ihm diese Reise, und begleitete ihn mit Wünschen und Segen.

Der blosse Anblick fremder Fluren, Gebäude und Menschen, die Kenntniß fremder Sprachen, für sich betrachtet, ersetzen freilich die Kosten nicht, die man auf Reisen verwendet. Und doch ist dies die einzige Kenntniß, die die meisten von Reisen mitzubringen pflegen, wenn ich die Fehler und Unarten der Fremden ausnehme, die sich Reisende anzugewöhnen pflegen. Denn sind die Reisen erst nützlich, wenn wir die Stärke und Schwäche der Staaten, die Art ihrer Regierung, die Denkensart derer, die am Ruder sitzen, und der Unterthanen, die Mittel,

tel, jene verehrungswerth, diese glücklich zu machen, die Vortheile und Fehler des Ackerbaues, der Viehzucht, der Handwerker und Künstler, des Kaufmanns, des Gelehrten, die Anstalten zum Anbau des Landes, des Verstandes, der Religion und alles dessen bemerken, was unserm Vaterlande noch mangelt, um es glücklicher zu machen. Diese Kenntniß suchte der Herr von Borck, und that darin schnelle Schritte. Er verfügte sich mit seiner Gesellschaft über Strasburg nach Paris. Aber der Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland störte die nachahmungswürdige Aufmerksamkeit der Gesellschaft dieser edlen Deutschen. Schon gegen das Ende des 1688sten Jahres nahmen sie ihren Weg nach Italien, und blieben bis in den September 1689 in Turin. Da sich unsere Fremde hier mit ritterlichen Uebungen hauptsächlich zu beschäftigen schienen; so bemerkte man kaum, daß sie sich mit einer gleich grossen Sorgfalt um die Kenntniß des Hofes und des Landes bekümmerten. Sie wurden daher um so weniger mit Schwierigkeiten umgeben, welche diejenigen haben, so ihre Absichten sich merken lassen. Wälschland ist seit undenklichen Zeiten die höchste Schule der feinsten Staatskunst gewesen. Durch sie allein erhält sich die Menge kleiner und mittelmäßiger Staaten dieses Erdstrichs in Freiheit. Unsere Gesellschaft lernte diese Mittel in Mailand, Genua, Florenz und Rom kennen. Hier sahe sie das Gepränge der Wahl und der Krönung des Papsts Alexanders 8 an. Eine einzige Papstwahl ist fruchtbar genug, zu lehren, wie man Herzen erforschen, gemachte Anschläge hintertreiben, und seinen Vorsatz unmerklich, aber hurtig, zum Stande bringen soll. Die Geburt und die ansehnlichen Mittel unserer Gesellschaft brachte ihnen diejenigen Bekandtschaften zuwege, die nöthig

waren, dasjenige zu erfahren, was in dem Conclave vorgieng. Bey Alexanders Einweihung sahe sie Rom in aller seiner Pracht, so wie sie es während der Wahlzeit in seinen Wünschen und Bemühungen wahrgenommen hatte. Mit eben so grosser Wißbegierde gieng die Gesellschaft nach Neapel, von da über Rom und durch viele andere weniger merkwürdige Orte nach Venedig, wo eben die Lustbarkeiten angiengen, die Venedig vor den Fasten so unterscheidend bekandt machen. Die Edlen dieses Freistaats sind gemeinhin Meister in der Staatskunst, weil sie sich mit nichts anders zu beschäftigen pflegen; aber sie wissen auch ihre Kunst sehr geheim zu halten. Zur Zeit der Fastnachtslustbarkeit kann man jedoch vermummt mehr davon erlernen, als zu anderer Zeit. Unser Herr von Borck machte sich die Zeit hiezu mitten unter denen Freuden zu Nutz, denen sich alsdenn jedermann in Venedig überläst. Jedoch es ist alles eitel. Im Februar 1690 lief die Nachricht ein, daß seine liebreiche und großmüthige Frau Mutter die Zeitlichkeit verlassen. Ein lebhafter Schmerz darüber durchdrung seine Seele mehr, als alles Vergnügen thun können. Er verlor eine Mutter, die bisher nichts verabsäumet hatte, was zu seinem wahren Besten gereichen konte. Der Verlust war unersetzlich. Sein Herz dachte zu edel, als daß er sich denen Empfindungen entziehen konte, welche selbst Helden anständig sind. Er dachte zu dankbar, als daß er Thränen zurückhalten konte, welche Zeugen einer grossen Seele sind. Er beklagte diese Trennung mit den zärtlichsten Ausdrücken, und in seinem ganzen Leben verehrte er das Andenken dieser würdigen Frau. Ihr Tod zog ihn nach Hause. Aber kaum hatte er seine Sachen besorgt, so entfernte er sich schon von demjenigen Orte, welcher ihm lauter betrübte Bilder seines Verlustes ein-

einprägte. Er wolte sich nunmehr der Welt brauchbar zeigen, und durch ruhmvolle Thaten die Asche seiner Eltern zieren.

Um den Tempel der Ehren zu erreichen, wählte er den Weg, den Bellona zeiget, ob es ihm gleich schon damals ebenfalls geglückt hätte, wenn er den Weg betreten, auf welchem Minerva Führerin ist. Seine Schritte aber waren so eingerichtet, daß ihn Minerva beständig in den Augen behielt. Er reisete nach Brabant, der grossen Kriegsschule damaliger Zeit. Er wandte sich an den Herrn General von Spaen, und fand dessen ältesten Herrn Sohn und den Herrn von Flemming, zween alte Freunde, wieder, davon der letztere bereits Hauptmann war. Mit diesem hatte er zu Frankfurt auf der hohen Schule das Band der Freundschaft geknüpft; mit jenem war er auf Reisen bekandt und vertraut geworden. Jetzt erneuerte er seine nie unterbrochene Freundschaft. Durch ihre Vermittelung geschahe es, daß unser Herr von Borcke in diesem Feldzuge von dem General von Spaen als Adjutant gebraucht wurde. Helden unterscheiden sich in allen Unternehmungen. Der Herr General von Spaen bemerkte die Vorzüge seines klugen, arbeitsamen und tapfern Adjutanten. Davor bezeigte er diesem bey allen Vorfällen seine Hochachtung. Als der Winter eingetreten, und den Lauf des Krieges hinderte, nahm er ihn mit nach dem Haag, wo sich König Wilhelm von England zum erstenmal eingefunden, nachdem er den großbrittannischen Thron bestiegen. Frankreich erschien frühzeitig im Felde. Im Merz 1691 eröfneten dessen Völker den Feldzug, die Belagerung von Mons vorzunehmen. Die brandenburgischen Völker verliessen daher gleichfals die Winterläger, und rückten nach Hall, um den Entsatz zu wagen.

Der

Der Herr von Borcke kam mit ihnen, denn er versäumte keine Gelegenheit, wo er Ehre erhalten konte. Der Herr General von Spaen erwählte ihn zu seinem Generaladjutanten, und behielt ihn in dem ganzen Feldzuge um sich. Er war sonderlich in der Schlacht bey Leuse dessen Gefährte. Seine Aufführung war so beschaffen, daß der General solche mehr als einmal öffentlich lobte. Das Lob des Feldherrn ist die beste Empfehlung. Gleich nach geendigtem Feldzuge ernannte Churfürst Friedrich 3 unsern Herrn von Borcke zum Staabscapitain des alt holsteinischen Regiments (*), und der General setzte ihn zur Compagnie seines Enkels, des Herrn von Pflug. Sie stand eben damals zu Namur. Dahin gieng der Herr Hauptmann von Borcke gleich zu Anfang des 1692sten Jahres, um von seiner Stelle Besitz zu nehmen. Kurz nach seiner Ankunft ward diese Stadt von den Franzosen belagert. Der Feind setzte ihr so heftig zu, daß sie sich, nach einer Gegenwehr von sechs Wochen, ergeben muste. Unser Herr Hauptmann war aller Gefahr muthig entgegen gegangen. Eine doppelte Verwundung war ein richtiger Beweis seiner Tapferkeit. Alle Generals gaben ihm das verdiente Lob seines Wohlverhaltens, und zogen ihn bey allen Gelegenheiten herfür. Der Prinz von Holstein-Aarburg und der Obriste von Börstel, welche von brandenburgischer Seite in Namur befehliget, belohnten des Herrn Hauptmanns Dienste mit der Ehre, daß sie durch ihn dem Heer den Bericht dieser schröcklichen Eroberung abstatten liessen. Dieses Jahr führte der alte Generalfeldmarschall von Flemming die brandenburgischen Völker an. Bey diesem klugen Feldherrn legte der Herr Hauptmann den aufgetragenen Bericht ab. Er machte aber sich selbst und seine

(*) Th. 2 S. 216 No. 11.

seine Eigenschaften hiedurch dem Generalfeldmarschall bekandt. Dieser vermittelte bey dem Churfürsten, daß unserm Herrn Hauptmann anstatt der Pflugischen Compagnie, welche nur noch aus 32 Mann bestand, die Compagnie des Herrn Hauptmanns von Arnim, der sein Leben auf dem Bette der Ehren beschlossen, gegeben wurde. Unser Herr Hauptmann legte also den Grund zu seinem Glück allemal durch seine eigene Verdienste. Diese musten ihm immer in der Folge den Weg zu höheren Stellen bahnen. Im Jahr 1693 gieng das Regiment, bey dem er stand, nach dem unglücklichen Treffen von Landen, auf eine kurze Zeit zu Felde. Im Jahr 1694 hielt der alte Generalfeldmarschall von Flemming bey seinem Prinzen an, ihm unsern Herrn Hauptmann zum Generaladjutanten zu bestellen. Dies ward bewilliget. Der Herr Generaladjutant begleitete den Feldmarschall bey allen Vorfallenheiten dieses Jahres. Er setzte solches 1685 fort, und half Namur denen Franzosen entreissen. Noch 1696 beobachtete er alles, was seiner Stelle zukam. In diesem Jahr aber verlangte ihn der Herr General von Heyden zum Obristlieutenant und Anführer seines Regiments (*). Er nahm die Stelle an, und führte dieses Regiment zu Ende dieses Feldzuges sowol, als in dem Feldzuge von 1697, allemal auf den Weg des Ruhms und der Ehre. Leopold Fürst von Anhalt-Dessau, welcher die brandenburgischen Völker befehligte, belohnte sein Betragen mit seinem Beifall. Der erfolgte Ryswickische Friede endigte diesen Krieg.

Friedrich der dritte dankte damals viele Kriegsvölker ab. Die Pracht des Hofes, viele und reichlich besoldete Bediente, und sonderlich die grossen Unterhand-

(*) Th. 2 S. 215 No. 10.

handlungen, welche Churfürst Friedrich 3 anstellen muste, um sich mit Beifall anderer Mächte die Krone auffsetzen zu können, setzten diesen Prinzen in die Nothwendigkeit, seine Kriegsvölker, der Zahl nach, einzuschränken. Der Herr Generalfeldmarschall von Barfus hatte hierzu einen Entwurf gemacht, welcher genehmiget ward. Demselben gemäß ward ein guter Theil des Heers seiner Dienste entlassen. Unser Herr Obristlieutenant war auch darunter begriffen. Ohnerachtet er bey dem Regiment des Generals des Fußvolks Herrn Barons von Heyden wieder als Obristlieutenant gesetzt ward; so hatte er doch anfänglich keine Compagnie. Doch das Unglück pflegt einen Verdienstvollen nur schwach zu verfolgen. Kaum lernte der Herr Generalfeldmarschall den Herrn Obristlieutenant nach ohngefähr drey Vierteljahren kennen; so ward er zum Obristlieutenant bey der Leibwache (*) ernannt, und seit dieser Zeit zu wichtigen Verrichtungen gebraucht. Darin besteht der Vorzug der Tugend vor dem Laster. Dieses muß viele Ränke brauchen, sich zu heben, jenes braucht nur erkannt zu werden, um sich in die Höhe zu schwingen.

Die Kron Polen war seit Friedrich Wilhems des Grossen Zeiten dem Hause Brandenburg Gelder schuldig, für deren Sicherheit Elbing verschrieben war. Allein man konte so wenig das Geld, als den Besitz des Pfandes erlangen. Der Churfürst Friedrich 3 wolte sich des letztern versichern, und befehligte den Herrn General von Brand, Elbing zu belagern. An diesen ward unser Herr Obristlieutenant noch 1698 mit geheimen Befehlen nach Preussen abgeschickt. Er richtete solche aus, und kam zurück. Elbing ergab sich auf Bedingungen, ward aber jedoch 1699 wieder geräumet. Doch schon im Sept. 1699 gieng

(*) Th. 2 S. 206 No. 1.

Digitized by Google

gieng der Herr von Borck abermals nach Preuſſen, um die Anführung der Leibwache anzutreten. Im Jahr 1700 erhielt er die Erlaubniß, ſeine Güter zu beſuchen. Er war aber kaum daſelbſt angekommen, als ihm bereits der Befehl zugefertiget wurde, wieder nach Königsberg zu gehen, wo ſich Friedrich den 18ten Jan. 1701 ſelbſt die Krone aufſetzte, und die königliche Würde annahm. Unſer Herr Obriſtlieutenant wohnte dieſer prächtigen Handlung bey. Der neue Monarch ertheilete ihm hierauf den Befehl, die Reuterey des Königreichs, nach dem Entwurf des Herrn Generalfeldmarſchalls von Barfus, zu muſtern. Er verrichtete ſolches in Geſellſchaft des Herrn Generalmajors von la Cave. Bis ins 33ſte Jahr hatte er noch nicht die Kinderblattern gehabt. Jetzt aber überfielen ihn ſolche ganz unvermuthet. Dieſer Zufall iſt bekandtermaſſen bey erwachſenen Perſonen weit gefährlicher, als bey den Kindern. Aber die Vorſehung wachte vor einen würdigen Mann. Er überwand den Gift der Krankheit ſo glücklich, daß man kaum die kleinſten Merkmale der Blattern an ihm entdecken konte. Bey ſeiner Zurückkunft nach Königsberg hielt er nochmals um die Erlaubniß an, auf ſeine Güter zu gehen, ſeine häuslichen Umſtände zu unterſuchen und in Ordnung zu bringen. Sie ward ihm ertheilt. Allein kaum war er angekommen, ſo langte der Befehl vom Hofe an, ſofort nach Königsberg abzugehen, und ſich alda dem Auftrage gemäß zu verhalten, den er von dem Herzog von Holſtein empfangen würde. Nichts konte ihn abhalten, die Dienſte ſeines Königes mit der gröſten Aufmerkſamkeit zu beobachten. Er eilte auch dieſes mal ſogleich nach Preuſſen. Als er ſich bey dem Herzoge von Holſtein meldete, benachrichtigte ihn ſolcher, in ſeiner Geſellſchaft den folgenden Morgen nach Memel zu reiſen. Solches

ge-

geschahe. Bey ihrer Ankunft setzte der Herzog den dortigen Befehlshaber Obristen Krüger ab, und stellte an seiner statt der Besatzung unsern Herrn Obristlieutenant als Commendanten vor. Diese wichtige Bedienung bekleidete er bis den 25sten November 1702 mit vollkommenem Beifall des Hofes. An diesem Tage aber ward er durch den Herrn Obristen von Bornstädt wieder abgelöset. Er hielt sich seit der Zeit zu Königsberg bis in den späten October auf. Sodenn erhielt er vom Hofe den Befehl, sich Meister vom elbingischen Gebiet zu machen, weil die Polacken an die Zahlung der abermals zugesagten Gelder nicht dachten. Er verrichtete solches mit der Standhaftigkeit und Klugheit, die allemal seine Handlungen begleitete. Er behielt den Befehl derer im elbingischen Gebiet stehenden preußischen Kriegsvölker fast bis zum Ausgange des 1704ten Jahres. Hier hatte er die Ehre, den König Carl 12 von Schweden persönlich kennen zu lernen, welcher sich eine Zeitlang in Elbing aufhielt. Der Monarch erkannte seine Verdienste mit ausnehmendem Beifall. Nach seiner Zurückkunft von dieser wichtigen Verrichtung hielt er abermals um Erlaubniß an, nach seinen Gütern zu gehen, welche ihm auch der Hof nicht versagte. Bey seiner Anwesenheit entdeckte ihm seine Frau Schwiegermutter, daß der Marggraf Albrecht ihm die Anführung seines Regiments zu Fuß (*) anvertrauen wolte. Dies bewog ihn, nach Berlin zu reisen.

Doch war ihm noch ein grösserer Vorzug bestimmt. Er fand in Berlin ein Schreiben von des Kronprinzen königl. Hoheit, welche ihn zum Befehlshaber ihres Regiments (**) begehrten, das aus dreien Bataillons bestand. Da sich hier alles verband, was unser Held nur wünschen konte,

(*) Th. 2 S. 224 No. 19. (**) Th. 2 S. 211 No. 6.

konte; so folgte er dem hohen Ruf, so bald der Kronprinz aus Holland gekommen war. Es ertheilte ihm derselbe zugleich den gemessenen Auftrag, alles in Bereitschaft zu setzen, und dem Feldzuge von 1705 im spanischen Erbfolgskriege mit beizuwohnen. Wenn ein Kriegsmann sich einmal durch die Waffen in die Höhe zu schwingen vorgesetzt; so kann ihm keine Nachricht erfreulicher als diejenige seyn, daß er dem Feinde unter die Augen gehen, und Gelegenheiten annehmen soll, diejenigen Vorzüge zu beweisen, die einen wahren Helden so unterscheidend kenntlich machen. Zuvor solte aber unser Herr Obristlieutenant noch einen Beweis ablegen, daß er in Staatsverrichtungen eben so geschickt sey, als Kriegsvölker anzuführen. Er muste in gewissen Angelegenheiten nach Baireuth und Baiern gehen. Er vollendete den ihm geschehenen Auftrag nach dem Wunsche des Hofes. Nach seiner Zurückkunft wurden ihm vier Wochen gestattet, nach Hause zu gehen, um vor dem bevorstehenden Feldzuge seine Sachen einzurichten. Hierauf trat er als Obrister den Kriegszug, an der Spitze derer drey kronprinzlichen Bataillons, an. Das viele Hin- und Herziehen machte diesen Feldzug ungemein beschwerlich. Endlich ward Hagenau erobert, worauf der Herr Obriste das Regiment wieder zurückführte. Im Jahr 1706 solte solches in Brabant seinen Heldenmuth zeigen. Der Herr Obriste führte solches auf diesem neuen Wege der Ehren, und wohnte denen Belagerungen von Menin, Ath und Dendermonde bey, welche ruhmvoll geendiget wurden. In dem Feldzuge von 1707 gieng bey diesem Heer wenig beträchtliches vor. Der folgende von 1708 war aber um so viel blutiger. Es ist bekandt, wie es in der Schlacht von Oudenarde, bey der Eroberung derer französischen Linien, bey der Bela-

gerung von Ryssel, in dem Angrif bey Wienendal, bey dem Uebergang über die Schelde, und in der Belagerung von Gent hergegangen. Dieses waren unter vielen andern Begebenheiten die merkwürdigsten, und in allen befand sich der Herr Obriste mit dem kronprinzlichen Regiment. Mit eben diesen tapfern Völkern wohnte er 1709 der berufenen Belagerung von Tournai bey. Hier befehligte er schon als Brigadier. Er half sodenn die blutigen Schlachten bey Malplaquet und bey Mons gewinnen. Davor ward er im Ausgange dieses Feldzuges zum Generalmajor ernannt. Diesen Posten bekleidete er 1710 in denen Belagerungen von Douai und Aire. Die letztere war eine derer härtesten, die je unternommen und glücklich zu Ende gebracht worden. Unser Feldherr hatte die Ehre, daß die Franzosen das Uebergebungszeichen gaben, als er in den Laufgräben befehligte. Im Jahr 1711 hielt er ebenfals einen triumphwürdigen Einzug in die Linien, welche Villars unübersteiglich zu seyn glaubte, und durch welche er alle Eroberungen der Bundesgenossen begrenzen wolte. Villars konte also die Belagerung der Vestung Bouchain nicht verhindern. Bey derselben aber hatte unser Feldherr das Unglück, hart verwundet und gefangen nach Cambray gebracht zu werden. Denn als er, von seinem Muth getrieben, in einer sehr finstern Nacht und bey überaus üblem Wetter mit dem Herrn General Grafen Finck von Finckenstein, den Feind zu beobachten, etwas zu weit geritten, begegnete ihm dieser Unfall. Doch nach Verlauf eines Monats ward er gegen den Statthalter von Bouchain wieder ausgewechselt. Ohnerachtet seit der Zeit Engelland sein Heer von dem Heer derer übrigen mit dem Kaiser verbundenen Kriegsvölker absonderte; so gieng doch 1712 unser Feldherr, unter Anführung des tapfern

Fürsten

Fürsten von Anhalt-Dessau, nach Landrecy, um diese Vestung zu belagern. Allein dasjenige, was dem Mylord Albemarle bey Denain begegnete, machte, daß die Belagerung fruchtlos aufgehoben werden muste. Der begangene Fehler des letztern hintertrieb alle weitere Eroberungen. Der Eifer, das Haus Oesterreich noch mehr zu vergrössern, erkaltete ohnedies, da man dem Frieden immer näher kam. Preussen arbeitete am Vergleich mit Frankreich, und gab seinen Kriegsvölkern den Befehl, den Rückzug anzutreten. Unser Herr Generalmajor war eben im Begrif, das kronprinzliche Regiment zurückzuführen, als der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau ihm den Auftrag entdeckte, sich von der Vestung Meurs zu bemächtigen, wozu Se. Durchlaucht unsers Helden Beistand verlangten. Das Fürstenthum und ehemalige Herrschaft Meurs war, wider Wissen und Willen der lehnsherren der Herzoge von Cleve, an den Prinzen Moritz von Oranien gekommen, und bis auf Wilhelms 3 Tod bey diesem Hause geblieben. Jetzt wolte Preussen, als Herzog von Cleve, solches, nach dem Abgange der damaligen linie des Hauses Oranien, wieder mit seinen Staaten verknüpfen. Der Fürst von Anhalt trat, in Gesellschaft des Herrn Generalmajors von Borck, aus Aacken die Reise nach Meurs an. Unter der fürstlichen Anführung ward dieser Ort glücklich des Nachts erstiegen. Leopold I von Anhalt bezeugte selbst, daß ihm hiebey der Beistand unsers Helden nicht unnützlich gewesen. Nunmehr kam dieser nach Berlin zurück, und verfügte sich von da, mit Genehmhaltung des Hofes, auf seine Güter.

Den 25sten Febr. 1713 gieng Friedrich I zu Grabe. Friedrich Wilhelm bestieg hierauf den Thron. Unser Herr Generalmajor von Borck begab sich sofort nach Ber-

lin, und von da nach Wusterhausen, dem neuen Monarchen seine Aufwartung zu machen. Er ward sehr gnädig empfangen. Der König hatte zwar den 15ten May 1713 durch seine Gesandten in Utrecht in des Grafen von Strafford Behausung den Frieden mit Frankreich unterzeichnen lassen. Hingegen sahe es auf der nordischen Seite sehr kriegerisch aus. Preussen muste sich in solche Bereitschaft setzen, die es ehrfurchtsvoll machte. Eine gleich Anfangs weislich eingeführte bessere Staatswirthschaft setzte es in den Stand, mehrere Kriegsvölker erhalten zu können. Das erste neue Regiment, welches errichtet wurde, solte durch unsers Herrn Generalmajors Bemühungen und Fleiß vor ihn zum Stande kommen. Der König gab ihm fünf Compagnien von dem bisherigen kronprinzlichen Regiment. Es stiessen zwo Besatzungscompagnien dazu. Die drey übrigen Compagnien wurden von dem ersten neuen Inhaber, unserm Herrn Generalmajor, in Pommern zu diesem neuen Regiment (*) neu angeworben. Es war die Vermehrung der preußischen Macht um so nöthiger, weil die Russen anfiengen, im schwedischen Pommern sich vestzusetzen. Diese brachten Stettin aufs äusserste. Preussen war solches ungelegen. Friedrich Wilhelm erklärete sich daher gegen unsern Herrn Generalmajor, daß er ihm die Statthalterschaft von Stettin auftragen wolte, wenn er seine Kräfte anwendete, ihm dasselbe zu verschaffen. Es ward diese Sache damals mit Ernst getrieben. Unser Held, der die Eigenschaften eines eben so guten Feldherrn als Staatsmannes besaß, ward mit geheimen Befehlen nach Hamburg an den Fürsten Menzikoff gesandt, von wannen er zum vollkommenen Vergnügen seines Monarchen zurückkehrte.

(*) Th. 2 S. 227 No. 22.

kehrte. Als der König den Fürsten Menzikoff nach Berlin einladen ließ; so ward unser Herr Generalmajor abermals erwählet, nach Demmin zu gehen, und den Prinzen hiezu zu bewegen. Er kam. Die Sache wegen Stettin ward wirklich so weit gebracht, daß, vermöge des berufenen Sequestrationsvergleichs, Stettin denen königl. preußischen und denen herzogl. holstein-gottorpischen Völkern, selbst mit Genehmigung der Schweden, eingeräumet ward. Die Besitznehmung selbst ward preußischer Seits unserm Herrn Generalmajor aufgetragen. Er hielt sich damals auf seiner Amtshauptmannschaft Colbatz auf. Hier erhielt er Befehl, nach Maßin zu kommen. Bey seiner Ankunft empfieng er den Auftrag, mit zwey Bataillons, dem einen vom Regiment Marggraf Albrecht (*), und dem andern vom Regiment Prinz Henrich (**), von Stettin Besitz zu nehmen. Dieses geschahe auch den 10ten Oct. 1713. Carl 12 wolte seinen bey der Sequestration habenden Vortheil nicht einsehen, und Friedrich Wilhelm erkannte sogleich, daß sich der nordische Löwe, sich davon zu entledigen, alle Mühe geben würde. Er muste also, so viel möglich, auf seiner Hut seyn. Als daher der König von Preussen sich 1714 nach seinem Königreich zu erheben willens war, verlangte er das neu errichtete borckische Regiment zu Pyritz zu sehen. Dieser schöne Haufen that dem Monarchen ein völliges Genüge. Der Herr Generalmajor bekam dabey von ihm den Auftrag, dasselbe doch auf solche Art in Stettin zu bringen, daß kein Unglück daraus entstünde. So groß auch diese Verrichtung war, so klug und herzhaft ward sie von unserm Helden ausgeführet, Canonen aus dem dortigen Zeughause genommen, und preußische Völker nach Wolgast, Usedom

(*) Th. 2 S. 224 No. 19. (**) Th. 2 S. 217 No. 12.

und andere offene Städte gebracht, über deren Sequeſtration man ſich mit dem Hauſe Holſtein-Gottorp verglichen hatte. Es führte alſo unſer Herr Generalmajor verſchiedene Verrichtungen aus, die ihm aufgegeben waren, und in dieſen merkwürdigen Zeitpunkt gehören. Carl 12, der nach Pommern zurück gekommen, fieng Feindſeligkeiten gegen die Preuſſen zu Uſedom und Wollin an. Dies zog einen Krieg zwiſchen ihm und Preuſſen nach ſich. Friedrich Wilhelm kam mit dem Heer den 1ſten May 1715 vor Stettin an. Den 1ſten Jun. ward unſer Held mit dem Herrn General Grafen von Dohna vorausgeſchickt, Stand zu faſſen. Im Anfange des Jul. gieng das preußiſche Heer vor Stralſund. Nachdem man die Inſel Rügen behauptet, ward der Stadt Stralſund von den verbundenen Preuſſen, Dänen und Sachſen ſo zugeſetzt, daß Carl 12 endlich den Entſchluß, ſich zu entfernen, faßte. Der hinterlaſſene Befehlshaber General Dücker ſchickte, ſo bald der König der Stadt aus dem Geſicht gekommen, an die Könige von Dännemark und Preuſſen, die ſich im Lager perſönlich aufhielten, einen Trompeter, und ließ ſolche erſuchen, etliche Generalmajors an das Tribſeer Thor abzuſchicken, um mit denenſelben gewiſſer Dinge wegen ſich zu beſprechen. Dahin kamen nun den 20ſten December um 11 Uhr von preußiſcher Seite unſer Herr Generalmajor von Borcke, von ſächſiſcher der Prinz Ludwig von Würtenberg, und von däniſcher der jetzt ernannte Generalmajor Meyer. Dieſen thaten einige ſchwediſche Generalmajors Vorſchläge zum Frieden, erhielten aber zur Antwort: daß ſolches nicht hieher gehöre, und jetzo von nichts, als der Uebergabe des Orts, die Rede ſeyn könne. Den 21ſten December ſchrieb der Herr General von Dücker an unſern Helden:

den

den König zu bereden, einigen schwedischen Officiers Pässe zu ertheilen, um ins Lager kommen zu können. Allein auch deren Vorschläge waren nicht annehmlich. Endlich ward den 22sten December das Zeichen zur Uebergabe gegeben, den 23sten die Bedingungen berichtiget, den 24sten ein Thor denen Belagerern eingeräumet, und den 26sten die Besatzung, bis auf einige Nationalschweden, zu Kriegsgefangenen angenommen. Im Jahr 1716 muste unser Held sich in Stettin aufhalten, und, den königlichen Befehlen gemäß, vor die Ausbesserung des Walles dieses Orts sorgen. Er befolgte solche aufs genaueste. Dem Könige gefiel seine bisherige Aufführung so wohl, daß er ihn nicht nur zum Domprobst in Havelberg erklärte, sondern auch 1717 zu Cöslin, wohin er den Monarchen begleitete, als solcher das grumkowsche Regiment musterte, zum Generallieutenant seines Heeres erhob.

Vielleicht würden Se. Excellenz noch manchem Feldzuge haben beiwohnen müssen, wenn der nordische Carl 12 nicht 1718 vor Friedrichshall in Norwegen seine Tage beschlossen hätte. Indessen aber verfiel der königl. preussische Hof mit denen Höfen von Wien und Dresden in Mistrauen, welches der berufene Clement angesponnen. Dieses unglückliche Werkzeug seines eigenen Verderbens war aus Neusohl in Ungarn gebürtig; ein Mensch von ziemlichen natürlichen Fähigkeiten, der viele Sprachen fertig redete, der aber seine Talente nicht wohl anwendete. Er war bey dem berufenen Georg Ragotzy in Diensten. Von dem war er nach Utrecht abgeschickt, um dessen Vortheile zu besorgen, als man den bekandten Frieden daselbst schlüssen wolte. Hier führte Clement den Namen des Freiherrn von Rosenau. Als er aber hier nichts zum Besten seines Herrn auszurichten vermochte, gieng er zum

Ragotzy nach Frankreich zurück. Er verließ aber seinen Herrn, und verrieth gegen eine Geldsumme, so viel an ihm war, die Heimlichkeiten seines bisherigen Herrn dem Kaiser, und kam nach Wien. Von hier wandte er sich nach Dresden, und endlich nach Berlin. An allen Orten wuste er sich mit denen vornehmsten Personen bekandt zu machen. Sein Ehrgeitz verführte ihn, auf die übelsten Streiche zu verfallen. Er streuete ein Misvernehmen zwischen Preussen und dem kaiserlichen sowol, als sächsischen Hofe aus. Er bestärkte sein Vorgeben sogar mit eigenhändigen Schreiben der erhabensten Männer, ja selbst gekrönter Häupter, welche er aber erdichter, und betrügerisch selbst nachgemalet hatte. Endlich kam man auf die Spur. Clement suchte sich, weil er hievon was merkte, nach Holland zu retten. Allein er ließ sich bereden, seinen Zufluchtsort zu verlassen. Im Cleviſchen ward er vestgemacht und nach Spandau gebracht. Hier ward ihm der Rechtshandel gemacht, und alles herausgebracht. Der König brauchte nunmehr einen geschickten Mann, um alles Misvernehmen mit dem wienerischen Hofe zu heben. Als daher der Monarch 1719 das Regiment Sr. Excellenz zu Stettin gemustert und im besten Zustande gefunden hatte, ertheilte er unserm Helden den Befehl, ihm nach Berlin zu folgen. Von hier ward er mit einem geheimen Auftrage nach Wien abgefertiget. Da Se. Excellenz mit gleich starken Schritten aus dem Felde in das Cabinet zu gehen fähig waren; so glückte es Ihnen auch, die durch den Clement verursachten Verwirrungen zu heben. Der König war mit der Verrichtung unsers Helden so vergnügt, daß er ihm nach seiner Zurückkunft ein Jahrgeld von 1500 Thlr. anweisen ließ. Der Betrüger büste aber 1720 durch den Strick seine Missethaten. Weil auch in diesem Jahr

der

der Friede mit Schweden zum Stande gekommen, und durch denſelben das bisherige ſchwediſche Pommern dieſſeits der Peene an Preuſſen abgetreten worden; ſo kam der König 1721 mit einer anſehnlichen Begleitung nach Stettin. Se. Excellenz, als Statthalter des Orts, hatten die Ehre, den Monarchen, der hieſelbſt vier Regimenter muſterte, zu bewirthen, worauf die Erbhuldigung abgeleget wurde. Im Jahr 1722 erhielten ſie einen Befehl zu einer neuen Verrichtung. Der König wolte die Kämmereien der Städte Stettin, Anclam und Demmin in Ordnung gebracht wiſſen. Er übertrug dieſe Einrichtung unſerm Helden, der ſie auch mit kluger und gerechter Einſicht, zum merklichen Nutzen der Städte, zum Stande brachte. Seit 1723 wurden auch in Stettin Anſtalten zur Anbauung der wüſten Plätze, und ſeit 1724 zur neuen Beveſtigung dieſes Orts, unter ſeiner Aufſicht, vom damaligen Obriſtlieutenant Walrawen gemacht. Sein unermüdeter Eifer war hiebey ſo groß, daß der König alles nach ſeinem Wunſch fortgeführet fand, als er im Auguſt 1725 Stettin mit ſeiner Gegenwart beehrte. Friedrich Wilhelm bezeigte ſeine Gnade und königliches Wohlgefallen über die Bemühungen unſers Herrn Generallieutenants dadurch, daß er ihn mit dem groſſen Orden vom ſchwarzen Adler beehrete. Er erkannte deſſen Verdienſte mehr und mehr, und ſchickte ihm 1726 Befehl zu, von Stettin nach Berlin zu kommen. Er ertheilte gleich nach deſſen Ankunft an des wirklichen Staatsminiſters Freiherrn von Ilgen Excellenz den ſchriftlichen Befehl, unſern Helden zu der Kenntniß der geheimſten Staatsſachen zu laſſen. Von dieſer Zeit an ward er auch wirklich zu allen wichtigen Geheimniſſen gezogen.

Es geschahe solches vorzüglich seit 1728, da der unsterbliche Ilgen in die Ewigkeit gieng. Denn gleich darauf erhielten Se. Excellenz die Stelle eines wirklichen geheimen Staats- Kriegs- und Cabinetsministri. Die Besorgungen aller auswärtigen Staatssachen giengen seit der Zeit durch seine Hände. Ich müste nothwendig eine Lebensbeschreibung des hochseeligen Königes Majestät liefern, und alles, was in Staatssachen seit diesem Jahr unter Denenselben vorgefallen, durchgehen, wenn ich alle Bemühungen unsers grossen Staatsmannes erzehlen wolte. In allem, was nur mit andern Höfen vorfiel, zeigte er seit der Zeit seine grossen Eigenschaften, und that bey allen Gelegenheiten seinen Kräften ein Genüge. Meine Leser sind schon von der Erheblichkeit der Stelle eines Feldherrn völlig überzeugt; aber sie werden gewiß zweifelhaft seyn, zu entscheiden, ob die Stelle eines Feldherrn, oder eines wirklichen Staatsministri wichtiger sey, sobald sie beide gegen einander halten. Jener muß viel wissen, aber dieser ungleich mehr. Sein Land aus dem Grunde kennen, von dessen Stärke und Schwäche unterrichtet seyn, mit den Wegen bekandt seyn, welche man zur Verbesserung und Vergrösserung gewählt hat, wie weit man darauf gekommen, durch was für unschädliche Mittel man darauf leichter, geschwinder und gewisser fortkommen soll, das Beste des Staats und des Landesherrn verbinden, die Wohlfarth des Staats auf dauerhafte Art gründen, sind nothwendige Kenntnisse eines Staatsmannes. Und was setzt solches nicht alles voraus? Fast wolte ich sagen, daß er alles verstehen muß; denn es ist kein Gewerbe, keine Lebensart kein Gegenstand zu erdenken, dem er nicht vor jetzt, oder in der Zukunft, nützlich oder schädlich werden kann. Er weiß, daß alle Nachbarn seinen besten Maaßregeln allerhand

hand Hinderniſſe in den Weg zu legen ſuchen, und die ſoll er entfernen. So gut er ſeinen Staat, dem er dient, kennet, eben ſo wohl muß er alle übrigen Staaten kennen. Eines jeden Schwäche dient ihm zur Vergröſſerung des ſeinigen. Eines jeden Kräfte weiß er, auch oft wider deſſen eigenen Willen, zur Erhaltung der Kräfte ſeines Staats anzuwenden. Er muß auf alle Begebenheiten anderer Staaten eben ſo ſorgfältig Acht geben, als ſeines eigenen, und alle ſeinem Herrn nutzbar machen. Er ſchlüſt Bündniſſe mit entfernten Reichen, und ſichert ſein Vaterland dadurch für näheren eiferſüchtigen Nachbarn. Seine erfindungsreiche Klugheit bringt oft ganz unerwartete Wirkungen hervor, die zum Aufnehmen derer gereichen, deren Wohl ihm anvertrauet iſt. Er beſtimmt, ob der Degen im Nothfall gezuckt werden, und wenn ſolcher in die Scheide zurückfahren ſoll. Er hält das Schwerdt zurück, und ſein Verſtand, ſeine Feder wirkt oft mehr, als das beim wichtigſten Siege vergoſſene Blut vieler tauſenden. Und was für eine Gemüthsverfaſſung wird nicht von ihm erfordert? Er verrichtet die gröſten Handlungen, und überläſt ſeinem Herrn willigſt die Ehre, daß alles auf deſſen Rechnung geſchrieben wird. Er arbeitet und ſäet aus, und erſt lange nach ſeinem Tode kommt die reichlichſte Erndte. Er ſucht nicht ſich, ſondern ſeinen Herrn und ſeine Mitbürger zugleich zu bereichern. Er iſt gegen niemand offenherzig, als gegen ſeinen Prinzen. In der tiefſten Ehrfurcht eröfnet er demſelben alles, was er wiſſen muß, um wohl zu regieren. Er ſucht nicht das Auge ſeines Herrn von ſeinen Handlungen zu entfernen, ſondern iſt äuſſerſt bemühet, demſelben alles ſo vorzulegen, wie es wirklich iſt. Seine Pracht, ſein Aufwand iſt weder mit dem, was er ſeinem Herrn geraubt, noch mit dem,

dem, was er deſſen Unterthanen abgedrungen, vergeſellſchaftet; er läſſet oft ſogar das Erbtheil ſeiner wirthſchaftlichen und fleißigen Vorfahren drauf gehen, um ſeinem Hofe Ehre zu machen, ohne jemals ein Verſchwender zu werden. Er ſetzet ſich dem Neide anderer Hofleute, und ſelbſt ſeinem Falle aus, ohne ſich dadurch abhalten zu laſſen, das geringſte in ſeiner Pflicht zu verabſäumen. Der Held ſetzt ſein Leben in Gefahr: aber der Staatsmann verzehret ſich durch unermüdete Arbeit nach und nach. Seine Treue achtet die Gefahr niemals, der ſeine Ehre, ſein guter Name, ſein moraliſcher Character unverſchuldet in dem ſchlüpfrigen Hofleben ausgeſetzt iſt. Die Arbeit des Helden dauret nur den Krieg durch, aber des Staatsmannes Bemühungen werden durch keinen Frieden unterbrochen, und durch keine Winterläger erträglicher gemacht. Wie groß iſt alſo nicht das Lob Sr. Excellenz, die eben ſo tapfer Heere anführen konten, als klug ſie die Rathſchläge der Staatsmänner zum Beſten unſers Vaterlandes anwendeten? Der König ſelbſt erkannte ſolches, und gab Ihnen eine Zulage von 4000 Rthlr.

Ich müſte ein eben ſo ſtarkes Buch, als Gundling vom Kanzler Lampert Diſtelmeyer der Welt geliefert, ſchreiben, wenn ich von den Staatsverrichtungen Sr. Excellenz einen Schattenriß entwerfen wolte. Aber aus denen Vorzügen, die ihm der König, ſein Herr, ſowol, als andere gekrönte Häupter und Groſſe der Welt eingeräumet, läſſet ſich der Schluß machen, wie wichtig ſeine Dienſte gehalten ſind. Sonderlich gehöret dasjenige hieher, was 1732 vorgegangen. Zu Anfang deſſelben Jahres beſuchte des jetzigen Kaiſers Majeſtät, als damaliger Herzog von Lothringen, den berliniſchen Hof. Den 28ſten

Fe-

Februar hatte unser Herr Generallieutenant und wirklicher Staatsminister die Ehre, diesen vornehmen Gast des Abends zu bewirthen. Noch in eben diesem Jahr begleitete dieser grosse Mann des Königs Majestät auf Ihrer Reise nach Böhmen. Der preußische Monarch besprach sich, sowol zu Chlumitz, als zu Prag mit dem Kaiser Carl 6. Unser Herr von Borck setzte sich bey Ihro kaiserlichen Majestät in eine solche Hochachtung, daß sie denselben bey der Abreise mit Ihrem kostbaren reich mit Diamanten besetzten Brustbild beschenkten. Im Jahr 1733 musterte der König zu Stettin im Julio unter andern das borckische Regiment. Er war mit demselben so wohl zufrieden, daß er den Inhaber desselben, unsern Helden, wegen seiner dabey bewiesenen rühmlichen Bemühungen zum General des ganzen Fußvolks erklärete. Im Jahr 1737 war unser Held ebenfals in Stettin gegenwärtig, als der Monarch im Julio sein Regiment musterte. Dieser erkannte, wie die Staatsverrichtungen des Staatsministri ihn nicht abhalten können, zugleich alle Pflichten eines Generals zu verwalten, und erklärete ihn daher zum Generalfeldmarschall seiner Heere. Se. Excellenz bestiegen also die höchste Staffel in Staats- sowol als Kriegsbedienungen, die einer, der zur Regierung nicht geboren ist, nur zu erreichen fähig ist. Sie erreichten diese Höhe aber nach und nach blos durch sich immer vermehrende Verdienste. In allen diesen wichtigen Verrichtungen, in welche sich sonst viele Männer theilen müssen, zigte dieser grosse Geist nichts als Muth, Weisheit, Einsicht, Treue und Standhaftigkeit. Selbst die Abwechslung so verschiedener Arbeiten war seine Ruhe.

Doch mitten unter diesen Beschäftigungen grif ihn 1739 ein Schlagfluß an. So gefährlich dergleichen Zufälle

fälle bey betagten Leuten sind, so hatte doch die Vorsehung beschlossen, diesen brauchbaren Staatsmann und Helden denen preußischen Staaten noch eine Zeitlang zu lassen. Der Herr Feldmarschall erholte sich wieder von diesem sonst tödtlichen Anstoß. Er fuhr von neuem fort, dem Könige und dem Vaterlande die ersprießlichsten Dienste zu leisten. König Friedrich Wilhelm, dessen Heer, Cabinet und persönliche Eigenschaften der Welt Ehrfurcht eingepräget hatten, starb den 31sten May 1740. Friedrich 2 bestieg den Thron seiner Väter. Alle die sind wirklich groß, welche dieser Monarch davor erkennet, denn seine Weisheit trügt sich niemals in richtiger Bestimmung der Verdienste. Es ist eine Lobrede vor unsern Helden, daß dieser König ihn in allen seinen hohen Aemtern bestätigte. Ja ihm schien noch eine Belohnung für ihn nöthig zu seyn. Er erhob ihn, zum Beweise der königlichen Gnade, den 28sten Julius in den Grafenstand *). Nun war nichts mehr nach so vielen herrlichen Verrichtungen und Belohnungen übrig. Die Gnade eines Königes von Friedrichs Grösse zu verdienen, übertraf alles, was man sich in der Zeitlichkeit wünschen kann. Nunmehr nahete sich die Zeit der Ruhe nach so vielen so mannigfaltigen so erheblichen Bemühungen für unsern Helden. Seine Kräfte, die das Vaterland genossen, nahmen nach schon gemeldetem schlagsüchtigem Zufall immer mehr und mehr ab. Se. Excellenz entschlugen sich endlich freiwillig derer Geschäfte, in denen sie sich von unzähligen Menschen so augenscheinlich unterschieden hatten. Die Anfälle ihrer Krankheit wurden immer stärker. Niemals hatten sie den Tod gescheuet. Jetzt sahen sie denselben

(*) Es ist merkwürdig, daß schon 1265 ein Graf Henrich Borck vorkommt, Dreger Dipl. Pom. T. 1 p. 485.

selben mit einer Gewißheit aber gesetzt entgegen. Sein Herz war rechtschaffen gegen GOtt, und sein Glaube stärker als der Tod. Je mehr der letzte Augenblick herrannahete, je gelassener fassete sich sein Wille in die Fügungen des höchsten Wesens. Er war überzeugt, daß der Ausgang aus diesem Leben der Anfang einer unendlichen Dauer ist. Unter so anständigen Betrachtungen starb er den 25sten May 1741 im 73sten Jahr seines Alters. Sein verblichener Körper ward den 9ten Junius standesmäßig in der berlinischen Besatzungskirche beigesetzt. Der Herr Christoph Friedrich von Flemming hielt ihm die Standrede, Herr C. N. Wolff aber hielt ihm die Leichenpredigt.

Die vornehmen Angehörigen wurden durch dessen Tod, so wie das ganze Land, betrübet. Se. Excellenz hatten sich den 6ten Januar 1699 mit der hochwohlgebornen Freifrau Antoinette Hedwig, geborner Freiin Hallard von Elliot beglückt vermält, welche auch ihres Gemals Tod überlebte. Unsers Helden vornehme Nachkommen sind mir so bekandt:

1. Frau Sophia Hedwig von Borck, geboren zu Königsberg in Preussen den 27sten Merz 1700, ward den 8ten Februar 1720 an den Herrn Obristlieutenant und damaligen Anführer des alt schulenburgischen Dragonerregiments, Herrn Carl von Tettau vermält, starb aber in ihrem zweiten Kindbette den 11ten December 1721. Ihre beiden Fräulein Töchter waren:

a) Sophia Antoinette Catharina von Tettau, geboren zu Ruppin den 31sten Dec. 1720. Sie ward, als Hofdame der regierenden Königin Majestät, nachher vermält an den jetzigen Generalmajor,

major, damaligen Hauptmann des 2ten Bataillons königl. Leibwache, Herrn Friedrich Christoph von Saldern.

b) Auguſta Maria Bernhardina von Tettau, geboren zu Stettin den 2ten Dec. 1721, ward ebenfals Hofdame der regierenden Königin Majeſtät.

2. Frau Maria Auguſta von Borck, geboren zu Memel den 5ten November 1702, vermälte ſich mit Sr. Excellenz dem damaligen Herrn Staatsminiſter und Kammerpräſidenten zu Minden und Cleve, Herrn Friedrich Wilhelm von Borcke, den 13ten October 1729, ward aber ohne Erben durch ein hitziges Fieber den 30ſten Auguſt 1730 bereits der Welt entriſſen.

3. Frau Antoinette Eliſabeth von Borck, geboren zu Königsberg in Preuſſen den 19ten Januar 1704, vermälte ſich mit Sr. Excellenz dem jetzigen königl. preußiſchen wirklichen Staats- und Kriegsminiſter, damaligem heſſencaſſelſchen geheimen Rath, Herrn Carl Ludolph Freiherrn von Danckelmann, den 16ten Junius 1727, verlor aber ihr Leben den 16ten Junius 1728. Ihre Fräulein Tochter war

Frau Antoinette Auguſta Friderica Freiin von Danckelmann, geboren den 6ten Jun. 1728. Sie vermälte ſich den 16ten Merz 1751 mit dem damaligen Hauptmann des 2ten Bataillons königlicher Leibwache, jetzigen Major Herrn Magnus von Wedel.

4. Frau Charlotta Friderica von Borck, geboren zu Berlin den 23ſten Junius 1705, vermälte ſich

1732

1732 den 23ſten May mit dem damaligen Obriſtlieutenant Herrn Ernſt Friedrich, Reichsgrafen Finck von Finckenſtein. Von ihr iſt

Frau Antoinette Friderica Reichsgräfin Finck von Finckenſtein, geboren den 6ten Febr. 1734.

5. Frau Henriette Bernhardina von Borck, geboren zu Stargord den 21ſten October 1706, verließ die Welt bereits im 3ten Jahr ihres Alters.

6. Frau Dorothea Louiſa von Borck, geboren zu Stettin den 14ten October 1707, ward durch die Pocken den 22ſten Januar 1725 ins Grab gelegt.

7. Frau Margaretha Helena Bernhardina, geboren auf dem Amte Colbatz den 17ten October 1712, ward vermält an Se. Excellenz den königlichen Staatsminiſter, damaligen Kammerpräſidenten zu Minden und Cleve, Herrn Friedrich Wilhelm von Borcke, den 10 Nov. 1732. Sie iſt, ſo viel mir bekandt, Mutter folgender Kinder geworden:

a) Herr Friedr. Wilh. v. Borck, geb. den 6 Nov. 1733, dient unter Forcade.

b) Herr Henr. Adrian v. Borck, geb. den 18 Aug. 1736, ſtehet in Civildienſten.

c) Herr Carl Auguſt, geb. den 29ſten Sept. 1739.

d) Fr. Antoinette Charl. Leop. geb. d. 25 Merz 1735.

e) Fr. Wilhelmine, geb. den 6ten April 1742.

8. Herr Friedrich Wilhelm Borck, geboren zu Stettin 1713 den 13ten Dec. ſtarb aber nachher als Obriſtlieutenant bey dem Regiment Moritz von Anhalt (*).

9) Herr Henrich Adrian, geboren den 4ten April 1715 zu Stettin. Se. hochwohlgebohrnen Gnaden ſind jetzt Gouverneur des Prinzen von Preuſſen kö-

(*) Th. 2 S. 227 No. 22.

nigl. Hoheit und Generalmajor der Reuterey, und stehen bey dem Regiment Vasolt schwerer Reuter.

10) Herr Christian Ludwig, geboren zu Stettin im April 1722, starb aber nach 7 Monaten.

Wir würden unrecht thun, wenn wir nicht noch einen Augenblick bey einem so merkwürdigen Leben stehen bleiben und uns die Eigenschaften dieses grossen Mannes zu einer verdienten Verehrung nicht vorstellen wolten. Sie werden uns so geschildert. „Die Geburt hatte ihn aus einem Stamm herfürgebracht, den Adel und Verdienste von undenklichen Jahren bekrönen. Diese Erinnerung war ihm ein Sporn, der ihn zu den Heldenthaten antrieb, und der ihn beständig reitzete, auf dem Wege der Ehren fortzueilen. So unerschrocken und tapfer sein Muth war, so durchdringend war seine Einsicht und seine Weisheit. Bey diesen seltenen Eigenschaften führte er den Degen und die Feder mit gleichen Kräften. Ein Vorzug, zu welchem die wenigsten Helden gekommen sind. Sein Umgang war voller Großmuth nnd Freundlichkeit, und sein Herz hat sich niemals verläugnet. Er hassete die falsche Politik, welche sich durch Unterdrückung anderer herfürthun will, und er empfand niemals mehr Vergnügen, als wenn er Menschen ruhiger und glücklicher machen konte. In seiner Freundschaft war er ohne Eigennutz und ohne Falschheit, und man hat nie eine tückische langsamkeit zu der Rache an ihm bemerket. Seine Gottesfurcht ward nie durch Heucheley beflecket, und seine Treue gegen seinen König war unwandelbar. Kurz das Vaterland hat an ihm einen tapfern Helden und einen klugen Minister, seine Gemalin einen liebreichen und liebenswürdigen Gemal, sein Haus einen weisen und freundlichen Vater, und die Welt einen grossen Mann verloren.„

II.

Leben

Sr. Excellenz,

des

Herrn Carl Christophs

Freiherrn von der Goltz,

Sr. Königlichen Majestät in Preussen Generallieutenants des Fußvolks, Chefs eines Regiments zu Fuß, Ritters des grossen Ordens vom schwarzen Adler, Commendantens zu Frankfurt an der Oder, Erbherrns auf Kyssow und Retzowsfelde u. s. w.

Digitized by Google

Digitized by Google

Carl Christoph Freiherr von der Goltz.

Weit früher, als es sich meine Leser vorgestellet, viel zu zeitig vor den Dienst des grossen Königes, der sich noch immer des halben Europa erwehren muß, und vor die königlichen Unterthanen, welche noch immer Beschützer brauchen, giengen im jetzigen Jahre Se. Excellenz der königl. preußische Herr Generallieutenant und Befehlshaber oder Chef eines eigenen Heeres zu Grabe. Die Völker des Alterthums verehrten die Helden ihres Vaterlandes auch nach dem Tode. Sie richteten ihnen Bildsäulen, ja wol gar Altäre auf, wo sie noch lange Zeit nach dem Ableben der Helden denenselben Dankopfer brachten. Allein Altäre und Bildsäulen haben der Zeit weichen müssen. Diejenigen sind glücklicher gewesen, deren Thaten durch geschickte Geschichtschreiber aufbehalten worden. Vielleicht würden Agesilai Thaten nicht mehr so bekandt und so schimmernd seyn, wenn nicht Xenophon, Diodorus Siculus, Plutarch und Cornelius Nepos sich um die Wette bemühet hätten, Agesilai Thaten und Tu-

genden der Nachwelt zu schildern. Wie? verdient nicht Goltz eben sowol Bildsäulen und geschickte Geschichtschreiber, als die Helden des Alterthums? Wer weiß, ob sich ein geschickter Kriegsbefehlshaber nicht künftig die Ehre macht, Goltzens Ruhm der Nachwelt auf eine bessere Art aufzubehalten, als ich in diesem kurzen Schattenriß zu thun vermögend bin?

Die nächsten Beispiele sind zur Ermunterung der Nachfolge am geschicktesten. Die Thaten der Väter und Brüder der Personen unseres Geschlechts flammen den Nacheifer am leichtesten an. Sparta muste groß werden, weil seine Könige Herakliden, und aus des Herkules Geschlecht entsprossen waren. Nicht sowol ein vor andern Mitbürgern vorzügliches Blut, als der Ruhm ihrer Vorfahren, der Nacheifer, zu der Höhe der Väter zu steigen, belebten den Leonidas, den Agis, den Agesilaus. Dies ist der Grund, warum man von einer Person aus altem berühmtem Hause sich mehr vermuthet, als von einem andern. Daß es dem freiherrlichen golzischen Hause an Mustern in seinem Geschlechte nicht fehle, ist im vierten Bande unserer Blätter (*) dargethan. Wir haben daselbst schon drey Brüder dieses Hauses unsern Lesern bekandt gemacht. Hier will ich die Geschichte des vierten liefern, der an Ehre und Thaten die übrigen übertroffen und sie überlebt hat. In der Ordnung der Geburt war Herr Carl Christoph Freiherr von der Goltz der zweite Sohn des Herrn Rittmeisters Henning Bernhards Freiherrn von der Goltz und Mariä Catharinä geborner von Heidebreck. Er ward zu Heinrichsdorf in der posenschen Woywodschaft in Großpolen den 2ten Dec. 1707 zur Welt geboren. Bis 1716 wurden ihm di

nöth-

(*) S. 205 f.

nöthigen Lehrer gehalten, die ihm die Religion, die Sprachen, Leibesübungen und andere Wissenschaften begreiflich machten, die in seinen Jahren und nach seinem Stande zu erlernen nöthig schienen. Hauptsächlich war man bey seiner Erziehung bedacht, ihn dem polnischen Staate brauchbar zu machen. Sein Herr Vater schickte ihn also im gemeldeten Jahre nach Krone, unter Anführung der Väter der Jesuiten, ausser andern Stücken, die polnische Sprache zu erlernen. Weil solche in Thorn am zierlichsten geredet wird, so ward er auch aus dieser Ursache an diesen Ort 1718 geschickt. Hier nahm er in denen Wissenschaften, so weit solche von denen Vätern der Jesuiten gelehret wurden, schleunig zu. Allein er bemerkte schon damals die nachtheilige Verfassung und das unrühmliche Verhalten dieses Ordens, und konte sich daher mit demselben nicht wohl vertragen. Er erlebte nachher den Fall desselben in verschiedenen Reichen, in denen man die Sittenlehre, die geheimen Maaßregeln, die übelsten Streiche der Jesuiten hat einsehen lernen. Der Spartaner Eudamidas kam zu dem alten Weltweisen Xenocrates, und fragte, was seine Beschäftigungen wären. Man sagte ihm, daß er ein weiser Mann sey, der die Tugend suche. Wie? versetzte Eudamidas: sucht er sie noch in seinen hohen Jahren? Wenn will er sie denn ausüben? Unser junger Herr von der Goltz hatte bey dem Unterricht seiner Vorgesetzten eben diese Gedanken. Er bemerkte eben so wenig die untadelhafte Ausübung der Tugend, als eine reine in den Gesetzen der Vernunft und der Religion gegründete Sittenlehre. Er trennete sich 1720 von ihnen, und gieng, nach des Herrn Vaters Willen, nach Posen. Hier legte er sich in der Kanzeley auf die Kenntniß der polnischen Rechte. Darum hielt Archidamus den

Staat der Lacedämonier für den beglückteſten, weil ſolchen die Geſetze, und die Obrigkeiten nach dieſen Geſetzen regiereten. Um nun zu allem fähig zu ſeyn, was zur Glückſeligkeit des Staats nöthig, erlernete unſer Freiherr von der Goltz die Rechte. Er ſetzte ſeine Bemühungen ſeit 1722 in der Kanzeley zu Krone fort. Er würde daher eben ſo geſchickt zu einer obrigkeitlichen Perſon in Polen geworden ſeyn, als er nachher die Feldherrnwürde bekleidete. Die Vorſicht hatte ihn aber zum letztern beſtimmt, und fügte die Umſtände ſo, daß er ſich entſchloß, den Soldatenſtand zu ergreifen. Sein Herr Vater war damit zufrieden.

Unſer Herr von der Goltz ſchwor alſo im Anfange des 1724ſten Jahres bey dem forcadiſchen Regiment (*) zur Fahne. Er lernete als Jungherr den Dienſt mit ſo vielem Eifer, als wenn er bereits damals gewuſt hätte, daß er zum Befehlshaber ganzer Heere beſtimmet wäre, und weshalb er die Pflichten der niedrigſten Stellen zu kennen und ſelbſt auszuüben habe. Oft bleiben Menſchen auf den niedern Stufen ſtehen, weil ſie ſich ſelbſt die Kräfte nicht zutrauen, die höchſten erſteigen zu können. Eine Ehrbegierde iſt rühmlich, wenn ſie uns zu Anſtrengung unſerer Kräfte aufmuntert. Sie hebt uns, indem wir uns durch ſie bewegen laſſen, uns fertiger und eher zu entwickeln. Im Jahr 1726 ward der Herr von der Goltz auf Werbungen ins Reich geſchickt. Nur der iſt in dieſem Geſchäft glücklich, der ſelbſt mit Luſt dienet. Das Vergnügen, welches aus ſeinen Augen ſtrahlet, macht ſich einen Eingang in das Herz anderer, und beſtimmt ihren Willen. Unſer Freiherr verſchafte dem Regiment gute Leute. Keine Gattung der Verdienſte eines Kriegsmanns

(*) Th. 2 S. 228 No. 23.

manns bleibt dem preußischen Monarchen so leicht verborgen. Es werden von jedem Regiment unter andern Verzeichnissen auch eins von den Neuangeworbenen gehalten. In denselben ist zugleich bemerkt, wer diesen oder jenen angeworben hat. Der regierende Herr kann aus diesem Verzeichniß also auch diejenigen unterscheidend kennen lernen, die sich bey den Werbungen verdient machen. Der König Friedrich Wilhelm merkte sich unsern Freiherrn von der Goltz, und vergalt seine ausserordentliche Mühe mit ausserordentlicher Belohnung. Er machte ihn, ob ihn gleich die Reihe noch nicht traf, zum Fähnrich des Regiments, ohnerachtet kein leerer Platz sich ereignet hatte. Er that noch mehr vor ihn. Weil das Regiment damals keinen Gehalt für einen über die ordentliche Zahl angestelten Kriegsbefehlshaber geben konte; so gab der König unserm Herrn Fähnrich seinen Gehalt aus seiner Tasche. Es war aber dieses nicht der einzige Vortheil, den unser Freiherr von dem Umstande zog, dem Könige besonders bekandt geworden zu seyn. Es folgten mehrere. Friedrich Wilhelm besuchte 1730 das prächtige Lustlager der Sachsen bey Mühlberg. Er suchte sich Officiers von allem Range aus, die ihn dahin begleiten solten. Unter denen Fähnrichs ward auch der Herr von der Goltz ernannt, dem Geburt, Artigkeit und seinem damaligen Posten gemässe Verdienste diesen Vorzug verschaften. Er erfüllete das Zutrauen, welches der König zu ihm gefast hatte. Sein Betragen auf dieser Reise fand des Monarchen Beifall, und dieses gebar neue Vortheile. Er ward Lieutenant und Adjutant bey dem Regiment, bey welchem er bisher mit Ruhm gestanden, noch in diesem Jahr. Unser Herr Lieutenant hatte mehr als ein Mittel, sein Glück zu befördern. Die genaue Erfüllung seiner Haupt-

pflichten blieb zwar der vornehmste Grund, worauf er sein Wohl bauete. Allein er hob dasselbe geschwinder, als andere, durch eine artige Aufführung, und durch Geschicklichkeit, die mit der Bescheidenheit sich paarte. Er wuste sich Freunde zu machen und zu erhalten. Seine Obern waren sehr wohl mit seinem ganzen Betragen zufrieden. Sie schätzten ihn in- und ausser dem Dienst. Sie beobachteten seinen unermüdeten Fleiß mit Vergnügen, und hatten an seinem muntern Wesen, welches seine Schranken kannte und sorgfältig beobachtete, ihre Wollust. Sie sprachen von ihm mit Achtung, und erhoben ihn in seiner Abwesenheit. Sein guter Ruf drang bis zum Throne. Der König merkte darauf genau; und dies war hinreichend, ihm Beweise zu geben, daß der König ihn beobachte. Se. Majestät ertheilten ihm den 15ten Merz 1733 eine Compagnie bey dem damaligen kleistischen Regiment (*). Der Herr Hauptmann rechtfertigte des Königs Gnade durch sein Betragen. Das Heer der Preussen genoß einer Ruhe, die ihm der friedfertige und weise Monarch erhielt. Es arbeitete aber beständig, vollzählig und fertig zu bleiben, um mit Nachdruck sich zeigen zu können, wenn es die Sicherheit des Staats und die Nothwendigkeit, die Rechte des königlichen Hauses zu verfechten, erfordern würde. Hiemit beschäftigte sich unser Herr Hauptmann unaufhörlich. Er war 1733 und 1734 in Ostfriesland auf Werbung. In eben dieser Absicht gieng er 1735 in der Gesellschaft seines Herrn Bruders, des damaligen Lieutenants bey dem Regiment Ihro Hoheit des Prinzen Wilhelms schwerer Reuter, und jetzigen Obristlieutenants in den Diensten Sr. Majestät des Königs von Polen und der durchlauchtigen polnischen Republik,

(*) Th. 2 S. 231 No. 26.

publik, des Herrn Joachim Casimirs, Freiherrn von der Goltz, nach Ungarn. Das Glück der Werbung war ziemlich; allein es würde noch gröſſer ausgefallen seyn, wenn unsern Herrn Hauptmann nicht in Ungarn eine Krankheit aufs Lager geworfen hätte. Und doch wiederholte er seine Bemühung, nachdem er zur vorigen Gesundheit gekommen, und sich 1737 vermält hatte, aufs neue. In diesem Jahr war Wien sein Werbeplatz. Zugleich aber wandte er seine Reisen an, seine Kenntnisse zu vermehren, und sich immer zum Dienst des Königes und des Staats brauchbarer zu machen.

Der 1740 angehende erste Krieg in Schlesien unter der Regierung des jetzigen grossen Königes gab ihm genung Gelegenheit, seine Gaben, seine Treue, seine Tapferkeit zu zeigen. Das kleistische Regiment war eins derer ersten, die auf Befehl des Monarchen sich im December den schlesischen Grenzen näherten, und den 16ten dieses Monats einrückten. Es bekam seine ersten schlesischen Winterläger im Saganschen. Ich will mich aber nicht bey allen Zügen dieses Regiments hier aufhalten, sondern nur die merkwürdigsten Begebenheiten anführen, an welchen unser Herr Hauptmann Antheil gehabt. Es ist bekandt, daß das österreichische Haus ein Land nicht missen wolte, dessen Besitz so vortheilhaft gewesen. Man setzte denen preußischen Gründen Gegengründe entgegen. Man verließ sich aber mehr auf den Nachdruck, den der Degen gewähren konte, als auf die Federn solcher Leute, die schon geübt waren, Sachen den besten Schein zu geben. Es rückte unter Neupergs Anführung ein österreichisches Kriegsheer herbey, welches sich denen Preussen entgegen stellete. Dies zog den 10ten April 1741 das Treffen bey Molwitz nach sich. Die österreichische Reu-

terey

terey that alles, was man von Männern erwarten konte. Sie versuchte es öfters, in die zusammengedrungenen Fußvölker des Königes einzubrechen. Sie wiederholte besonders ihre Angriffe auf das kleistische Regiment. Allein solches war unter der Anführung seiner Befehlshaber unüberwindlich. Alle Bemühungen waren vergebens angewandt, seine Glieder zu trennen. Der Tod derer, die auf das Ehrenbette gestreckt wurden, und das Blut anderer, welche mit Wunden bedeckt waren, erhitzten die übrigen zu desto männlicherem Widerstande. Die feindliche Reuterey kam endlich ins Gedränge, und das Fußvolk des Gegentheils ergrif die Flucht. Unser Herr Hauptmann hatte ebenfals die Ehre, sichtbare Zeichen seiner Tapferkeit davon zu tragen. Eine am Arm erfochtene schwere Wunde wurde das schöne Denkmal seiner Verdienste. Er sehnte sich nach seiner Genesung, um nur keinen müßigen Zuschauer abzugeben, wenn andere sich Lorbeerkränze zu erstreiten Gelegenheit hätten. Seine zeitige Heilung war ihm um deswegen so lieb, weil er sich bald wieder bey seinem Regiment einfinden konte. Noch in diesem Jahr erndtete er die Früchte seines Muths ein. Der König erhob ihn den 1sten Sept. zum Obristwachmeister des kleistischen Regiments. Unser Herr Major verrichtete die mit seiner Stelle verknüpfte Dienste nicht nur in Mähren, wo die Preussen unter des verewigten Schwerins Anführung einen Einfall gethan, sondern auch durch den ganzen folgenden Feldzug 1742, welchen die Czaslauer Schlacht und der Breslauer Friede, so wie den ganzen ersten Krieg, beendigten.

Oesterreich ließ den König dieser Ruhe nicht lange genüssen. Nur zwey Jahr hatte Preussen Zeit, sein Heer wieder volzählig zu machen, die Neuangeworbenen

in

in den Waffen zu üben, und auf neue Kriegsbedürfnisse zu denken, um das Erworbene behaupten zu können. Alle Officiers des Königs, die dessen Dienst zu ihrer Hauptsorge machten, fanden in dieser kurzen Zeit der öffentlichen Ruhe vor sich selbst erhebliche Arbeiten. Unter diesen war auch unser Herr Major sehr geschäftig. Seine Compagnie war daher im brauchbarsten Stande, als 1744 der neue Krieg gegen das Haus Oesterreich, oder, richtiger zu sagen, dessen Krieg gegen Preussen ausbrach. Der Wormser Bund und die öftern Vorstellungen der österreichischen Staatsbedienten liessen dem Könige keine Wahl übrig, ob er in Ruhe bleiben wolte, oder nicht. Es zeigte sich offenbar, daß man das abgetretene Schlesien nur so lange unserm Friedrich lassen wolte, bis Frankreich völlig entkräftet, und der gute Kaiser Carl 7 gänzlich unterdrückt seyn würde. Der König fand nicht vor nöthig, solches abzuwarten, sondern brach in Böhmen ein. Unser Herr Major that die Dienste bey seinem Regiment nach seiner Bestallung mit dem rühmlichsten Eifer. Er wohnte der Belagerung und der Eroberung der Hauptstadt Prag bey. Er diente mit eben der Treue, da alles glücklich gieng, als da sich die Umstände änderten. Ja er verdoppelte seine Wachsamkeit zu der Zeit, da solches doppelt nöthig wurde. Das ganze Heer, das gegen Frankreich und den Kaiser gefochten, gieng gegen den König vom Rheinstrom nach Böhmen. Frankreich legte dem Prinzen Carl von Lothringen keine Hindernisse in den Weg, um in den vorliegenden österreichischen Landen Eroberungen machen zu können, wenn die ganze österreichische Macht Preussen auf dem Halse wäre. Ausser dem österreichischen Heer schickte auch Sachsen seine Völker gegen den König, ohnerachtet solches bisher eine

freund-

frenndschaftliche Sprache geführet, und, sich parteilos zu halten, versprochen hatte. Der Herzog von Weissenfels vereinigte die Sachsen mit denen Oesterreichern unter dem Herzog von Lothringen, und beide vermieden jedennoch, so überwiegend auch ihre Völker denen königlichen der Anzahl nach waren, eine Schlacht zu liefern. Sie bedieneten sich der Uebermacht, nur denen Preussen die Zufuhren der Lebensmittel zu erschweren, und sie von Schlesien, wo möglich, abzuschneiden, oder sie so lange in Böhmen unter abmattenden Zügen aufzuhalten, bis der Schnee den Rückzug gänzlich unmöglich machen würde. Indessen war der aufgebotene ungarische Adel in Schlesien gebrochen, und drängte den vom beschützenden Heer entfernten Bürger und Landmann. Damals fieng der Feind an, des Königs alte und neue Staaten zu unterscheiden. Die letzteren hatte er bereits in Gedanken erobert und der Botmäßigkeit des österreichischen Hofes zugetheilet. Er stellte bereits Unterhandlungen über dasjenige an, was man Sachsen für die Verlassung der Parteilosigkeit zur Belohnung geben wolte. Hier machten aber die Gäste eine Rechnung, ohne den Wirth darum gefragt zu haben. Friedrichs Klugheit und seiner Völker Tapferkeit vereitelten die feindlichen Entwürfe. Aller Gegenbemühungen unerachtet zogen sich die Preussen nach Schlesien zurück. Auf allen denen Zügen der Preussen in Böhmen that unser Herr Major seine Schuldigkeit redlich, bewies sich sonderlich bey Budweiß und Tabor männlich, und half den Rückzug des Heeres decken, da er beständig bey dem Nachzuge gebraucht wurde. Der Feind muß daher die Ausführung seiner Anschläge auf den folgenden Feldzug verschieben. Doch auch 1745 schlug seine Hofnung fehl. Er suchte in Schlesien einzudringen, und

ward

ward bey Hohenfriedberg geschlagen. Er wolte den König mit seinem durch Abschickung mancher Haufen geschwächten Heer bey Sorr aufreiben, und erlitte selbst die schwerste Niederlage. Er wolte gegen den Winter noch einen unvermutheten Anfall auf die königlichen Staaten wagen, aber der König kam ihm zuvor, und die Preussen befochten den Sieg bey Kesselsdorf. Auch in diesem Feldzuge ward unser Herr Major bey manchen gefährlichen Begebenheiten gebraucht, in denen er sich allemal gleich und voller Herzhaftigkeit zeigte. Doch der Dresdner Frieden verschafte zu Ende dieses Jahres die Ruhe, von der sich jedermann eine lange Dauer versprach.

Unser Herr Obristwachtmeister wandte solche auf die brauchbarste Art vor den König und den Staat an. Er half das Regiment, bey welchem er stand, bald wieder in den Stand setzen, in dem es vor dem Kriege, sowol an Mannschaft als fertigen Waffenübungen, gewesen war. Er beschäftigte sich mit Entwerfung verschiedener Plans im Felde. Er entwarf allerhand Veranstaltungen, die im Kriege gebraucht werden können, und nützlich sind. Hiedurch bewies er, wie genau er in denen vorigen Feldzügen alles beobachtet, wie er Fehler entdeckt, und dasjenige vollkommen eingesehen, was zum wahren Nutzen hin und wieder angeordnet worden. Jedoch schränkte er seine Arbeitsamkeit nicht hierin ein. Weil man eine langwierige Ruhe hofte, so wolte er sich dem Staat noch auf andere Weise brauchbar machen. Er befleißigte sich, alles aus dem Grunde zu verstehen, was ein guter Wirth verstehen solte. Er untersuchte die Quellen, die Hindernisse und die Beförderungsmittel, durch einen einträglichen Handel ein Land zu bereichern. Dies gab ihm Gelegenheit, die Kammersachen sich bekandt zu machen. Die

Grund-

Grundregeln der Einkünfte und Ausgaben des Staats zu prüfen, um auch darin das Scheinbare vom Wahren, das vortheilhaft scheinende vom Nutzbaren, das Schädliche von demjenigen unterscheiden zu lernen, was nur dem ersten Ansehen nach nachtheilig uns vorkommt. Der König bemerkte die Bemühungen unsers Herrn Majors mit einem zufriedenen und belohnenden Blick. Im Jahr 1747 erhob er ihn zum Obristlieutenant, 1750 zum Anführer des ehemals kleistischen, damals aber schon meyringschen Regiments. Hiezu ward 1752 die Bestallung eines Obristen gefüget. Ehrenstellen sind in der That weniger ein Beweis des Zutrauens der Monarchen, als wichtige Aufträge. Jene werden oft nur deswegen ertheilet, weil es das Alter des Dienstes und die Ordnung so mit sich bringen. Zu besondern Ausrichtungen stellt man aber eine sorgfältige Wahl an. Nun war der König entschlossen, mit seinem nächsten Nachbar, mit Sachsen in der gröſten Eintracht zu verbleiben. Schon seit dem Dresdner Frieden arbeitete eine Gegenpartey an einem Kriege. Man suchte das unglückliche Sachsen mit zu verwickeln. Zwischen unmittelbaren Nachbarn bahnet selbst der unentbehrliche Zusammenhang öfters den Weg zu Irrungen. Friedrich 2 suchte den Ueberfluß durch einen blühenden Handel in seine Staaten zu ziehen, und Sachsen solchen darin zu erhalten. Waren nicht Carl 5 und Franz 1 unversöhnliche Feinde, weil beide einerley Willen hatten, beide einerley begehrten. Magdeburg bedienete sich seiner Stapelgerechtigkeit. Leipzig suchte dem Aufnehmen der preußischen Handlung Hindernisse in den Weg zu legen, und seine Stapelfreiheit gab ihm Vorwand dazu an die Hand. Preussen verstand die Gerechtigkeiten der Leipziger nicht so, wie dieser Handelsplatz sie ausgelegt

wissen

wissen wolte. Der sächsische Hof nahm sich der Leipziger Forderungen an. Von beiden Theilen klagte man über Zoll-Geleits- und Postirrungen. Es kam gar so weit, daß Sachsen eine ganz neue Heerstrasse, dem Eigensinn der Leipziger zu gut, mit schweren Kosten errichtete, und die Natur selbst zwingen wolte, blos um die Durchfuhr und die daraus folgenden Vortheile denen preußischen Staaten zu entziehen. Das, was nachher ans Tages Licht gekommen, erweiset zur Gnüge, wie der oberste sächsische Staatsbediente mit Fleiß alles gethan, was Preussen in den Harnisch bringen könte. Friedrich 2 gieng sehr unwillig daran. Er ließ nichts unversucht, Sachsen zu bewegen, mit ihm in nachbarlichem Vernehmen zu stehen. Er erbot sich, die Irrungen durch Unterhandlungen gütlich abzuthun. Es waren die Mienen der Feinde des Königes zum Auffspringen noch nicht fertig. Der sächsische Hof stellete sich, als ob er ebenfals geneigt sey, einen Vergleich einzugehen. Halle ward bestimmt, daß darin von beiden Seiten sich Bevolmächtigte einfinden und alle Zwistigkeiten zu heben suchen solten. Von beiden Seiten wurden Männer von Ansehen, Kenntniß und Erfahrung ausgesucht, um das Wohl zweier Länder auszumachen, deren Unterthanen sich einander wegen ihrer Lage nicht entrathen können. Der König von Preussen würdigte hier unsern Herrn Obristen eines Vorzuges, den ihm seine Verdienste verschaften. Er ernannte ihn zum ersten Bevolmächtigten preußischer Seits. Unser Herr Obrister kam also in unsere Ringmauren 1755, und arbeitete unverdrossen nebst seinen Beiständen und denen Bevolmächtigten des andern Theils, die Vortheile der Könige und der Kaufleute abzuwägen und zu einem billigen Gleichgewicht zu bringen. Aber er war nicht glück-

lich. Denn so muß ich die fehlgeschlagene Bemühung ausdrücken. Das hängt vom Glück oder Unglück ab, was den Grund von unsern Begebenheiten nicht von uns, sondern von andern Umständen erhält, die wir zu bestimmen nicht in unserer Gewalt haben. Der Vergleich kam nicht zu Stande. Sachsen hatte schon seit 1745 sich Hofnung gemacht, das Magdeburgische mit seinen Staaten zu vereinigen. Der 4te geheime Artikel des petersburgischen Bündnisses schmeichelte dem Dresdner Hofe mit dem Ausbruch eines Krieges gegen Preussen, wodurch Sachsen mehr als durch alle Unterhandlungen erwerben könte. Es war bereit, zu der Ausführung selbst Hand zu bieten, so bald solches ohne Gefahr geschehen könte. Die öffentlichen Urkunden legen solches der Welt als eine ausgemachte Wahrheit für. Preussen solte nur noch von einer Zeit zur andern aufgehalten werden. Hiezu brauchte man ebenfals die hallischen Unterhandlungen, und hatte also wol nicht die Absicht, wirklich zu einem Vergleich zu schreiten. Die sächsischen Herren Bevolmächtigten, unter denen ein Generalmajor nebst verschiedenen andern gewesen, hatten deshalb so gemessene Befehle, daß die Unterhandlungen nothwendigerweise fruchtlos sich zerschlagen musten. Unser Herr Obriste gieng also zum Könige zurück, und stattete von allem vorgegangenen seinen Bericht ab. Der Monarch wuste besser, als er, die wahren Hindernisse eines erwünschten Ausganges. Die Höfe von Petersburg und Wien machten Anstalten, den König zu unterdrücken, die nicht mehr zweifelhaft waren, wenn gleich Friedrich nicht bereits von dem benachrichtiget gewesen, was in den Cabinettern vorgegangen. Er wuste auch bereits, was vor eine Rolle der sächsische Hof dabey spielen wolte. Wider Vermuthen seiner Feinde

kam

kam er denſelben zuvor, da er, den letztern zuerſt zu entwafnen, ſich bemüßiget ſahe.

Unſer Herr Obriſter bekam alſo 1756 denen letztern ganz entgegen ſtehende Verrichtungen. Da er kurz vorher an den Grenzen von Sachſen vergeblich den Frieden angeboten hatte; ſo kam er an der Spitze des meyringiſchen Regiments nach Sachſen, ſeines Herrn Rechte auf andere Art zu vertheidigen. Die hierauf in Sachſen ſich ereignete Vorfälle ſind bekandt. Unſer Herr Obriſter befand ſich bey dem Heer, welches die ſächſiſchen Völker in ihrem veſtungsgleichen Lager bey Pirna einſchloß, und ſie, ſich an den König zu ergeben, zwang.

Im Jahr 1757 den 15 Febr. ernannte der König ihn zum Generalmajor des Fußvolks, machte ihn zum beſtändigen Befehlshaber zu Frankfurt an der Oder, und erkaufte das Gut Schwochau. Er ward auch im Maymonat vom Könige mit einem eigenen Regiment verſorgt (*), welches in der Prager Schlacht ſeinen bisherigen Inhaber den unvergeßlichen Generalfeldmarſchall Grafen von Schwerin eingebüſſet hatte. Er muſte aber in dieſem Feldzuge, auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majeſtät, die Stelle eines Intendantens über einen Theil des königlichen Heeres übernehmen, eine Stelle, die ihres Einfluſſes wegen im Kriege von der gröſten Betrachtung iſt. Die Schickſale derer, welche ſie bekleiden, ſind ſehr verſchieden. Einige wiſſen ſie ſo zu nutzen, als ein ſpaniſcher Vicekönig von Peru. In der Zeit, da ſie ſich damit beladen ſehen, beſſern ſie ihre eigenen Umſtände ſo, daß ihre ſpäten Nachkommen noch reiche Herren bleiben. Damit niemand bemerken ſoll, wie ſchwer ihre Kaſten werden, ſehen ſie durch die Finger, wenn andere ihre Beu-

(*) Th. 2 S. 229 No. 24.

tel füllen. Ein jeder ist mit ihnen zufrieden; und selbst der Kriegsherr, der unzufrieden zu seyn die höchste Ursache hätte, wird es um so weniger, weil der Intendant sich mit dem ungerechten Mammon so viel Freunde gemacht, daß keine Klagen entstehen, weil sich der Klagende zugleich mit anklagen müste, und weil jeder Mund von Lobeserhebungen übergehet. Selten ist ein Intendant des Heeres auf alle Vortheile seines Herrn allein aufmerksam, ohne Feinde oder Verläumder zu bekommen. Es ist die Treue eines Intendanten auf eine doppelte Art schätzbar. Einmal, weil er sich durch die Gelegenheit, sich mit dem Schaden des Prinzen auf ungerechte Art zu bereichern, nicht zur Untreue verleiten läst. Anaxander erkannte, wie schwer diese Tugend auszuüben sey. Er ward gefragt, warum die Lacedämonier kein Geld in ihrem Schatzhause hätten. Er gab darauf die Antwort: damit die Bewahrer desselben nicht gereitzet werden können, Diebe zu werden. Zweitens ist die Treue eines Intendanten schätzbar, weil er voraus sehen kann, daß sie, statt des gebührenden Lobes, ihn durch Verleumdung um die Gnade dessen bringen kann, und vermuthlich bringen wird, dessen Nutzen er vorzüglich sucht. Er verläst sich auf seine Unschuld, und bleibt tugendhaft, ohnerachtet er selbst ein Märtyrer der Tugend wird. Zu diesen letzteren gehörte unser Herr Generalmajor von der Goltz. Er beobachtete sein Amt mit aller Genauigkeit eines guten Rechenmeisters und mit aller Sorgfalt eines sparsamen Hauswirths. Er sahe mit Argus Augen darauf, daß keines Pfennings werth Unterschleif geschehen muste. Wenn alle diejenigen, welche die Ausgaben und Einnahmen kriegführender Mächte zu besorgen haben, so treu, so sorgfältig, wie unser Herr Generalmajor, zu Werke giengen; so würden ihre Schatz

kam

kammern nicht so bald erschöpft werden. Es ist eine gemeine Klage, daß der Krieg nur den Unterthan drücke und arme Leute mache. Nein! die Kriege machen in der That auch arme Oberherren, und mehr durch diejenigen, welchen sie ihre Schatzkammern anvertrauen, und durch üble Anwendung der Gelder, als durch die ungeheuren Ausgaben, die der Krieg an und vor sich nothwendig macht. Konte sich unser Herr Generalmajor wol durch sein Betragen, da er nichts als den König und dessen Vortheile allein zum Augenmerk hatte, viele Freunde machen? Er müste in einer andern Welt, als die unsrige beschaffen ist, gelebt haben. Man suchte vielmehr ihm die Gnade des Königs zu rauben, als ihn darin zu bevestigen. Jedoch auch dieses machte unsern Herrn Generalmajor in seiner Treue nicht wankend. Er merkte wohl, daß man den König gegen ihn einzunehmen gesucht, aber er erfuhr es nie, wer sein Feind sey. Er war unbekümmert, da er ein unschuldiges Herz und Gelegenheit wuste, seinem Monarchen Proben zu geben, daß sein letzter Blutstropfen seinem Herrn gewidmet sey. Dies bewies er den 22sten November in der Schlacht bey Breslau. Dies zeigte er sonderlich vor den Augen des Königes selbst in der Schlacht bey Leuthen den 5ten December. Er hatte an diesem Tage den äussersten Ehrenposten. Er bekam einige Bataillons zu befehligen, und war zum ersten Angrif des Feindes mit bestimmt. Der feindliche linke Flügel fühlte, daß Goltz gegen ihn fechte. Dieser trug vieles dazu bey, daß Würtemberger, Baiern und Oesterreicher in Unordnung geriethen, und einer der herrlichsten Siege befochten wurde. Er hatte auch die Ehre, daß ihm die Verfolgung des flüchtigen Feindes mit aufgetragen wurde, den er wirklich aus ganz Schlesien jagen

half. Denn als sich solcher bey Landshut setzen wolte, fiel ihm unser Herr Generalmajor in die linke Seite, und brachte ihn zum völligen Weichen und zur Verlassung des ganzen Landes.

In dem Feldzuge des 1758sten Jahres hatte unser Held ebenfals manche Gelegenheit, sich dem Feinde schreckbar zu machen. Bey Eröfnung des Feldzuges befand er sich bey des Königs Hauptmacht in Schlesien, und befehligte im ersten Treffen 2 Bataillons Lattorf, 2 Bataillons alt Braunschweig und 1 Grenadierbataillon von Wedel. Er gieng mit dem Könige nach Mähren. Zur Zeit der Belagerung von Olmütz that er sich sehr hervor. Der Feind war willens, eine Verstärkung in die Vestung zu bringen, und schickte zu dem Ende zwey österreichische und ein sächsisches Dragonerregiment, 500 Husaren und zwey Ulanenpulks von Prostnitz über Prerau nach Bistrowan, wo das preußische Dragonerregiment von Baireuth sich befand, und die Stadt jenseit dem Heiligenberge einschloß. Die Absicht des Feindes war, dieses Regiment zu überfallen und gänzlich aufzureiben. Eben da solches, nachdem es die ganze Nacht unter dem Gewehr gestanden, ins Lager gerückt war, überrumpelte es der Feind durch Verrätherey wirklich, und hieb einen grossen Theil im Lager nieder, und machte viel Gefangene. Man schonte nicht einmal der Weiber und Kinder im Lager. Das baireuthische Regiment ward endlich durch das Grenadierbataillon Nimschewsky und ein Freibataillon unterstützt, und dadurch wieder in den Stand gesetzt, den Feind anzugreifen. Aber die Ueberlegenheit des Feindes und selbst dessen Rückzug machte, nachdem die Bataillons etlichemal mit Kartätschen gefeuert hatten, dem Handgemenge ein Ende. Nach diesem Vorfall war es dem Feinde leicht,

seine

seine Absicht zu erreichen. Er warf den 17ten Jun. Abends eine Verstärkung von 1200 Mann in die Stadt. Weil nun der feindliche Haufen sich nicht gänzlich zurückzog; so muste der Generallieutenant von Retzow und der Generalmajor von der Goltz mit einigen Bataillons des Abends den 18ten Jun. jenseits Olmütz nach dem Heiligenberge und zuletzt nach Bistrowan rücken. Weil die Bauren dieses Orts Verräther gewesen, das preußische Lager geplündert, und man darin auch viel preußische Sachen und Pferde fand; so ward das Dorf angesteckt. Goltz half wirklich verhindern, daß bis zum Ende der Belagerung die Stadt auf dieser Seite weiter keine Verstärkung erhielt. Weil aber die erwartete Zufuhr aus Schlesien ins preußische Lager meistens verloren gieng, und die Russen der Mark sich näherten; so zog sich der König nach Böhmen. Zu Tribau ward das ganze Herr in drey Haufen getheilet. Jedes bestand aus 17 Bataillons und etlichen Schwadronen. Jeder Haufen muste einen Theil des schweren Geschützes, der Kriegsbedürfnisse, der Lebensmittel und des Gepäckes bedecken. In dem dritten Haufen befehligte unser Generalmajor von der Goltz und der Herr Generalmajor von Bornstädt unter dem Herrn Generallieutenant von Retzow. Den 12ten Jul. ward dieser letztere Haufen nahe bey Holitz von Laudon, Siskowitz und St. Ignon angegriffen; allein der Feind ward zum Weichen gebracht, und dieser Haufen kam den 13ten Jul. zu Königingrätz an. Weil nun das feindliche Heer dem preußischen folgte: so schickte der König den Herrn Generallieutenant Fouquet mit 16 Bataillons und 15 Schwadronen nach der Grafschaft Glatz ab, um die Eingänge dieser Grafschaft und den Posten von Nachod zu besetzen. Dieser General setzte sich bey Nachod.

Unſer Herr Generalmajor von der Goltz ward von ihm nach dem Hummel, einem hohen Berge mit einem alten Schloß, unweit Reinertz in der Grafſchaft Glatz, und der Herr Generalmajor von Schenkendorf nach Reinertz geſendet. Jeder dieſer Poſten war mit etlichen Batailons beſetzt. Sie machten eine Kette bis Glatz, damit die Lebensmittel ſicher zum Heer aus Schleſien kommen konten. Hierauf gieng der König nach der Mark. Unſer Held blieb bey dem Heer in Schleſien, und half dieſe königliche Provinz ſichern. Sonderlich gehöret dasjenige hieher, was er in Oberſchleſien verrichtete. Der König hatte die Ruſſen aus der Mark vertreiben und denen Oeſterreichern die Spitze bieten und vor denſelben Sachſen ſichern müſſen. In dieſer Zeit ward vom Feinde Neiß und Coſel eingeſchloſſen und belagert. Die Einſchlüſſung des letztern Orts daurete ſchon an vier Monate, wozu meiſtens Panduren gebraucht worden. Doch der König hatte kaum Schleſien wieder betreten, ſo hoben Harſch und de Ville nicht nur die Belagerung von Neiß auf, ſondern die Belagerer von Coſel verlieſſen in der Nacht vom 9ten zum 10ten November gleichfals die Gegenden dieſer Stadt. Der Monarch konte ſich nicht länger in Schleſien aufhalten. Die öſterreichiſche Hauptmacht hatte ſich vor Dresden geſtellet. Friedrich gieng alſo nach Sachſen, und ließ Fouquet mit einem Haufen Völker in Schleſien zurück, bey welchem unſer Herr Generalmajor Dienſte that. Dieſes bewog die feindlichen Völker, den 11ten November abermals vor Coſel zu rücken. Allein es wurden die ſchleunigſten Anſtalten vorgekehret, den Ort zu entſetzen, welche auch die erwünſchte Wirkung hatten. Fouquet ſchickte unſern Herrn Generalmajor von der Goltz und den Herrn Generalmajor von Werner mit 3 Batail-

lons

lons, 4 Schwadronen Dragonern und 5 Schwadronen Husaren ab. Unser Held kam hiemit dem Feinde den 14ten November bey Rheinsdorf so unvermuthet über den Hals, daß derselbe sich eiligst, theils durch die Moräste und Büsche, theils über die Oder zurückziehen, und alle seine Packwagen im Stich lassen muste. Werner verfolgte den Feind hierauf eine Meile bis Krczanowitz. Der ganze Haufen ward zerstreuet, 80 Mann niedergehauen und 50 Gefangene gemacht. Lattorf, dieser tapfere Vertheidiger von Cosel, that zu gleicher Zeit einen Ausfall, ließ 50 Panduren niederhauen und 30 gefänglich einbringen. Um die Einschlüssung von Cosel zu unterstützen, oder noch mehr, um den Haufen, den der Herr Generalmajor von der Goltz befehligte, abzuschneiden, war der österreichische General der Reuterey Marquis de Ville mit seiner ganzen Macht von Peterwitz bey Jägerndorf bis Leobschütz vorgerückt. Fouquet hatte hingegen, um den Rückzug zu decken, Hotzenplotz durch ein Bataillon und 400 Husaren unter der Anführung des Major Owstein vom wernerischen Husarenregiment besetzen lassen. Goltz und Werner traten daher über Hotzenplotz nach Neustadt den 16ten November den Rückzug an, und wurden von der Hauptmacht, die bis Oberglogau vorgerückt war, gedeckt. Auf dem Zuge stieß Goltz bey Leisnitz, unweit Leobschütz, mit 6 Schwadronen und 2 Bataillons auf einen österreichischen Haufen, der 3000 Mann stark war. Unser Feldherr fiel demungeachtet den Feind an, jagte selbigen in die Flucht, 200 wurden in die Pfanne gehauen und viele Gefangene gemacht. Der Feind ward bis Kaltenhaus bey Leobschütz in das Lager des Marquis de Ville gejagt. Dieser ließ zwar hierauf seine ganze Reuterey aufsitzen, um

unsern Herrn General von der Goltz abzuschneiden. Aber es machte unser Held einen so geschickten und glücklichen Zurückzug, daß er im Lager bey Neustadt anlangte, ohne an diesem Tage, an welchem er 9 Meilen zurückgeleget, mehr als einen Capitain und 3 Husaren verloren zu haben. Ueberhaupt betrug sich die Einbusse der Preussen gegen den Verlust der Oesterreicher auf dieser ganzen Unternehmung sehr gering. Jene hatten 2 verwundete Officiers und 10 theils todte theils verwundete Gemeine; da der Feind im Gegentheil wenigstens 500 Mann, davon die meisten getödtet, die übrigen gefangen worden, einbüste.

Eben so wohl verhielt sich unser Held 1759. Als die österreichische Hauptmacht den 28sten Jun. aus dem Lager bey Schurtz aufbrach, und sich nach der Lausitz zog, blieb ein Heer unter dem Generalfeldzeugmeister Grafen von Harsch zurück. Dieses war bestimmt, in Schlesien bey Abwesenheit der preußischen Hauptmacht einen Einfall zu thun. Der König hatte aber solchem ein Heer unter Sr. Excellenz des Herrn Generals Fouquet Oberbefehl entgegen gestellet. Der Einfall in Schlesien gieng wirklich in der Mitte des Julius vor sich; allein der Mangel an Lebensmitteln, Fouquets Wachsamkeit und die Tapferkeit der preußischen Generals, sonderlich unsers Herrn von der Goltz, nöthigten den Grafen Harsch zum Rückzuge, der mit ansehnlichem Verlust begleitet wurde. Denn nachdem die feindlichen Haufen der Generals von Harsch, de Ville und Jahnus sich in der Gegend von Trautenau und Schatzlar vereiniget hatten; so schickten sie den 17ten Jul. ohngefähr 2000 Panduren, 1000 Dragoner und einige Husaren ab, welche sich oberhalb Conradswalde gegen Friedland setzten. Das ganze feindliche vereinigte Heer von 38 Bataillons,

Digitized by Google

48 Schwadronen, 3000 bis 4000 Panduren und 2 Pulck Ulanen zog unter des Generals Harsch Anführung den 18ten bis Schömberg, und schien den Posten von Landshut angreifen zu wollen. Fouquet beobachtete den 19ten das feindliche Lager mit einigen Freibataillons und ein paar Grenadierbataillons mit Anbruch des Tages. Ihre Vorposten vom linken Flügel wurden bis in das feindliche Lager zurückgetrieben, und dabey Gefangene gemacht. Den 20sten des Abends wurde der österreichische General von Wolfersdorf mit 9 Bataillons, dem Regiment Dragoner von Modena und etwas Husaren nach Schatzlar zurück geschickt, um den dortigen Eingang in Böhmen zu besetzen. Das übrige Heer brach den 21sten von Schömberg auf, und gieng nach Conradswalde, doch verlor es schon bey dieser Gelegenheit 20 Mann Gefangene von seinem Nachzuge. Es schien noch immer, als wenn der Feind den Posten von Landshut angreifen wolte. Er schickte den 22sten einen Theil seines Gepäcks nach Friedland zurück, wo er 2 Bataillons und einige Schwadronen Dragoner hinsetzte, um die Zufuhre aus Böhmen sowol, als ihr Gepäcke, zu bedecken. An dem nemlichen Tage brach der Feind von Conradswalde unvermuthet auf, und gieng bis Fürstenstein. Fouquet suchte den ganzen Einbruch blos durch Abschneidung der Zufuhre zu vereiteln, und es gelung dessen Anschlag, da er die Ausführung unserm Herrn Generalmajor von der Goltz auftrug. Unser Held wurde mit 7 Bataillons und 8 Schwadronen gegen Friedland abgeschickt. Er gieng den 23sten Jul. auf den Feind los, jagte ihn gleich anfänglich in die Flucht, und nahm ihm alles Gepäcke und alle Zelter ab. Ueber das erbeutete Lager und Feldgeräthe waren auch mehr als 100 Kutschen und Wagen, über 20000 Thlr. baar

Geld,

Geld, gegen 300 Pferde, etliche 40 Maulthiere und eine Menge anderer Sachen in der Preussen Hände gerathen. Dies brachte den in Schlesien eingedrungenen Feind in die äusserste Verlegenheit. Denn Fouquet rückte mit seinen Völkern den 24sten nach Gottesberg, und den 25sten nach Conradswalde. Hiedurch war dem Feinde vollends alle Zufuhre aus Böhmen abgeschnitten, und solcher konte nun sowol von Landshut als Friedland abgehalten werden. Die feindlichen Vorposten wurden zurück gejagt, und 23 Panduren und Dragoner von Prinz Albrecht und Altheim gefangen genommen. Der Mangel der Verpflegung nöthigte den Feind wirklich, den 27sten frühe sein lager bey Fürstenstein aufzuheben und den Rückzug nach Böhmen anzutreten. Er wolte eben den Weg wieder nehmen, den er gekommen war, und suchte bey Conradswalde durchzudringen. Gegen 10 Uhr Vormittags kam er daselbst an. Er grif die preußischen Vorposten an, die der Herr Generalmajor von Rammin befehligte, und die aus dem Freibataillon von Lüderitz, dem Bataillon Freiwilliger von Zaremba und dem Regiment von Rammin bestanden. Das Canonen- sowol als kleine Feuer dauerte von 10 Uhr früh bis auf den Abend. Die Oesterreicher wurden bis Gottesberg zurückgeschlagen, und verloren gegen 400 Todte und Verwundete. Der preußische Verlust betrug sich auf ungefehr 60 Mann. Nunmehr versuchte Jahnus einen andern Weg. Er wolte den 28sten Jul. mit seinen Leuten bey Friedland durchdringen. Allein hier fand er unsern Helden, der durch ein lebhaftes Canonenfeuer ihn ebenfals abwies. De Ville schickte also den 28sten Jul. Abends, weil kein anderer Rath war, seine sämtlichen Wagens voraus, und trat nebst seinem Heer in der Nacht vom 28sten auf den 29sten

seinen

seinen Rückweg in gröster Eilfertigkeit an über Langenwaltersdorf, Reimswalde, durch verschiedene Schlupfwege, Stege und Gebüsche, wo er nur einigermassen durchkommen konte. Er kam auf diese Art endlich zu Johannisberg im Braunauischen an, nachdem sein Heer in vier Tagen kein Brodt gehabt hatte. Weil der Feind an verschiedenen Orten geplündert und andere Ausschweifungen mehr verübet hatte; so wolte man ihm diesen Weg mit Fleiß nicht versperren, um nicht Gelegenheit zu mehreren Gewaltthätigkeiten zu geben, wozu ihn der Mangel an Lebensmitteln hätte veranlassen können. Bey dem Nachsetzen verlor er noch etliche und 30 Gefangene. Sein Verlust aber an Ausreissern war so beträchtlich, daß sich solcher auf 1500 Köpfe erstreckte. Nun entschloß sich Fouquet, das Lager bey Landshut wieder zu beziehen. Ein Theil seines Heeres zog demnach den 31sten Jul. Nachmittags mit dem sämtlichen Feldgeräthe von Conradswalde nach Landshut. Der andere Theil desselben brach des Abends um 10 Uhr auf, und zog in drey verschiedenen Haufen gegen Bernsdorf bey Schatzlar, wo der Feind in einem vesten Lager stand. Fouquet und die Generals Krockow und Rammin giengen mit ihren beiden Haufen über Liebau auf den Feind los, der bey ihrer Ankunft sogleich sein Lager verließ und die Flucht nahm. Es wurden von ihm ein Hauptmann und ein Lieutenant vom Regiment Modena Dragoner, nebst 104 Mann von verschiedenen Regimentern gefangen genommen. Die preussischen Husaren, Dragoner und Freibataillons drungen mit der gröstenHerzhaftigkeit auf den Feind ein, machten eine beträchtliche Anzahl davon nieder, jagten selbigen bis Trautenau, und erbeuteten dessen ganzes Lager, Gepäcke, Zelter, Feldgeräthe, viele Pferde, und, ohne andere Stücke,

cke, an 200 Maulthiere. Unser Herr General von der Goltz und der Herr General von Werner musten indessen mit dem dritten Haufen gegen Schömberg zu diese Unternehmung decken. Sie nahmen daselbst einen Hauptmann und einen Lieutenant vom Regiment St. Andree Croaten, nebst 82 Mann gefangen, ohne was dabey niedergehauen worden. Dieser Tag brachte also den Preussen 4 Officiers und 186 Mann ein, die sie gefangen machten, wogegen ihr ganzer Verlust in 2 Todten und 7 Verwundeten bestand. So unglücklich lief vor den Feind auch dieser Versuch, in Schlesien einzudringen, ab, und unser Herr General von der Goltz hatte mit den erheblichsten Antheil an dem mislungenen Streich der Feinde. Seine Ausführung bey Friedland gab der ganzen Sache den Ausschlag, und stürzte das ganze feindliche Heer in die gröste Verlegenheit. Es hungerte, und muste doch die beschwerlichsten Züge in den unwegsamsten Gebirgen thun. Ein Feldherr muß nicht nur überlegen, wo er in das Gebiet seiner Gegner einen Eingang findet, sondern auch nicht ausser Acht lassen, auf alle Fälle einen sichern Rückzug zu haben. Es ist nicht genug, ein Heer an einen Ort zu führen, sondern der Feldherr muß auch nicht vergessen, daß der Soldat Lebensmittel braucht, daß solches täglich nöthig ist, und daß der Abgang derselben zuweilen mehr Schaden, als selbst eine Niederlage, verursachen kann. Ein Feldherr muß also seine Zufuhren sicher zu stellen wissen, oder seine besten Maaßregeln werden vereitelt. Goltz lehrte hier den de Ville, mit des letztern Schaden, in diesen Stücken vorsichtiger handeln. Fouquet gieng auch mit Krockow und Rammin dem Feind auf den Leib, aber er deckte seinen Zurückzug so gut als möglich, denn er hatte dem Goltz und Werner solches auf-

Digitized by Google

aufgetragen, welche auch wirklich die ganze Unternehmung des befehlshabenden Feldherrn mit vieler Tapferkeit und Vorsichtigkeit bedeckten.

Der König belohnete unsers Helden Dienste den 5ten Februar 1760 mit der hohen Stelle eines Generallieutenants seiner Kriegsvölker. Se. Excellenz kamen in Oberschlesien zu stehen, und hatten ihren Aufenthalt zu Neustadt. Den 14ten Merz bekamen sie aber Nachricht, daß der General Laudon seine unterhabenden Völker zusammenziehe, und die bisher jenseit der Oppa gestandene Reuterey und Fußvolk in der Gegend bey Hotzenplotz und Johannisthal einrücken lasse. Es wurde hierauf sogleich beschlossen, die abwesende Haufen, welche die Lebensmittel und Kriegssteuren einzutreiben abgeschickt waren, einzuziehen. Den 15ten Merz solten die Preussen insgesamt aufbrechen und sich gegen Neiß ziehen. Laudon war indessen den 14ten bereits des Nachmittags um 4 Uhr mit dem Regiment Palfi schwerer Reuter, dem Dragonerregiment von Löwenstein, 500 Husaren von Nadasty, 500 Husaren von Kalnocky, 2000 Croaten und 14 Grenadiercompagnien aus dem Standlager jenseit der Oppa aufgebrochen. Er setzte die ganze Nacht seinen Zug fort, um die in Neustadt liegende königliche Völker aufzuheben. Aber Se. Excellenz hatten zu viel Wachsamkeit, Klugheit und Tapferkeit. Die Preussen waren kaum zum Thore ausgerückt, als sie von allen Seiten vom Feinde umzingelt wurden. Gegen Buchelsdorf zu, auf dem Wege nach Steinau, stand der feindliche General Jacquimin mit dem Regiment von Löwenstein gestellet. Im Rücken folgte der General Laudon selbst mit dem Regiment Palfi und 2000 Croaten, diesen aber die 14 Grenadiercompagnien. Auf der preußischen

schen rechten Seite gegen Zultz waren die 1000 Husaren gestellet. Se. Excellenz machten ihrer Seits folgende Anstalten: der Hauptmann Ewald Georg von Blumenthal, vom Regiment von Manteufel (*), machte mit 100 Mann den Vorderzug, und der Hauptmann Caspar von Zitzwitz, eben dieses Regiments, hatte mit eben so viel Mannschaft den Nachzug. Die übrigen Leute des Regiments von Manteufel und eine Schwadron baireuthischer Dragoner (**) von Chambaud deckten seitwärts die mithabende Wagen. Der General Laudon verlangte durch abgeschickte Trompeter zweimal, das Gewehr zu strecken. Weil er aber abschlägige Antwort bekam, erhielt die sämtliche feindliche Reuterey den Befehl, zu gleicher Zeit einzuhauen. Der General Jacquemin grif mit dem löwensteinischen Dragonerregiment den Vorderzug an. Laudon selbst mit dem Regiment Palfi fiel auf den Nachzug, und die 1000 Husaren auf die Mannschaft, welche die Wagen bedeckten. Sowol Blumenthal als Zitzwitz setzten sich in eine Art von Viereck, und machten ein beständiges Pelotonfeuer. Die feindliche Reuterey rückte indessen zu sechs verschiedenenmalen in vollem Jagen bis auf zehen Schritt vor. Weil aber viele Leute und darunter verschiedene Kriegsbefehlshaber fielen; so zogen sich die übrigen in ziemlicher Unordnung zurück. Zwischen Siebenhufen und Steinau gieng der Weg durch einen Busch, der eine halbe Meile lang ist, und wo wegen des üblen Weges, da es seit zween Tagen beständig geregnet hatte, mit den Wagen ungemein schwer fortzukommen war. In diesem engen Wege brach zum Unglück ein Wagen. Weil es nun nicht rathsam schien, sich lange aufzuhalten, so ließ man den Ueberrest von den Wagen im Stich. Es fiel

(*) Th. 2 S. 222 No. 17. (**) Th. 2 S. 273 No. 68.

fielen also 5 Wagen mit Feldgeräthe und 18 Bauerwagen mit Mehl und Hafer beladen in die Hände des Feindes. Bis Steinau verfolgte derselbe das Regiment beständig, und der Nachzug muste sich unaufhörlich seiner erwehren. Jeder Mann hatte 120 mal gefeuret. Endlich zog sich Laudon zurück. Der Verlust der Oesterreicher war gegen den preußischen sehr beträchtlich. An Todten hatten jene theils in Schnellenwalde und Buchelsdorf, theils in Neustadt über 300 Mann begraben, und wenigstens 500 Verwundete mit nach Neustadt gebracht. Der Hauptmann Weiß vom Regiment Löwenstein, der Lieutenant Sera von Palsi und 25 Mann Gemeine geriethen in preußische Gefangenschaft. Diese hatten 34 Todte beim Regiment Manteuffel und einen Dragoner. Verwundet wurden der Hauptmann Caspar von Zitzwitz, der Hauptmann Christoph von Kitlitz und die Lieutenants von Kleist und Bogislaus von Stojentien vom Regiment Manteuffel, und der Lieutenant von Suckow von Bareuth nebst 69 Gemeinen vom Fußvolk und 3 Dragoner. Gefangen wurden 3 Unterofficiers, 2 Trummelschläger, 35 Gemeine von Manteuffel und 1 Dragoner. Der ganze preußische Verlust, mit Inbegrif einiger Vermißten, machte etwa hundert und etliche siebenzig Mann aus. Was wolte solcher aber in Betrachtung der Ueberlegenheit des Feindes sagen? Wie schlecht war Laudon von Goltzens Herzhaftigkeit und Klugheit und von der Tapferkeit des manteuffelschen Regiments und der Schwadron Dragoner unterrichtet, da er verlangte, daß man das Gewehr strecken solte? Vielleicht glaubte der Feind, daß einige kurz vorher in Sachsen sich ereignete Vorfälle, da der Muth der Macht hatte weichen müssen, hier Nachfolge machen würden. Aber Goltz und seine

Leute wolten lieber sterben, als sich, ohne das äusserste zu thun, gefangen geben. Hier sahe man, was der Muth vor der Macht vor Vortheile habe, wenn man jenen gegen diese mit Klugheit gebraucht. Der König erkannte seines Goltzens Verdienste in den gnädigsten Ausdrücken. Er belohnte seine Mitstreiter. Ewald Georg von Blumenthal ward noch in diesem Jahr Major, die Hauptleute Johann Rüdiger von Massow, Ludwig von Zastrow und Christoph von Kitlitz, imgleichen der Lieutenant Bogislaus von Stojentien erhielten von Sr. Majestät den Orden pour les merites. Nach diesem Vorfall konte der Monarch seinem treuen Goltzen alles anvertrauen. Er solte den Feldzug bey dem Heer verrichten, welches unter dem Oberbefehl des Prinzen Henrichs königlicher Hoheit stand. Erst half solches den Laudon von Schlesien abhalten. Es war aber hauptsächlich gegen die Russen bestimmt. So bald als diese über die Weichsel gegangen und sich zu bewegen angefangen hatten, brachen Se. Hoheit den 10ten Jun. mit ihrem Heer von Sagan auf, langten auch den 17ten bey Frankfurt an der Oder an, und nahmen das Lager bey Landsberg an der Warthe. Sie verlegten solches den 14ten Jul. nach Gleissen bey Königswalde, und schickten Se. Excellenz den Herrn Generallieutenant von der Goltz mit dem Vorderzuge nach Polen, woselbst sich dieselben bey Kloster Paradies setzten. Denen Polacken war indessen durch ein öffentliches Ausschreiben bekandt gemacht, daß sie sich von denen preußischen Völkern alle vertragsmäßige Freundschaft zu versehen hätten. So bald aber die Russen von Posen aufbrachen und sich denen schlesischen Landen näherten, nahmen Ihro Hoheit den 30sten ihr Lager bey Padligar, unweit Züllichow. Dieses

Her

Heer hatte aber auſſer den Ruſſen auch die Bewegungen des Laudon zu beobachten. Nach dem Unfall des Fouquetſchen Heeres bey Landshut, nach Ausplünderung dieſes unſchuldigen Orts, nach Einnahme der Veſtung Glatz war Laudon vor Breslau gekommen. Der tapfere Befehlshaber des Orts, der Herr General von Tauenzien, aber ließ ſich weder durch Drohungen, noch durch das Feuereinwerfen von ſeiner Treue wankend machen. Des Prinzen Henrichs königliche Hoheit kamen auch wirklich der Hauptſtadt zu Hülfe. Sie giengen mit ihrem Heer den 1ſten Auguſt durch Glogau. Sie nöthigten durch einen geſchwinden Zug den General Laudon, die Belagerung aufzuheben, und wandten ſich ſodenn gleich wieder gegen die Ruſſen, welche ſich an den Grenzen von Schleſien eingefunden hatten. Endlich gieng Daun ſelbſt nach Schleſien. Der König kam ihm aber zuvor. Daun, Laudon, Laſcy und die Ruſſen hatten einen Entwurf gemacht, den König einzuſchlieſſen. Dies zog den 15ten Auguſt die Schlacht bey Liegnitz nach ſich, in welcher Laudon geſchlagen wurde. Nach dieſem Treffen gieng der König mit ſeinem Heer nach Breslau. Des Prinzen Henrichs königliche Hoheit hingegen beobachteten die Ruſſen, und giengen ihnen bis Winzig zur Seite. Se. Majeſtät fanden vor nöthig, den gröſten Theil des henrichſchen Heeres an ſich zu ziehen, um den Feind aus Schleſien zu verdrängen. Der Reſt derer Völker, die Se. Hoheit bisher befehliget, ward unſers Helden Anführung anvertrauet. Se. Excellenz giengen damit nach Glogau, und bezogen das Lager bey Zerbau. Hier beobachteten ſie wirklich den rußiſchen oberſten Feldherrn Soltikow. Der König brachte aber den Daun im Gebirge in ziemliche Verlegenheit. Dies bewog den

wienerischen Hof, bey den Russen auf einen Einfall in das Churfürstenthum Brandenburg zu bringen. Daun schickte hiezu 14000 Mann unter seinem Schwiegersohn dem General Lascy durchs Saganische ab. Die Russen giengen bey Beuthen über die Oder, und rückten bis Christianstadt vor. Goltz war nicht stark genug, sich diesen feindlichen Bewegungen zu widersetzen. Doch der König kam der Mark zu Hülfe. Er brach den 9ten October aus seinem Lager von Ditmannsdorf auf, gieng auf Striegau, zog sodenn unsern Helden mit dessen Völkern bey Princkenau an sich, und kam den 16ten bey Guben an. Der Feind hatte fünf Züge voraus. Soltikow war bereits den 6ten zu Frankfurt an der Oder, und Czernischew mit 20000 Mann den 3ten in der Gegend von Berlin angekommen. Und doch konte er ohne Lascy Berlin nicht einnehmen. Dieses geschahe aber den 9ten, weil der Prinz Friedrich Eugen von Würtemberg mit ungefehr 7000 Mann eine so grosse und offene Stadt gegen zwey ungleich stärkere feindliche Heere zu vertheidigen unmöglich gefunden, und sich nach Spandow zurück gezogen hatte. Aber schon den 12ten ward durch des Königs Annäherung Berlin von seinen Feinden erlöset. Die Russen giengen den 14ten über die Oder zurück. Soltikow nahm seinen Weg nach Landsberg und Polen, Lascy aber nach Torgau, welchen Platz die Preussen, die Hülsen anführete, schon den 26sten September verlassen hatten. Daun war dem Könige so weit gefolget, bis er durch die Lausitz gegen die Elbe abgieng. Laudon war aber in Schlesien zurück geblieben. Weil nun die Russen sich denen polnischen Grenzen näherten; so gieng der König gegen die Oesterreicher, Reichsvölker und Würtemberger nach

Sach-

Sachsen, und überwand die Oesterreicher den 3ten November bey Torgau, und reinigte Sachsen bis auf die Stadt Dresden von allen Feinden. Unsern Helden schickte aber der König, als er nach Sachsen gieng, mit 24000 Mann nach Schlesien. Der ganzen österreichischen nach der Liegnitzer Schlacht in Schlesien zurückgebliebenen Macht, die sich auf 30000 Mann betrug, war also vom Könige nur Se. Excellenz unser Held entgegen gestellet. Er zog sich daher, zu Anfang des Novembermonats in diese Provinz, in die Gegend von Breslau, theils Cosel, welches der Feind wiederum belagert hatte, aufs neue zu befreien, theils dem feindlichen Eindringen hinderlich zu seyn, und das gute Land von unausstehlichen Drangsalen und dem harten Joch zu befreien. Er nahm hiezu die besten Maaßregeln, und erreichte den Endzweck, den er sich vorgesetzt, auf die beste Art. Der Feind hob die Belagerung von Cosel auf, und flüchtete hinter die Teiche und Moräste von Oberglogau. Der feindliche General Nauendorf wolte sich zwar in der Gegend von Liegnitz noch halten. Nachdem er aber in verschiedenen leichten Treffen ziemliche Einbusse gehabt, so zog er sich den 3ten Nov. über Münsterberg und Frankenstein nach der Grafschaft Glatz zurück. Der Feind zog zwar in Schlesien unter Laudon, Jahnus und Nauendorf alle Kräfte zusammen, um Landshut zu behaupten. Den 19ten November flüchtete er aber auch aus Landshut, welches er so theuer in diesem Jahr erkauft hatte, mit solcher Eilfertigkeit, daß er 16000 gebackene Brodte, ausser andern Lebensmitteln, zurückließ. Ihro Excellenz nahmen so fort von diesem Orte Besitz. Ein Theil der Oesterreicher zog sich nach Liebau, um von

dieſer Seite die böhmiſche Grenze zu decken. Ein anderer Theil verſtärkte die in Sachſen bey Torgau geſchlagene Hauptmacht. Die Grenzorte wurden alſo wiederum, nach der Anordnung unſers Helden, von Preuſſen beſetzt, und bey der Gelegenheit ebenfals zu Friedland und Hirſchberg verſchiedener zurückgebliebener feindlicher Vorrath erbeutet. Es gereichte dem Herrn General von der Goltz vornemlich zum Ruhm, daß der Feind beträchtliche Einbuſſe erlitte, ohne daß der Verluſt der Preuſſen von einiger Erheblichkeit geweſen wäre. Dies iſt allemal das Merkmal groſſer Geiſter, daß ihre Klugheit die gegenſeitige Macht überwieget, und ihre Entwürfe ausführen, ohne viel aufs Spiel zu ſetzen. In der That hatte ſich unſer Feldherr durch dieſen ganzen Feldzug beſonders hervorgethan. Sein glücklicher, geſchickter und tapferer Zurückzug aus Neuſtadt hatte ihm die Gnade ſeines Monarchen auf eine ſo vorzügliche Art erworben, daß Se. Majeſtät ihre Zufriedenheit mit den ſchmeichelhafteſten Dankſagungen durch Schreiben zu verſtehen gaben, und ihm ein ganzes Land, eben die Provinz, die Oeſterreich zum Vorwurf aller ſeiner Handlungen macht, erſt gegen die Ruſſen, und denn gegen den Laudon zu beſchützen anvertraueten.

Im jetzigen Jahre behielt unſer Held dieſes Merkmal der königlichen Zuverſicht. Er befehligte die Völker des Königes in Schleſien, und beſchäftigte ſich den Winter durch, bey Eröfnung des Feldzuges alle Gegenden des Landes zu ſichern. Eine Gattung von Waffenſtillſtand, der unter beiderſeitigen Völkern anfänglich beobachtet wurde, wandte er völlig zum Beſten des Heeres und des Königes an. Endlich aber zog er die unter ihm ſtehende

Völker ins Lager unweit Schweidnitz bey Camerau. Nach dem gemachten Entwurf der Feinde solte dieses Jahr alle Macht Oesterreichs und Rußlands in Schlesien erschöpft werden, um Schlesien zu erobern. Daun, dem man bisher von Seiten des Hauses Oesterreich so viel zugetrauet, und der wirklich alles verdiente, da er diese Niederlagen durch Klugheit abgewandt; der bey Collin zum erstenmal denen Preussen ihren Entwurf vereitelt, bey Hochkirchen sie glücklich des Nachts überfallen, und bey Maxen einen grossen Theil, obgleich mit der grösten Uebermacht, erdrückt hatte; Daun solte mit verhältnißmäßiger schwachen Macht Dresden decken. Laudon aber, dem einige kühne Unternehmungen gelungen, das Hauptheer in Schlesien anführen, und auf einer Seite in diese Provinz eindringen, wenn die Russen auf der andern Seite das Land überschwemmen würden. Allein dieser Entwurf blieb Friedrich 2 nicht verborgen. Er brach in der Nacht vom 3ten zum 4ten May aus Sachsen auf, gieng bey Strehlen über die Elbe, und langte schon den 9ten auf den Grenzen von Schlesien an, und nöthigte hiedurch den Laudon, sogleich alle Grenzorte zu verlassen. Er fand die bisher von Sr. Excellenz dem Herrn Generallieutenant von der Goltz gemachten Anstalten unverbesserlich, und war damit so zufrieden, daß er dieselben mit billigen Lobsprüchen vergalt; und zur Belohnung der Verdienste unsers Helden war nichts geringeres, als der grosse Orden vom schwarzen Adler bestimmt, den derselbe nach der Ankunft des Monarchen erhielt. Da der König sich selbst der österreichischen Hauptmacht entgegen stellen wolte; so übertrug er unserm Herrn Generallieutenant, ein anderes Heer denen Russen entgegen

zu führen. Mit dieſem gieng Goltz den 17ten May an die polniſche Grenze, und lagerte ſich bey Zerbau. Der Aufbruch des Feindes aus Preuſſen nach Polen erfolgte, und der König beſchloß, ihnen Völker entgegen zu ſtellen, welche mehr Aehnlichkeit aber blos im Fechten mit denen leichten rußiſchen Völkern hätten. Unſer Held ſuchte beſonders ſeine Landesleute, die tapfern Polacken, aufzumuntern, ihren alten Kriegsruhm unter Friedrichs Fahnen zu erneuren, und gab zu dem Ende folgendes öffentliches Ausſchreiben heraus: „Nachdem Se. Majeſtät der König in Preuſſen, des heiligen römiſchen Reichs Erzkämmerer und Churfürſt, ſouverainer oberſter Herzog in Schleſien ꝛc. ꝛc. mein allergnädigſter König und Herr, entſchloſſen ſind, das Corps der preußiſchen Ulanen auf eine gewiſſe Zahl zu verſtärken, welches dem ſchwarzen Huſarenregiment incorporirt bleiben, eine polniſche Kleidung von ſchwarz und roth tragen, und zur Bewehrung mit Säbel, Lanzen und Piſtolen verſehen werden ſoll; ſo habe ich zu der edlen polniſchen Nation die Zuverſicht, und lade ſie hiedurch ein, ſich unter dieſes allemal ſich ſehr diſtinguirende und brave Corps zu engagiren. Die Capitulation wird auf alle Weiſe heilig gehalten, und wenn die Herren Polen zum Dienſt tüchtige Pferde mitbringen, baar bezahlet werden. Ich habe zu der alten Tapferkeit der Herren Polen und anderer Nationen, ſo unter der Botmäßigkeit der Durchlauchten Republik ſtehen, das veſte Zutrauen, daß ſich viele zu dieſem vortheilhaften Dienſt einfinden, und zu Breslau oder Glogau bey dem Officier des ſchwarzen Huſarenregiments zu melden belieben werden, wozu ich ſie hiemit einlade, und kraft der von Sr. königlichen Majeſtät in Preuſſen, meines

aller-

allergnädigsten Herrn, mir verliehenen Macht im Generalcommando versichere, daß alle Beute, so sie gegen den Feind machen, ihnen eigen verbleiben, dieselben ein gutes Tractament bekommen, und nach Stand, Würden und der zu bezeigenden Tapferkeit alles Avancement zu gewarten haben werden. Gegeben im Hauptquartier Zarckau den 25sten May 1761. Carl Christoph Freiherr von der Goltz, Sr. königlichen Majestät in Preussen bestallter Generallieutenant von der Armee, commandirender General eines Corps d'Armee in Schlesien, Ritter des schwarzen Adlerordens, Obrister und Chef über ein Regiment zu Fuß, auch bestallter Commendant zu Frankfurt an der Oder. „ Dieses Ausschreiben hatte den besten Erfolg, und der jetzige Feldzug hat zur Gnüge erwiesen, was für erheblichen Nutzen diese Art Völker geleistet. Endlich beschlossen Se. Majestät, unsern Feldherrn der anrückenden Macht der Russen in Polen entgegen zu schicken. Goltz fieng alle Anstalten an zu machen, die hiezu nöthig waren. Aber mitten in diesen Maaßregeln legte ihn nach der Mitte des Junius ein hitziges Fieber aufs Krankenbette. Selbst seine Phantasien, die das ungewöhnlich wallende Blut hervorbrachten, zeigten seinen Diensteifer. Er ließ von sich in der Hitze der Krankheit beständig Redensarten hören, welche er sonsten gebrauchte, wenn er königliche Befehle ausrichtete und Kriegsvölker anführete. Sein sich immer beschäftigender Geist, sein grosses Vorhaben ließ ihn nicht zu einer seinem Körper nöthigen Ruhe kommen. Dies beförderte den 30sten Junius 1761 sein Ende, und begrenzte seine Tage; die er so rühmlich gelebt hatte, nachdem ein Steckfluß die nächste Ursache seines Todes geworden. Die Ge-

beine dieses Helden wurden von Zerbst nach Glogau gebracht, und daselbst zur Erden bestattet.

Se. Excellenz waren 5 Fuß 7 und einen halben Zoll hoch, wohl gewachsen, mehr fett als mager. Sie sahen weiß und ganz wohl aus, und genossen eines gesunden Leibeszustandes. Sie widmeten sich verschiedenen Gattungen von Wissenschaften, aus Vergnügen und innerm Triebe, und waren niemals zufrieden, blos das zu wissen, was der Soldatenstand allein erforderte. Ihre Fähigkeit und Fleiß brachten sie daher auch ungleich weiter in denen Kenntnissen, als man bey Personen ihres Standes gemeinhin beobachtet. Sie waren ein eben so tapferer Offizier, als kluger Feldherr. Als Bevollmächtigter des Königes auf der Hallischen Zusammenkunft mit sächsischen Abgeordneten zeigten sie eine eben so grosse Erkenntniß in Handelssachen und denen Vortheilen der preußischen Unterthanen und der Krone, als sie sich sparsam, treu und ohne Absichten bewiesen, da sie Intendant der königlichen Völker waren. Sie marterten sich nicht, aus Ueberzeugung der Unschuld, über ihre persönlichen Feinde, und giengen denen Feinden des Staats mit Zuversicht und Gegenwart des Geistes unter die Augen, die das Wesen der Helden ausmachen. Sie befreieten Cosel von einer doppelten Belagerung, und nöthigten mehrmals die Oesterreicher, Schlesien zu verlassen. Unsers Helden glorreichen Zurückzug aus Neustadt kann man mit dem Zurückzuge der Griechen unter dem Xenophon in Asien vergleichen. Und wenn er gleich nichts, als dieses, zu verrichten Gelegenheit gehabt hätte; so ist solches zureichend, der Nachkommenschaft zu beweisen, was er für ein grosser Feldherr gewesen. Sein Glück ruhete zuweilen, um desto schleuniger seine Verdienste zu zeigen und

ihn

ihn zu erheben. Er verstand vorzüglich, sich Freunde zu machen, nur muste solches ohne Schaden des Königes und ohne Nachtheil anderer geschehen. Darum waren seine Werbungen so glücklich. Darum erlaubte ihm der Fürst von Ostfriesland in Aurich, selbst aus seiner Leibwache gute Mannschaft unter die preußischen Soldaten anzunehmen. Darum machte ihn der König, ohne auf die gehörige Ordnung zu sehen, zum Officier, ertheilte ihm die Compagnie, die ehemals der Herr Major de la Chevallerie, ein Schwager des Generalfeldmarschalls von Grumkow Excellenz, bey dem kleistischen Regiment gehabt, und ertheilte ihm wegen seiner glücklichen Werbungen den Orden de la Generosite, den der jetzige König in den Orden pour les Merites verwandelt hat. Darum ward er auch von dem jetzigen Könige zu vielen verschiedenen Verrichtungen gebraucht, und ihm die höchsten Würden und Ehren ertheilet. Sein gutes Herz kam ihm zu statten, leicht das Herz der Soldaten und der Bürger, der Prinzen, des Adels und Leute allerley Standes zu gewinnen. Er besaß selbst Menschenliebe. War es also Wunder, wenn er wieder geliebt ward? Er half sowol seinen Freunden, als Fremden, und seine Gutherzigkeit kann leicht seinen Hinterlassenen 8000 Thlr. kosten. Ausser denen Gütern, welche er mit seinen Herren Brüdern gemeinschaftlich besaß, folglich ausser Heinrichsdorf, Reppow, Blumenwerder, Langhof und Latzig, hatte er noch vor sich Güter erkauft. Küssow, Retzowsfelde und Schwochau hatte er erworben. Aber er muste bey einem sehr zahlreichen Hause doch immer ein guter Wirth seyn. Und doch übertraf er in der Wirthlichkeit sich selbst, wenn er Sachen des Königes verwaltete. Alsdenn vergaß er sich selbst, und dachte wie Nicander, welcher

cher der Messenier Geschenke verwarf, und die Ursache vorschützte: Hätte ich Geschenke genommen, so hätte ich mich mit den Gesetzen nimmermehr vertragen können. Die edelste Triebfeder seiner besten Handlungen blieb die evangelisch-lutherische Religion. Ist es Wunder, wenn jedermann über seinen Tod klagt, und wenn sein Haus, welches von ihm zärtlich geliebet wurde, sich über seinen Verlust noch nicht trösten kann?

Vorzüglich gehöret unsers verstorbenen Helden Frau Gemalin hieher. Ihro Excellenz sind Friderica Margaretha, eine Fräulein Tochter des Herrn von Burgsdorf, aus dem Hause Lieberose, und Frauen Ewa Margaretha von Rohr, aus dem Hause Libsen im Saganschen. Sie sind den 13ten August 1713 geboren, und hatten sich 1730 mit dem Herrn Hauptmann von Sack, aus dem Hause Butterfelde, zum erstenmal verehliget. Nach dessen den 26sten Dec. 1735 zu Breslau erfolgtem Tode schritten sie den 17ten Jul. 1737 zur anderweitigen Vermälung mit unserm seligen Herrn Generallieutenant von der Goltz. Sie haben in einer höchst zufriedenen Ehe folgende Kinder der Welt geschenket:

1. Fräulein Caroline Ernestine, des verstorben Herrn Generallieutenants Augapfel, geboren den 26sten Jun. 1738, und ist verlobt an den Major von denen Gens d'Armes, Herrn von der Marwitz.
2. Herr Carl Alexander, geboren den 20sten August 1739. Er kam gleich zu Anfange dieses Krieges in königliche Dienste, und ward bey dem damaligen meyringschen Regiment Fähnrich. Als aber der Herr Vater 1757 General wurde, setzte ihn der König an dessen Regiment, und ernannte ihn zu dessen Adjutant. Er verrichtete zu des Herrn Vaters Excellenz gröstem

Ver-

Vergnügen unter ihm alle Dienſte eines rechtſchaffenen Officiers durch alle folgende Feldzüge. 1759 ward er zum Lieutenant vom Könige ernannt. Nach des Herrn Vaters Ableben bekam er den Auftrag, den Feldzug unter des Herrn Generallieutenants von Ziethen Excellenz zu machen, und ſodenn bey Sr. Majeſtät ſelbſt die Verrichtungen eines Flügeladjutanten zu übernehmen.

3. Herr Friedrich Bernhard, geboren den 29ſten Nov. 1740, ſtarb aber 1741.
4. Herr Georg Friedr. geb. den 17 Sept. 1742. Er gieng ebenfals in dieſem Kriege vor das Vaterland zu Felde, und ward 1759 im Merz Fähnrich bey dem jung Platenſchen Dragonerregiment. Doch eben bey dem Anfange ſeiner Verdienſte ſtarb er den 24ſten Nov. 1759 zu Torgau an einem Durchfall.
5. Fräulein Charlotte Wihelm. geb. d. 23 Dec. 1743 (*).
6. Herr Johann Henr. geb. den 9ten May 1745, ſtarb im Dec. eben dieſes Jahres.
7. Fräul. Friderica Louiſe, geb. den 12ten Sept. 1746.
8. Fräul. Henriette Auguſte, geb. den 21 Febr. 1749, iſt bereits geſtorben.
9. Herr Auguſt Leopold, geb. den 4ten April 1750.
10. Fräul. Johanna Albertina, geb. den 13 April 1752.
11. Fräul. Liſette Amalia, geb. im Dec. 1755 (**), gieng aber 1757 zu Grabe.

Nicht aber allein die hinterlaſſene Frau Gemalin Excellenz und 2 Herren Söhne und 5 Fräulein vergieſſen Thränen wegen des Verluſts unſers Helden, ſondern ſein Tod hat auch die Wangen ſeiner noch lebenden Frau Mutter Gnaden naß gemacht. Dies giebt mir Gelegenheit, von ihr ſowol, als

(*) Andere Nachrichten ſagen den 20ſten December.
(**) Nach einer andern Nachricht den 9ten Merz.

als unsers Helden Herrn Vater und sämtlichem vornehmen Geschwister zu handeln, und hiedurch zugleich die im 4ten Theil unserer Blätter gegebene Nachrichten zu vermehren und zu verbessern.

Wir sind jetzt im Stande, die väterlichen Ahnen Sr. Excellenz, die wir bereits anderwärts *) beigebracht, höher hinauf zu führen, und richtiger folgendermassen vorzustellen.

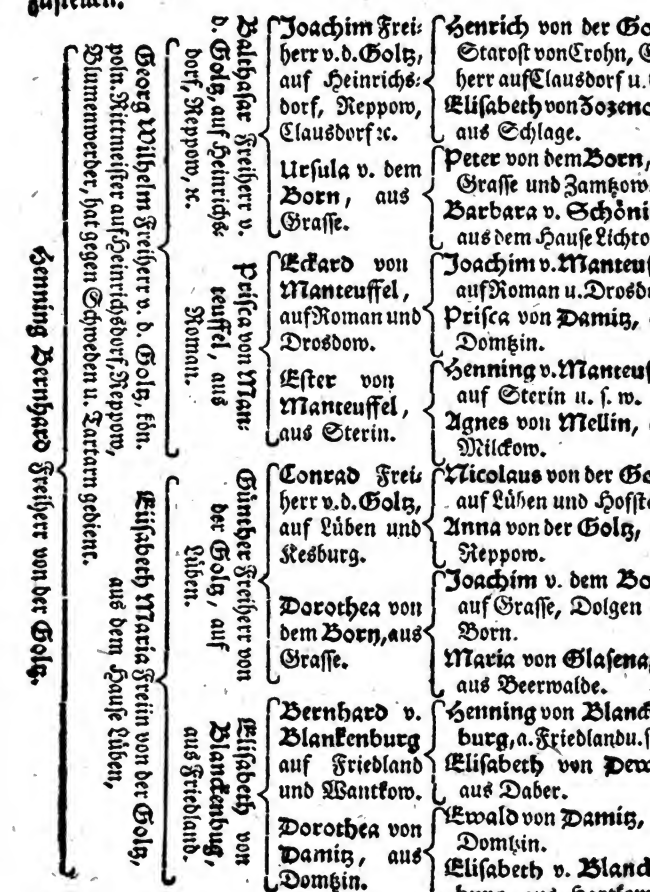

*) Th. 4 S. 246.

Der

Der Herr Henning Bernd Freiherr von der Goltz, der jüngste unter neun Brüdern, und überhaupt von 14 Kindern, war zu Heinrichsdorf am Johannistage 1681 geboren. Er ward königlich polnischer Rittmeister, und hat gegen Tartarn und Schweden gedienet. Er besaß seit 1698 Heinrichsdorf, Reppow (*), Blumenwerder, Latzig (**) und Langhof. Im Jahr 1719 kaufte er die Güter Brzostowo und Miasteczkow, welche aber einige Jahre nach seinem Tode wieder verkauft sind. Er war ebenfals Herr des halben Städtgens Friedland in Grospolen. Doch diese Hälfte verkaufte er auf vielfältiges Ansuchen, den 12ten Febr. 1727 an seinen liebsten Schwestersohn, damaligen Capitain des dossowschen Regiments Fußvolk in Wesel (***), und nachmaligen Obristen und Commandeur des la mottischen Regiments (****), Ritter des Johanniter- und des Ordens pour les Merites, Herrn Dionys. Georg Joach. von Blankenburg, welcher liebenswürdige Mann den 30sten Sept. 1745 bey Sorr heldenmüthig seinen Geist aufgegeben. Der Herr Rittmeister Henning Bernd Freiherr von der Goltz gieng den 24sten Merz 1734 mit Tode ab. Er hatte sich den 28sten Nov. 1703 zu Parsow in Pommern vermälet mit der Fräulein Ilsa Catharina (*****) von Heidebreck. Ihro Gnaden, welche noch jetzt gesund, obgleich über den Verlust verschiedener grossen Kinder betrübt, in Berlin in hohem Alter leben, sind geboren den 3ten August 1685. Ihre Ahnen sind uns so bekandt:

Eli-

(*) Nicht Pepau, Th. 4 S. 211.
(**) Nicht Larisch, Th. 4 S. 205 und 211.
(***) Th. 2 No. 31 S. 236.
(****) Th. 2 No. 17 S. 222.
(*****) Nicht Maria Cathar. Th. 4 S. 210. 229. Th. 7 S. 38.

Digitized by Google

- **Elisabeth Catharina von Heidebreck.**
  - **Conrad von Heidebreck,** auf Parsow, Schwemmin und Stramehl.
    - **Jacob v. Heidebreck,** Churf. Brand. Geh. u. Regier. Rath, Schloßhauptm. Stiftsvoigt, Oeconomiedirector zu Stettin, Cöslin u. Casimirsburg, Amtshptm. a. Parnow, Bitzicker ꝛc. ꝛc.
      - **Jacob von Heidebreck,** fürstl. pom̃er. Kammerherr, auf Parnow und Bitzicker.
        - **Christian von Heidebreck,** Camminischer Landhauptmann, auf Parnow.
        - **Barbara von Kleist,** aus Vitzow.
      - **Maria v. Natzmer,** aus Gutzmin.
        - **Anton von Natzmer,** auf Gutzmin.
        - **Margaretha v. Glasenapp,** aus Polno.
    - **Elisabeth von Kleist,** aus Woldkow.
      - **Joach. v. Kleist,** Landrath, auf Woldkow.
        - **Curt von Kleist,** auf Woltkow u. Schmentzin.
        - **Emerentia von Zastrow,** aus Wustrow.
      - **Maria von Parsow,** aus Parsow.
        - **Frantz von Parsow,** auf Parsow, Schwemmin, Warin.
        - **Anna von Putkammer,** auf Powerow.
  - **Louise Ernestine von Thun,** aus Steinhöfel.
    - **George Andreas v. Thun,** Churbrand. Regier. Rath, Prälat zu Camin, Amtshauptm. zu Marienflies, auf Steinhöfel, Sanitz und Schlemmin.
      - **Otto von Thun,** pommerischer Landrath, auf Schlemmin und Zarnow.
        - **Claus von Thun,** auf Schlemmin und Zeplin.
        - **Anna v. Oldenburg,** aus Gremmelin.
      - **Anna von Bähr,** aus Nustrow.
        - **Christoph v. Bähr,** auf Schmelow und Nustrow.
        - **Hedewig von Ribbeck,** aus Glinich.
    - **Catharina von Bülow,** aus Madsow.
      - **Volrath von Bülow,** auf Madsow und Wardkow.
        - **Paris von Bülow,** auf Madsow.
        - **Sophia von Bothen,** aus Kanckendorf.
      - **Sophia von Bülow,** aus Bernshagen.
        - **Eckard von Bülow** auf Bernshagen.
        - **Adelheid von Hoven,** aus Wasdow.

Ihr

Ihr Gemal hinterließ sie mit sechs Fräulein und sechs Herren Söhnen.

I. Fräulein Ilsa Maria Freiin von der Goltz, geboren 1705 den 15ten December, vermälte sich 1725 den 26sten Februar an den Herrn von Wedel auf Steinhöfel und Langenhagen in Pommern. Sie starb den 17ten Februar 1729, und hinterließ eine Fräulein, die aber ein Jahr nach der Frau Mutter mit Tode abgegangen.

II. Fräulein Louise Catharina Freiin von der Goltz, geboren den 14ten Oct. 1706, vermälte sich den 15ten Sept. 1727 an den Herrn Regierungsrath von Biedersee auf Staßfurt und Ilberstädt im Cöthenschen. Im Jahr 1732 ward der Herr von Biedersee zum geheimen Rath ernannt, und gieng als Gesandter mit seiner Frau Gemalin nach Coppenhagen, kam aber 1733 Krankheits wegen zurück, und starb zu Heinrichsdorf in Großpolen den 15ten Sept. 1734. Er hinterließ seine Gemalin unbeerbt. Sie schritte den 6ten Febr. 1742 zur andern Vermälung mit dem königlich polnischen Kammerherrn Johann Raphael Gruszczinski. Dieser Herr starb zu Warschau im Nov. 1745, und seine hinterbliebene Gemalin gieng den 6ten Dec. 1753 in Grunow, welches sie ein paar Jahr vorher vor 33000 Thlr. erkauft hatte, mit Tode ab. Ihre einzige Fräulein Tochter

Johanna Ludovica, geboren zu Warschau den 13ten Jun. 1743, vermälte sich nach beider Eltern Tode an einen Sohn des Generalmajors bey der polnischen Leibwache zu Fuß, Grafen von Ritberg, den damaligen Obristlieutenant Herrn Grafen von Ritberg in Preussen. Sie starb aber den 29sten

Dec. 1757 in dem ersten Wochenbette nebst dem neugebornen jungen Herrn Grafen.

III. Fräulein Friderica Diliana Freiin von der Goltz, geboren 1714 den 6ten Jan. Sie vermälte sich 1736 den 25sten April an den Herrn von Biedersee, Erbherrn auf Ilberstädt, und sie starb im Merz 1742. Sie verließ eine Fräulein und zweene Herren Söhne. Von den letztern ist einer als Cornet des preußischen leibregiments schwerer Reuter (*) bey Collin geblieben.

IV. Fräulein Augusta Charlotta, geboren 1715 den 22sten May. Sie hält sich wegen Mangel des Gesichts bey ihrer Frau Schwester der Frau von Sydow zu Königsberg in der Neumark auf.

V. Fräulein Ernestina Henriette Freiin von der Goltz, geboren 1717 den 23sten April, vermälte sich 1734 den 1sten August an den Herrn von Sydow, Erbherrn auf Hansberg, zwischen Königsberg und Schwedt, und auf Eulenburg, Sanorth und Dummerwitz in Pommern. Im Jahr 1760 den 17ten Merz ward sie Witwe mit 4 Herren Söhnen und 3 Fräuleins. Die beiden ältesten Herren Söhne sind Lieutenants beim preußischen Regiment Franz Braunschweig (**). Der dritte ist Fahnjunker bey Marggraf Carl (***). Der vierte und die drey Fräuleins sind noch bey der Frau Mutter, welche ausser diesen Kindern bereits fünf andere in der Ewigkeit hat.

VI. Fräulein Johanna Ulrica Freiin von der Goltz, geboren 1720 den 27sten August, vermälte sich den 28sten Jul. 1739 an den Herrn von der Marwitz, Erb

(*) Th. 2 S. 258 No. 53.
(**) Th. 2 S. 344 No. 39.
(***) Th. 2 S. 224 No. 19.

Erbherrn auf Friedersdorf und Wilmersdorf bey Küstrin und Frankfurt. Ihr Gemal brachte ihr zugleich zween Söhne aus der vorigen Ehe zu, davon der älteste Obrister und der andere Major bey dem Regiment Gens d'Armes ist (*). Sie ward Witwe den 28sten Dec. 1753 mit zwey rechten Söhnen und drey Fräuleins, davon der älteste Herr Sohn Legationsrath, der andere aber zwar noch bey der Frau Mutter sich aufhält, aber doch bereits Fahnenjunker bey dem würtembergischen Dragonerregiment ist (**). Die älteste Fräulein Henriette Charlotte vermälte sich 1759 den ersten May an den damaligen Witwer Herrn Obristen Grafen von Ritberg, starb aber in den Wochen den 2ten Jan. 1761, und nachher gieng auch ihre Gräfin Tochter zu Grabe. Die zweite Fräulein von der Marwitz Wilhelmine Sophie ist verlobt mit dem herzoglich würtembergischen Kammerherrn Herrn von Lattorf. Die dritte Fräulein Johanna ist mit dem abermaligen Witwer Herrn Obristen Grafen von Ritberg versprochen.

VII. Herr Georg Conrad Freiherr von der Goltz. Dieses verstorbenen preußischen Generalmajors Leben ist bereits von uns beschrieben (***). Wir wollen hier nur noch seine Kinder bemerken (****).

1. Herr Wilhelm Bernd Freiherr von der Goltz, geboren 1736 den 6ten Oct. Er ward 1756 preussischer Legationsrath. Im Jahr 1761 den 18ten Jan. aber fand Friedrich 2 vor gut, ihn zu seinem Flügeladjutanten zu erklären.

(*) Th. 2 S. 265 No. 60.
(**) Th. 2 S. 280 No. 75.
(***) Th. 4 S. 205 f.
(****) Siehe Th. 4 S. 224.

2. Fräulein Louise Charlotte Freiin von der Goltz, geboren den 8ten May 1738, vermälte sich den 2ten Merz 1756 an den Herrn Geheimen Ober-Finanz und Domainenrath Herrn Philip Ludwig von Haagen. Sie starb aber unvererbt den 28sten Nov. 1759. Der Herr Witwer hat sich 1761 aufs neue mit der Fräulein Johanna Louise von Oertzen (*) beglückt vermält.

3. Fräulein Augusta Christina Freiin von der Goltz, geboren 1739 den 17ten Sept. Sie vermälte sich 1758 den 9ten Jul. an den Herrn Rittmeister von Bären, Erbherrn auf Sydow. Ihre Kinder sind

a) Fräulein Wilhelmine Auguste Conradine, geboren den 24sten Jun. 1759.

b) Fräulein Charlotte Friderica Caroline Albertina, geboren den 14ten Jul. 1760.

4. Herr Carl Frantz Freiherr von der Goltz, geboren den 25sten Oct. 1741. Er ward 1757 Cornet bey der Garde du Corps des Königs von Preussen (**).

5. Fräulein Henriette Elisabeth Freiin von der Goltz, geboren den 1sten Jul. 1742. Sie vermälte sich 1760 den 17ten May an den in königlich und der Republik polnischen Diensten bey dem kronprinzlichen Regiment Infanterie stehenden Herrn Major von Bardeleben und Erbherrn auf Paulsdorf in Preussen.

6. Herr Leopold Henrich Freiherr von der Goltz, geboren den 19ten Merz 1744. Er ward den 4ten Nov. 1758 Cornet und 1761 Lieutenant bey dem preußischen Regiment Gens d'Armes (***).

VIII

(*) Th. 2 S. 151. (**) Th. 2 S. 268 No. 63.
(***) Th. 2 S. 265 No. 60.

VIII. Herr Carl Christoph Freiherr von der Goltz. Dieses ist der Held, dessen Leben in diesem Theil beschrieben worden, und woraus andere Nachrichten (*) verbessert werden können.

IX. Herr Bathasar Friedrich Freiherr von der Goltz, königlich preußischer Obrister des Regiments Fouquee (**). Sein Leben ist bereits von uns denen Lesern mitgetheilet (***). Nur bemerke ich noch folgendes. Von seinem Herrn Schwiegervater dem sächsischen Staatsminister Grafen von Manteuffel hatte er die Güter Kerstin, Gandelin und Kruckenbeck in Pommern mit grossen Schulden angenommen, und glaubte, solche durch gute Wirthschaft nach und nach bezahlen zu können. Allein er blieb zu frühzeitig zu Ausführung dieses Entwurfs auf dem Bette der Ehren, und zwar unvererbt (****). Seine Frau Witwe lebt zu Harlach bey Teschen in Oberschlesien bey ihren Verwandten, da sie sich vorher in Glatz aufgehalten. Sie konte nicht auf ihre Güter in Pommern wegen der feindlichen Streifereien kommen. Es ist diese Frau Gräfin unglücklich. Die Russen haben die pommerischen Güter gänzlich verheeret, in Küstrin giengen ihr kostbare Sachen im Rauch auf, und als

(*) In Herrn J. F. S. Geschichte des jetzigen Krieges Th. 2 Abschn. 1 S. 34. n. c. heist seine Frau Mutter auch Maria Catharina. Er soll erst Lieutenant bey Dönhof (Th. 2 S. 218 No. 13) gewesen seyn. Im Jahr 1747 sey er mit dem Rang vom 21sten Dec. 1745 Obristlieutenant, und den 11ten Sept. 1753 Obrister geworden, welche beiden letzten Stücke richtig sind.

(**) Th. 2 S. 238 No. 33.

(***) Th. 4 S. 227 f.

(****) Th. 4 S. 234 und Herrn J. F. S. Geschichte des jetzigen Krieges Th. 1 S. 80. n. d.

Digitized by Google

Glatz an Laudon übergeben wurde, kam der Rest ihres Silbers und ihrer Kleinodien in feindliche Hände.

X. Herr Joachim Casimir Freiherr von der Goltz (*), ward 1710 den 29sten Jan. geboren. Bis in sein 10tes Jahr blieb er zu Hause, und erlernete das, was in solchen Jahren begriffen werden kann. Im Jahr 1720 ward er nach Krohn in die unnütze Jesuiterschule geschickt, um daselbst die polnische Sprache und polnisch latein zu fassen. Im Jahr 1723 nahmen ihn seine Eltern nach Hause, und liessen ihm tanzen und fechten lehren, schickten ihn aber nach einem halben Jahr nach Krohn zurück. Allein ein deutscher Lehrer ward ihm beständig mitgegeben. Im Jahr 1725 kam er wieder nach Hause, und setzte sich in der Rechenkunst, der Geschichte und dem Christenthum vest. Im Jahr 1726 ward er in Dresden denen dortigen adelichen Cadets zugesellet. Im Jahr 1728 unterrichtete der grosse König August 12 Cadets in höchster Person in seinem Zimmer, ein Fußturnier zu halten. Unser Freiherr war mit darunter; aber eine eilfwöchentliche hitzige Krankheit verhinderte ihn, seine Geschicklichkeit vor des Königs von Preussen Majestät sehen zu lassen, welchem zu Ehren dieses Fußturnier gehalten wurde. Im Jahr 1729 gieng er mit Augusto und dessen damaligem Generaladjutanten und Obristen, nachmaligen Generallieutenant in preußischen Diensten, Grafen von Nassau, nach Warschau. Hier ward er Secondlieutenant bey der in Warschau und zu Grodno errichteten gelben Grenadierleibwache. Im Jahr 1730 gieng er mit dem Regiment in das grosse Lager bey Mühlberg, und verrichtete bey dem Herzog von Weissenfels Adjutantendienste, ohnerachtet er eine da-

(*) Th. 4 S. 210.

damals ein heftiges kaltes Fieber hatte. In dieser Zeit suchte ihn der König von Preussen in seine Dienste zu ziehen. Sein gütiger Befehlshaber der General Graf von Rutowsky wolte ihn zwar nicht missen. Allein diese Schwierigkeit ward gehoben, und der Herr Lieutenant erhielt den Abschied. Im Jan. 1731 trat er die preußischen Dienste an. Der König Friedrich Wilhelm setzte ihn, weil er die Reuterey wählte, an das damalige Prinz Wilhelmsche Regiment schwerer Reuter (*), und ließ ihm seine Lieutenantsbestallung vom 2ten Jan. 1725 bestimmen, daß er also noch ein und ein Vierteljahr eher Lieutenant geworden, ehe er von Hause abgegangen. Gleich nach der 1731 gehaltenen Musterung in Berlin gieng er nach Schlesien bis Teschen auf Werbung. Hier hatte er wegen eines bey sich habenden Reuters vielen Verdruß. Er solte mit seinem Unterofficier aufgehoben und nach Wien gebracht werden. Er ward aber durch seine guten Bekandte hievon benachrichtiget, und entkam. Der Reuter aber ward auf ein Jahr auf die Grenzvestung Jablunka gesetzt. Uebrigens war die Werbung ziemlich. Im Jahr 1733 ward das Regiment abermals in Berlin gemustert. Im folgenden Herbst schickte der König dies Regiment nebst dem Regiment Carabiniers (**) und dem gersdorffschen Regiment zu Fuß (***) unter des grossen Schwerins Anführung nach Mecklenburg. Unser Herr Lieutenant blieb daselbst bis 1734 stehen. Es rückten die Regimenter aber wieder in ihre Standläger, und blieben nur von einem

(*) Th. 2 S. 257 No. 52.
(**) Th. 2 S. 266 No. 61.
(***) Th. 2 S. 223 No. 18.

jeden eine Anzahl Leute stehen. Unser Herr Lieutenant ward sodenn nach Schlesien und Ungarn auf Werbung geschickt. Es glückte ihm in diesem Geschäfte, sonderlich zu Trenczin. Im Jahr 1735 bekam er Urlaub, nach Hause zu reisen. Er gieng aber statt dessen mit dem zweiten Herrn Bruder Carl Christoph, damaligem Capitain beim kleistischen Regiment, wiederum nach Schlesien und Ungarn, um seinem Regiment nutzbar zu werden. Die Werbung fieng sich abermals glücklich an; aber die Krankheit seines Herrn Bruders nöthigte ihn, zurück zu kehren. Er reisete hierauf nach Hause, um der Frau Mutter in den damaligen polnischen Unruhen beizustehen. Dieses verursachte ihm gegen die Sachsen, sonderlich den Obristen von Schlichting und dessen Dragonerregiment, viele Bemühungen, die den ganzen Winter durch anhielten. Im Merz 1736 kam er wieder bey dem Regiment an, und ward an die Stelle des Lieutenants von Hertzberg Adjutant. Im Jahr 1737 schlugen ihn des Herrenmeisters von Sonnenburg Marggrafen Carls königliche Hoheit zum Johanniterritter, und er ward auf Lagau angewiesen. In diesem Jahr versetzte ihn der König auf Veranlassung des Commandeurs des Regiments, Herrn Grafen von Wartensleben, an das Leibregiment (*), ob er gleich dabey keine Vortheile hatte. Im Sept. reisete er nach Jena, seines Herrn Bruders Henning Bernds Wirthschaft auf Ansuchen der Frau Mutter zu untersuchen; worauf er im October auf eine kurze Zeit sich nach Hause verfügte. Im Jahr 1738 den 15ten Januar ward er Rittmeister. Im May gieng er nach Mühlhausen auf Werbung, die

(*) Th. 2 S. 258 No. 53.

die er sehr glücklich und schleunig beendigte. Im Jahr 1739 nach der Zeit der Waffenübungen reisete er mit seinem dritten Herrn Bruder Balthaser Friedrich, damaligem Lieutenant des Regiments Grävenitz, nach Hause. Gleich nach Weinachten in der grösten Kälte kamen sie zu Anfang des Jahres 1740 in ihre Standläger zurück. Im Jahr 1741 im April rückte das Leibregiment bey Frost und Schnee in das Lager bey Brandenburg, welches Fürst Leopold von Anhalt befehligte. Dieser schickte den Herrn Major von Langermann nebst denen Rittmeisters von Zanthier und unsern Freiherrn von der Goltz, auf Befehl des Königes, nach Hannover, die dortigen Bewegungen zu beobachten. Unser Herr Rittmeister blieb eilf Wochen daselbst, ehe er ins Lager bey Genthin zurückanlangte. Im Jahr 1742 holte er vor das platensche Dragonerregiment Pferde von Zelle ab. Im Sept. reisete er nach Leipzig auf die Hochzeit seines dritten Herrn Bruders Balthasar Friedrichs, damaligen Majors beim Regiment Marggraf Henrich. Im Jahr 1743 wohnte er als Freiwilliger dem Feldzuge in Baiern und am Rhein unter der Anführung des Prinzen Carls von Lothringen und des Feldmarschalls Khevenhüllers bey. Er befand sich in dem Treffen bey Braunau und bey der Eroberung von Deckendorf. Er gieng mit der Nachricht von dem Braunauschen Treffen als reitender Bote aus dem Lager von Grisbach über Lintz, Prag und Dresden nach Potsdam. Den 20sten May kam er wieder zum österreichischen Heer bey Ober-Pöring, und half die Franzosen über die Donau und nachgehends über den Rhein jagen. Den 15ten August rückte das Heer ins Lager bey Breisach.

Den 4ten Sept. und die folgenden Tage wohnte er der Bombardirung des Eckarsberges vom Fort Mortier bey, so wie den 30sten der Canonade bey Rheinweiler. Er hatte in diesem Feldzuge das Glück, nebst andern preußischen Freiwilligen bey der jetzigen Kaiserin Königin Majestät Gehör zu erhalten. Er konte übrigens ausser andern sehenswürdigen Orten sich Wien, Prag, Lintz, Kehl, Strasburg, Nürnberg, Augspurg, Stuttgard, Freyburg, Basel, Anspach bekandt machen. Endlich langte er über Philipsburg, Frankfurt am Main und Fulda wieder beim Regiment an. Im Jahr 1744 gieng er mit dem Leibregiment durch Sachsen nach Böhmen, und wohnte der Belagerung von Prag mit bey. Zu Ende dieses Jahres muste das Leibregiment wieder zurück in seine Standläger ins Magdeburgische rücken. Viele Officiers betrübten sich, daß sie keine Gelegenheit, sich zu zeigen, haben solten. Unter diesen war auch der Herr Rittmeister Freiherr von der Goltz. Er suchte zu Anfange des 1745sten Jahres seinen Abschied, welchen er endlich erhielt. Im Jahr 1747 den 18ten Januar trat er als Obristlieutenant in churfächsische Dienste, und that verschiedene Reisen nach Polen und Preussen. Im Jahr 1750 reisete er nach Danzig, Elbing und Warschau, wo er zum königlich polnischen und zugleich churfürstlich sächsischem Obristen erkläret wurde. Im Jahr 1756 den 8ten May reisete er über Berlin und Potsdam nach Hamburg und Stade, und kam im Monat Julio eben zu der Zeit zurück, da der preußische Monarch gezwungen alle Anstalten vorkehrte, sein Heer gegen so viele Feinde ins Feld zu führen. Anjetzo leben der Herr Obriste auf dem Gut Heinrich-

richsdorf in Großpolen unvermält, und sind der Religion, die JEsus gestiftet, nach den Lehrsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche beigethan.

XI. Herr Franz Günther Freiherr von der Goltz (*), ist geboren 1711 den 21sten Oct. Er ward bis 1728 sowol zu Hause, als in Krohn von den Jesuiten in der lateinischen und polnischen Sprache, von deutschen Lehrern aber in der Geschichte und dem Christenthum gründlich unterrichtet. Im Jahr 1728 gleich nach Ostern aber kam er als Fahnjunker bey das Stillische Regiment (**) nach Magdeburg. Im Jahr 1730 ward er Fähnrich. Als das Löbensche Regiment erlediget und dem bisherigen Commandeur des Stillischen Regiments Herrn Obristen von Kleist ertheilet wurde; so nahm er mit Erlaubniß des Königs unsern Herrn Fähnrich zu seinem Regiment (***) nach Berlin. Im May gieng er im Gefolge des Königs mit in das grosse Lager bey Mühlberg, und von da mit seinem Chef über Dresden, wo er alles sehenswürdige in Augenschein nahm, ins Voigtland auf Werbung. Zu Ende des Augusts kam er über Magdeburg nach Berlin zurück. Im Jahr 1731 im Jun. ward er Adjutant, und 1733 im Jul. Secondlieutenant. Im Jahr 1734 im Febr. gieng er nach Zülichow an die polnische Grenze auf Werbung. Im Dec. reisete er aber nach Hause, und kam im Merz 1735 zurück. Im Jahr 1736 muste er auf Befehl des Königes den Rechtshandel der Frau Gräfin von Würben mit dem Herzoge von Würtemberg Carl Alexander besorgen. Er reisete zu dem Ende den 30sten May

(*) Nicht George Wilhelm, wie in Herrn J. F. S. Kriegsgeschichte Th. 2 Abschn. 1 S. 35 stehet.

(**) Th. 2 S. 225 No. 20. (***) Th. 2 S. 231 No. 26.

May über Erfurt, Frankfurt am Main und Manheim nach Ludwigsburg. Er führte seine Sache glücklich aus, so daß ihm den 19ten October 101533 Thlr. 8 Gr. durch den Juden Sueß und den geheimen Rath von Zech baar ausgezahlet wurden. In Manheim gewonn er noch einen Rechtshandel gegen den Juden Carlbach, der sich auf 20000 Thlr. an Sachen belief. Ausser dem beschäftigte er sich auf dieser Reise mit Werbungen, und kam 1737 den 10ten Jan. glücklich wieder nach Berlin. Im April that er wegen der Werbung eine Reise nach Hamburg, und ward den 17ten August Premierlieutenant. Im Jahr 1738 ward er Brigademajor. Im Jahr 1739 den 3ten Jun. aber Hauptmann, wobey er zugleich seinen Abschied nahm. Den 23sten Jun. gieng er nach Hause, wo er von seiner Frau Mutter im Namen aller seiner sechs Herren Brüder die schwere Wirthschaft übernahm, die er auch bis jetzo gemeinschaftlich vor seine Herren Brüder und zweier Herren Brüder Kinder recht rühmlich ohne Nachtheil führet. Im Jahr 1755 den 15ten October ward er zum königlich polnischen und churfächsischen Kammerherrn ernannt. Im Jahr 1756 den 26sten Nov. vermälten sich der Herr Kammerherr mit Frauen Maria Elisabeth, verwitweten von Schwarzwald, gebornen von Moir, aus einem alten schottländischen Geschlecht. Sie ist Frau der Güter Neuenhuben, Borckfeld, Tieffensee auch einem Theil von Nassenhuben. Sie leben ohne Erben in vergnügter Ehe.

XII. Herr Henning Bernd Freiherr von der Goltz. Sein Leben ist bereits von uns beschrieben worden (*). Wir merken nur noch dieses an, daß der rußische General Graf von Fermor seinen Tod sehr bedauert, ihn

(*) Th. 4 S. 235 f.

selbst

selbst auf dem Schlachtfelde bey Jägersdorf aufsuchen und begraben lassen.

Vielleicht werde ich in den Stand gesetzt, einmal meinen Lesern die vollständigen Geschlechtsnachrichten derer Freiherren von Goltz zu liefern. Ich muß aber doch zu Ergänzung dessen, was ich im vierten Bande von diesem Hause gesagt, noch eins und das andere erinnern.

Herr Franz Joachim Freiherr von der Goltz (*), aus dem Machlinschen Hause, Kronhoffähndrich, Starost zu Schrod und Neuhof, Generalcommissarius von allen königlichen Oeconomien, Chef der litthauischen Leibwache, Ritter des polnischen weissen Adlerordens, starb zu Grodnow 1717.

Sonderlich hat das clausdorfsche Haus der Freiherren von der Goltz merkwürdige Personen herfürgebracht, worunter sonderlich die Nachkommenschaft des Herrn Henrichs Freiherrn von der Goltz gesegnet gewesen. Dieser Herr ward geboren den 10ten December 1648 in Clausdorf. Im Jahr 1672 trat er unter der Regierung Friedrich Wilhelms des grossen Churfürsten von Brandenburg als Fähnrich in dessen Dienste. Er kam unter das Regiment zu Fuß, welches der nachmalige sächsische Generalfeldmarschall Joachim Rüdiger Freiherr von der Goltz (**) besaß. Dieser letztere war erst Brigadier und Obrister über ein Regiment zu Fuß, welches das polnische Regiment hieß, in französischen Diensten gewesen. Er hatte aber diese Dienste verlassen, und war in brandenburgischen Diensten Generalmajor und Commendant von Berlin geworden. Mit dessen Regiment kam der Herr Fähnrich Henrich Freiherr von der Goltz in Lipstadt in Westphalen zu stehen. Im Jahr 1673 ward

er

(*) Th. 4 S. 210 No. 5. (**) Th. 4 S. 209 No. 3.

er bey demſelben Lieutenant. Weil nun Frankreich damals mit dem groſſen Churfürſten den beſondern Frieden zu Voſſem geſchloſſen, ſo ward das Goltziſche Regiment auf 4 Compagnien eingezogen. Indeſſen fielen die Schweden 1674 in die Mark. Friedrich Wilhelm aber jagte ſie 1675 nach der Schlacht bey Fehrbellin nicht nur nach ihrem Antheil von Pommern zurück, ſondern rückte auch mit ſeinen Völkern in ſchwediſch Pommern, wobey die benannten 4 Compagnien mit gebraucht wurden. In dieſem Kriege half der Herr Generallieutenant Stettin 1677, und 1678 die Inſel Rügen wegnehmen. In eben dieſem Jahr erhielt er eine Compagnie. 1679 erfolgte der Friede zu St. Germain. 1680 ward die Compagnie unſers Herrn von der Goltz bey das Regiment Leibwache geſetzt (*). 1685 aber ernannte ihn der Churfürſt zum Major des neuerrichteten Regiments Marggraf Philip (**). 1689 ward er an das Marggraf Carlſche Regiment (***) verſetzt. 1690 wohnte er der Schlacht bey Fleurus bey, und ward am Bein verwundet. 1691 kam er als Obriſter wieder an das Marggraf Philipſche Regiment (****), und war deſſen Anführer bis 1697, da er ſolches nach dem Ryswickiſchen Frieden in die brandenburgiſchen Lande zurückführete. 1702 ernannte ihn der König Friedrich I von Preuſſen zum Generalmajor. 1704 verlangte ihn die Stadt Danzig zu ihrem Commendanten, welche Stelle er mit Genehmigung des Königs annahm, jedoch bis 1706 noch wirklich ſeinen Gehalt von dem Könige von Preuſſen erhielt. In dieſem Jahr ernannte in der König von Polen Auguſtus zum Generallieutenant. 1707 verlangte ihn der rußiſche Monarch Peter der Groſſe in ſeine Dienſte, und ernannte ihn zum Generalfeldmarſchallieutenant. Er beehrte ihn mit dem

(*) Th. 2 S. 206 No. 1. (**) Th. 2 S. 217 No. 12.
(***) Th. 2 S. 212 No. 7. (****) Th. 2 S. 217 No. 12.

dem Andreasorden, und gab ihm den Rang gleich nach seinem Liebling und vornehmsten Minister dem Fürsten Menczikoff. Zugleich erhielt er das astrakansche Regiment. In diesen Diensten stand er bis ins 4te Jahr, und befehligte einen Theil des rußischen Heeres gegen die Schweden. Nach der Schlacht bey Pultawa 1709 gieng er mit einem ansehnlichen Haufen nach Polen, um den Kron- und litthauischen Völkern unter ihren Feldherren Siniawski und Oginski der Partey Augusti beizustehen, weil diese Feldherren der Stanislaischen Partey, bey der sich 8000 bis 10000 Schweden unter Krassows Anführung befanden, nicht gewachsen waren. Nachdem aber diese letztern zweimal bey Tykoczin und Udalanow geschlagen worden, musten sie Polen verlassen. August kam nach Polen zurück, und nahm die abgelegte Krone wieder an. 1711 aber dankten Se. Excellenz aus rußischen Diensten, deren Beschwerlichkeiten sie nicht mehr ausstehen konten, ab, und lebten bis 1725 den 2ten Jul. auf ihren Gütern zu Clausdorf, wo sie am bemeldeten Tage am Schlagfluß ihren Geist aufgaben. Sie waren mit einer Freiin von der Goltz, aus dem Hause Heinrichsdorf, einer Tochter Balthasars, preußischen Hofmarschalls, Obristens und Amtshauptmanns von Neidenburg und Soldau, dessen Herr Bruder Georg Wilhelm der Groß-Herr-Vater derer, die wir beschrieben haben, gewesen, vermält, und hinterliessen einen Herren Sohn

Herrn Henrich Freiherr von der Goltz, geboren 1693 zu Ende des Sept. Von 1704 bis 1707 hielt er sich bey seinem Herrn Vater zu Danzig auf, woselbst er theils bey Hauslehrern, theils auf dem dortigen berühmten Gymnasio die Wissenschaften trieb, wobey auch die nöthigen Leibesübungen nicht vergessen wurden. Als der Herr Vater 1707 in rus-

sische

sische Dienste trat, schickte solcher ihn auf die hohe Schule nach Königsberg. 1711 gieng er nach Halle, und von da nach Leyden. Er durchreisete Holland und einen guten Theil von Deutschland, und kam endlich 1714 bey seinem schwach gewordenen Herrn Vater zurück. 1717 ward ihm die Staroste Krohn mit der Gerichtspflege in der ganzen Gegend diesseits des Stroms Netze ertheilet. Diese mit Gerichtbarkeit versehene Staroste, welche die zweite in Großpolen ist, stehet Sr. Gnaden noch jetzo zu. Ihre Güter sind Clausdorf, Lüben, Neugoltz, Hammer, Daber, Walbruch, Machlin, Böskau u. s. w. Sie sind 1719 mit der Fräulein Hedwig Margaretha von Dorpowska, aus dem Hause Skludzieu, in polnisch Preussen, unweit Thorn, vermält, deren Frau Mutter ebenfals eine Goltzin, aus dem Grunowschen Hause, gewesen. Die Kinder dieser Ehe sind

1. Herr Henrich Freiherr von der Goltz, geboren 1720 den 1sten Jul. Von 1740 bis 1748 stand selbiger in sächsischen Diensten bey dem Regiment Carabiniers. Nachher gieng er in polnische Dienste, und ward Obrister und Commandeur des kronprinzlichen Regiments zu Fuß. 1754 ward er zum Generalmajor der Kronvölker ernannt. Er nahm aber in demselben Jahr seinen Abschied. Er ist Erbherr von Reinfeld, Lichtenfeld und Kryszow. Er war vermält mit Josephina de la Haye, einer Fräulein Tochter des königlich polnischen und churfächsischen Generalmajors dieses Namens. Sie starb aber zu Danzig im Oct. 1755, und hinterließ eine
   Fräul. Josephina Freiin v. d. Goltz.
2. Herr George Wilhelm Freiherr von der Goltz, geboren 1721. Er stand anfänglich bey der Garde du Corps in sächsischen Diensten; ist aber anjetzo Generallieutenant bey

bey den polnischen Kronvölkern, Chef des churprinzlichen Regiments zu Fuß, königl. polnischer Kammerherr, Staroſt zu Tolckemit, Ritter des rußischen Alexandernewskyordens, Erbherr derer clausdorfschen, ſalmſchen und ſchlopſchen Güter, wie auch der Ländereien Terra nova bey Elbing in Preuſſen. Die liebenswürdige Gemalin dieſes Herrn iſt Anna Roſina Eliſabeth Torſch de la Serre, eine Fräulein Tochter des königl. polniſchen und churſächſiſchen Herrn Generallieut. und rußiſchen Kammerherrn Torſch de la Serre. Aus dieſer Ehe ſind, auſſer vier Fräulein Töchtern,

a) Herr Joh. Georg Henr. Freiherr v. d. Goltz und

b) Herr Auguſt Wilh. Ludwig Freiherr v. d. Goltz.

3. Herr Balthaſar Ludwig Freiherr von der Goltz, geboren 1722. Er brachte etliche Jahre auf hohen Schulen und Reiſen mit ungemeinem Nutzen zu, und ward nachher königl. preußiſcher geheimer Legationsrath. In ſeinem 26ſten Jahre ſchickte ihn der König als ſeinen Geſandten an den rußiſchen Hof nach Petersburg. Er muſte aber Krankheits wegen zurück kommen, und ſtarb zu Berlin im Auguſt 1750, von allen Bekandten bedauret.

4. Herr Auguſt Stanislaus Freiherr von der Goltz, geboren im Anfang des Dec. 1725. Er hat von 1742 bis 1749 dem preußiſchen Monarchen bey dem kalkſteiniſchen Regiment (*) Dienſte geleiſtet, und denen Feldzügen von 1744 und 1745 beigewohnet. 1754 trat er in königl. polniſche Dienſte, und ward Obriſter und Commandeur des kronprinzlichen Regiments zu Fuß. 1758 ward er Gen. Maj. Er iſt Staroſt von Graudentz in Preuſſen, Erbherr von Groß- und Klein-Wyſeck, Ruden, Grobion und Grabow im Nackelſchen Strich, wie auch Erbherr

(*) Th. 2 S. 230 No. 25.

von

Bayerische Staatsbibliothek München

fische Dienste trat, schickte solcher ihn auf die h
nach Königsberg. 1711 gieng er nach Halle
nach Leyden. Er durchreisete Holland u
Theil von Deutschland, und kam endlic
schwach gewordenen Herrn Vater zurück.
Staroſtey Krohn mit der Gerichtspfle
gend diesseits des Stroms Netze erthe
barkeit versehene Staroſtey, welch
len ist, stehet Sr. Gnaden noch
Clausdorf, Lüben, Neugoltz
bruch, Machlin, Böskau
Fräulein Hedwig Marg
dem Hause Skludziew,
Thorn, vermält, dere
tzin, aus dem Grun
der dieser Ehe sind

1. Herr Henrich
ſten Jul.
ſchen Dien
her gieng e
und Com
1754 wa
Er na
Erbſ

wa
T

ant Carl Christoph Freiherr v. d. Goltz abstamm

Ihre Ehrenämter sind zu ansehnlich, als daß sie nicht
Nachfolge reitzen, und ihre Thaten zu schön, als daß ihr
Andenken nicht in Ehren bleiben solte. GOtt erhalte die
sämtlichen Personen dieses Hauses bis zu dem
spätesten Alter!

(*) Th. 4 S. 210 No. 6.

Freiherr von der Gol[illegible]
[illegible]nischen Kronvölkern, Chef des [illegible]
[illegible]u Fuß, königl. polnischer [illegible]
[illegible]ckemit, Ritter des russischen [illegible]
[illegible]rbherr derer clausdorfschen [illegible]
[illegible] Güter, wie auch der [illegible]
[illegible] Preussen. [illegible]
[illegible] Anna Rosina
[illegible]

[illegible]Gnaden,

[illegible]ian Ludwigs
[illegible]von Pfuel,

[illegible] preußischen Generalmajors der Infanterie,
[illegible]mmandeurs und Obristens des herzoglich würtembergischen Regiments zu Fuß.

Digitized by Google

von denen Sulezinschen Gütern in Preussen. Seine Gemalin ist Amalia Dorothea von Kayserling, verwitwete Kammerherrin und Staroſtin von Buchholtz. Sie leben bis jetzo ohne Erben.

5. Herr Carl Friedr. Freiherr v. d. Goltz, geboren 1727 den 27 Jul. Seit 1748 stehet er in sächsischen Diensten, und ist anjetzo Major.
6. Fräul. Henriette Elisabeth, Freiin v. d. Goltz, geboren 1724, vermälte sich an den Herrn Major Schach von Wuttenow, Erbherrn auf Stangenberg, Balau, Groß- und Klein-Teschendorf, Lautensee, Stanau, Lincken, Radow, Radewke und Sonnenburg.
7. Fräul. Ernestine Philippine Margarethe Freiin v. d. Goltz, geb. 1730. Ihr Gemal ist der königl. polnische Kammerherr Herr von Schlichting, Erbherr auf Schlichtingheim, Gurszen, Ottendorf u. Bargen.

Ein Bruder des rußischen Generalfeldmarschallieut. Henrichs Freiherrn v. d. Goltz, Herr George Günther Freiherr v. d. Goltz (*) war geboren 1633. Er stand von Jugend auf in sächsischen Diensten, ward endlich Gen. Maj. und bekam ein Regiment. Er wohnte denen Feldzügen in Polen und Pommern in diesem Jahrhundert bey. 1714 nahm er seinen Abschied, setzte sich auf sein Gut Lüben, und starb 1716 an einem Steckfluß.

Dieses sind also die vornehmsten Personen des Geschlechts, aus welchem Se. Excellenz der sel. Herr Generallieutenant Carl Christoph Freiherr v. d. Goltz abstammten. Ihre Ehrenämter sind zu ansehnlich, als daß sie nicht zur Nachfolge reitzen, und ihre Thaten zu schön, als daß ihr Andenken nicht in Ehren bleiben solte. GOtt erhalte die sämtlichen Personen dieses Hauses bis zu dem spätesten Alter!

(*) Th. 4 S. 210 No. 6.

III.

Leben

Sr. Hochwohlgebornen Gnaden,

des

Hrn. Christian Ludwigs von Pfuel,

Königl. preußischen Generalmajors der Infanterie, Commandeurs und Obristens des herzoglich würtembergischen Regiments zu Fuß.

Digitized by Google

Christian Ludwig von Pfuel.

Menschen, die sich einen berufenen Namen bey der Nachwelt verschaffen wollen, fallen öfters auf die verabscheuungswürdigsten Abwege. Ihr Ehrgeitz läst sie die rechten Mittel verfehlen, die ein jeder mehrentheils von der Vorsicht erhält, mit seinen Gaben reichlich zu wuchern. Sie wählen sich andere, welche sie schleuniger zu ihrem Zweck zu führen scheinen, und vergessen dabey diejenigen Schranken, welche natürliche und bürgerliche Gesetze gesetzt haben. Anfänglich thun sie es mit einiger Schüchternheit, wenn sie solche überschreiten. Sie suchen wenigstens einen scheinbaren Vorwand ihrer gesetzlosen Handlung, und wollen gern der Welt glaubend machen, daß ihre Umstände ihnen solche nothwendig gemacht, und keine Wahl überlassen. Oder sie suchen sich mit Vorwendung einer guten Absicht der billigsten Vorwürfe zu entledigen. Sie werden aber nach einiger Zeit auch dieses Zwanges müde. Sie treten Recht und Billigkeit unter die Füsse; sie dürsten nach einer jeden Gelegenheit, einem grossen Theil der Welt bekandt zu werden, und solte gleich

ihr Name mit denen gröſten Verwünſchungen genannt werden. Von ſolchen Leuten iſt es wahr, daß unbekandt bleiben beſſer ſey, als ein berufener Böſewicht ſeyn. Sein Pfund aber vergraben, den Nachruhm verachten, den wir uns durch edle Thaten verſchaffen könten, unbekandt bleiben, wenn wir wirklich mit ſeltenen Eigenſchaften viel Gutes ſchaffen und berühmt werden könten, iſt ein Merkmal eines Unwürdigen, eines Niederträchtigen. Es iſt ſolches am wenigſten denen zu vergeben, denen die Geburt vorzüglich Gelegenheit gegeben, eine Lebensart zu wählen, durch die man mehreren, als ſich ſelbſt, brauchbar werden kann. Der iſt aber gar nicht zu entſchuldigen, deſſen Dienſte der Staat zu ſeiner Sicherheit und zu ſeinem Wohl nöthig braucht, der ſich durch Erfüllung der Hofnung, die ſein Volk zu dieſer Zeit auf ihn geſetzt hat, einen unauslöſchlichen Nachruhm erwerben kann, und der nicht Ehrliebe genug beſitzt, ſich denſelben verdienen zu wollen. Wenn daher ein Adlicher Kinder hat, die Verſtand, geſetztes Weſen, Herzhaftigkeit und andere Gaben von ſich blicken laſſen, die geſund ſind, und er ſchärft ihnen die Denkensart ein, daß ſie nur denn wohl gelebt haben, wenn ſie einen ruhigen unbekandten Wandel geführet; ſo bringt er ſolche muthwillig um die Ehre, die ſie ſich erwerben könten, und den Staat um die Vortheile, die durch ein mehr thätiges Leben derſelben ihm nicht hätten entgehen können. Er ſolte im Gegentheil dafür ſorgen, daß ſeine Söhne ihre Fähigkeiten immer beſſer ausbilden, und ſich endlich zu der Lebensart bequemen, welche ihnen den Weg eröfnet, durch wahre Verdienſte groß, berühmt, bekandt zu werden. Ein guter Nachruhm eines Mannes aus bekandtem Hauſe bewahret nicht nur ſein Geſchlecht für einer Vergeſſenheit, ſondern nutzt ſich bey ſo

nem Leben, und selbst nach seinem Tode ist der gute Ruf denen Seinigen nutzbar; gesetzt, daß man nicht noch besonders verbunden wäre, auch vor ein gutes Urtheil bey der Nachkommenschaft zu sorgen.

So dachte der Herr Christian Friedrich von Pfuel, Erbherr auf Gielsdorf, Wilckendorf und Jansfeld u. s. w. Die ritterlichen Thaten seiner berühmten Vorfahren flößten ihm eine ruhmwürdige Ehrliebe ein. Er widmete seine Dienste dem Vaterlande, und brachte es in preußischen Kriegsdiensten bis zur Stelle eines Obristen. Eben diese Gedanken flößte er seinen mit seiner Gemalin der Frau Helena von Veltheim erzielten Kindern ein. Es waren solches

1. Herr Hempo Ludwig von Pfuel.
2. Herr Otto Friedrich von Pfuel.
3. Herr Christian Friedrich von Pfuel.
4. Fräulein Louise Emerentia von Pfuel, vermälte von Bodenhausen.
5. Fräulein Anna Lucretia von Pfuel.

Unter diesen war ihm 1696 der Herr Christian Ludwig von Pfuel auf seinem Gute in der Mittelmark geboren. Der Herr Vater hatte aber nicht die Zeit, die Fähigkeiten desselben völlig auszubilden, und ihn auf eine bestimmte Laufbahn der Ehre zu bringen. Er ward 1702 den 15ten May vor Kaiserswehrt auf das Bette der Ehren gestreckt. Doch selbst dieser Tod ward seinem Herrn Sohn, von dem wir sprechen, und denen preußischen Staaten nutzbar. Er starb in dem Dienst seines Königes, den Tod der Helden mit Ruhm und Ehre bekränzt. Seine hinterlassene Frau Gemalin, die männliche Standhaftigkeit besaß, widmete so fort ihren Herrn Sohn Christian Ludwig von Pfuel, anstatt ihres Gemals, dem

Staat, so bald er alles hiezu nöthige gefaſt haben würde, und ſparte nichts an einer guten Erziehung. Selbſt dieſer Ihr Herr Sohn ward von der Ehre, ſeine Tage nicht müßig, ſondern ruhmwürdig vor den Staat zuzubringen, angefeuret. Er beſchloß ebenfals, nach dem Beiſpiel ſeines Herrn Vaters, die Waffen zu ergreifen. Er ſetzte dieſen Entſchluß 1715 ins Werk.

Der Krieg, welchen Friedrich Wilhelm mit Carl 12 von Schweden führen muſte, war kurz, aber blutig genug. Das Regiment des Fürſten Leopold von Anhalt Deſſau (*) hatte an Officiers Abgang gehabt. Dieſer Held ſuchte alſo ſolchen zu erſetzen, und fiel unter andern auf unſern Herrn von Pfuel. Die gute Kenntniß, die der Fürſt von deſſen Herrn Vater gehabt, deſſen Thaten und Nachruhm ihm in gutem Andenken waren, gereichten dem Herrn Sohn zur beſten Empfehlung, daß er dem Ruhm des Herrn Vaters nacheifern würde. Leopold war, als der junge Herr von Pfuel an ſein Regiment kam und Officier wurde, wohl mit ihm zufrieden, und dieſer gab ſich auch alle Mühe, des Fürſten Gnade und Zutrauen zu verdienen. Bey dieſer Aufführung ſorgte der Feldherr ſelbſt für unſers Herrn Fähnrichs fernere Beförderung. Er ward 1717 Secondlieutenant, und ſchon 1719 Premierlieutenant, als den 8ten Merz dieſes Jahres das 3te Bataillon zu dem alt anhältiſchen Regiment errichtet wurde. Der Herr Lieutenant ſuchte ſich immer ſelbſt zu übertreffen. Er war fertig in den Waffenübungen, wachſam und eifrig im Dienſt, unverdroſſen und pünktlich in allen ihm aufgetragenen Verrichtungen, glücklich in Werbungen, und in allem ſehr ſorgfältig, ſich dem Fürſten gefällig zu machen. Dies waren die Bürgen ſeines

(*) Th. 2 S. 208 No. 3.

nes fernern Glücks. Im Jahr 1722 im Merz ward der Hauptmann Montgommery verabschiedet, und bey dieser Gelegenheit bekam der Hauptmann von Ampach dessen gehabte Compagnie, und unser Herr von Pfuel ward Staabshauptmann. Im Jahr 1727 war der Staabshauptmann von Bibow den 20sten Februar bey einer Abschickung aussengeblieben, dessen Compagnie ward durch diesen Zufall erlediget, und vom Könige unserm Herrn Hauptmann von Pfuel gnädigst anvertrauet. Leopold I Fürst von Dessau, Inhaber des Regiments, bey welchem der Herr Hauptmann sich befand, gab ihm Merkmale, daß er ihn vor andern Officiers unterscheide. Er machte ihn zum Gefährten seiner Jagden und Hetzen, wozu er ihn vor andern fertig fand. Viriatus, welcher Portugall sehr lange gegen die römische Unterdrückung schützte, hatte sich auf den Jagden zum Kriege gebildet. Die alten Deutschen wechselten die Jagd mit dem Kriege, und den Krieg mit der Jagd ab, weil sie in denen Jagdbeschäftigungen Uebungen fanden, welche sie zum Kriege geschickt machten. Henrich der grosse König von Frankreich sagte einmals zum Herrn von Ramsey, der ihm als ein Reisender vorgestellet wurde: Seine glücklichen Unternehmungen rührten von dreien Stücken her; er wisse, daß ein alles bestimmender GOtt sey, er habe in der Jugend auf der Jagd sich abgehärtet, und habe damals wol nicht daran gedacht, daß die Lilienkrone ihm zusterben würde. In der That bricht sich ein Jagdlustiger den Schlaf ab, und gewöhnt sich an keine gewisse Ruhestunden. Es wird sein Körper aber auch der beschwerlichsten Witterung gewohnt. Er lernt Hunger und Durst vertragen, oder sich doch mit weniger und schlechter Kost begnügen. Er setzt einem flüchtigen Hirsche nach, und

spornt sein flüchtiges Pferd an, ihn eben so geschwind durch Hecken, über Graben, Hügel und Vertiefungen fortzutragen. Er lernet sich Merkmale wählen, auf die ein anderer nicht leicht acht hat. Er sucht und findet Gelegenheit, das Wild zu überlisten, und erwirbt sich durch alles dieses Fertigkeiten, welche ihm im Kriege brauchbar werden. Unser Herr Hauptmann vermehrte überdies durch die Geschicklichkeit, Behendigkeit und Dauerhaftigkeit, die er auf den Jagden zeigte, seines Chefs gute Meinungen, da er dazu Lust bewies, wozu der Fürst selbst einen Hang hatte. Er erkaufte sich aber dieselbe theuer genung, indem er auf einer solchen Jagd um eins seiner Augen kam, obwol solches übrigens in seine übrigen Umstände keinen Einfluß hatte. Vielmehr glaubte der Fürst noch mehr Verbindlichkeit zu haben, an der Beschleunigung seines Glücks zu arbeiten, und ihn zu dem Ende dem Könige bestens zu empfehlen.

Friedrich Wilhelm konte dem ascanischen Helden zutrauen, daß dessen Vorwort allemal gewisse Verdienste im Kriegswesen zum Grunde habe. Er erklärte daher den Herrn Hauptmann von Pfuel den 1sten October 1736 zum Obristwachmeister des Feldbataillons von Wachholtz, welches eben damals aus denen Diensten der gesamten anhältischen Häuser in königlich preußische Dienste überlassen war (*). Neben ihm und dem neuen Chef dieses Bataillons dem Obristen Caspar Joachim von Wachholtz wurden noch mehr Officiers des alt-anhältischen Regiments damals an dieses Bataillon versetzt. Die Hauptleute von Scharwetz und Mücheln, die Premierlieutenants von Wagner und von Schlegel erhielten dabey Compagnien. Auch die bisherigen Secondlieutenant

Chr

(*) Th. 2 S. 238 No. 33.

Christoph von Haller und von Buddenbrock wurden zu ihrem Vortheil vom Regiment Alt-Anhalt an das Bataillon Wachholtz versetzt. Alle diese Officiers bearbeiteten sich um die Wette, dieses Bataillon in allen Stücken andern preußischen Kriegsvölkern, sowol in der Schönheit der Mannschaft, als ihren Waffenübungen, gleich zu machen, und es gelung ihnen nach Wunsch. Sonderlich war der König mit dem Diensteifer unsers Herrn Majors von Pfuel völlig zufrieden. Er gab ihm davon einen thätigen Beweis, da er solchen 1738 an das glaubitzische Regiment zu Fuß (*) versetzte, bey dem er seine wichtigsten Verrichtungen zeigen solte.

Es ward dieses Regiment nach angetretener Regierung des jetzigen Königs und nach dem Ausbruch des ersten schlesischen Krieges aus Preussen in die deutschen Länder des Königes gezogen. Unser Herr Major kam mit dem damaligen Gröbenschen Regiment 1741 in das Lager bey Genthin zu stehen. Der Fürst Leopold von Anhalt, der dieses Heer befehligte, zog sechs Grenadierbataillons aus, die er denenjenigen Männern anzuführen übergab, auf die er ein sonderbares Zutrauen gesetzt. Hierunter war unser Herr Obristwachmeister, welcher eine Compagnie Grenadiergarde (**) und 2 Compagnien Grenadiers von alt Borck (***) zu seinem Bataillon erhielt. Gleich damals ernannte ihn der König den 29sten April 1741 zum Obristlieutenant seines Heeres. Das preußische Lager bey Genthin blieb dies Jahr ohne Kriegsbegebenheiten, weil Hannover ruhig blieb, Sachsen aber sich gegen die Königin von Ungarn erklärete. Aber 1742 hatte der Herr Obristlieutenant von Pfuel manche Gele-

gen-

(*) Th. 2 S. 209 No. 4. (**) Th. 2 S. 211 No. 6.
(***) Th. 2 S. 227 No. 22.

genheit, sich hervorzuthun. Sonderlich aber zeigte er seinen Muth in dem Treffen bey Chottusitz den 17ten May, welches so entscheidend wurde, daß der erste Friede darauf erfolgte.

Im andern schlesischen Kriege hatte der Herr Obristlieutenant von Pfuel auch Gelegenheit, sich hervorzuthun. 1744 war die Eroberung des grösten Theils von Böhmen ein Werk des preußischen Heeres. Es zog sich aber zu Ende des Jahres nach Schlesien zurück. Noch im Winter jagte der alte Fürst Leopold den Feind aus Oberschlesien. 1745 den 23sten Jan. (*) erhob der König unsern Herrn von Pfuel zum Obristen. Aber auch dieses Jahr boten sich viele Gelegenheiten dar, seine Erhöhung zu rechtfertigen, die er nie ungebraucht ließ. Das Regiment befand sich den 14ten Febr. bey dem scharfen Angrif bey Habelschwerd, wo die Preussen den Feind glücklich zum Weichen brachten. Im Frühjahr zog sich das Heer unter dem Könige zusammen, um der einbrechenden Macht Oesterreichs zu widerstehen. Das Regiment Polentz fochte in dem Hintertreffen in der Schlacht bey Hohenfriedberg, und half siegen. Als aber die Schlacht bey Sorr vorfiel, war das Regiment, das jetzt Dohna hieß, nicht gegenwärtig. Es befand sich den 30sten Sept. bey denen Völkern, welche unter du Moulin abgesondert standen. Es stieß aber nachher zu des Königs Heer, und gieng im Herbst durch die Lausitz nach Sachsen. Es half die Oesterreicher beobachten, als den 15 Dec. die Völker, welche Fürst Leopold befehligte, über die Sachsen bey Kesselsdorf siegten. Dies beförderte den zweiten schlesischen Frieden und den Frieden mit Sachsen.

Unser Herr Obrister gieng hierauf mit dem Regiment welches seit der Schlacht bey Sorr den Herrn von Kalnein zum

(*) Andere Nachrichten sagen: er sey den 13ten Jan. 1745 Obrister geworden.

zum Inhaber hatte, in deſſen Standläger Holland und Oſterode nach Preuſſen zurück, und bearbeitete ſich, ſolches wieder in den beſten Zuſtand zu ſetzen. Dieſe Bemühungen und die in vorigen Feldzügen bewieſene Treue und bezeigte Tapferkeit reitzten den König gegen ihn zu fernerem Wohlthun. Als daher den 30 May 1750 der bisherige Anführer des würtembergiſchen Regiments zu Fuß (*), Herr Friedrich Leopold von Schwerin, an einem unglücklichen Fall verſtorben war; ſo ſetzte der Monarch unſern Herrn Obriſten als Commandeur im Jun. 1750 zu dieſem Regiment, von welchem er zugleich die völligen Einkünfte zu genüſſen hatte. Er bemühete ſich hierauf, ſein neues Regiment kennen zu lernen, und verdeckte keine von denen Eigenſchaften, wodurch das Regiment ihn unterſcheidend kennen könte. Nun arbeitete er in denen Wohnſtädten des Königes, und der Monarch konte täglich die Arbeiten des Herrn Obriſten bemerken. Sie gefielen ihm ſo wohl, daß er denſelben im Jan. 1751 mit dem Rang vom 4 Dec. 1750 zum Generalmajor des Fußvolks ernannte. In dieſer Stelle dienete er dem Könige nach allen ſeinen noch übrigen Leibes- und Gemüthskräften. Er hatte ſolche nach und nach verzehret, und eben zu der Zeit, da der König aller ſeiner Feldherren am nöthigſten brauchte, hatte ihn eine Krankheit auf ein langwieriges Lager geworfen. Gegen die Zeit, da der Monarch den Krieg anzufangen gezwungen worden, ſolte das würtembergiſche Regiment die Kriegesvölker in Preuſſen verſtärken, um der androhenden ruſſiſchen Macht die Spitze zu bieten. Das Regiment muſte wirklich von Berlin, wo es ſein Standlager hat, aufbrechen, und nach Pommern abgehen. Aber die Macht der Krankheit verhinderte den Herrn Generalmajor von Pfuel, ſein Regiment ſelbſt anzuführen. Friedrich 2 trug daher dem Herrn Generalmajor Emanuel von Schöning dasjenige zu

(*) Th. 2 S. 251 No. 46.

ver-

verrichten auf, wozu Pfuel zu schwach geworden. Die Kriegesvölker des Königes giengen also wirklich auf verschiedenen Wegen ins Feld. Pfuel begleitete sie mit seinen Wünschen. Endlich nahete sich sein Ende. Den 16ten Nov. 1756 gab er seinen Geist auf.

Da in andern Schriften (*) von unserm Herrn Generalmajor von Pfuel das erheblichste gesaget worden; so will ich seine ganze Gemüthsbeschaffenheit aus einer derselben kürzlich herseßen. Es heißt darin: „Er war ein wachsamer und beherzter Officier, der in der Schlacht bey Chotusitz besonders sich hervorgethan, und des Königs Gnade vorzüglich besaß.„ Es ist dieses in der That hinreichend, von ihm ein sehr vortheilhaftes Bild zu erhalten. Man muß an einem Kriegsmann hauptsächlich die Wachsamkeit und Herzhaftigkeit rühmen können, denn ohne diese Eigenschaften würde jemand vielleicht in andern Geschäften brauchbar seyn, aber er taugt nichts im Soldatenstande. Die Wachsamkeit und Tapferkeit aber können einen Kriegsmann bilden, wenn solcher gleich übrigens nichts glänzendes hat. Unser Herr Generalmajor von Pfuel hatte sich durch die Jagd schon zur Wachsamkeit gewöhnet, und der Dienst erhielt dieselbe. Seine Tapferkeit bezeigte er bey Czaslau vorzüglich, ob er gleich bey allen andern Gelegenheiten, die ihm die ersten beiden schlesischen Kriege darboten, allemal dem Feinde unerschrocken unter die Augen gieng. Da er die Gnade des Königs vorzüglich besaß, so seßt dieses ohnedies schon zum Grunde, daß er derselben würdig gewesen seyn muß, und da er auch der Gnade des Fürsten Leopolds von Anhalt-Dessau gewiß war; so muß man sagen, daß ihn wirklich die grösten Helden seiner Zeit hochgeachtet, welches hinreichend ist, erhabene Begriffe von unserm Herrn Generalmajor von Pfuel zu erhalten, und ihm bey der Nachkommenschaft einen unverwelcklichen Nachruhm zu verschaffen.

(*) S. Neue Geneal. Hist. Nachrichten Th. 9 S. 1044 und J. F. S. Geschichte des jetzigen Krieges Th. 1 S. 46. Anmerk. ††

IV.

Leben

Sr. Hochfürſtlichen Durchlaucht,

des

Hrn. Wilhelm Guſtavs,

Prinzens von Anhalt,

Herzogs zu Sachſen, Engern und Weſtphalen u. ſ. w.
Sr. Königl. Maj. in Preuſſen Generallieutenants, Ritters
des ſchwarzen Adlerordens, Obriſtens und Chefs eines
Regiments zu Pferde.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wilhelm Gustav,
Prinz von Anhalt.

Des Fürsten Leopolds 1 von Anhalt Dessau Durchlaucht haben ihre Linie des fürstlich anhältischen Stammes beglückt fortgesetzet. Sie hatten von Ihrer Gemalin Anna Louisa verschiedene Prinzen, welche sich insgesamt bekandt gemacht haben. Der Erbprinz war Wilhelm Gustav, von dem wir ausführlich zu handeln uns vorgesetzt. Er war den 20sten Jun. 1699 zur Welt geboren. Der Hof war über dessen Daseyn in grosse Freude gesetzt, und wandte alle Sorgfalt auf seine Erziehung. Ausser denen Vorrechten, welche die hohe Geburt giebt, sind die Prinzen einem gemeinen Bürgerkinde gleich. Ihre innere Fähigkeiten müssen durch Wissenschaften an das Licht gezogen und gebildet werden. Auch der fähigste Kopf ist dem Holunderstecken des Junius Brutus ähnlich, welchen er dem Apoll zum Geschenke darbot, als andere junge Römer die glänzendsten Verehrungen machten. Apoll untersuchte und fand das

kostbare, welches der Holunderstock in sich enthielt. Statt des gewöhnlichen Marks, welches in diesem Holze zu seyn pflegt, fand er inwendig das beste Gold. Nur die Wissenschaften sind im Stande, zu zeigen, ob unsere Seelenkräfte schwach oder stark; und durch sie kommen solche an das Licht. Der Fürst Leopold I ließ daher seinen Prinzen, so früh als möglich, in den Sprachen und in denen Kenntnissen unterrichten, die einem Prinzen anständig sind. Da er selbst den Kriegsstand vorzüglich liebte; so glaubte er auch, daß seine Söhne nicht zeitig genug zu Beschäftigungen angewöhnet werden könten, die einem Kriegsmann nothwendig sind. Es glückte ihm darinnen auch vorzüglich. Nicht immer hat der Sohn mit seinem Vater gleiche Denkungsart in der Wahl seiner Lebensart. Leopold zog aber wirklich aus allen seinen Prinzen Männer, die bey dem von dem Fürsten selbst gebildeten preußischen Heere brauchbar geworden. Er war darin dem alten Horatius gleich, der alle seine Söhne vor den Staat gegen die Curiatier fechten sahe, und der darüber in einer Entzückung ausrief: Ich bin ein glücklicher Vater!

Des Königs Friedrich Wilhelm von Preussen Majestät kamen dem Fürsten zu Hülfe. Der Monarch ernannte den Erbprinzen bereits den 5ten Febr. 1703 zum ersten Cornet seiner Gens d'Armes (*). Bilder, die uns in dem zartesten Alter eingeprägt werden, sind die dauerhaftesten, weil sie von einer sehr lebhaften Einbildungskraft angenommen werden. Der Prinz konte freilich noch nicht zu Felde gehen. Sein Körper war noch viel zu schwach, den Küraß zu tragen, seine Hand zu klein, den Degen gegen den Feind zu zucken. Aber er hatte Gelegenheit, täglich aus seiner Kleidung, aus seiner Bestal-

(*) Th. 2 S. 265 No. 60.

Digitized by Google

lung sich seiner Bestimmung zu erinnern, und sich geschickt zu machen, die Erwartungen zu erfüllen, die man sich von ihm gemacht hatte. Er that es wirklich, so, daß ihn sein Herr Vater bereits 1712 in dem Feldzuge in den Niederlanden mitnehmen konte. Hieraus ersiehet jeder den Nutzen einer frühen Bestimmung der Kinder, die nach ihren Fähigkeiten und ihrer eigenen Gesinnung gemäß eingerichtet ist. Ehe andere Personen recht zeigen können, wozu sie Lust haben, und worin sie sich am brauchbarsten zeigen können, war unser Prinz bereits im wirklichen Dienste. Die Hofnungen, die er von sich gab, bewogen den König, ihn den 28sten December 1712 zum Rittmeister der Gens d'Armes zu ernennen. Die Verdienste des ascanischen Helden des Fürsten Leopolds beschleunigten die Beförderung seines Sohnes. Den 11ten Jun. 1714 ernannte Friedrich Wilhelm den Prinzen Wilhelm Gustav zum Obristlieutenant bey dem bereits gedachten Regiment.

Nunmehro fieng der Prinz an, die Kenntnisse mit Verdiensten zu paaren. Die Geschicklichkeit ohne Ausübung bleibet der Welt allemal unnütze. Der schwedische Krieg zeigte thätig, was Wilhelm Gustav zu thun vermögend sey. Er wohnte 1715 dem Feldzuge in Vorpommern, besonders der Belagerung und Eroberuug der Stadt Stralsund mit bey. So jung er auch immer war, so that er sich doch sehr merklich hervor. Selbst seine Jugend erhöhete seine Thaten, und gab solchen einen desto grösseren Werth. Dies bewog Se. Majestät, ihm den Bestallungsbrief zu Dero wirklichem Obristlieutenant vom 20sten May 1709 ausfertigen zu lassen. Noch in eben diesem 1715ten Jahr ward er bereits Inhaber eines Regiments. Die Dragoner, die Rudolph von Pan-

newitz befehligte, hatten sich auf Usedom besonders hervorgethan, und waren davor schwere Reuter geworden. Nun dankte Pannewitz ab, und der König gab dessen Regiment (*) unserm Prinzen. Es behielt solches derselbe aber nur drey Tage, da er es mit dem Regiment vertauschte, welches bisher Jacob Chalmot du Portail gehabt (**). Der Monarch gab den 25sten Nov. 1715 hiezu seine gnädigste Einwilligung. Da dieses letztere Regiment zu Aschersleben sein Standlager hat, so mag dieser Umstand vermuthlich die Gelegenheit gegeben haben, den Wechsel zu belieben. Unser Prinz konte dasselbe von Dessau aus weit geschwinder besuchen, und alles nöthige dabey besorgen, ohne dadurch abgehalten zu werden, die nothwendige Kenntniß des Landes zu erhalten, zu dessen künftigem Regierer die Vorsicht und die Geburt ihn bestimmt zu haben schien. Der König war mit seiner Anführung des Regiments so wohl zufrieden, daß er ihn den 30sten May 1717 zum Obristen der Reuterey erhob. In diesem Jahr gieng er nach Wien, und hatte daselbst die Ehre, dem Kaiser und der Kaiserin vorgestellet zu werden. Doch der Endzweck seiner Reise war noch wichtiger. Er gieng zu dem kaiserlichen Heer nach Ungarn, und wohnte als Freiwilliger dem Feldzuge gegen die Türken bey. Damals erhielt er auch die Erlaubniß, sein Regiment mit einer Schwadron zu verstärken. Der Prinz ließ die Mannschaft 1718 mit dem besten Fortgang gröstentheils im Anhältischen anwerben, und förderte die Sache mit so rühmlichem Eifer, daß auf königlichen Befehl der Generalmajor Graf von Lottum den 19ten April 1719 das Regiment mit der neuerrichteten Schwadron in ganz voll-

zäh-

(*) Th. 2 S. 267 No. 62.
(**) Th. 2 S. 261 No. 56.

zähligem Stande mustern und übernehmen konte. Die dabey gehabte Bemühung belohnte der Monarch 1719 mit dem grossen Orden vom schwarzen Adler. Der Prinz gab sich alle Mühe, dem Könige zu zeigen, wie jährlich seine Bemühungen in den Waffenübungen und der Schönheit der Mannschaft Nutzen schaffe. Davor ward der Prinz den 17ten Jun. 1722 zum Generalmajor der Reuterey erkläret. Er fuhr in seinen Arbeiten beständig fort.

Sein Herr Vater führte ihn indessen durch Beispiel und Unterricht zu einer Regierung an, zu der ihn die Erstgeburt berechtigte. Damit er nun auch sich in einer guten Staatswirthschaft üben könte; so ertheilten ihm Se. Durchlaucht Fürst Leopold I den 20sten Jun. 1729 das Amt Grossenalsleben. Hievon solte der Erbprinz auf Zeitlebens alle Einnahmen zu genüssen haben, und der Fürst behielt sich blos die Landeshoheit und die derselben anklebende Rechte vor. In diesem Jahr that Wilhelm Gustav eine Reise nach Dresden. Es ward ihm am sächsischen Hofe mit vorzüglicher Achtung begegnet. Sowol der hochselige König August, als sein damaliger Churprinz der jetzige König gaben ihm besondere Merkmale ihrer Gnade und Freundschaft. Er genoß dieser Vorzüge abermals, als er 1730 in dem bekandten churfächsischen Lager bey Mühlberg sich eingefunden, und die Musterungen der Kriegsvölker sowol, als die angestellten mannigfaltigen Lustbarkeiten mit ansahe. Aller Umstände bedienete er sich zu Erweiterungen seiner Kriegskenntniß. Dies bewog den König Friedrich Wilhelm, ihn den 12ten Jul. 1732 zum Generallieutenant seiner Reuterey zu erhöhen.

Der Prinz sehnte sich nach einer Gelegenheit, seinen Muth zu zeigen. Als daher wegen der zwistigen pol-

nischen Königswahl der Kaiser mit den Kronen Frankreich, Spanien und Sardinien in einen Krieg verfiel; so entschloß sich Prinz Wilhelm Gustav, bey dem kaiserlichen Heer in Wälschland als Freiwilliger dem Feldzuge beizuwohnen. Er ersuchte daher seinen Kriegsherrn, des Königs von Preussen Majestät, um ihm die Erlaubniß hiezu zu ertheilen. Friedrich Wilhelm ertheilte sie wirklich, aber unter der Bedingung, daß sich der Prinz sogleich bey dem Heer der Preussen einfinden solte, so bald es die Umstände erforderten, daß preußische Kriegsvölker ins Feld zögen. Unser Prinz gieng auch wirklich im Monat May 1734 ab, um sich nach Italien zu verfügen. Allein er erreichte diesen Schauplatz nicht. Denn unter Weges erhielt er den königlichen Auftrag, zurück zu kommen. Der Erbprinz kam dem Befehl des Königes auf das genaueste nach. Er glaubte, daß er selbst zu Anführung der preußischen Völker gegen den Reichsfeind mit gebraucht werden würde. Die Umstände hatten sich jedoch abermals geändert, und die Hülfsvölker, die der König dem Kaiser zuschickte, stunden unter dem Befehl anderer Feldherren. Unser Erbprinz ließ sich hiedurch doch nicht abbringen, dem Feldzuge beizuwohnen. Da mit dem preußischen Heer ohnedies nichts erhebliches im Felde vorfiel; so gieng er noch in diesem Jahre als Freiwilliger zum kaiserlichen Heer an den Rheinstrom. Er wohnte ebenfals dem Feldzuge von 1735 bey. Allein hier bewies die Erfahrung, daß öfters die geschicktesten Männer keine Gelegenheit finden, ihre Gaben zu zeigen. Das kaiserliche Heer war zu schwach, als daß es sich sonderlich thätig zeigen könte. In Italien ward die Hauptsache geführt und das Unglück der kaiserlichen Völker in Wälschland sowol, als andere Betrachtungen, brachten den Friede zum Stande.

Der Fürst Leopold war mit dem guten Willen und der Begierde seines Prinzen, sich hervorzuthun, zufrieden. Er trat, zum Beweise seiner Zufriedenheit, den 1sten Febr. 1737 solchem das von denen von Schilling erkaufte Gut Kleckwitz auf Zeitlebens ab, ohne voraus zu sehen, daß sein Leben ein so kurzes Ziel habe. Den 6ten Dec. 1737 ward der Erbprinz von einer Krankheit überfallen. Den 8ten äusserten sich Merkmale der Kinderblattern, dieser vor erwachsene Personen so gefährlichen Krankheit. Anfänglich liessen sich selbige zwar ganz wohl an. Man besorgte keine Lebensgefahr. Aber den 15ten hatten sich die Umstände sehr verändert. Der Gift der Krankheit täuschte die Kunst der besten Aerzte, und schon an diesem Tage gaben solche alle Hofnung zur Genesung völlig verloren. Der Prinz gieng wirklich den 16ten Dec. 1737 Vormittags um 10 Uhr in die Ewigkeit. Der Verlust dieses hofnungsvollen Prinzen betrübte sein Regiment, schmerzte seine künftige Unterthanen, gieng aber sonderlich dem Anhalt-Dessauischen Hofe am meisten nahe. Der Fürst Leopold 1, der sonst eine unbewegliche Standhaftigkeit zu zeigen gewohnt war, der öfters gelassen in denen blutigsten Begebenheiten allen Gefahren entgegen eilte, denen sein eigen Leben ausgesetzt war, verlor alle seine Standhaftigkeit bey dem Tode eines erstgebornen Sohnes, der ihm so rühmlich bisher nachgeeifert hatte. Wem die Liebe Sr. Durchl. gegen seine Kinder bekandt ist; wer da weiß, wie heftig seine Leidenschaften zu seyn pflegten: der allein kann sich von seinem Schmerz einen Begrif machen. Er konte weder essen und trinken, noch sonst andere Beschäftigungen auf eine Zeitlang unternehmen. Er konte nicht einmal diesen Todesfall dem Könige berichten, weil eine gerechte Betrübniß sich seiner zu stark bemeistert hatte.

Er überließ dieses traurige Geschäfte dem nunmehrigen Erbprinzen Leopold Maximilian. Der König liebte den verstorbenen Prinzen seines Herrn Vaters wegen. Er achtete ihn aber auch seiner eigenen Verdienste wegen hoch. Er bezeigte in einem Beileidschreiben, wie sehr ihn des Prinzen Tod gerühret habe. Solche Denkmäler vom Schmerz eines sonst unbeweglichen Vaters und vom Mitleiden eines die Verdienste abwägenden Königes bleiben vor den Prinzen Gustav ein ewiger Lobspruch. Das Mitleidsschreiben des Monarchen war so abgefaßt.

Durchlauchtiger Fürst,
Freundlich lieber Vetter.

Ich habe mit ungemeiner Bestürzung aus Ew. Lbd. Schreiben vom gestrigen Dato ersehen, daß es dem Allerhöchsten gefallen, Dero Bruder des Prinzen Gustavs Lbd. von dieser Zeitlichkeit so unverhoft abzufordern, und dadurch des Fürsten Lbd. nebst Dero ganzen werthen Familie in die schmerzhafteste Bekümmerniß und Traurigkeit zu stürzen. Es thut mir dieser nicht vermuthete Unfall recht von Herzen leid, und trage mit dem Fürsten und sämtlichen hinterlassenen Verwandten ein aufrichtiges Mitleiden, und wie ich zu Dero Trost und Beruhigung gerne alles mögliche beizutragen wünsche; so habe ich nicht allein gebetenermassen den Generalmajor von Kalckstein und Obristen von Truchses bereits dahin geschickt, um Ihnen zu assistiren, sondern auch an den Fürsten selbst wegen des übrigen geschrieben. Indessen fühle ich diesen betrübten Fall empfindlich, weil ich gewiß einen geliebten Vetter, braven und rechtschaffenen General, redlichen Freund und ehrlichen Mann verloren. Ich wünsche, daß GOtt des Fürsten und Ew. Lbd. nebst dem ganzen fürstlichen Hause

Trost

Troſt und Soulagement ſchenken, und dieſes Unglück mit tauſendfacher Glückſeligkeit anderweitig erſetzen möge. Ich bin

Ew. Lbd.

Potsdam
den 17ten Dec. 1737.

freundwilliger Vetter,
Friedrich Wilhelm.

Den 23ſten Dec. wurde der verblichene Leichnam in einen ſchwarz ſammetenen mit Dreſſen beſetzten Sarg dergeſtalt in die Schloßcapelle gebracht, und bis zur feierlichen Beerdigung beigeſetzt, daß die Leiche durch 12 Lieutenants vom anhältiſchen und Prinz Guſtaviſchen Regiment, von 6 Capitains aber der Himmel und von 4 Obriſtwachmeiſters die Zipfel des Leichentuches getragen, auch in der Capelle vom Rittmeiſter von Zanthier eine kurze Rede gehalten wurde. Den 16ten Junius 1738 erfolgte die öffentliche Beerdigung folgendergeſtalt: Es wurde nemlich des Morgens um 7 Uhr mit allen Glocken geläutet, da denn nicht nur die zu dieſer Beerdigung von drey Regimentern abgeſchickte Grenadiers in 4 Abtheilungen auf dem inneren Schloßplatz aufzogen, und ſich ſo hinter einander ſetzten, daß ſie ſich nach dem Keller zu ſtellten, ſondern auch die Officiers und Ritterſchaft ſamt denen fürſtlichen Räthen, auch übrigen Bedienten und dem Stadtrath auf dem Schloſſe in denen angewieſenen Zimmern ſich verſammleten. So bald alles beiſammen war, giengen die Grenadiers in 8 Zügen vom innern Schloßplatz durch das Schloßthor, und wurde mit allen Glocken zu läuten angefangen, auch damit ſo lange fortgefahren, bis die Leiche in den zinnern Sarg geſetzet war, dann folgte der Hofmarſchall von Villeneuve und Stallmeiſter von

Maskow in tiefer Trauer mit langen Mänteln und Marschallsstäben; hierauf kam der fürstliche Leichnam, so von 12 Lieutenants getragen wurde, den Himmel über der Leiche trugen 6 Rittmeisters, und die Zipfel des Leichentuches wurden von 4 Obristwachmeisters gehalten; zu beiden Seiten des Sarges giengen 8 gefreiete Corporals, so die Stützen trugen, wie auch 4 fürstliche Bediente in langen Mänteln. Auf die Leiche folgten der Stallmeister von Körbener und Oberforstmeister von Wackerhagen in tiefer Trauer mit langen Mänteln und Marschallsstäben; sodann der nunmehrige Erbprinz Leopold Maximilian und Prinz Eugene ebenfals in tiefer Trauer uud langen Mänteln, und wurde einem jeden derselben die Schleppe des Mantels durch einen von Adel getragen. Hierauf kamen die von der Ritterschaft und fürstlichen Räthe, sodann die andere Bediente, Beamte, der Stadtmagistrat und viele von der Bürgerschaft paarweise, alle in tiefer Trauer und langen Mänteln. So bald die Leiche in den zinnern Sarg gesetzet und selbiger zugemacht war, fiengen die auf dem Schloßplatz vor dem Holland und der Canzeley aufgeführte 6 Canonen zu feuren an, als solche einmal abgebrannt waren, gab das Grenadierbataillon, so sich vom Schloßplatze bis an die Superintendur gesetzet hatte, eine Salve, welches dann sowol als die Canonen noch zweimal feuerte. So bald dieses vorbey, wurde ein Psalm gesungen, und vom Superintendenten de Monrees die Leichenpredigt über 1 Joh. 1 v. 7 gehalten, auch nach geendigter Predigt noch ein Psalm gesungen, und damit diese traurige Feierlichkeit geschlossen.

Unsere ältesten Vorfahren in Deutschland theilten sich in vier Stände, in den Adel, die Freigeborne, Freigelassene und Knechte. Das, was wir heutiges Tages

der

den Bürger und den Bauer nennen, war ihnen unbekandt. Nichts wurde bey ihnen sorgfältiger gehalten, als ihr Stand. Der Stand der Adelichen und Freigebornen war mit verschiedenen Rechten begleitet. Aus jenen nahmen die Deutschen ihre Richter, ihre Kriegsbefehlshaber, aus diesen die gerichtlichen Beistände und ihre Kriegesleute. Jene nannten sich allein ehemals Herren, Hochgeborne, Edelgeborne; diese Strenge, Veste, Mannhafte u. s. w. Ihre Ehrenbenennung ward also von ihrem Stande hergenommen. Keine Strafe war erheblicher, als wenn jemand aus einem höheren in einen niederen Stand gesetzet ward. Selbst in ihren Ehen beobachteten sie die Ebenbürtigkeit. Jeder heiratete in seinen Stand. Geschahe aber solches nicht, so folgte das Kind der ärgern Hand, oder die Kinder richteten sich dem Stande nach, nach dem Theil der Eltern, der aus dem niedrigern Stande her war. Bey uns ist solches in dem Fall durchgehends üblich, wenn der Vater aus niedrigem Stande ist. Solte solcher aber aus höherem Stande, als die Mutter seyn, so richtet man sich heutiges Tages in den meisten Fällen nach denen römischen Gesetzen, und lässet die Kinder an allen Vorzügen der Geburt des Vaters Theil nehmen. Nur die unmittelbaren Reichsstände aus dem hohen Adel sind bey der alten Gewohnheit geblieben. Personen unter ihnen, die nicht eine Heirat in gleichem oder ebenem Stande treffen, begehen eine Misheirat, und in der Misheirat folgt noch jetzt das Kind der ärgern Hand. Allein bey dem Erbprinzen Wilhelm Gustav war die liebe stärker, als die alte Gewohnheit. Er vermälte sich mit einem Frauenzimmer, das er seiner ehelichen Hand würdig hielt, ohnerachtet solches mit ihm nicht ebenbürtig war. Er erzielte mit ihr Kinder, ohnerachtet er wohl wuste, daß, wenn

seine

seine Gemalin und Kinder nicht in den Fürstenstand erhoben, und ihnen mit Genehmhaltung derer, die daran Antheil zu nehmen hatten, die Rechte, im Fürstenthum zu erben, ertheilet würden, auf solche seine Regierungsrechte nicht vererbt werden konten. Seine Liebe war sogar stärker als der Tod. Er hatte seine Vermälung bis an seine letztere Krankheit selbst seinem Herrn Vater nicht bekandt gemacht. Jetzt, da er seine Gemalin und Kinder verlassen solte, verlangte er die erstere nochmals zu sehen. Er ließ sie und den ältesten Herren Sohn zu sich nach Dessau kommen. Seine letzte kindliche Bitte an des Fürsten Leopolds Durchlaucht betraf die Seinigen, daß solcher, wenn GOtt über den Prinzen gebieten solte, sich ihrer annehme und für sie sorge. Leopold, dieser zärtliche Vater, erklärete sich zwar damals nicht hierüber, aber er verordnete nach des Erbprinzen Tode dessen nachgelassener Gemalin und Kindern nicht nur einen ansehnlichen Unterhalt, sondern behielt auch den ältesten Herrn Enkel Wilhelm bey sich, und ließ ihn an seinem Hofe erziehen. Die Frau Witwe aber lebte mit ihren übrigen Kindern auf dem Hause Kleckwitz. Leopold verließ es seinem zweiten Prinzen und Regierungsnachfolger, dem Fürsten Leopold Maximilian, seine Liebe gegen seinen verstorbenen Herrn Bruder an dessen Nachkommen zu beweisen. Dieser Fürst wies solchen ein eigen Haus zu Dessau zur Wohnung an. Er brachte es auch sogar bey dem kaiserlichen Hofe dahin, daß sie sämtlich in den Reichsgrafenstand erhoben wurden. Es geschahe solches durch folgende Urkunde:

„Wir Franz von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, Hertzog zu Lothringen und Barr,

Groß-

Groß-Herzog zu Toscana, König zu Jerusalem, Marchis, Herzog zu Calabrien, Geldern, Montferat in Schlesien zu Teschen, Fürst zu Charleville, Marggraf zu Pont a Mousson und Nomeny, Graf zu Province, Vaudemont, Blanckenberg, Zütphen, Saarwerden, Salm, Falckenstein ꝛc. ꝛc. bekennen für Uns und Unsere Nachkommen, am Heil. Röm. Reiche, offentlich mit diesem Briefe, und thun kund allermänniglich; Ob wohl die Höhe der Röm. Kayserlichen Würdigkeit, darinn der allmächtige GOtt Uns nach seiner väterlichen Vorsehung gesezet hat, mit vielen Gräflichen, herrlich und edlen Geschlechtern und Unterthanen gezieret ist; Jedoch weil solche Kayserliche Hoheit gemehr dieselbe ihren Tugenden und stattlichen Verdiensten nach mit Ehren, Würden und Wohlthaten begabet werden, herrlicher glänzet und scheinbarlicher gemacht wird; auch die Unterthanen, durch Erkäntniß Kayserl. Milde, zu destomehr schuldiger gehorsamer Verhaltung, löblicher Thaten, auch getreuer und steter Dienste beweget werden; Und Wir nun aus ietzt berührter Kayserl. Hoheit, auch angebohrner Güte und Milde in Gnaden zuforderst geneigt sind, aller und ieder Unserer und des Reichs Unterthanen und Getreuen, Ehre, Nutze, Aufnehmen und Bestes zu betrachten und zu befördern; so seynd Wir doch mehrers bewogen, derer-jenigen Nahmen und Stammen in höhere Ehre und Würde zu erheben, deren Vor-Eltern und Sie von alt adelichen Geschlechte herkomen und gebohren sind, welche auch sich in Unsern und des heil. Reichs Angelegenheiten mit getreuen und gehorsamsten Diensten standthaft zu erzeigen, und durch ihre ritterliche Thaten vor andern rühmlich hervor zu thun, und der Welt kundbar zu machen bereitwillig seyn. Wann Uns nun der Durchlauchtig Hochgebohr-

bohrne Leopold Maximilian Fürst zu Anhalt Graf zu Ascanien und Herr zu Zerbst und Bernburg, Unser lieber Oheim und Fürst, gehorsamst zu erkennen gegeben, wie daß dieselbe nichts mehr wünschten, als daß wir gnädigst geruheten, Sr. Lbd. verstorbenen ältesten Bruders, weyland Wilhelm Gustavs, Erb-Prinzen zu Anhalt Lbd. hinterlassene Witwe Johannen Sophien von Herrin, dann dessen hinterlassene 6 Söhne, nahmentlich Wilhelm, Leopold Ludewig, Gustav, Friedrich, Albert und Heinrich, wie auch drey Töchter Johannen Sophien, Wilhelminen und Leopoldinen Annen Dietericen Henrietten Mauritianen, in Betrachtung sowol des verstorbenen Vaters Wilhelm Gustavs Erb-Prinzens zu Anhalt, sich erworbener ungemeinen Verdiensten als obgenandter Witwe, deren 6 Söhne und 3 Töchter, besitzender rühmligster Eigenschaften und vortreflichen Gemüths Gaben, in des Heil. Röm. Reichs Grafen Stand allermildest zu erheben; welche höchste Gnade Se. Lbd. und Sie lebenslang mit gehorsamsten Danck zu verehren erbötig wären, wie Sie dann auch wohl thun können, mögen und sollen. So haben Wir demnach aus diesen und mehr andern Unser Kayserl. Gemüth bewegenden Ursachen mit wohlbedachten Muth, guten Rath und rechten Wissen, in Sr. Lbd. des Durchlauchtig Hochgebohrnen Leopolds Maximilian Fürsten zu Anhalt, gehorsamstes Bitten gnädigst gerne gewilliget, und erwehnt weyland Sr. Lbd. Wilhelm Gustavs, Erb-Prinzens zu Anhalt hinterlassene Witwe, Johannen Sophien von Herrin, in des Heil. Röm. Reichs Grafen Stand gesetzet, dann weyland Sr. Lbd. hinterlassenen Söhnen, Wilhelm, Leopold Ludewig, Gustav, Friedrich, Albert und Heinrich und Dero drey Töchtern, Johannen Sophien

phien, Wilhelminen, Leopoldinen Annen Dietericen Henrietten Mauritianen gleichfals die kayserl. Gnade gethan, und sie samt ihren ehelichen Leibes Erben und deren Erbens Erben beyderley Geschlechts absteigenden Stammes für und für in den Stand, Grad, Ehre und Würde, Unserer und des heil. Röm. Reichs Grafen und Gräfinnen gnädigst erhoben und gewürdiget, und Sie sämtlich der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft anderer Unserer und des heil. Röm. Reichs Grafen und Gräfinnen zugefüget, zugesellet und verglichen; Thun das, fügen, gleichen und gesellen Sie zu derselben Schaar, Gesell- und Gemeinschaft; Ertheilen und geben ihnen den Titul und Nahmen Unserer und des heil. Röm. Reichs Grafen und Gräfinnen von Anhalt, ohne ihnen iedoch oder ihren Erben einige Succeßions-Fähigkeit in dem Fürstlichen Hause Anhalt beyzulegen, oder iemande einigen Nachtheil und Präjudiz andurch zuzuziehen. Meinen, sezen und wollen, daß Sie für und für Unsere und des heil. Röm. Reichs Grafen und Gräfinnen von Anhalt seyn, sich also nennen und schreiben, und von Uns und Unsern Nachkommen am Reich, denen Canzleyen und sonsten iedermänniglich dafür gehalten, geehret, genennet und geschrieben werden, darzu alle und iede Gnaden, Ehre, Würde, Vortheil, Recht und Gerechtigkeit, Vorzüge, Herrlichkeit, in Reichs- und andern Versamlungen und Ritterspielen, beneficia auf Ertz- und Domstiftern, Geist- und Weltliche Aemter und Lehen anzunehmen und zu tragen, als andere Unsere und des heil. Röm. Reichs von ihren 4 Ahnen, väterlich und mütterlicher Seits rechtgebohrne Grafen und Gräfinnen, theilhaftig, tauglich und empfänglich seyn sollen. Ferner und zu mehrern Gedächtniß dieser Unser Kayserl. Gnade haben Wir obbenandten

Sr.

Sr. Lbd. Wilhelm Gustavs Erb-Prinzens zu Anhalt hinterlassener Witwe, Johannen Sophien, dann dessen hinterlassenen 6 Söhnen, Wilhelm, Leopold Ludewig, Gustav, Friedrich, Albert und Heinrich, wie auch dreyen Töchtern Johannen Sophien, Wilhelminen und Leopoldinen Annen Dietericen Henrietten Mauritianen, sämtlichen des heil. Röm. Reichs Grafen und Gräfinnen von Anhalt die besondere Kayserl. Gnade gethan, und Ihnen, ihren ehelichen Leibes Erben auch derselben Erbens Erben beyderley Geschlechts, absteigenden Stammes, für und für, in ewige Zeiten nachfolgendes Gräfliches Wapen in allezeit zu führen gnädiglich gegönnet und erlaubet, als:

Einen quadirten Schild mit einem in der Länge herab getheilten Herz- oder Mittel-Schild, in dessen fordern weis oder silberfarbenen Feldung ein auf einer rothen schräg stehenden Zinnen-Mauer mit einer goldenen Porten in die Höhe rechtssteigender schwartzer goldgekrönter Bär mit einem goldenen Halsbande in der hintern ein zwölffaches schwarz und silbernes Schach von 4 Reihen zu sehen. Ueber erstgedachten Herz-Schild ist ein rechts schräg gehender rother Balcken gezogen. In dem ersten und 4 blauen Felde des grossen Schildes befinden sich iedesmal drey sechseckigte goldene Sterne, in dem zweyten und dritten gelb oder goldfarben aber zwey schwartze Adlers Flügel. Den ganzen Schild bedeckt eine goldene mit 9 Perlen und Edelgesteinen gezierte Gräfliche Crone, aus welchen drey offene adeliche blau angeloffene rothgefütterte goldgekrönte mit umhabenden goldenen Kleinod und mitlern schwartz und goldfarb fordern und hintern aber schwartz und silbernen Helm-Decken gezierde Turnier Helme, auf deren dem mitlern zwey aufgerichtete und über ein ander geschränkte

schwarz

schwarz und silber quadirt bekleidete Arme, so zwey Pfauen-Schwäntze halten, auf den fordern ein wachsender schwartzer einwerts sehender Bär mit einer goldenen Crone und Halsbande, auf den hintern aber zwölf schwartz und Silber geschachte Fähnlein mit goldenen Lantzen erscheinen. Zu beyden Seiten des Schildes befinden sich zwey schwartze goldgekrönte Bären mit goldenen Halsband, wie solches Gräfliche Wappen in der Mitte dieses Unsers Kayserlichen Gnaden-Briefes mit Farben eigentlichen entworfen ist. Weiters und damit mehrgemeldten weyland Sr. Lbd. Wilhelm Gustavs Erb-Prinzens zu Anhalt hinterlassene Witwe, dann 6 Söhne, Wilhelm, Leopold Ludewig, Gustav, Friederich, Albert und Heinrich, wie auch Dero drey Töchter Johannen Sophien, Wilhelminen und Leopoldinen Annen Dietericen Henrietten Mauritianen, sämtliche des heil. Röm. Reichs Grafen und Gräfinnen von Anhalt noch mehr Unsere Kayserliche Gnade, womit Wir ihnen wohl gewogen seyn, verspüren mögen, haben Wir Denenselben und ihrer ehelig en Nachkommenschaft beyderley Geschlechts, die besondere Kayserliche Gnade gethan und Freyheit gegeben, daß nun hinführo in ewige Zeiten von Uns und Unsern Nachkomen am heil. Reiche, auch Unsern und ihren Canzleyen, in allen Unsern und ihren Reden, Schriften, Briefen und Mißiven, so von Uns und Unsern Nachkomen an Sie, worinnen sie benennet und bestimmet werden, ausgehen würden, den Titul und Ehrenwort: Hoch- und Wohlgebohren, gegeben und geschrieben werden solle; Immassen Wir dann solches zugeschehen bey unsern Canzleyen allbereits bestellet und befohlen haben. Gebieten und befehlen demnach denen Ertz-Bischöffen zu Maynz, Trier und Cölln, als Unsern und des heil. Röm. Reichs durch

Germanien, Gallien, das König-Reich Arelat und Italien, Ertz-Canzleren auch allen andern Unsern Canzleyen, Canzley-Verwaltern und Secretarien, gegenwärtigen und künftigen ernst und festiglich mit diesem Briefe und wollen, daß sie ferner Befehl und Ordnung in Unsern und Unsern Nachkomen Canzleyen geben, schaffen und befehlen, auch mit Ernst und Fleiß daran seyn und darob halten, daß nun hinführo sämtlichen hierinnen oftgemeldten des heil. Röm. Reichs Gräfin, dann Grafen und Gräfinnen von Anhalt, ihren ehelichen Leibes-Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts das Prädicat und Ehren-Wort: Hoch- und Wohlgebohren zugeleget und gegeben werde. Gebiethen ingleichen ferner allen und ieden Churfürsten, Fürsten, Geist- und Weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Land-Marschallen, Landes-Haupt-Leuthen, Land-Voigten, Haupt-Leuten, Vitz-Dom-Voigten, Pflegern, Verwesern, Amtleuthen, Land-Richtern, Schultheissen, Burgemeistern, Richtern, Räthen, Kundigern der Wappen, Herolden, Persevanten, Bürgern, Gemeinden und sonst allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, wes Würden, Standes oder Wesens Sie seyn, ernst und festiglich mit diesen Briefe, und wollen, daß Sie Johanne Sophie, dann erwehnte Wilhelm, Leopold Ludewig, Gustav, Friedrich, Albert und Heinrich, wie auch Johannen Sophien, Wilhelminen und Leopoldinen Annen Dietericen Henrietten Mauritianen sämtliche des heil. Röm. Reichs Grafen und Gräfinnen ihre ehelige Leibes Erben und derselben Erbens Erben beyderley Geschlechts absteigenden Stammes, für und für in ewigen Zeiten in allen und ieden Gräflichen Versamlungen, Sachen, Handlungen und Geschäften,

für

für Unsere und des heil. Röm. Reichs Grafen und Gräfinnen erkennen, ehren und würdigen, auch sonst aller und ieder Gnaden, Ehren, Würden, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, ruhiglich freuen, gebrauchen, genieſſen und gänzlich dabey bleiben laſſen, daran nicht hindern noch irren, ſondern ſie bey dem allen veſtiglich handhaben, ſchützen, ſchirmen und gänzlich dabey laſſen, darwieder nicht thun, noch das andern zu thun geſtatten, in keine Weiſe noch Wege, als lieb einem ieden ſey Unſere und des Reichs ſchwere Ungnade und Strafe und dazu eine Pöen, nehmlich 200 Marck löthigen Goldes zu vermeiden, die ein ieder, ſo oft er freventlich hierwieder thäte, Uns halb in Unſere und des Reichs Cammer und den andern halben Theil Ihnen mehrgemeldten des heil. Röm. Reichs Grafen und Gräfinnen von Anhalt, oder ihren ehelichen Erben und Nachkommen, ſo hier wieder beleidiget würden, ohnnachläßig zu bezahlen, verfallen ſeyn ſolle. Doch Uns und dem heil. Reiche an Unſern und ſonſten männiglich an ſeinen Rechten und Gerechtigkeiten, auch bereits gemeldter maſſen ohne Ihnen oder Ihren Erben einige Succeſſions-Fähigkeit dadurch beyzulegen, unvergriffen und unſchädlich. Mit Uhrkund dieſes Briefes, beſiegelt mit Unſerm Kayſerlichen anhangenden Inſiegel, der gegeben iſt zu Wien den Neunzehenden Tag Monaths Sept[illegible] nach Chriſti Unſers lieben Herrns und Seeligmachers Gnadenreichen Geburth im Siebenzehen Hundert, Neun und viertzigſten, Unſers Reichs im Fünften Jahre.

Franz.

Ut R. G. v. Colloredo.

ad Mandatum Sacrae Caeſ. Maieſtatis proprium

Andreas Mohr.

Sr. Durchlaucht Nachkommen sind folgende:

1. Herr **Wilhelm** Graf von **Anhalt**, von dem wir bald ausführlich reden wollen.
2. Herr **Leopold Ludwig** Graf von **Anhalt**, geboren den 28sten **Febr.** 1729, wohnte 1745 dem Feldzuge in **Sachsen** unter dem **Fürsten Leopold** als Freiwilliger bey, und befand sich in der **Kesselsdorfer** Schlacht beständig bey dessen Person. Der König machte ihn den 21sten **April.** 1748 zum Hauptmann, und ertheilte ihm die Compagnie des verstorbenen Hauptmanns **Albrecht Christian** von **Treskow** bey dem anhältischen Regiment (*). Im Jahr 1756 gieng dieser liebenswürdige und gelehrte Herr ins Feld, und wohnte der Schlacht bey **Lowositz** den 1sten **October** bey. Im Jahr 1757 war er den 6ten **May** in der Schlacht bey **Prag**, wo er sich vortreflich hielt, aber zugleich dreimal schwer verwundet ward. Er war noch nicht gänzlich hergestellet, so gieng er wieder, nach dem Gebrauch des **Aachner** Bades, wozu ihm die feindliche Generalität selbst beförderlich war, zum Regiment, bey dem er den 5ten **Febr.** 1758 Major geworden, nach **Sachsen**; ward aber den 5ten **December** 1759 gefangen, und hält sich vorjetzt bis zur Auswechselung in **Dessau** auf.
3. Herr **Gustav** Graf von **Anhalt**, geboren den 26sten **May** 1730. Er trat 1747 als Lieutenant in die königlichen Dienste bey dem Regiment **Moritz** von **Anhalt** (**). Als Premierlieutenant gieng er 1756 zu Felde, da ihn der König als Hauptmann an das **Rohrsche** Regiment (***) versetzte, und ihm bey demselben eine

(*) Th. 2 S. 208 No. 3.
(**) Th. 2 S. 227 No. 22.
(***) Th. 2 S. 252 No. 47.

eine Grenadiercompagnie anvertrauete. Er blieb aber den 22sten November 1757 in der Schlacht bey Breslau.

4. Frau Johanna Sophia Gräfin von Anhalt, geboren den 9ten Jul. 1731, lebt bey der Frau Mutter Gnaden in Dessau.

5. Herr Friedrich Graf zu Anhalt, geboren den 21sten May 1732. Er trat 1747 in preußische Kriegsdienste als Lieutenant bey des Fürsten Dietrich von Anhalt Regiment (*). Im Jahr 1749 ward er dieses Fürsten Generaladjutant. Als aber Fürst Dietrich wegen seiner kränklichen Umstände 1751 seinen Abschied nahm, kam der Herr Graf als Generaladjutant bey den Fürsten Leopold Maximilian von Anhalt. Weil aber solcher noch in diesem Jahr starb, so machte ihn der König zum Hauptmann und seinem Flügeladjutanten. So gieng er 1756 ins Feld, und war den 1sten October in der Schlacht bey Lowositz. Im Jahr 1757 den 6ten May wohnte er der Schlacht bey Prag bey, nach welcher er vom Könige zum Major seines Heeres und Generaladjutanten des Prinzen von Preussen ernannt wurde. Nach der Schlacht bey Collin erhielt er die Anführung eines Grenadierbataillons, ward aber nach tapferer Gegenwehr bey Moys den 7ten Sept. gefangen, jedoch zu Anfang des Jahres 1758 wieder ausgewechselt. Jetzt ist er 1761 zum Obristlieutenant des königlichen Heeres erkläret worden, und ficht noch vor die Rechte seines Kriegsherrn.

6. Frau Wilhelmine Gräfin von Anhalt, geboren den 12ten Febr. 1734, lebt in Dessau.

(*) Th. 2 S. 215 No. 10.

7. Herr Albrecht Graf von Anhalt, geboren den 25sten Jun. 1735. Er trat 1752 aus heßischen Diensten als Lieutenant bey dem Bredowschen Regiment (*) in preußische Dienste, und hat ebenfals seit 1756 bis 1759 denen Feldzügen beigewohnet, da er als Hauptmann des Hülsenschen Regiments mit Tode abgegangen.
8. Herr Henrich Graf von Anhalt, geboren den 4ten September 1736, ward 1752 Lieutenant beim Regiment Moritz von Anhalt (**), und wohnte seit 1756 denen Feldzügen bey. Er starb aber 1758 den 14ten Sept. zu Dresden als königlicher Flügeladjutant und Hauptmann.
9. Frau Leopoldine Anna Dieterice Henriette Mauritiane Gräfin von Anhalt, geboren den 26sten Januar 1738, befindet sich gleichfals in Dessau.

(*) Th. 2 S. 226 No. 21.
(**) Th. 2 S. 227 No. 22.

V.

Leben

Sr. Hochgebornen Gnaden,

des

Herrn Wilhelms

Grafen von Anhalt,

Sr. Königlichen Majestät in Preussen Obristlieutenants des Fußvolks, Commandeurs eines Bataillons Grenadier, und Ritters des Ordens pour les Merites.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wilhelm Graf von Anhalt.

Das Leben des Erbprinzen Wilhelm Gustavs von Anhalt Hochfürstl. Durchlaucht hat uns den Weg gebahnet, das Leben dessen ältesten Herrn Sohns, des Grafen Wilhelms von Anhalt zu beschreiben. Dieser wurde zu Klekwitz dem Prinzen von seiner Gemalin, der jetzigen Frau Gräfin Johanna Sophia von Anhalt den 15ten Merz 1727 geboren. Da sein Herr Großvater von der Vermälung des Erbprinzen nicht unterrichtet war; so muß man ihn als Romulum ansehen, dessen Großvater Numitor anfänglich nicht vor die Erziehung seiner Enkel von der Rhea Sylvia sorgen konte. Er hatte nebst seinem Geschwister die Schicksale der französischen Prinzen Ludwigs und Carolomanns, der Söhne Ludwigs des Stammlers, von der ersten Gemalin Ansgard, deren Großvater Carl der Kahle ebenfals diese Ehe nicht genehmiget hatte. Die ersteren zehn Jahre trug also seine Frau Mutter alle Sorgfalt vor seine Erziehung fast allein, ausser daß der Erbprinz auch bey aller Gelegenheit ihm Begriffe von der Ehre beibrachte, und ihn den Weg lehrete, wie man auf eigene Verdienste sein Glück sicherer, als auf

das Ansehen der Voreltern bauen müste. Er war aber noch nicht so alt, als Romulus, als ihn sein Herr Großvater erkannte. Das bevorstehende Ende des Erbprinzen trieb denselben an, die Zärtlichkeit gegen seine Gemalin in eben dem Grade zu zeigen, als Petrus der Gerechte gegen seine Gemalin Agnes de Castro, und der Fürst Leopold I hatte mehr Vaterliebe, als der portugisische König Alphons der Kühne. Der Erbprinz ersuchte den Fürsten, sich seiner Kinder anzunehmen, und Leopold fühlte die Regungen eines Anherren gegen seine Nachkommenschaft. Er zog den ältesten seiner Enkel den Herrn Wilhelm an seinen Hof, und ließ ihn daselbst, von dessen gutem Anstande und Fähigkeiten gerührt, eine Erziehung genüssen, welche seiner erhabenen Abkunft würdig war.

Er konte auf die Erbfolge, nach der in Deutschland eingeführten Gewohnheit, sich keine Rechnung machen. Diese fiel auf den andern Prinzen des Fürsten Leopolds, den nachmaligen Fürsten Leopold Maximilian, weil nur den die Gesetze zur Erbfolge berechtigen, welcher nicht nur ehelich, sondern auch ebenbürtig ist. Fürst Leopold wandte also alles an, um seinem Enkel den Stof eines Mannes zu verschaffen, der durch sich selbst groß wird. Hiezu ist der Soldatenstand der geschickteste. Man kann sich in demselben, nach der Verfassung unsers Staaten, am höhesten schwingen, und in keinem andern fallen die Verdienste so leicht in die Augen, als in dem Soldatenstande. Ich könte noch dazu setzen, daß der Unterhalt einer Standesperson in demselben am leichtesten fällt, da die Ausgaben nur mäßig sind, der Sold aber mit jeder Stufe wächst, die man betrit. Aus allen diesen Betrachtungen widmete der Fürst seinen ältesten Herr

Enk

Enkel dem Soldatenstande, und erzog ihn demselben gemäß. Ein grosser Lehrer muß grosse Schüler ziehen, wenn nur anders denen letztern nicht Lust und Fähigkeiten fehlen. Leopold, einer der gröſten Helden seiner Zeit, konte sich bey der Begierde und denen Bemühungen seines Enkels, welche von einer lebhaften Gemüthsart und grossen Fähigkeiten desselben begleitet wurden, von demselben mit Recht was grosses versprechen; und dieses erhielt seine Neigung gegen ihn in einem beständigen Wachsthum. Er empfohl ihn 1744 bereits dem Könige, weil er schon damals ihn brauchbar fand, seiner Anführung Ehre zu machen, zu der Zeit, da eben der andere schlesische Krieg ausbrechen solte.

Friedrich 2 erklärete denselben den 6ten Merz 1744 zum Hauptmann seines Heeres, und gab solchem die Erlaubniß, dem angehenden Feldzuge beizuwohnen. Der Herr Hauptmann fochte also sowol dieses Jahr in Böhmen, als auch 1745 in Schlesien und Sachsen auf eine Art, die ihn dem Monarchen gefällig machte. Dafür erhielt er 1745 eine Compagnie unter dem Regiment des damaligen anhältischen Prinzen Leopold Maximilians (*). Der Herr Hauptmann brachte solche nach dem getroffenen Dresdner Frieden in den vortreflichsten Stand, und zog sich dadurch die Zuneigung seines Chefs auf eine vorzügliche Art zu.

Doch der Tod des Fürsten Leopolds, welcher den 9ten April 1747 erfolgte, veränderte seine Umstände. Dessen letzter Wille betraf auch die Nachgelassene seines Prinzen Wilhelm Gustavs. Der Fürst hatte vor dieselben auf eine anständige und freigebige Art geforget, besonders aber dem ältesten Herrn Sohn seines Prinzen, unserm

(*) Th. 2 S. 232 No. 27.

ſerm Herrn Hauptmann, zu ſeinem ſtandesmäßigen Unterhalt ein anſehnliches Jahrgeld ausgeſetzt. Der Tod dieſes gütigen Herrn Großvaters muſte folglich bey dem Herrn Hauptmann eine wahre Trauer erwecken. Aber der neue Fürſt Leopold Maximilian war gegen ihn und ſeine übrige Angehörigen als ein neuer Vater geſinnet. Um ſolches noch mehr zeigen zu können, ſo wolte er ihn beſtändig bey ſich in einer nähern Verbindung wiſſ[illegible]. Der König ertheilte dem neuen Fürſten das Regiment, welches bisher der hochſelige Fürſt Leopold gehabt, und aus drey Bataillons beſtehet (*), dagegen ſolcher das bisher gehabte an den Herrn General Franz Ulrich von Kleiſt abtrat. Auf Verlangen des Fürſten erlaubte der König auch vor unſern Herrn Hauptmann einen Wechſel. Selbiger übernahm eine Compagnie bey des Fürſten neuem Regiment, und dagegen bekam der Herr Hauptmann von Wittſtruck diejenige, welche der Herr von Anhalt bey dem kleiſtiſchen Regiment gehabt.

In dem Standlager des alt anhältiſchen Regiments ſuchte der Herr Hauptmann ſich alle Geſchicklichkeiten zu erwerben, die einem Kriegsmann nothwendig ſind, die ihn zieren, die ihn denen Höfen und zugleich dem ſchönen Geſchlecht angenehm machen. Er las diejenigen Werke des Witzes, welche einen ſchönen Geiſt bilden. Er erweiterte ſeine Sprachkunde im Franzöſiſchen, und lernte die Wälſchen in ihrer eigenen Sprache verſtehen. Er trieb hieſelbſt die Erdbeſchreibung, ſo wie die Geſchichtkunde. Er ließ ſich Begriffe vom Staatsrecht Deutſchlandes beibringen. Er trieb die ernſthafte Geſchäfte eines Euclids, und lernte die Kriegsbaukunſt mit einem rühmlichen Fleiſſe. Bey dem allen vergaß er nicht, daß er

(*) Th. 2 S. 208 No. 3.

er ein Soldat war. Denen Beschäftigungen eines Kriegsbefehlshabers opferte er alles übrige auf; weil er den Soldatenstand am höchsten schätzte, und darin eine angenehme Wollust fand. Eifrig im Dienst, war ihm die anvertrauete Compagnie das schätzbarste, was er wuste. Er brachte selbige zu einer Vollkommenheit, wozu wenig andere gelangten. Sie bestand aus den gröſten und schönsten Leuten des ganzen Regiments. Das wichtigste war, daß der Soldat unter ihm mit Zufriedenheit diente. Er wolte nicht das nutzen, was vom Könige dem Soldaten ausgemacht worden, sondern der Soldat konte seine Geldtasche als einen unfehlbaren Schatz ansehen, alle seine Bedürfnisse zu mildern. Er gab sehr vielen ordentliche Zulage, ohne solches versprochen zu haben, und ausserordentlich beschenkte er die Leute seiner Compagnie bald mit baarem Gelde, bald mit Holz, bald mit Kleidungsstücken. Ich berufe mich kühnlich auf das Andenken, das er deswegen bey dem gesamten Regiment hat. Bey den **Römern** hatten die Personen aus den gemeinen Bürgern das Recht, aus denen vornehmern Geschlechtern sich einen Patricier zum Beschützer auszusuchen, welchen sie Patron nenneten; welcher verbunden war, seinen Schutzgenossen, welche Clienten hiessen, mit seinem Ansehen und Vermögen beizustehen, und sie gegen die Unterdrückungen der Grossen zu beschützen. Der Patron war verpflichtet, seine Clienten in gesetzlichen Sachen zu recht zu weisen, ihre Angelegenheiten zu führen, für sie als seine Kinder zu sorgen, und ihre Ruhe und Glückseligkeit auf alle Weise zu befördern. Dies Patronat war ein eben so kräftiges Band, als eine Blutsverwandtschaft, und hatte über 600 Jahr auf die Erhaltung der Einigkeit und guten Freundschaft zwischen den vornehmern und geringern, eine wundervolle

Wir-

Im Jahr 1758 war der Herr Graf im Winter bey dem Haufen, welcher die Franzosen aus dem Halberstädtischen, Hohensteinischen und Braunschweigischen unter des Prinzen Henrichs Hoheit vertreiben half. Nachher gieng er nebst dem Regiment nach Sachsen, und als Maier zu Suhla im April das vorräthige Gewehr abholte, half der Herr Graf dessen Zug dadurch decken, daß er mit einem Bataillon von Kahlden die Stadt Saalfeld besetzt hielt. Das Regiment unterstützte denn Driesens Zug ins Bambergische, und half nachmals das Jahr über Sachsen und Dresden decken.

Auch in dem Feldzuge 1759 that sich unser Herr Graf bey manchen Gelegenheiten hervor. Der König ernannte ihn deswegen zum Obristlieutenant und Flügeladjutanten. Alle seine bisherige Thaten krönte er aber in dem Feldzuge 1760. Der König hatte ihm die Anführung eines Grenadierbataillons gegeben, das aus denen Grenadiers von der königlichen Leibwache (*) und von Prinz von Preussen zusammen gesetzt war.

Der wichtigste aber auch der letzte Auftritt seiner Verdienste war in der Schlacht bey Torgau. Das österreichische Heer stand unter Dauns Anführung den 3ten November bey Torgau in dem Lager, welches fast von je her vor unüberwindlich gehalten, und verschiedenemal von wenigen Preussen sehr lange gegen eine weit überlegene Anzahl behauptet worden. Jetzt hatte der Feind in der vortheilhaftesten Stellung eine dem Könige weit überlegene Macht. Sie hatte die Anhöhen und Weinberge bey Süptitz besetzt, wo ihr Mittelpunkt war, und erstreckte sich, ohne jedoch eine gerade Linie zu machen, von Neiden bis Zinna. Die Preussen waren ohngefehr nur

(*) Th. 2 S. 220 No. 15.

nur 65 Bataillons und 125 Schwadronen ſtark, und brachen an dem 3ten November mit Anbruch des Tages aus dem Lager bey Langenreichenbach auf. Se. königliche Majeſtät wolten mit 30 Bataillons vom linken Flügel und 50 Schwadronen durch den torgauiſchen Wald auf drey verſchiedenen Wegen anrücken. Die erſte Linie ſolte durch Makrene, Wildenhayn und Croswich auf Neiden; die zweite durch Pechhütte; Jägerteich und Brückendorf auf Elſtich, und die dritte, welche blos aus Reuterey beſtand, durch das wildenhayniſche Gehölze auf Vogelſang anrücken; der General Ziethen hingegen mit 30 Bataillons vom rechten Flügel und 70 Schwadronen ſeinen Weg über die groſſe Leipziger Landſtraſſe nehmen, bey den Teichen vor Torgau hervorbrechen, und ſodenn ſeinen Angrif auf die Dörfer Süptitz und Groswich richten. Dieſer Plan ward folgendergeſtalt ausgeführet. Der Zug, welchen der König führte, ſtieß unterweges auf den feindlichen Riedſchen Haufen von zwey Dragonerregimentern und drey Bataillons Panduren; es zog ſich aber ſolcher auf deſſen Annäherung in den torgauiſchen Wald. Bey Wildenhayn, im Gehölze, hingegen fand man einen beträchtlichern feindlichen Haufen vor ſich, welcher auf der Preuſſen Vortrab einige Canonen abfeuerte, ſich aber unverzüglich auf Groſsſchütz zurück zog. Das preußiſche Vordertreffen ſtand eben im Begrif, ſolchen anzugreifen, als man erfuhr, daß die feindlichen Dragoner von St. Ignon ſich auf der linken Seite in dem Gehölze, zwiſchen beiden Colonnen des preußiſchen Fußvolks befänden. Die Huſaren griffen dieſelben ſogleich an; die feindlichen Dragoner wolten ſich mit der Flucht retten, ſtieſſen aber auf die Grenadiers im Vordertreffen, welche auf ſie hereinfeuerten, und die Huſaren machten davon den gröſten

Theil zu Gefangenen; diejenigen, welche noch davon kamen, stiessen auf die zweite und dritte Linie, wo sich die Reuterey befand, und wurden von solcher vollends gänzlich zersprenget, und zu Gefangenen gemacht. Das königliche Heer kam um zwey Uhr Nachmittags am Ende des Holzes gegen die kleine Ebene von Neiden an. Man fand daselbst die bathianischen Dragoner nebst einem Regiment Fußvolk in Schlachtordnung stehen; sie thaten aber nur einige Canonenschüsse, und zogen sich darauf gegen Torgau. Die Preussen hörten hier ein starkes unaufhörliches Schüssen, aus Canonen und kleinem Gewehr, welches sie auf die Vermuthung brachte, daß der General Ziethen bereits mit dem Feinde handgemein geworden sey. Sie beschleunigten dannenhero ihren Zug. Ihr Heer rückte durch die Moräste bey Neiden vor, und zog sich rechter Hand in ein kleines Holz, wo es in drey Linien sich in Schlachtordnung stellte. Die Reuterey wurde auf die linke Seite des Fußvolks gestellet, und ihr linker Flügel stieß an die Elbe. Der Feldmarschall Daun stellte auf diese Annäherung sein Heer gegen die Preussen, und empfieng sie mit einem Canonenfeuer aus 200 Canonen. Seine Stellung war folgende: Sein rechter Flügel erstreckte sich auf Groswich, der linke hingegen gegen Zinne; sein Fußvolk hatte die sehr vortheilhaften Anhöhen längs der Leipziger Landstrasse besetzt. Sein zweites Treffen, auf welches der Angrif gerichtet war, stand in einer Gegend, welche sich nach und nach in kleinen abschößigen Anhöhen, gegen die Elbe zu, endigte. Die Preussen hatten ihren Angrif dergestalt eingerichtet, daß entweder ihr rechter oder linker Flügel den Feinden in den Rücken fallen, und sie dergestalt einschliessen konte, daß sie auf dem Platz, auf welchen die Preussen den Angrif thun wolten, nicht das gering-

ſte vorzunehmen vermochten. Inzwiſchen wurden die Preuſſen das erſtemal nach einem heftigen Canonen- und Musquetenfeuer zurück geſchlagen; die öſterreichiſchen Carabiniers ſtieſſen auf ſie, und fügten den preußiſchen Grenadiers groſſen Schaden zu. Man grif ſofort zum zweitenmale an, und obgleich dieſer Angrif ſehr hitzig war, muſte man ſich doch wieder zurückziehen. Der König ließ hierauf die baireuthiſchen Dragoner anrücken, und auf die Feinde losgehen, welche des Kaiſers Regiment nebſt denen Regimentern von Neuperg, Geißrück und einem Bataillon vom baireuthiſchen Regiment zu Kriegesgefangenen machten. Das Cüraßierregiment von Spaen hieb zu gleicher Zeit auf andere Regimenter Fußvolk ein, und brachte ſolche in Unordnung. Hierauf ließ der Feind 60 bis 80 Schwadrons gegen Torgau anrücken. Ihr linker Flügel ſtieß an Zinne, und der rechte an die Elbe. Der Prinz von Holſtein ſtellete ſich ihnen ſogleich mit der preußiſchen Reuterey entgegen, und brachte ſie zwar anfänglich zum Weichen, muſte aber bey dem zweiten Angrif ſich etwas zurück ziehen. Er rückte jedoch ſogleich wieder vor, und die preußiſche dritte Linie von Fußvolk grif darauf die Weinberge vor Süptitz zu eben der Zeit an, als der General Ziethen mit dem rechten Flügel den Feinden in den Rücken fiel. Dieſes Unternehmen glückte ſehr wohl, und die Oeſterreicher wurden dadurch in die äuſſerſte Unordnung gebracht. Alle dieſe verſchiedenen Angriffe daureten bis ein Viertel auf zehn Uhr des Abends, und bey der auſſerordentlichen Dunkelheit der Nacht war es nicht möglich, den Feind zu verfolgen.

Der Verluſt auf preußiſcher Seite ward auf 2500 Todte und 4900 Verwundete gerechnet. Selbſt der König hatte einen Streifſchuß an der Bruſt, der Marggraf

Carl eine ſtarke Quetſchung an der Lende bekommen, und die Generallieutenants Graf von Finkenſtein und von Bülow waren gefangen, und die Generals von Gablentz und Tettenborn verwundet. Das Treffen war ſehr hitzig, weil beide Theile ſich das Schlachtfeld mit der gröſſeſten Hartnäckigkeit ſtreitig machten. Sonſt hatte das preußiſche Heer folgenden Abgang an Officiers:

Grenadierbataillon Anhalt, 2 Compagnien Garde und 2 Prinz von Preuſſen, todt: Obriſtlieutenant Graf Wilhelm von Anhalt, Lieutenant von Maltitz.

Grenadierbataillon Haack, 1 Compagnie Saldern, 3 Anhalt-Bernburg, verwundet: Hauptmann Theodor Friedrich von Avianus, lieut. Friedrich David von Windheim.

Grenadierbataillon alt Billerbeck, 2 Comp. Queiß, 2 Bülow, todt: Hauptm. David Adolph von Sydow, verw. Hauptm. Chriſtoph Wedig von Bonin.

Grenadierbataillon Rathenow, 2 Comp. Zeuner, 2 Forcade, verwundet lieut. von Logau.

Grenadierbataillon jung Billerbeck, 2 Comp. Ferdinand von Braunſchweig, 2 jung Stutterheim, todt: Hauptm. Friedr. Gottlieb von Möhlen, Johann Carl von Hofen, lieut. von Rintorf, von Kneſebeck, verw. Obriſter von Billerbeck, lieut. von Lattorf, von Hanſen.

Grenadierbataillon Schwartz, 2 Comp. Prinz Henrich, 2 Münchow, todt: lieut. Carl Friedr. von Borck.

Gre-

Grenadierbataillon Carlowitz, todt: Hauptm. von Kröcher, verw. Hauptm. Ernst Ludwig von Rosenberg, lieut. Joh. Leonh. Stellner.

Grenadierbataillon Bär, 2 Comp. jung Schenkendorf, 2 von der Mosel, todt: lieut. von Mengede und von Gersdorf.

Grenadierbataillon Falkenhayn, 2 Comp. Knobloch, 2 Lestwitz, verw. lieut. Joh. Friedr. von Anclam, von Frese.

Grenadierbataillon Lubath, 2 Comp. Bevern, 2 alt Stutterheim, todt: lieut. von Schwerin, von Heyden, verw. lieut. Schierlein.

Grenadierbataillon Heilsberger, 2 Comp. Zastrow, 2 Ziethen, todt: lieut. von Eicke, von Busch, verwundet: Major von Heilsberger, lieut. von Wedelstädt.

Grenadierbataillon Bayern, 2 Comp. Rebentisch, 2 Lehwald, todt: Major von Bayern, Capit. Graf von Dohna, verw. Graf von Dohna.

Grenadierbataillon Nesse, 2 Comp. Canitz, 2 alt Sydow, todt: Major von Nesse, lieut. von Briesen, von Metsch, von Witten.

Grenadierbataillon Lossow, verw. Obrister von Lossow.

Zweite und dritte Bataillon Garde, todt: Major von Posadowsky, verw. Fähnrichs von Alvensleben, von Koschenbar.

Bataillon Saldern, todt: Major von Chmielinsky.

Regiment Marggraf Carl, todt: Major Christoph Wilh. von Brand, Capit. Carl Wilh. von Lettow, Stabscap. von Globig, Lieut. von Normann, verwundet: Lieutenant von Diebitsch.

Regiment alt Braunschweig, todt: Majors Ernst Wilhelm von Degingk, Joach. Ludw. von Katte, Capit. Joh. Albrecht von Röder, Ewald Friedr. von Below, Lieut. Siegfried Henr. von Rhaden, von Warneck, verwundet: Lieut. von Finck, von Wulfen.

Reg. Prinz Henrich, todt: Staabscapitain von Bradke, Lieut. von Thilow, verwundet: Lieut. von Knobelsdorf.

Reg. Prinz von Preussen, todt: Fähnr. de la Chevallerie, verwundet: Obrist Johann Ferdinand von Stechow, Lieut. von Winter, Fähnr. von Sauermann.

Reg. Bevern, verwundet: Major Andr. Otto von Aderkas, Lieut. von Schwichow, von Hasch.

Regiment Lestwitz, verwundet: Capit. Otto Wilh. von Kahlenberg, Lieut. von Oelsnitz.

Regiment Forcade, todt: Capit. Henrich Siegmund von Seydlitz, Staabscapit. von Steinberg, Lieut. von Bandemer, verwundet: Obristen Friedr. Wilh. von Butzke, Adrian Friedr. von Bönicke, Capit. Ludw. Friedr. von Maltitz, Lieut. von Glynsky.

Reg. Neuwiedt, todt: Lieut. von Hahn, Fähnr. von Zersen, von Böning, verw. Capit. Christoph Friedrich

drich von Franckenberg, lieut. Ludwig Chriſtian Friedrich Henvarth von Bittenfeld.

Regiment Manteuffel, todt: Staabscapit. Carl Leop. von Marcklowsky, lieut. von Elditten, von Miltitz, Fähnr. von Damitz, verw. Cap. Chriſtoph von Kitlitz, lieut. Ernſt Bogisl. von Below, Bogisl. Lorentz von Lettow.

Reg. Wedel, verwundet: Major Johann Chriſtoph von Brüſeke, lieut. von Prinzen, von Maillotky.

Regiment Goltz, todt: Major Melchior von Kraſſow, verwundet: Capitains Chriſtian von Pelkowsky, Johann Caſpar von Bugenhagen, lieutenants von Kamecke, von Laßberg, Fähnrich von Hohendorf.

Reg. alt Schenckendorf, verwundet: Capit. Georg Eccard von Puttkammer.

Regiment Queiß, todt: Capit. Chriſtian Erdmann von Kottwitz, lieut. von Eickſtädt, von Warnshagen, von Ingersleben, verwundet: Major Nicolaus Georg von Maſſow, Capit. Joh. Friedr. von Schliefen, Fähnr. von Wiedebach.

Reg. alt Stutterheim, todt: lieutenants von Niebelſchütz, von Sydow.

Reg. jung Stutterheim, verwundet: Cap. von Borck, lieut. von Taubert.

Reg. Zeuner, todt: Capit. Andreas Siegmund von Rohr, Friedrich von Blanckenſee, Fähnr. von Poſer, verw. Staabscapit. Philipp Henrich von Wut-

thenow, Lieutenants Henrich von Sonnenfels und Ernst Friedrich Bogislaus von Berg.

Regiment Feldartillerie, todt: Major von Below, Lieut. Pielert.

Regiment Bayreuth, Dragoner, verwundet: Lieutenant von Lederer.

Regiment Ziethen, Husaren, todt: Major von Zedmar, verwundet: Lieutenants von Gottschalk, von Köhler.

Es befand sich also unter denen Todten dieses Treffens auch der Herr Graf Wilhelm von Anhalt. Er war 5 Fuß, 6 Zoll hoch, schwarzbraunen runden Gesichts, sahe etwas völlig, und vor eine Mannsperson war er wirklich schön zu nennen. Seine Fähigkeiten waren ausnehmend, und sein Verstand war durch Wissenschaften aufgekläret. Er las den Franzosen und Wälschen in seiner Sprache, und alles, was in die schönen Wissenschaften schlägt, war ihm bekandt. Die Geschichte, die Erdbeschreibung, und sonderlich die Kriegsbaukunst, hatte vor ihn was reitzendes. Er liebte sogar die Weltweisheit, doch schätzte er nur die für wahre Weltweisen, welche nutzbare Wahrheiten vortragen, und verlachte alle Gelehrte, deren Wörterkram der Welt wenig oder gar nicht brauchbar ist. Er verlangte den Umgang mit Gelehrten, die aufgeweckt und munter sich bewiesen, die Welt kannten, und ihre Wissenschaften nicht beschimpften. Wer sich anders aufführte, wurde bey ihm ein Vorwurf des Spottes und der Verachtung. Nichts aber schien seiner Aufmerksamkeit, seiner Achtung, seiner Vorsorge würdiger, als ein Krie-

ges-

gesmann. Er liebte den Soldaten mit einer solchen Leidenschaft, wie ein Frauenzimmer. Der schien völlig glücklich, der zu seiner Compagnie gehörete, wenn er sich wohl aufführte. Die unter ihm stehenden Officiers konten sich auf seine Beihülfe Rechnung machen, und sein Unterofficier und Gemeiner sahe ihn als seinen Vater an, und erwiederte seine Liebe mit einem seltenen kindlichen Zutrauen. Seine Zuneigung gegen den Soldaten schien fast übertrieben, da er von jedermann solche in eben dem Grad forderte, wie solcher ihm selbst eigen war. Wie viel er sich auf seine Compagnie verlassen konte, zeigte im Jahr 1756 ein beschwerlicher Zug in Sachsen, der bis in die späte Nacht daurete. Es kamen nur sehr wenige von dieser Compagnie in das bestimmte Lager, und man rechnete schon den starken Abgang, den solche durch Ausreisser haben müsse. Des folgenden Tages aber kamen alle, so wie sie sich verspätet oder verirret hatten, bey derselben wieder an, ohne daß ein einziger ausgeblieben wäre, da andere Compagnien wirklich Ausreisser hatten. Sonderlich hielt er diejenigen seiner Achtung würdig, die sich im Felde treu und herzhaft bewiesen. Sein Beispiel konte einem jeden eine Richtschnur seyn. In der Schlacht bey Prag blieb er, seiner Verwundung ohnerachtet, zu Pferde, und zog sich ein vorzügliches Lob derer Feldherren zu, die seine Standhaftigkeit zu bemerken Gelegenheit hatten. Im ganzen Kriege bewies er sich unverdrossen und geschäftig, und wenn bey grossen Beschwerden andere sich übel aufgereimt bezeigten, so muntrte seine gewöhnlich aufgeheiterte Stirn und scherzhafte Rede solche wieder auf. In der Schlacht bey Torgau fochte er mit einer Unerschrockenheit, die völlig

römisch zu nennen. Er führte sein Bataillon vor der Spitze gerade auf das feindliche schwere Geschütz, und seine Mannschaft sahe ihn mit eben der lächelnden Miene ihnen zusprechen, welche er an sich hatte, wenn er ungemein vergnügt war. Sein hurtiger Schritt schien von keiner Gefahr was zu verrathen. Aber in dieser Beschäftigung seines Amts vermehrte er die Anzahl derer ascanischen Helden, welche ihr Leben nicht theuer geachtet. Er starb auf dem Bette der Helden, und bewies sich seiner Abkunft eben so würdig, als der grossen Meinung, die die grösten Helden von ihm gefaßt hatten.

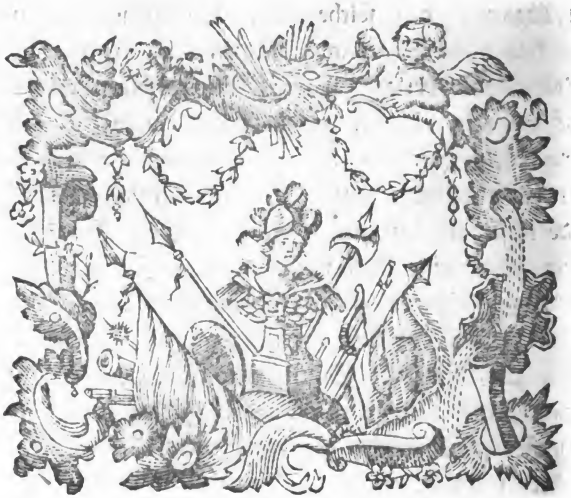

VI.

Geschlechtsnachrichten
des
uralten vornehmen Hauses
derer
von Schwerin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geſchlechtsnachrichten des vornehmen Hauſes von Schwerin.

Es fehlet wirklich unſern Landen an ſolchen Geſchichtſchreibern, die ſich in das ausnehmend mühſame Feld wagen, die vornehmſten Häuſer, ihre Abſtammung und ihre einzelne Perſonen zu beſchreiben. Vielleicht würden ſich mehrere Arbeiter in dieſe groſſe Erndte eingefunden haben, wenn ſie beſſer aufgemuntert würden. Geſchlechtsnachrichten zuſammen zu tragen, erfordert ein vieles Nachleſen, weitläuftigen Briefwechſel, genaues Nachdenken, vieles Aendern, arbeitſamen Fleiß. Das trockene, was hier mit unterläuft, läſſet ohne Aufmunterung den gefaſten Eifer leicht erkalten. Das wenigſte in ſolchen Ausarbeitungen iſt vor alle Leſer, und der Abgang dieſer Schriften, wenn ſie nichts als Geſchlechtsnachrichten enthalten, iſt eben nicht erheblich genug, daß ein Schriftſteller oder Verleger dabey auch nur ſchadlos gehalten würde. Es wäre gut, wenn die Ritterſchaft ganzer Provinzen aus einer landſchaftscaſſa geſchickten Männern ein Gehalt ausmachte, und die Verlagskoſten übernehmen wolte. So

und

Digitized by Google

und nicht anders würde etwas richtiges und vollständiges ans Licht kommen, und der Nachwelt aufbehalten werden. Der Adel scheint nöthig zu haben, hierauf um so mehr zu denken, da die Unterschrift der Zeugen in Landesurkunden abgekommen, und da jetzt auch sogar Leichenpredigten selten gedruckt werden, worin der Vorfahren der Verstorbenen genaue Erwehnung geschicht. Die oft nothwendigen Ahnenproben werden täglich schwerer, und ich kenne verschiedene Personen aus guten und alten ebenbürtigen Häusern, denen Vortheile entgangen sind. Es hat auch in der Mark Brandenburg nicht an Männern gefehlet, die sich in dieses Feld gemacht. Herr Ditmar in Frankfurt hatte den Vorsatz, alle adeliche märkische Häuser zu beschreiben. Es blieb aber bey dem Versuch des Marschallischen Hauses. Wenn der Herr Obergerichtsrath Grundmann, der die uckermärkischen adelichen Geschlechter sich zum Gegenstande machte, von mehreren Häusern, so wie von dem großmüthigen Arnimschen, unterstützet worden, so würde er bey so wenigen Geschlechtern nicht stehen geblieben seyn. Was in Gauhe; im grossen allgemeinen Wörterbuch u. s. w. zu finden, sind mangelhafte und unvolständige, meistens auch unerwiesene Nachrichten.

§. 2.

Selbst das grosse Haus derer von Schwerin ist unsern Landesleuten seiner Geschlechtsfolge nach sehr unbekandt. Sein Alter, seine Thaten, seine ausgebreiteten Äste verdienen vorzüglich einer Beschreibung, und es ist Schade, daß die Schriften derer, die sich damit beschäftiget haben, noch nicht ans Licht getreten sind. Der pommerische Großhofmeister Ulrich von Schwerin auf Spanteckow, der im Anfange des 16ten Jahrhunderts

lebte,

bte, und der ſeiner Thaten wegen in der pommeriſchen Geſchichte unvergeßlich bleibt, hat einen Aufſatz von ſeinem Geſchlecht gemacht. Aber es iſt ſelbiger eine Handſchrift geblieben. Nach ihm ſchrieb der brandenburgiſche Rath Martin Friedrich Seidel 1655 dem damaligen brandenburgiſchen geheimen Rath und Cammerdirector, nachmaligem Oberpräſidenten, dem Freiherrn Otto von Schwerin zu Ehren, einen kurzen Bericht von dem Adel, uraltem Herkommen, Wappen und den Geſchichten derer von Schwerin. Es war ein Werk groſſer Beleſenheit; allein es fehlten ſolchem die Nachrichten des Großhofmeiſters und der Urkunden Behältniſſe. Auch dies Werk blieb eine bloſſe Handſchrift. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts trug Albertus Elzov, Rathsherr und Stadtſchreiber in Anclam, ſeinen pommeriſchen und rügiſchen Adelsſpiegel zuſammen. Einen anſehnlichen Theil widmete er dem Hauſe Schwerin. Er brauchte des Großhofmeiſters Aufſatz. Die beiden Brüder der Schloßhauptmann Ulrich und der Generallieutenant Detlof von Schwerin ſchaften ihm Urkunden und Nachrichten mit freigebiger Hand und erheblichen Koſten. Doch auch dieſe Arbeit fand keinen Verleger. Zu Anfang des itzigen Jahrhunderts gab ſich der jetzo ſelige Herr M. Adelung, Prediger auf des ſeligen Herrn Generalfeldmarſchalls Grafen von Schwerin Gütern, noch mehr Mühe, und ward unterſtützt. Er brauchte die Aufſätze des Großhofmeiſters, des Seidels, des Elzovs, und ſeine Arbeit bleibt noch die vollſtändigſte. Aber ſie iſt ebenfals niemals der Preſſe übergeben. Er hat mir noch bey ſeinem Leben ſeine Handſchrift zum Gebrauch überſchickt, und ich werde mich vorzüglich ihrer in dieſer Abhandlung bedienen. Allein ich werde noch hin und wieder ſolche auszu-

beſ-

bessern und zu vermehren suchen. Ich will die Geschlechtsnachrichten derer von Schwerin in zweien Theilen liefern. Erst will ich in diesem Bande allgemeine Nachrichten des ganzen Hauses geben, und in einem folgenden Theil will ich alle einzelne Personen desselben nach Geschlechtstafeln meinen Lesern bekandt machen. Es soll der zweite Theil mit Fleiß etwas aufgeschoben werden, damit ich in der Zeit noch mehr Nachrichten sammlen könne. Ich ersuche hiemit alle Glieder dieses weitläufigen vornehmen Hauses, um etwas vollständiges zu liefern, mir Nachrichten von eines jeden Eltern, Geschwister, Gemalinnen und Kinder zuzuschicken. Der ganze Vorname, die Anführung ihrer Geburts- Vermälungs- und Todesjahre, ihre bekleidete Ehrenämter und im Besitz habende Güter will ich mir vorzüglich hiebey ausbitten.

§. 3.

Daß das Geschlecht derer von Schwerin eins der ältesten adelichen Häuser sey, bezeugen unstreitige Beweisgründe. So bald Mecklenburg und Pommern urkundliche Nachrichten aufweisen kann, so bald befinden sich Personen dieses Hauses darinnen. Ihr altes Stammwappen ist sehr einförmig. Eine rothe Raute oder verschoben Viereck im silbernen Felde ist das eigentliche Unterscheidungszeichen ihres Geschlechts. Je einförmiger die Wappen, je älter sind die Häuser, die solche geführet haben. Sie schrieben sich bald Ctzweryn, bald Tzweryn, bald Zweryn, bald Sweryn, bald Swerin, endlich Schwerin. Eben diese alte Schreibart, deren sie sich in ihrem Namen bedienet, beweiset ihr Alter. Elzov will Nachricht haben, daß schon 1150 Henning von Schwerin gelebet habe, ob er gleich keinen Beweis davon angeben.

ben. Ich finde aber zu Anfang des 13ten Jahrhunderts bereits verschiedene dieser Personen in Urkunden, und glaube daher, daß zu dieser Zeit ihr Geschlecht entweder aus einem andern entstanden, oder, wenn es vor sich schon älter, doch erst um diese Zeit seinen Zunamen angenommen habe. Im Jahr 1217 zeigt sich Bernhard von Schwerin in einer Urkunde der Grafen Güntzels und Henrichs von Schwerin (*), und seit dieser Zeit finden sie sich sehr häufig. Schon im 13ten Jahrhundert hatten sie ansehnliche Güter, und sie sind früh zu den erheblichsten Ehren- und Landesämtern gekommen. Alles dieses beweiset das Alterthum dieses Hauses überhaupt.

§. 4.

Von ihrem Namen insbesondere was zu sagen, so leitet solchen Herr Adelung aus den alten slavischen Sprachen. Er sagt, sie hätten den Namen von ihrem Wappen angenommen; Czwerin bedeute in der rußischen und wendischen Sprache eine Raute, ein verschoben Viereck. In der polnischen Sprache kommen noch viel Worte von der Vier her, die ohngefehr Czwartuiec, Czworaki, Czworonogi klingen. Von den vierfüßigen Thieren würde auch bey den Polen Zwerinecium ein Thiergarten genannt. Und doch weis ich nicht, ob das Geschlecht den Namen vom Wappen hergenommen, oder ob es nicht gewisser, daß sie ihren Namen durchs Wappen ausdrücken wollen. Es ist mehr als zu bekandt, daß meistens die adelichen Häuser ihre Zunamen von den Orten, die sie besassen, von den Städten, wo sie wohneten, bekommen. In Mecklenburg zeigen sich die Schwerine

(*) Gercke Fragm. March. P. 1 p. 7.

ne zuerst mit Gewißheit. Vielleicht gab die Stadt Schwerin ihrem Namen den Ursprung. Vielleicht mag diese Stadt Schwerin ehemals ein Thiergarten, oder auch als ein geschoben Viereck erbauet gewesen seyn. Die Stadt ward eben so wie der Name dieses Geschlechts geschrieben. Die ersten Personen dieses Geschlechts zeigen sich zuerst in den Urkunden der Grafen von Schwerin. Alles scheint mir zu beweisen, daß die Schwerine von der mecklenburgischen Stadt Schwerin ihren Namen bekommen.

§. 5.

In Absicht des Ursprunges dieses Hauses sind drey Hauptmeinungen. Die eine gehet dahin, daß es aus Rom herstamme. Es sollen in denen Kriegen der Römer und der Deutschen viele der ersteren in Niederdeutschland unter dem Namen der Varinorum und Suardonum sich niedergelassen haben. Es ist solches aber erweislich falsch. Die Varini und Suardones waren wirklich deutschen Ursprungs. Weil es aber wunderliche Köpfe gegeben, die alles Gute von den Römern herleiten wolten; so entstund die Meinung einiger, als ob die Schwerine von den alten römischen Severis herkämen, ob sie gleich keinen einzigen auch nur Scheingrund vor ihre Meinung anbringen konten.

Andere glauben, daß es ein uralt slavisch oder wendisches Haus sey. Herr Adelung trit dieser Meinung bey. Er findet sie frühzeitig da, wo Wenden gewohnet, ihr Name klingt wendisch, und sie haben zeitig die Schloß- und Burgfreiheit auch andere Rechte in Pommern bekleidet, welche man keinem Fremden würde anvertrauet haben. Allein der erste Grund kann entkräftet werden, wenn man beweiset, daß sie erst alsdenn daselbst

gewiß

gewiß ſich zeigen, als ſchon viele Deutſche nach Mecklenburg, Pommern und der Mark Brandenburg gekommen. Schon im 12ten Jahrhundert ſind durch Henrich den ſächſiſchen Löwen, und durch Albrecht den brandenburgiſchen Bär viele deutſche adeliche Häuſer in dieſen Gegenden wohnhaft geworden. Der Name kann immer wendiſch klingen. Das Geſchlecht war eher, als der Name. Man nahm ihn von einem in dem Wendiſchen gelegenen Orte an. Schwerin mögen die Wenden erbauet und wendiſch genannt haben. Die Schwerine aber haben ihren Namen von dieſem Orte. Vor dem 13ten Jahrhundert kann man weder die Schwerine ſelbſt, noch einige Aemter und Rechte vor ſie, mit Grunde behaupten. In dieſer Zeit waren aber Mecklenburg und Vorpommern ſchon chriſtlich geworden. Ihre Herren ſahen den Nutzen der Fremden ein. Sie vermälten ſich ſelbſt an deutſches Frauenzimmer, und ich glaube, daß ſie alſo kein Bedenken hatten, Fremden Ehrenämter, Güter und Rechte zu einer Zeit anzuvertrauen, da die regierenden Prinzen ſelbſt ſich in allen Stücken nach der Weiſe der Deutſchen, deren Staat ſie bereits einverleibet waren, zu richten anfiengen. Wenigſtens iſt und bleibt der wendiſche Urſprung dieſes Hauſes unerweislich, geſetzt, daß man einen Beweis führen könte, daß ſchon 1150 Henning von Schwerin in Pommern wirklich gelebet habe.

Endlich ſo haben andere den Urſprung dieſes Hauſes von Deutſchen ableiten wollen. Das Wappen derer von Schwerin erſcheinet von jeher gemeinhin in einem deutſchen, nicht aber runden Schilde, deſſen ſich die Wenden bedieneten. Sie zeigen ſich zuerſt am häufigſten in Mecklenburg, wo durch Henrich den Löwen häufig deutſche adeliche Häuſer eingeführet ſind. Sie kom-

men zu der Zeit vor, da die Grafen von Schwerin kurz vorher entstanden waren, welche erweislich aus Deutschland dahin versetzt worden. Nur sind diejenigen, welche den deutschen Ursprung annehmen, mit einander nicht eins. Einige glauben, daß die ehemaligen Grafen von Schwerin Edelleute zur Besatzung in Schwerin unterhalten, die sich von Schwerin genennet haben. Von einem derselben sey das Geschlecht derer von Schwerin entstanden. Andere aber behaupten, daß dieses Haus von dem ehemaligen Geschlecht der Grafen von Schwerin selbst abstamme. Mir kommt die letzte Meinung wahrscheinlich vor, ob ich gleich nicht im Stande bin, solches mathematisch zu erweisen.

§. 6.

Es hat schon der sel. Herr Seidel diese Meinung behauptet. Da ich aber seine Gründe nicht gelesen, so will ich meine eigene Gedanken sagen. Ich setze zum voraus, daß der vom Herrn Elzov angegebene Henning 1150 nicht erwiesen werden kann; denn ich wolte wetten, daß Elzov um 100 Jahr geirret habe. Henrich der Löwe hat unstreitig gegen das Jahr 1160 einen Gunzelinum zum ersten Grafen von Schwerin gemacht. Wer dieser Gunzelin vormals gewesen, ist noch nicht ausgemacht. Herr Lauenstein und der hochwürdige Herr Probst Harenberg sagen, er sey ein Graf von Peine, oder, besser zu sagen, so habe Ludolph Edler Herr von Wolfenbüttel zweene Söhne, den Grafen Ludolph von Peine und Grafen Günzel von Schwerin gehabt. Bünting leitet ihn von denen Grafen von Bartensleben ab. Endlich sagen andere, Guntzel sey, ehe er Graf von Schwerin geworden, ein Herr von Hagen gewesen.

ſen (*). Vom Gunzelin ſtammen die übrigen Grafen von Schwerin ab, die bis 1352 geblühet, da nach des letzten Grafen Otto mit dem Beinamen Roſe von Schwerin Tode dieſe Grafſchaft an das Haus Mecklenburg gefallen. Mit dieſen ehemaligen Grafen halte ich das heutige ſchweriniſche Geſchlecht verwandt. Ich will davon meine Gründe ſagen. 1) Iſt ſolches eine angenommene Meinung des Hauſes ſelbſt, die vermuthlich durch Geſchlechtsnachrichten bey demſelben erhalten worden. Aus dieſen iſt es ſogar in Standeserhöhungsurkunden gebracht, wo es ausdrücklich heiſt, daß die Schwerine von denen ehemaligen Grafen von Schwerin abſtammen. 2) Die erſten Glieder dieſes Hauſes kommen ſehr zeitig in Mecklenburg vor, wo die Grafen von Schwerin ebenfals geweſen. 3) Sie äuſſern ſich zuerſt in ſolchen Urkunden, welche die Grafen von Schwerin ausgeſtellet haben. 4) Sind die Grafen von Schwerin ehemals Herren von Hagen geweſen, ſo werden wir eins der älteſten Güter derer Herren von Schwerin finden, welches ebenfals Hagen und nachher Altwigshagen hieß. Vermuthlich iſt alſo der Name dieſem Gut zum Andenken des erſten Stammhauſes gegeben worden. 5) Der Name Henrich, der bey den Grafen von Schwerin ſo häufig vorkommt, iſt einer von denen, die am häufigſten ehemals bey dem adelichen ſchweriniſchen Hauſe gebraucht wurden. 6) Die Herren von Schwerin waren bald anfänglich ſo reich und anſehnlich, daß man dadurch auf die Vermuthung kommt, als ob ſolches nicht geſchehen können, wenn ſie nicht aus

(*) Braunſchweigiſche Anzeige vom Jahr 1746 No. 6 S. 112. No. 55 S. 1266. *Heineccii* Antiqu. Goslar. p. 150. *Harenberg* Hiſt. Dipl. Eccl. Gandersh. p. 118.

einem sehr ansehnlichen Hause abgestammet und erhebliche Verwandten gehabt.

Ich behaupte also zwischen denen ehemaligen Grafen von Schwerin in Mecklenburg und dem noch blühenden Hause dieses Namens eine Verwandtschaft, ohne jedoch daß ich erweislich machen könte, wie solche zusammenhange. Daß des ersten Graf Günzels Enkel, Graf Henrich, der Stammvater sowol derer von Grothe als derer jetztlebenden von Schwerin gewesen, wie Pfeffinger (*) annimmt, kann ich nicht behaupten. Schon 1217 lebte Bernhard von Schwerin, der also nicht ein Urenkel Günzels gewesen seyn kann. Vielleicht war Graf Günzels Sohn, Graf Henrich, der Vater dieses Bernhards. Vielleicht aber war dieser Bernhard von Schwerin ein Brudersohn des ersten Grafen Günzels. Solte ja 1150 schon ein Henning von Schwerin, wie Eltzov behauptet, in der Welt gewesen seyn, so kann solcher gar wohl des Grafen Günzels Bruder heissen. Henning und Henrich war ohnedies ein Name, und denn könte ganz wohl Günzel seinen Bruder Henrich oder Henning mit sich nach Schwerin genommen, und ihm ebenfals die Vertheidigung dieses Orts anvertrauet haben, dessen Sohn Bernhard gewesen seyn mag.

Herr Adelung hat zwar manche Einwürfe gegen diese Verwandtschaft vorgebracht, die aber besonders alsdenn unerheblich sind, wenn man annimmt, daß das heutige Haus Schwerin nur Seitenverwandte derer ehemaligen Grafen von Schwerin gewesen. Seine Zweifel sind folgende. 1) Nach seiner Meinung lebten die ersten Schwerine in Pommern. Ich finde sie aber mit mehrerer Gewißheit eher in Mecklenburg, und in Gesellschaf

(*) Braunschweigische Historie Th. 1 S. 350.

sellschaft der Grafen von Schwerin, ob sie sich gleich frühzeitig in Pommern ausgebreitet, wozu die Nachbarschaft beider Länder, oder eine Heirat u. s. w. Gelegenheit gegeben haben kann. 2) Der Name Günzel ist im heutigen Hause ganz ungewöhnlich. Aber wenn sie nicht vom Günzel, sondern dessen Bruder abstammten, so ist auch kein Grund vorhanden, warum sie eben sich des Namens Günzel hätten bedienen sollen. Selbst wenn sie auch von ihm herkämen, so ist doch nicht nothwendig, daß sie ihre Kinder nach ihm hätten nennen sollen. Sie kamen von einem Henrich von Schwerin vermuthlich zunächst her, und diesen Namen findet man wirklich desto öfterer. 3) Daß das Wappen derer Herren von Schwerin mit dem Wappen derer alten Grafen nicht übereinkommt, will noch nichts sagen. Wie oft nahmen in denen Zeiten Brüder ganz verschiedene Wappen an? Ja sie veränderten auch wol gar den Namen. Wenn ich aber annehme, daß die Herren von Schwerin von einem Bruder des Grafen Günzels abstammen, und daß dieser Graf zuerst das Roß zum Wappen angenommen, als er die Grafschaft Schwerin bekommen, so mag der Bruder das altväterliche Wappen beibehalten, oder damals zum Unterschied eine Raute angenommen haben. 4) sagt Herr Adelung: es sey eben keine Schande, von den alten Wenden abzustammen. Ich sage eben das. Allein uns ist es hier um das, was wirklich ist, zu thun, und ich glaube wenigstens eben so viel, als Herr Adelung, vor mich zu haben. 5) Glaubt er, daß, wenn sie in Verwandtschaft mit denen Grafen von Schwerin gewesen, sie gewiß auf deren Grafschaft, nach Abgang der ehemaligen Grafen, Anspruch gemacht haben würden. Allein wenn sie gleich von den Grafen abstammeten, so

war Mecklenburg viel zu mächtig, als daß gegen solches die Herren von Schwerin ihren Anspruch durchzutreiben sich Hofnung machen konten. Und überdies halte ich sie nur vor Seitenverwandte der ehemaligen Grafen, die also nicht vom Graf Günzel I abstammten, und folglich auch zur Grafschaft nicht berechtiget waren.

§. 7.

Ohnerachtet aber das Geschlecht von Schwerin zuerst in Mecklenburg vorkommt, so breitete sich solches doch bald in Pommern in verschiedene Aeste aus, und ward in diesem Lande so mächtig, daß es mit verschiedenen Städten, sonderlich mit der Stadt Anclam, welche ehemals Tanglym genennet wurde, öffentliche Kriege führen konte. Im Jahr 1356 hatten Anclam, Stralsund, Greifswalde und Demmin ein Schutzbündniß gemacht, um sich gegen die Landbeschädiger gemeinschaftlich zu sichern. Sie rechneten sowol die Schloßgesessene, als andere fürstliche Lehnleute darunter. Doch die Bürger von Anclam machten selbst die Strassen unsicher, und thaten sonderlich denen von Schwerin Schaden. Die Stadt Anclam gehörte damals zum wolgastischen, die von Schwerin aber zum stettinischen Antheil. Hierauf entstand zwischen Anclam und denen von Schwerin ein Krieg, welcher 1392 durch folgenden Frieden (*) beigeleget wurde.

„Wy Börgemeistere und Rathmanne der Stadt Tanglym, bekennen und betügen in desser Schrifft, dat wy

(*) Da Herr Rector Sprengel zu Brandenburg, ein um die Geschichte verdienter Mann, auch einige dieser Urkunden in einer Einladungsschrift 1759 geliefert, die eben sowol als meine Abschrift aus einer Quelle geflossen, und doch verschiedene Lesearten haben, so will ich solche kürzlich in Einschliessungszeichen bringen.

wy begrepen macket unde angegahn hebben, einen Vrede, Endracht unde Vryndſchop mit allen den von Zwerin tho Spanteckow, in deſſer Wyß, dat Se unde Ehre Knechte, de Se an deſſen Vrede togen hebben, unde Ere Bur, ſcholen vetig (retig) weſen, tho Grunde unde tho Ende Ußer, Uße Börger, unde unſere Knechte, dewils deſſe Vrede wahret, unde Wy, Uße Börger unde Ußere Knechte, ſcholen nicht roven de Straten, neyer de Herrn Lande van Stettin. Wäre ydt, dat wie uße Börger edder uße Knechte roveden de Straten, edder de Herren Lande van Stettin, unde de vorby van Zwerin, ere Knechte, edder ere Bur, Uß, uße Börger, edder uße Knechte, dorup betreden, upper ſchynbaren Daat, edder upen flüchtigen Voht; So mögen Se uß ſchlan, ſchöten unde vorrichten, ſondern deſſen Breves Bracke. Went de vorby van Zwerin, edder de Eren uppe ſchinbaren Daat, nicht tho mate quähmen, unde Se doch warrlicken dat vorwyren, dat Wy, uße Börger, edder uße Knechte gerovet hätten de Strate, edder de Herrn Land van Stettin, den Rov ſchole wy wedder geven, edder wy ſcholen dar Rath vör dohn, dat wy, uße Börger, uße Knechte de Strate unde de Herren Land tho Stettin, binnen deſſen Vrede nicht gerovet hebben. Went dat de vorby van Zwerin, Ere Knechte, edder ere Bur, Ere Vyndte ſöchten, ſe wären we ſe wären; edder En vorentholten, edder nahreden, Dach, edder Nacht, unde Se betrechtergenden, de ſe wären, wo ſe wären; de mögen ſe ſchöten, vangen, edder todtſchlan unde nehmen en ere Have unde ere Geräde, unde vöret dat wo ſe wollen, dar ſchölen wy uße Borger unde uße Knechte, de van Zwerin unde de Ehren vorby, nenerley Wyße, anne hindern, edder törnen. Wente

und dat denn vorby van Zwerin Ere Vyndte an einen Hof, Krug edder Borg, edder de van Zwerin vorby Ere Viendte wor verſcheden, dar Se Erer nicht könten uth then, edder afbringen, Se en af brenneten den Krog, Hof edder Borg, dar ſchölen wy, uße Börger unde uße Knechte, Se nicht an hindern never ſchaden, mer Se ſchölen dat gut gelden mit Pennichgen, alſo ußer beder Vryndte dat düncket möglick unde redelick weſen. Wort aber wäret, dat de vorby van Zwerin Ere Knechte edder Ere Bur, wederreden uß uße Börger, edder uße Knechte, Dach edder Nacht, dar ere Vyndte by uns wären, edder nicht by Se wären, unde de van Zwerin, Ere Knechte edder ere Bur vorby, mit Umſchicht (Umſchut) wundende edder tödtede uß, uße Börger, edder uße Knechte, dar ſchölen Se redelick umme dohn, alſe unßer beder Vryndte dat duncket redelich weſen. Went aß dat de vorby van Zwerin Ere Knechte edder Ere Bur ſchötende edder thuneden uß uße Börger edder uße Knechte um Pennings-Schuld, edder um Pennings löwede, unde manende dat af, dar ſchall deßer Vrede nicht ane Bracken weſen. Weröber Wy Börgemeiſter unde Rathmanne tho Tanglym unde uße Börger unde uße Knechte ſchölen ſtete faſt unde ungebracken holden, deßen vor beſchrevenen Vrede, unde alle ſyne Stücke, unde ein jeglick Stücke beſundergen, alſe lange, bet wy eine veer Dage tho vörne upgeſecht is. Vude vor deßen Vrede vorbeſchreven, ſetten Wy, Peter Roſenbarde unde Henrich Wieſen, uße Börgemeiſtere, Janecke Leppine, Hans Prutze, Hans Kowuck, unde Hermann Jagentze, ußes Rades Hulpere, unde Wy Peter Roſenbarth, Henrich Wieſe, Janecke Leppine, Hans Kowuck, Hans Prutze unde Herrmann Jagentze vorby loven mit eine

zamen

zamenden (gemenden) Hand, den van Zwerin tho Spanteckow vor den vorſchrevende Vrede, ſunder Argeliſt unde ſunder Hülpe Wort, tho holdende, aſſe vorſchreven ſteit. Vnde tho Düge, deßer vorby düngen, hebbe wy vorby lavere uße Inſegele an deſſen Bref gehänget, mit ußen guden Willen. Geven unde ſchreven tho Tanglym in den Duſenſten Dreyhundertſten twee unde negentigſten Jahre der Bort ußers Herrn Gades. Middewecken vor allerheiligen Dage.„

Im folgenden Jahrhundert gieng dieſer Krieg noch weit blutiger an. Im Jahr 1457 hatten ſich die Städte Anclam, Demmin, Greifswalde und Stralſund in dem letztern Ort gegen ihre eigene Landesherren Erich 2 und Wratislaus 10 in ein Bündniß eingelaſſen. Dies war die entfernte Urſach einer neuen Feindſchaft. Denn die Herren von Schwerin, welche ihre Güter zwiſchen der Peene, Tollenſee und Randau hatten, ſtunden jetzt unter den wolgaſtiſchen Herzogen. Die nähere Veranlaſſung gab ein Bauer, der den Herren von Schwerin zu Spanteckow entlaufen war, und den die Anclamer in Schutz nahmen. Auf Erfordern wolte man den Entwichenen nicht ausliefern, ſondern es gab vielmehr ein Bürgermeiſter eine ſpöttiſche Antwort. Die von Schwerin zogen hierauf den ganzen Adel auf ihre Seite. Insbeſondere hielten es ihre Vettern, welche Potzar, Kummerow, (jetzt Schwerinsburg) und viele andere Lehngüter beſaſſen, auch die übrigen benachbarten von Adel, die zum Theil derer von Schwerin Lehnleute waren, nemlich die von Köppern zu Schmuggero, die von Lüſch, von Ilenfeld, von Lepel und von Voß zu Müggenburg mit denen von Schwerin zu Spanteckow. Hierzu kamen noch mehr adeliche Geſchlechter aus der

Mark

Mark Brandenburg und Mecklenburg. Es werden darunter namentlich angeführet Caspar Gans Edler Herr zu Putlitz, Caspar Rohr, Eggert Hahn und die von Voß, welche auch zu Lindenberg Schloßgesessene waren. Es sollen sogar einige Hofleute des Herzogs Erich 2 sich dazu geschlagen haben. Die Stadt Anclam hingegen erhielt von andern Städten, sonderlich von Greifswalde und Demmin, Beistand. Anclam erbauete gegen ihre Feinde eine Warte, den Hohenstein genannt, vor dem Steinthor. Im Jahr 1458 den 13ten Junius geschahe das erste Treffen. Das Gefecht endigte sich mit ansehnlichem Verlust der anclamischen Bürger; denn 107 wurden theils niedergehauen, theils gefangen. Im Jahr 1459 giengen die Feindseligkeiten wieder an. Die von Schwerin erschienen zuerst im Felde. Das Heer der Bürger rückte ihnen zu Pferd und zu Fuß entgegen. Den 11ten Jun. kam es bey dem Dorf Drevelo, nicht weit vom Schloß Spanteckow, zur Schlacht. Hier wurden abermals die Anclamer und ihre Bundesgenossen geschlagen, und eine grosse Anzahl ihrer Bürger erschlagen oder gefangen. Alles dieses erweiset Herr Sprengel in der von mir angeführten Einladungsschrift. Aber auch die Stadt Friedland muß denen andern Städten geholfen haben. Denn in diesem Jahr liessen die von Schwerin und ihr Afterlehnmann von Köppern diesen Ort die Hitze des Krieges fühlen. Friedland beschwerete sich darüber in folgendem Schreiben beim Herzog Erich 2. „Wy se Dinste voran, gnedige live Her, Juwer Gnaden Bref hebbe Wy na syner Werdichkeit entfangen in naschreven lude, Wo de Swerine Juwen Gnaden hebben anrichtet, Wy ehn ere eckene holte hedden afhauwen ꝛc. ꝛc. Ky ve gnedige Her. Juwe Gnade hefft villichte wohl vorfahren,

ren, wu van Berndes vnde anderer Schaden, der de vorgenomten Swerine ene beweglicke vnd hulpelicke Zacke zin geweſen, alßo dat vnſe Stad vnde Güder vorbrannt, vnſe Medeborgere zee fangen vnd beſchattet heben ene ock vnde den eren ghonamen, Wor Wy mochten hopen nit dem rechte, na dem Wy ere vnd zee vnſe openbare Vygende weren. Alsdenne Juwer Gnaden Fürderſchrifft Wy uns nigt den ergnanten mochten vorſlychen ꝛc. ꝛc. live gnedige Here, hopen von deswegen Wy ene nichts plichtig zin thovorbothende. Wo doch vnſe gnedige Hern vnde juwe Gnade zin es vnnenderet wol rechtes over uns mechtig und alles reddelicken Fürder, liue gnedige Her, klaghen klaghelicken mho am Tage negeſt Lamberti vorgann dher Swerine Knecht, ghenomet Köpperen vnſen Medeborger heft grepen berouet zuver Ghuder vnd geſlagen, Wy doch Vredes mit ehn vormudeth hadden. Biddeu dinſtlycken juwe Gnade mit ehn dat alſzo mochte voghen, vnſe Medeborger mochte loß werden vnde dat zyne wedder werden. Vordene Wy gerne. Scriptum am Dage Florencii et Januarii vnder vnſen Secret anno MCCCCLIX.

Rathmanne tho Fredelande,

ehm Irluchtigen Hochgeborne Fürſten vnde Hern, Hern Frick to Stettin, Pommern Hertogen ꝛc. Fürſten to Rügen, erem gnedigen Hern.

Ich will die Folge dieſes Krieges weiter nach der erwehnenen Erzählung des Herrn Sprengels fortſetzen. Im Jahr 1460 wolte das Glück die Unternehmungen derer von Schwerin und ihrer Bundesgenoſſen nicht wie bisher unterſtützen. Es rückten zwar 24 Adeliche mit einigen Bauren wieder ins Feld gegen die anclamiſche Gränze.

ze. Doch die Stadt kam sogleich in die Waffen Hundert Bürger ritten ihren Feinden eiligst entgegen, und schlugen sie nach tapferm Widerstande in die Flucht. Von dem Adel blieben Henning Voß und Wedig Köppern nebst 14 Bauren auf dem Platz. Sieben Edelleute, unter denen Arnd Schwerin mit dem Zunamen Kulepatz, Hans Lepel, Tamme, Kosecke oder Kösecke und Andreas Schwerin, genannt Diestel, sich befanden, wurden nebst 16 Pferden gefangen eingebracht. Die Anclammer verfolgten den Sieg, fielen in die Güter ihrer Widersacher, zerstöreten viel adeliche Häuser, steckten das schwerinische Schloß zu Krien in Brand, und plünderten die Kirchen zu Teterin, Neuenkirchen und Völzko, wohin die von Schwerin ihre besten Habseligkeiten in Verwahrung gebracht hatten. Im Jahr 1461 wurden die Feindseligkeiten von beiden Theilen häufig fortgesetzt. Da es aber zu keinem entscheidenden Gefecht kam, so suchten die Anclammer ihrer Sache einen solchen Nachdruck zu geben, daß die von Schwerin darüber zu Grunde gehen solten. Sie setzten dabey ihre Landesfürsten ausser Augen, und bewarben sich bey einem fremden Herrn dem Herzog Magnus zu Mecklenburg um Hülfe. Dieser versprach auch, gegen eine Kriegessteuer von 6000 Gulden, ihrem Verlangen ein Genüge zu leisten, und mit einer zahlreichen Macht das Schloß Spantekow zerstören zu helfen. Magnus kam wirklich an, und schlug sein Feldlager unter dem Schlosse auf. Indessen hatte sich der Herzog Erich 2 von Wolgast in Görke, einem Dorfe nahe bey Anklam, eingefunden. Hier wurde nun die ganze Sache in der Güte behandelt und entschieden, wozu auch Herzog Magnus ein vieles beitrug. Man hob die gegenseitigen Schäden gegen einander auf, und gebot beiden Theilen, bey

Straf

Strafe von 6000 rheiniſchen Gulden, beſtändig Friede zu halten. Die Urkunde, welche hierüber in Anklam aufgeſetzt worden, iſt merkwürdig, und folgenden Inhalts:

„Wy Erick van Gades Gnaden tho Stettin der Pamern, der Caßuben unde der Wenden Herzoge, unde Fürſte tho Rügen, vor uns unde uße re Erven, unde Nachkömmlinge, bekennen unde betügen apenbar, an deſſer Schrifft, dat wy hüten, up datum deſes Breves, tiſchen den düchtigen Zwerinen, alle van Spanteckow, up ein, unde den Ehrſamen van Anclam, up de andere Side, alſe ein Willköhr-Richter unde fründlick verſcheder, van beyden Parthen eindrächtiglicken gekaren hebben, upgenawen, bede gedienget unde upgeſpracken, endlicken einen ewigen beſtändlichen Vrede, alſe dat alle de Feihde tüſchen den vorbenamenden beide Parten upgeſtahn, yd ſy worvan dit ſy, ſchöle gäntzlicken nedderliggen tho ewiger tyd, unde noch de Zwerinen, effte Ere Erven, baren efte ungebaren, effte de van Anclam, edder Ere Nakömmlinge, baren, effte ungebaren, ſchölen der tho nenen Tyden gegen de andern an Arge denken. Man ehrer ein ſchall dem andern unde de Synen ehren unde fördern mit rechten Truwen, wor Se könen unde mögen. Ein ſchall ock des andern Fiende, effte beſchädiger nicht huſen edder havenden andern tho ſchaden. Würde ock welcke Twedracht tüſchen en hiernamals, van Erer Knechte, effte Buren wegen; So ſchölen Se de Zwerine effte de Zwerine Se eſchen thom Gorcke unde Sick dermalck mit tween Fründen verſcheden und entrichten laten. Können ſe des nicht eins werden vor den Fründen, ſo ſchal ydt up unſe verſchedinge ſtahn, alſo dat Se nimmer tho Feid kamen ſchölen. Fürder mehr umme de Doden, de an byder Syde ſyn an deßer Feide Dod gebleven,

bleven, iffte darlick edder Söne vor ſchehn ſchall unde weltlickerley, unde umme de Schattinge, (Schottinge) de uthgemahnet iſt, nach dem Vrede, den wy vor Spanſteckow bede gedingeden, iffte de wedder uth ſchall edder nicht, unde umme de Zwerine unde andere gude lüde, de unſchuldigen by deſſen Feide kamen ſyn, iffte en wes vorbothe ſchen ſchall, effte nicht, deſſe drey Stücke beholde Wy by uns unverſcheden, mit vuller Macht, als wenn wy einen Urſpracke ſammetlicken up dohn wüllen, dat ſchall up uns ſtahn, unde dat wülle Wy beyden Parthen Tyd genog vor the wetende thon. Fürder alle Diengnißen unde Schattinge, (Schottinge) wellckerleye dey ſyn, de up deßen Dach nicht uthgekamen ſyn, de ſchölen alle loß ſyn, und alle Börger, de dar verſettet ſyn, ſchölen ungenant blyven, unde alle Brefe darup verſegelt, ſchölen unmächtig unde dod ſyn. Men de fangen de Se noch an beyder Syd an Fängniſſe unde Gelövde hebben, de ſchall ein yßlick redlicken ſchotten, na ereme vermögen, up ſyn ſchäſte. Syn ock de Zwerine den von Anclam was ſchuldig, iffte wedderum de van Anclam den Zwerinen, dat ſchall ein yßlick van dem andern fründlicken afdregen unde betalen. Men manck eren Buren is dit aldas beramet, dat alde olde Pacht, an deſſer Feide Tyd verſeten, ſchall loß ſyn, unde de vor brand ſyn, ſchölen drey Jahr, unde de benamen ſyn, unde ere Wahnunge noch hebben, twe Jahr fryg hebben, ſunder Pandent unde Beſchwerunge des Bannes. De van Anclam ſchölen ock na deſſen Dage en ere Bure nicht vorentleiden, ſünder Se ſyn mit Fründſchap van erer Herſchop geſchieden, ock de Zwerine ere nicht wedder. An deßen Frede hebben de Zwerine nahmen de van der Muggenborg unde Lindenberge, de Köppern, Luſchkowen, Tamme Kaſecken unde

andere gude Lüde, de umme erentwillen tho der Feihde kamen ſyn. Vnde de van Anclam de van Gripswolde, Demmin unde andere, de ock umme erentwillen by de Feihde kamen ſyn, deße unſere Utſpröcke hebben deße verſchreven beyde Parthe vor uns unde unßen Redderen angenomen, tho holdende, by pöne Sös Duſend Gülden, Drey Duſend an uns, unde drey duſend an unſere Reddern verfallen, van dem Parthe, de deßen Utſpröcke nicht vullenkamen hält. Vnde queme hernamals jenig twivel an; So beholde wy Unße vulle Macht, deſſen Utſpröcke tho högende, tho ſüdende, tho düdende unde uththolegende. Des tho Ohrkunde hebbe wy uße Innſeegel laten hengen an deßen Unſen Brev. Geven unde ſchreven in Unße Stadt Anclam, na der Bort unßers Herrn Jeſu Chriſti duſend veerhundert, unde in deme Ein unde Sößigſten Jare. Des Sunnavends na Sünte Martins-Tage. Hieran unde över ſyn geweßt, de Erlicken, würdigen Herrn, Matthias Wedel, Georgius Rubbenow, der hilligen rechte Doctores, Nicolaus Dametze, unße Cantzler, Hinrick Owſtien, Fiedecke van dem Borne, Rades-Sendebaden der Städte Gripeswold, Demmin unße leven getruwen Reddere, unde vele andere de de ehren unde lovenwerdig ſyn, de hieran unde åver wären. „

§. 8.

Unter die Vorzüge, welche dieſes Haus ſeit undenklichen Jahren gehabt, gehören manche Umſtände.

1) Viele dieſes Geſchlechts ſind Milites, Ritter, geweſen, und mit einem feierlichen Ritterſchlag beehret worden, welches in ehemaligen Zeiten nur denen widerfuhr, die ſich beſonders hervorgethan hatten.

2) Sie gehöreten zu denen Schloßgesessenen des Pommerlandes, und hatten daher ihre eigenen bevestigten Schlösser, davon noch Spuren in Spantekow, Altwigshagen, Potzar und Landscron befindlich sind. Als Schloßgesessene hatten sie, nach denen Grafen von Gutzkow und Naugarten, den Rang über andere Adeliche, welche keine Schloßgesessene waren.

3) Sie haben vordem adeliche Lehnleute gehabt, wohin sonderlich, wie aus bereits angeführtem Bericht der Stadt Friedland zu ersehen, die von Köppern zu zehlen sind.

4) Sie haben sich an vielen Höfen, sonderlich dem römisch kaiserlichen, rußischen, schwedischen, polnischen, preußischen, churpfälzischen, heßischen, mecklenburgischen, pommerischen, curländischen und andern Höfen durch die Thaten ihrer Mitglieder ausnehmenden Ruhm erworben, und sind zu ansehnlichen Landes- und Hofämtern sowol, als in den erheblichsten Kriegsstellen, gebraucht worden. Staatsministri und grosse Feldherren hat das Haus von Schwerin in grosser Anzahl aufzuzeigen. Es sind selbst einige zu denen erheblichsten Stiftern als Erzbischöfe und Bischöfe erhoben worden.

5) In Polen und Preussen hat dieses Geschlecht seit 1658 das Einzöglingsrecht; in Curland das Landsfähnrichsamt; in der Mark Brandenburg das Erbkämmereramt, und schon seit sehr langen Zeiten in Pommern das Erbküchenmeisteramt verwaltet, von welchem letztern folgende Lehnsurkunden den tüchtigsten Beweis abgeben.

I. Abschrift eines Lehnsbriefes von 1533.

Wy Philippus van Gades Gnaden Herzoge tho Stettin, Pamern, der Caßuben und Wenden Fo-

ſte tho Rügen und Grafe tho Gützkow ꝛc. bekennen hiemit vor unß und van wegen des Hochgebornen Förſten, unßers leven Veddern, Hertog Barnimbs und unßer beyder ſides Erven und nakomende Herſchop, ock ſonſt jedermännicklich dat vor uns erſchenen ſeint, die Erbare unßere leve getruwen Hans der Older ock Hans der jüngere und Ulrich Gebrödere, Gerd, Gercke, Clawes, Hinrich, Chriſtoffer, Jacob, Werner und Jurgen Geveddere, alle genomet die Schwerine zu Spanteckow und zum Hagen Erſſethen, mit underthenigen flitigem bittende, Wy wolden ehn, ere olde vederlicke Erve und Lehn, ſo ſe in hochgedachten unſes leven veddern und unßern Landen hebben und beſitten, gnediglich lichen und en ere olde Begnadingen beſtädigen und confirmieren. Des wy ere Bede umb mennigfoldiger erer voröldern ock erer ſulveſt, getruwen Dienſten, ſo ſe unſern vorigen ſehliger Herſchafft, ock unßern leven veddern und uns bether in gehorſam und Fliete gerne gedahn, und ſie, uns und unßern Erven henvörder wohl dohn ſchölen und mögen, vor billig erkannt, Und hebben ehn und eren Mennlichen lives Lehns-Erben, diſſe hierna geſchrevenen Schlote Dörpere, Tolle und Güdere, Nemlich dat Schlot Spanteckow mit den nageſchrevenen Dörpern und Güdern, als Iven, Janow, Japentzien, Röbelow, Zintzow, Rubenow, ere Antheil an Drelow, Boldeckow, Czarnow, Glin, Putzaer, Löwitze und Cummerow gantz, und die vehrwüſten Felde Borrentin, Muſebecke, Damerow und Koberow ock ere Anparth an Dennien, an Krien, an Barthkow am Mucker, an Boldentin, an Strittenſehe und an Strippow und ettliche Pacht tho Kadow, Gawetſow, Kartlow und tho Wodarge ſamt den Töllen up der Kagel, die Grentze entlang, ſo

wiet ere Güdere belegen seint. Und dat Schlot zum Hagen mit den Dörpern und Güdern dartho gehörende, als Demnitz, Wittstock, Luptze, Niendorp, Ducherow, Busow, Ovrose mit erem Anparth an Boldeckow und die Tölle thom Hagen up der Grentzen, so wieth ere Güdere sick strecken und belegen sind, mit allen und itzlichen dersulvigen Güdern Gerechtigkeiten, in und tho Behörungen, an Ackern, Holtingen, Watern, Fischerien, Wesen, Weiden, Molen, Mohren, Brücken, Pechten, Diensten, Gerichten, hogesten und siedesten, an Halß und Hand, und allen andern Fruchtbrückingen, nichts uthgenamen, und wo die in ehren Grentzen, Scheiden und Mahlen belegen, und van en und eren voröldern, allerguitest und frigest beseten sind, tho rechten Manlehne gnedelich gelegen, und sie samt eren Mennlichen lives lehns Erven, in und mit alle den vorgemeldten, Schloten, Dörpern und Güdern besamendt, und die samende Hand gelegen hebben. Und insonderheit diewile unser Hochseliger gelevede Groth-Vader, Hertog Bugslaff, Henninge und Jochim Gebrüdere die Schwerine tho Spanteckow und ere Mennlicken lives lehns Erven mit dem Erv Kökemeister Amte im lande tho Stettin begnadet, und gedachte Henning von Schwerin ohne Mennlicke Lives Lehns Erven verstorben, Alß dat solck Erffköckemeister Amte alleine up Jochims Kinder, als up gedachten Hans und Ulrich Gebrüdere die Schwerin tho Spanteckow, und ere Mennlicken lives lehns Erven gekamen und gefallen. Und dewile sick Hans Schwerin thom Hagen ock tho deme Erff Köckemeister Amte vormeinde berechtiget tho synde, und sie sick undereinander darumb verdragen, hebben wy dersulvigen Hans und Ulrich Gebrödern tho Spanteckow

und

und Hanſen thom Hagen und eren beiderſeits Ajentlichen Lives Lehns Erven up ere flitige Bede und uth ſondergen Gnaden dat Erff Kockemeiſter Amte ock tho Man-lehne gnediglich gelegen und ſie damit beſamet, Alßo dat ſie und ere Menlicke Lives lehns-Erven die gemeldten Schlote, Dörpere, Güdere und Aempte van hochgemeldten unſen leven Veddern und uns und nachfolgende von unßer Beiderſeits Erven tho lehne ſchölen tragen, ſo vacken und offte des van Nöden van unß tho lehne empfangen und uns davon dohn, holden und denen, wo Mannlehns Gewahnheit und Recht iß. Wy ligen ock vorgemeldten Schwerinen an allen vorgedachten Schlöten, Dörpern und Güdern ſamt der ſameden Hand, in maten wo vohr allent, weß wie en van Gnaden und Rechts wegen darane vorliegen mögen jegenwärtigen in Krafft und Macht dießes unßes Briefs, jedoch uns unßen Erven an unßen und ſüß jedermänniglich an ſinen Gerechtigkeiten unſchedlich ꝛc. Ohrkundlich mit unßen anhangenden Inſegel verſegelt und gegeven tho Wolgaſt dunnere Dages nach Kiliani na Chriſti unßers Herrn Geborth Duſend viefhundert und in den drey und drüttigſten Jahre: hierbi an und öfer ſind geweſt unße Reddere und leven getruwen Joſt von Dewitz, unße Hovetmann tho Wolgaſt, Er Nicolaus Brun, unße Cantzeler, Otto van Wedel unße Have-Marſchalck, Lorentz Kleiſt, unße Hovetmann tho Uſedom, Nicolaus van Klemptzen, unſe Land-Rentmeiſter, und Thomas Kanſow, unße Secretarius. „

II. Abſchrift eines Lehnbrieſes von 1569.

„Von Gottes Gnaden Wir Johann Friedrich, Bugslaff, Ernſt Ludwig, Barnim und Caſimir Gebrü-

brüdere Hertzogen zu Stettin, Pommern ꝛc. Bekennen hiermit für uns und unßere Erben, Nachkommende Herrschafft, und sonst jedermänniglich, daß für uns erschienen seynd, die Erbaren, unßer Rath, und liebe Getreuen, Ulrich von Schwerin, Groß Hof-Meister, und Hans von Schwerin Gebrüder zu Spanteckow und Potzaer, Claus zu Iven, Henning, Jacob, Hans Hugoldt, Dettloff und Claus, Jacob, Werner, Achim der ältere und Achim der jüngere zum Hagen, Gevettern und Hans und Achim Gebrüdere, die Schwerine zu Demnitz gesessen und uns einen versiegelten Pergamenenen Brief, darin weiland der Hochgebohrne Fürst Philippus Hertzog zu Stettin, Pommern ꝛc. Hochseeliger Gedächtniß, unßer Freundlicher geliebter und gnädiger Herr Vater, Ihren seeligen Voreltern und ihnen, ihre alte und väterliche Lehn und Erbe, so sie in unsern Landen haben, gnädiglich vorliehen und alte Begnadungen confirmiret, fürgebracht und gezeiget haben, mit unterthäniger Bitte, wir wolten denselben Brief, der von Wort zu Worten, wie folget, lautet, unter unßern Innsiegel confirmiren und bestättigen. (Dieser hier eingezogene Lehnbrief ist derselbige, welcher unter No. 1 zu lesen) Weil wir dann genannten von Schwerinen mit Gnaden zu gethan, und ihre Bitten, der Billigkeit gemäß; Als haben wir um getreuer Dienste willen, so ihre vor Eltern und sie, unsern hochseel. vor Eltern und uns, oft und gerne geleistet, auch sie, uns und unsern Erben, jetzt und künfftig noch thun und thun können, sollen und mögen, hier inserirten unßers hochseel. Herrn Vatern Lehn und Confirmations Brief, in alle seinen Puncten, Clausseln und Articuln, wie die von Wort zu Worten darin vorleibt, krafft dießes Briefes, confirmiret auch vorgenan-

nanten denen von Schwerin vor uns die Lehne und ſamede Hand in unſers Herrn Vatern Hochſeligen Lehnbriefe ſpecificirten Güthern, wie die in ihren Scheiden und Gräntzen belegen und ſie mit ihren vor Eltern die quiteſt und freygeſt gehabt, gebraucht und beſeſſen, gnädiglich geliehen haben. Thun es auch hiermit gegenwärtiglich in krafft dießes Briefs. Weilen aber eine Hufe zu Bartckow vom hochgedachten, unſern lieben Herrn Vatern löblicher und ſeeliger Gedächtniß Ulrich von Schwerin vor dasjenige, ſo die Schwerine etwa zu Wodarg gehabt, verwechſelt, Inhalt des Wechſel-Briefs, am dato Sontags Exaudi anno 1554; als haben wir auch denſelben Brief, wie er von Wort zu Worten lautet, als wäre er gegenwärtigen unſer Confirmation inſeriret und einverleibet, bewilliget und beſtättiget, jedoch unß an unſern, und ſonſt männiglichen Gerechtigkeit, ohne Schaden. Und daß ſie die Güther, ſo oft es noth thut, und dieſelben zu Falle kommen, von uns und unſern Erben, und nirgends anders zu Lehne, und die ſamende Hand empfangen, vor dienen und vor rechten, auch davon thun, dienen und halten ſollen, wie Mannlehns Gewohnheit und Recht iſt. Des zu Urkund haben Wir unßer Inſiegel hierunten an dießen Brief hangen und geben laſſen, zu Wollgaſt am Fünfften Monats Tage Martii, im Fünffzehn hundert und Neun und Sechzigſten Jahre. Hierbey an und über ſeynd geweſen die Ehrbaren Unßere Räthe und lieben Getreuen Jacob von Cizewitz Hauptmann auf Uckermunde im Vorwerck vor Laſſan Jacob Kuſſow Hof-Marſchalck zu Megow, Valentin von Eickſtedt Cantzler zu Damitzow, Diedrich von Schwerin zu Spanteckow, und Erasmus Huſen zu Wolgaſt

gesetzen, Heinrich Altenkirch und Jochim Berckhane, unßern Secretarien.

III. Abschrift eines Lehnbrieves von 1602.

„Von Gottes Gnaden Wir Philippus Julius, Hertzog zu Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Graf zu Gutzkow, der Lande Lowenburck und Butow Herr ꝛc. Thun kund und bekennen hiermit, für uns und unßere Erben, nachkommende Herschafft, und sonst jedermänniglich, daß uns die Ehrenveste, Erbare unßer Rath und liebe getreuen, Diedrich, Ulrich, Jochim und Ludolph Gebrüdere, die von Schwerine, Ulrichs Seel. Söhne, Joachim von Schwerin, Claus Seel. Sohn, Hans von Schwerin der ältere, Heinrich Seel. Sohn, Hans Hugold von Schwerin, alten Hansen Seel. Sohn, Claus Christoffs Seel. Sohn, Jacob von Schwerin etziger Zeit sich in Liefland vorhaltend, Jacobs Seel. Sohn, Hans Felix von Schwerin, Hennings Seel. Sohn, Henning, Jochim und Christoff, Jochim des jüngern Seel. Söhne, Paul Henrich und Curd, Clausen seel. Söhne, unterthäniglich angelangt und gebeten, Wir ihnen ihre Lehne vorleihen, und ihre von unßern theils in Gott ruhenden, theils lebenden Herrn Vatern und Vettern, Johannes Friedrichen hochseel. Herrn Bugeslaffen, Herrn Ernst Ludewigen hochseel. Herrn Barnimb und Herrn Casimir Gebrüdern, Hertzogen zu Stettin, Pommern, unter dato Wolgast am Fünfften Monats Tage Marty nach Christi Geburth im Eintausend Fünff Hundert und Neun und Sechtzigsten Jahre über unsers auch hochseel. Groß-Vatern, Herrn Philippsen Hertzogen zu Stettin, Pommern, Ihren seel. Vätern

tern und Vettern gegebenen Lehn- und ſamenden Handes-Brief, erlangte Confirmation, gnädiglich zu confirmiren und zu beſtättigen, geruhen wolten, welcher lautet wie folget. (Hier ſind die ſub no. 1 und 2 ſtehenden Lehn-Briefe eingerückt.) Weil wir dann erwehnten von Schwerinen mit Gnaden zu gethan; Als haben wir um getreuer Dienſte willen, ſo ihre Vor Eltern uns oft und gerne geleiſtet, auch ſie und ihre Erben, uns und unſere Erben ietzo und noch künfftiglich thun können, ſollen und mögen, ihnen Ihre Lehne geliehen. Leihen, reichen ſothane Lehne und confirmiren daneben Hochgedachtes unſers hochſeel. gnädigen Herrn Vatern und Vettern, ihren Vätern und Vettern mitgetheilten Lehn- und ſamenden Hand-Brief, ſo viel ſie dero darin benannten Stücke in rechtmäßigen Beſitze ſeyn, in allen ſeinen Puncten, Clauſeln und Articuln, wie dieſelben wortlich lauten. Thun daßelbe auch hiermit und in Krafft dießes unßers Briefes, jedoch unſern, unßern Erben und Männiglichs Gerechtigkeit, ohne Schaden. Und daß ſie, und ihre Männliche Leibes Lehns-Erben, die Güther, ſo oft es noth thut, von uns und unßern Erben zu Lehne empfangen, auch davon thun und leiſten ſollen, Wie Mannlehns Recht und Gewohnheit iſt. Uhrkundlich mit unßerm anhangenden Pittſchafft, beſiegelt und eigenen Händen unterſchrieben. Geſchehen zu Wolgaſt den Achtzehenden Januarii, Nach Chriſti Geburth im Sechszehnhundertſten und anderm Jahre, hierbey an und über ſeyn geweſen, die Ehrenveſte und Hochgelahrte, unßere Räthe und Liebe Getreuen, Burchard Horn Cantzler zu Schlatkow, Chriſtoff von Rammin, Hof-Marſchalck zu Böcke, Hans Krackewitz zu Poſtelitz, Albrecht Wackenitz, zu Klevenow, Wilcken von Platen Hoff-Gerichts Verwalter zu Kranzke-

nitz, Erasmus Kussow, Cammerirer zu Muggenwalde, Doctor Reimarus Seltrecht zu Wollgast gesetzen, Joachimus Burgmann und Gregorius Froboese, Secretarien.

IV. Abschrift eines Lehnbriefes von 1626.

Von Gottes Gnaden Wir Bogislaff des Nahmens der Vierzehende, Hertzog zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, erwehlter Bischof zu Cammin, Graff zu Gutzkow, und Herr der Lande Lauenburg und Butow ꝛc. ꝛc. Uhrkunden und bekennen hiemit für uns, Unsere Erben, Nachkommende Herrschafft, und sonsten jedermänniglich, daß uns die Veste, Unsere Lehn-Leute, auch liebe Getreue, Jurgen Ernst von Schwerin, Ulrichen Seel. Sohn zu Landeseron, Ulrich Berndt und Curdt Dettloff Gebrüdere die Schwerine, Ludolff Seel. Söhne zu Spanteckow und Putzahr, Jochim und Jurgen Gebrüdere die von Schwerin, Jochim seel. Söhne zu Putzahr und Iven, Jochim Valentin und Viviens, Seel. Rüdiger von Schwerinen Söhne zu Spanteckow, Otto von Schwerin Hauptmann auf Uckermünde, Hans Hugolds Seel. Sohn zum Altwigshagen, und Wittstock, Hans Hugold, Jacob Henning und Felix Seel. Hans Felixen Söhne zu Cummerow, Christoff Heinrich, Antonius Dettloff und Johann Gebrüdere die von Schwerin Seel. Clausens Söhne zu Loswitz, Johann Ulrich von Schwerin Seel. Jacobs von Schwerins Sohn zu Altwigshagen, Johann Adolph Seel. Joachim von Schwerins Sohn zu Altwigshagen, Paul von Schwerin Seel. Clausens Sohn zu Iven, Hans Friedrich, Dettloff Werner, Jochim

Jochim Michel und Jurgen Gebrüdere die von Schwerin Seel. Hanſens von Schwerins Söhne zu Owroſe und Demnitz Geſeßen, bey Aufnehmung der Erbhuldigung in dieſer unſerer Wolgaſtiſchen Regierung und nach abgeſtatteter Eydes-Pflicht unterthänig angelanget und Gebeten, Wir ihnen ihre Lehne verleihen und Ihro von unſern in Gott ruhenden reſpective Herrn Vatern, und Vettern, Herrn Johann Friedrichen, Herrn Bogislaffen, Herrn Ernſt Ludewigen, Herrn Barnims und Herrn Caſimirn, Gebrüdern, Hertzogen zu Stettin, Pommern, unterm dato Wolgaſt am Fünfften Monaths-Tage Marty nach Chriſti Geburth im Tauſend Fünff Hundert und Neun und Sechzigſten Jahre, Unſers auch hochſeel. Groß Vatern, Herrn Philippſen Hertzogen zu Stettin, Pommern, Sub dato Wolgaſt am Donnerſtage nach Kiliani Anno Tauſend Fünf Hundert Drey und Dreißig Ihren Seel. Vätern und Vettern gegebenen Lehn und ſammenden Hand Brief, erlangte Confirmation, ebener Geſtalt, wie von den Weiland hochgebornen hochwürdigen Fürſten und Herrn, Philippo Julio Hertzogen zu Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, Fürſten zu Rügen, Coadiutoren des Stiffts Cammin, unſern Chriſtſeel. Herrn Vettern und Brüdern, ſub dato Wolgaſt den 18ten Januarii Anno Ein Tauſend Sechs Hundert und zwey, geſchehen, gnädiglich zu confirmiren und zu beſtättigen geruhen wolten, welche lauten wie folget. (Siehe Beylagen ſub No. 1. 2. 3.) Weil wir dann erwähnten von Schwerinen mit Gnaden zugethan; Als haben wir um getreuer Dienſte willen, ſo ihre Vor Eltern und ſie, Unſern hochſeel. Vor Eltern und uns oft und gerne geleiſtet, auch ſie und ihre Erben ietzo und noch künfftiglich thun können ſollen und

mögen,

mögen, Ihnen ihre Lehne geliehen, leihen, reichen sothane Lehne und confirmiren dabeneben Hochgedachter unßer respective Großvater, Vater und Vettern mitgetheilten Lehn- und Sammenden Hand-Brief, so viel sie dero darin benannten Stücke, wie denn auch die Güther, so in solchen Lehn-Briefen nicht benennet, und sie gleichwohl von uns jetzo zur Lehne tragen, als nemlich das Dorff Rehberg, das Hauß Lantzcrohn, Niendorp, ihr Anteil an Pantschow, nebst allen dazu gehörigen Pertinentien, und so viel sie dessen allen in rechtmäßigen Besitze seyn, in allen seinen Puncten, Clausuln und Articuln, wie dieselben wortlich lauten, thun dasselbe auch hiermit in Krafft dießes unßers Briefes; jedoch Unßerer, Unßerer Erben und männigliches Gerechtigkeit, ohne Schaden, und daß sie und ihre männliche Leibes-Lehns-Erben und Nachkommender Herrschafft, zu Lehn empfangen, auch davon thun und leisten sollen, wie Mann-Lehns Recht und Gerechtigkeit ist. Uhrkundlich mit unßerm anhängenden Insiegel besiegelt, und eigenen Händen unterschrieben. Geschehen und gegeben auf Wolgast am Fünf und zwantzigsten Aprilis nach Christi Geburth im Eintausend Sechs Hundert und Sechs und zwantzigsten; Hierbey an und über seynd gewesen, die veste und hochgelahrte, unsere Wolgastischen Räthe, und liebe getreue, Eccard von Usedom, Präsident des Hofgerichts, zu Cartitz, Philipp Horn, Cantzler zu Schlatekow, Adam Trampe, Hof-Gerichtsverwalter, zu Kehrberge, Jacobus Seltrecht, zu Wolgast, Jacobus Runge, Doctor, zu Wolgast, und Claus von Ahnen, zu Natzewitz, Gesessen, Hofräthe, Simon Wichmann, Lehn-Secretarius, und Albertus Wulff Registrator ꝛc. ꝛc.

V. Ab-

V. Abschrift eines Lehnbriefes von 1673.

Von jhro Königl. Majestät zu Schweden zum Pommerschen Etat verordnete General Statthalter, und Regierung.

Urkunden und bekennen für Jhro Königl. Majestät Unßerm allergnädigsten Könige und Herrn und sonst Jedermänniglich, daß uns die Wohl Edle und Veste Jurgen von Schwerin Seel. Jochims Sohn zu Potzahr und Spanteckow, Paul Henrich von Schwerin Seel. Pauls Sohn zu Iven, Philipp Julius und Bogislaff von Schwerin Seel. Otto Söhne, Claus Ulrich Seel. Christoff Heinrichs Sohn zu Löwitz, Hans Jürgen der ältere, Ulrich Christoff, Cordt Dettloff und Otto Jacob Gebrüdere von Schwerin und Seel. Hans Hugolds Söhne zu Cummerow, Hans Jürgen der jüngere und Joachim Felix Gebrüdere von Schwerin, und Seel. Jacobs Söhne zu Cummerow, Ulrich und Dettloff von Schwerin Seel. Anton Dettloffs Söhne zu Löwitz, Hans Felix, Seel. Felix von Schwerins Sohn zu Ducherow, Hans Werner Dettloff und Wulff, Joachim von Schwerins Seel. Söhne zu Owrose, alle Gevettern und Gebrüdere derer Schwerinen theils bey der Anno 1663 allhier zu Wolgast erstatteten allgemeinen Huldigung und Lehns-Empfängniß der Ritterschafft, theils auch nochmals in geziemender Rechtsfrist sich angemeldet, auch auf abgestattete Pflicht, die Lehne empfangen, und darauf gebührende Ansuchung gethan, daß im Nahmen, und von wegen Jhro Königl. Majestätt, dero allergnädigsten Lehn-Herrn, Wir denenselben ihre Lehn- und sammenden Hand-Briefe, dergestalt renoviren, confirmiren und bestättigen wolten, wie ihnen

die-

dieselbe von denen in GOtt ruhenden Herrn Hertzogen zu Pommern, insonderheit Herrn Philippo, Herrn Johann Friedrich, Herrn Bogislaff, Herrn Ernst Ludewig und Casimirn Gebrüdern, höchstseeligster Gedächtniß, im Jahr 1569 gegeben, und hernacher von dem in GOtt auch seeligst ruhenden Herrn Bogislav 14. Hertzogen zu Stettin-Pommern den 25sten Aprill 1626 confirmiret und bestättiget worden, und vermöge der in der Lehns-Cantzeley in originali vorgezeigten Urkunden von Wort zu Wort lauten, wie folget (Siehe Beilagen sub No. 1. 2. 3. 4). Als wir nun dieses der von Schwerin Suchen, denen Lehn-Rechten und dieser Lande Gewohnheiten, auch Ihro Königl. Majestät Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Willen, gemäß befunden; So haben wir auch denselben billig Raum und Statt gegeben. Confirmiren und bestättigen demnach Krafft tragendes Amts, und inhabender Vollmacht, im Nahmen und von wegen höchstgedachter Ihro Königl. Majestät unsers allergnädigsten Königs und Herrn vorhochgedachter hochseel. Herrn Hertzogen zu Pommern, denen von Schwerin mitgetheilten Lehn- und Sammenden-Hand-Brief, in allen seinen Puncten, Clausuln und Articuln, wie dieselben wortlich lauten, und auf alle darin benannte Lehn-Stücke, so viel sie derselben biß auf diese Zeit, in ruhigen Posseß und Gewehr seyndt. Jedoch daß sie diese Altväterliche Lehne, so offt es noth thut, und in Fällen zu Fällen, von Ihro Königl. Majestät und Dero Successorn am Reiche, zu Lehn empfangen, und davon thun und leisten sollen, Was Mann-Lehns Recht und Gewohnheit ist. Und weilen auch von denen vor hochgemeldeten und hochseelichsten Herrn Hertzogen in Pommern, denen von Schwerin das Erb-Küchenmeister

Am

Amt conferiret und verliehen; Als soll solches auch hiedurch renoviret und auf dieselbe und ihre Männliche Leibeslehns Erben im Nahmen Ihro Königl. Majestät unsers allergnädigsten Königs und Herrn confirmiret und bestättiget seyn. Alles Ihro Königl. Majestät unsers allergnädigsten Königs ꝛc. und Herrn und männigl. Befugniß ohne Schaden. Urkundlich der Königlichen Regierung eigenhändigen Subscription und hierunter hangenden grössern Gouvernements-Siegel. Gegeben zu Wolgast den 23sten Jun. 1673.

VI. Abschrift eines Lehnbriefes von 1705.

Von Ihro Königl. Majestät zu Schweden zum Pommerschen Etat verordnete General Statthalter und Regierung.

Thun kund und bekennen hiermit für allerhöchst gedachter Ihro Königl. Maj. und sonst männiglich, daß bey der in Anno 1700 den 14ten Febr. vorgewesenen Erb- und Landes-Huldigung des Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Carl des 12ten, der Schweden, Gothen und Wenden Königs, Groß-Fürsten in Finnland, Hertzogen zu Schonen, Ehesten, Liefland, Carolen, Brehmen, Verden, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, Herrn über Ingermannland und Wißmar, wie auch Pfaltzgraffen beym Rhein, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Bergen, Hertzogen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn ꝛc. vor Uns erschienen das Geschlecht der Schloßgesessenen von Schwerin, und zwar insonderheit, Jurgen Christoph zu Potzahr der Fürstliche Schwerinsche General Lieutenant, Herr Dettloff und deßen Bruders, des Seel. Schloß Hauptmanns, Ulrich von Schwerins, nachgelassene

lassene Söhne, Major Berndt Dettloff und die unmündigen, Anton Ulrich, Cordt Christoff und Hans Bogislaff, dann auch, Major Philip Christoff, für sich und seinen in Königl. Diensten abwesenden Bruder, Carl Gustav, Obrist Lieutenant Philipp Julius, für Sich und seinen abwesenden Bruder, Heinrich Christoff, welcher hernachmahls den 16ten Juny 1706, per Mandatarium praestanda prästiret, wie auch Bruder Kinder, alß zuforderst des Seel. Majors Otto Jacobs Söhnen, Otto Bogislaff und Philipp Julius, wie auch Seel. Johann Bogislaffs Söhnen, Philipp Bogislaffs, Otto Friedrichs und Reimer Julius, ferner der Ritmeister Otto Jacob, Ritmeister Jochim Felix, der Leibes Schwachheit halber nicht nach Stettin kommen können, sondern den Huldigungs und Lehn Eydt kurtz darnach, zu Greiffswalde, abgestattet Lieutenant Ulrich Berndt, Capitaine Warner Dettloff, und deßen abwesenden Bruder, Wulff Jochim, alle respective Gevettere und Gebrüdere, von Schwerin, sich gemeldet, und die anwesenden die schuldige Lehns-Pflicht abgestattet, für die abwesende und Minderjährige aber, davon oben erwehnet, Indult und Befristigung, respective zur Majorennität, oder biß nach ceßirenden Impedimenten, gesuchet und erhalten, da nächst auch geziemend gebethen, wir mögten in allerhöchst gedachter Ihro Königl. Majestät Nahmen, Ihnen jhre Lehne, in massen dieselbe in denen hierbey vorigen Lehn-Briefen specificiret und benannt sind, ausser Iven, Gramtzow und deßen Pertinentien, so sie an den Herrn Curatorem und Commissarium Felix Friederich von Flemmingen erblich abgetreten, nebst der gesammten Hand, an alle jhre übrige Güther, verliehen, und die deßfallß in Händen habende

habende Urkunde und Lehnbriefe, als Hertzog Philippens, gegeben zu Wolgast, Donnerstages nach Kiliani Anno 1533, denn Hertzog Johann Friedrichs, Bogislai, Ernesti Ludovici, Barnimi und Casimiri, Gebrüder, datiret Wolgast den 5ten Marty Anno 1569, Hertzogs Philippi July, de Dato Wolgast den 18ten January Anno 1602. Hertzog Bogislai 14, de dato den 25sten Aprilis Anno 1626, wie auch endlich den von der Königl. Regirung den 23sten Juny Anno 1673, erhaltenen Lehnbrief, und zugleich, das dem Geschlechte derer Schloß Gesessenen von Schwerin, von denen Hochseel. Pommerschen Hertzogen conferirte Erb Küchenmeister Amt des Fürstl. Pommerschen Hofes, renoviren, confirmiren und bestättigen, gestalt dieselbe vermöge der in der hiesigen Königl. Lehns Cantzeley producirten Originalien, davon Copeyen ad Acta gelassen, von Worten zu Worten lauten wie folget. (Siehe Beylagen sub no. 1. 2. 3. 4. 5.) Alß wir nun solch ihr ziemliches Suchen auf der Billigkeit beruhend gefunden, und dabeneben angesehen die mannigfaltigen getreuen und willigen Dienste, welche Ihro, der von Schwerin, Vorfahren, denen Hochseel. Hertzogen von Pommern so wohl, alß denen hochseel. Königen und der Crohn Schweden bißher öffters und viel gerne gethan und geleistet haben, obgedachte respective Gevettere und Gebrüdere von Schwerin, auch Ihro Königl. Majestät und der Crohn Schweden inskünfftige noch ferner thun wollen, können und sollen; Solchemnach leihen und reichen im Nahmen mehr höchstgedachter Ihro Königl. Majestät Unsers allergnädigsten Königs und Herrn, Wir Ihnen Anfangs gedachten Gevettern und Gebrüdern von Schwerin, auf die theils abgestattete theils nach cessirenden Impedimentis künfftig abzustattende Lehns Pflicht,

oberwehnte ihre Lehne, so viel ihnen zustehen, und sie derselben in rechtmäßigem Besitze seyn, in specie auch das Erb-Küchenmeister-Ambt, und confirmiren dabeneben Ihnen und Ihren Männlichen Leibes Lehns-Erben, die oben inserirte Lehn-Briefe dergestalt, wie vorgemeldet, in allen ihren Clausuln, Puncten und Articuln. Jedoch Ihro Königl. Majestät und sonst männigliches Rechten ohne Schaden, und daß so wohl die unmündigen und Abwesende, bey cessirenden Impedimentis, Sich selbst melden, und Prästanda prästiren, alß die Gesammten Gevettern und Gebrüdere von Schwerin, und Ihr Männliche Leibes Lehns-Erben, schuldig seyn sollen, obgedachte ihre Lehngüter, so offt es Noth thut, und von Fällen zu Fällen, von Ihro Königl. Majestät zu Schweden und Dero Successoren am Reich und nirgends anders zu lehn empfangen, und davon zu thun und zu halten, was Mannlehns Recht und Gewohnheit ist.

Uhrkundlich der hintergesetzten eigenhändigen Subscription und anhangenden General-Gouvernaments-Insiegel. Gegeben auf dem Königl. Schlosse zu Alten Stettin, den ersten des Monaths July, im Jahr nach Christi Unsers Herrn und Heylandes Gnadenreichen Geburth Ein Tausend Sieben Hundert und Fünfften ꝛc.

VII. Abschrift eines Lehnbriefes von 1723.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz Cämmerer und Churfürst, Souverainer Prinz von Oranien, Neufchatell und Vallengin, zu Geldern, Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien, zu Crossen,

sen, Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Cammin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Mörs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensburg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Lehrdam, Marquis zu der Vehre und Vlißingen, Herr zu Ravenstein, der lande Rostock, Stargardt, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda ꝛc. ꝛc. Uhrkunden und bekennen hiemit für Uns und unßere Erben, Königen in Preussen, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, Hertzogen zu Pommern, und Fürsten zu Cammin auch sonst jedermänniglich, daß Uns die Veste Unsere liebe Getreue, das Geschlecht derer Schloßgesessenen von Schwerin, und zwar unßer Geheimbter Finantz- Kriegs und Domainen Rath, Hans Bogislaff von Schwerin auf Putzar, Unßer General Major und Obrister vom Regiment Infanterie, Curdt Christoff von Schwerin, auf Cummerow ꝛc. des Schloß Hauptmanns Ulrich von Schwerin Söhne, Obrist Lieutenant Claus Philipp Baron von Schwerin, Dettloff Friederich und Claus Philipp Junior, des Majors Philipp Christoffs Söhne und Enckel, wie auch Friederich Julius, und Philipp Bogislaff, auch Georg Christoff, des Obrist Lieutenants Philipp Julius Söhne auf Lantzcron und Rehberg ꝛc. Curdt Christoff und Werner Dettlaff, als Werner Dettlaffs von Schwerin auf Aueroſe Söhne, Capitaine Leopoldt und Lieutenant Otto Martin von Schwerin, alß des Brigadiers Hans Jurgen von Schwerins Söhne, Philipp Julius und Otto Bogislaff, des Obrist Wachtmeisters Otto Jacobs von Schwerins Söhne in Hinter Pommern auf Mocker und Starnitz, Heinrich Chri-

stoff und deßen Sohn, Fähnrich Felix Bogislaff von Schwerin auf Wisbur und Uns geziemendt und allerunterthänigst zu erkennen gegeben, wie sie bey dem in unßern Hertzogthum Vor Pommern Anno 1717 aufgenommenen allgemeinen Handschlage, auch bey der Mense Augusti 1721 vollenzogenen allgemeinen Erb-Huldigung, die jhnen obgelegene Lehns Pflicht und Prästanda, theils Persöhnlich, theils durch genugsahme Bevolmächtigte, allergehorsamst abgestattet, für die Abwesende, auch Minderjährige gehörige Indult und Befristung gesuchet, mit der allerunterthänigsten Bitte, Wir mögten in Hoher Königl. Landes Herrschafftlichen Gnade, Jhnen jhre Lehne und Güther, immaßen dießelbe in denen vorigten Lehn Brieffen specificiret und benandt, außer Iven, Gramtzow und deßen Pertinentien, so Sie an unsern Geheimbten Rath und Land-Marschal Grafen Felix Friedrich von Flemmingen erblich abgetreten, verleihen, und nebst der Gesammten Hand, an alle Jhre übrige Güther, reichen und gönnen, auch die deßhalb habende Uhrkunde und Lehn Briefe, alß Hertzog Philippens, gegeben zu Wolgast Donnerstags nach Kiliani Anno 1533, des Hertzogen Johann Friedrichs, Bogislai, Ernesti Ludovici, Barnimi und Casimiri, Gebrüdere, datiret Wolgast den 5ten Marty Anno 1569, Hertzogs Philippi July, de dato Wolgast den 18ten Jan. Anno 1602, Hertzog Bogislai 14, de Dato den 25sten Aprilis Anno 1626, wie auch den von der Königl. Schwedischen Regierung, den 23sten Juny 1673, und letztlich, sub dato Alten Stettin den 1sten Juny 1705, erhaltene Lehnbriefe, und zu gleich das, dem Geschlecht derer Schloßgeseßenen von Schwerin von denen hochseel. Pommerschen Hertzogen conferirte Erb Küchenmeister Amt des

Fürstl.

Fürstl. Pommerschen Hofes, in hohen Gnaden renoviren, confirmiren und bestättigen, gestalt dieselbe, vermöge der in der hiesigen Königl. Lehns Cantzeley producirten Originalien, davon Copeyen ad Acta gelassen, von Wort zu Wordt lauten wie folget. (Siehe Beylagen sub no. 1-6) Alß wir nun Ihr allerunterthänigstes Gesuch Recht und billig gefunden, die Erb Huldigungs und Lehns Pflicht auch von ihnen allerschuldigst abgestattet, und wir dabeneben angesehen, und in Gnaden bemerket, die mannigfaltige getreue und willigste Dienste, welche Ihro, der von Schwerin Vorfahren, und sie, denen Hochseel. Hertzogen von Pommern, so wohl als denen Hochseel. Königen und der Crohn Schweden, wie auch vielfältig unßerer Chur Brandenburg und Crohn Preussen, bishero gethan, unterthänig verrichtet, und allerunterthänigst geleistet, auch Uns, Unsern Erben und Nachkommen ins künfftige thun können, sollen und wollen.

Solchemnach confirmiren, reichen und leihen Wir obbesagten Gevettern und Gebrüdern von Schwerinen, auf die abgestattete, und künfftig noch abzustattende Lehns-Pflicht, alle ihre oberwehnte Lehn und Güter, so viel Ihnen zustehen und Sie derselben in rechtmäßigen Besitze seyn, in specie auch das Erb-Küchenmeister-Amt, desgleichen alle bey Ihren Lehn und Güthern habende, und oben bereits inserirte beschriebene Gerechtigkeiten, Ein- und Zubehörungen, an Aeckern, Holtzungen, Wässern, Fischereyen, Wiesen, Weyden, Mühlen, Brüchen, Pächten, Diensten, Gerichten, Höchsten und Sidesten, an Halß und Hand, und andern Fruchtbrauchungen, nichts ausgenommen, und wo solche in ihren Grentzen, Scheyden und Mahlen belegen, und von jhnen und jhren Vor-Eltern allerquiteſt und freyeſt beſeſſen ſind, zugleich auch

ausdrücklich nach unßerer allergnädigsten Resolution sub dato Berlin den 20sten Aug. 1721 mit der bey ihren in Pommern belegenen Güthern und Dörffern bißher exercirten Krug-Gerechtigkeit, und wollen, daß dieselben dawieder in keinerley Weyse beunruhiget noch beeinträchtiget werden sollen, wie auch ferner ausdrücklich mit der hohen und niedrigen Jagdt-Gerechtigkeit, nach Einhalt unßer allergnädigsten Special-Resolution vom 26sten Oct. a. c. Ferner mit dem hergebrachten Jure Patronatus, Straßen-Gerechtigkeit, saint allen und jeden, was von Alters her in denen insgemein verschriebenen Gerechtigkeiten, Zubehörungen und Fruchtbrauchungen enthalten, gebrauchet und exerciret ist. Deßgleichen verleihen wir Unßern General-Major Court Christoff von Schwerin und dessen Lehns-Erben und Vettern zu dem Guth Cummerow das Lehn an denen vier Baur-Höfen und der Krug-Städte in dem Dorff Wußsecken, welche vormahls zu dem Guth Mückenburg Pertinentien gewesen, mit allen Zubehör und allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, Und confirmiren obbesagten Geschlecht, Ihnen und Ihren Männlichen Leibes-Lehns-Erben, alle auf solchen Güthern hafftende Lehns-Prästationes, allerunterthänigst und unweigerlich leisten. Uns und Unsern Nachkommen Sich jederzeit mit der Lehns-Pflicht verwandt machen, folglich sie und ihre Erben, Abwesende, auch die Minderjährige, in dem 18ten Jahr Sich für Unß gestellen, solche Lehn und Güter, so oft es nöthig, und sie zu Falle kommen, von Unß und Unßern Erben, Königen in Preussen, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, Hertzogen zu Pommern, und Fürsten zu Cammin, Einhalt der Lehns-Eydes-Formul, suchen, empfangen und warten auch davon alles, zu allen Zeiten, thun

thun und leisten, was Mann-Lehns Arth, Recht und Gewohnheit erfordert. Zu dessen beständigen Befestigung Wir dieses alles desfalls allergnädigst bestättiget. Jedoch unsern und jedermanns Gerechtigkeiten ohne Schaden und Nachtheil.

Uhrkundlich ist dieser Lehn-Brief unter unsern Königl. Preußischen Insiegel Unserer Pommerschen Regierung, wie auch der verordneten Subscription extradiret. So geschehen Stargardt den 12ten Nov. 1723.„

§. 10.

6. Gehöret unter die Vorzüge des schwerinischen Geschlechts, daß einige Aeste dieses Stammes in den Freiherrn- und Grafenstand erhoben worden. So ward Otto von Schwerin mit seinen Nachkommen 1648 vom Kaiser Ferdinand 3 in den Reichsfreiherrnstand erhoben; welche Erhebung der Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse von Brandenburg 1654, mit Ertheilung vieler neuen Begnadigungen bestätiget, wie solches folgende Urkunden darthun.

„Wir Ferdinand der dritte von Gottes Gnaden Erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Behaimb, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König, Ertzhertzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, zu Stayer, zu Kärnthen, zu Crayn, zu Lutzenburg, zu Würtenberg, Ober- und Nieder-Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraff des Heil. Röm. Reichs, zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder-Laußnitz, Gefürsteter Graff zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfirdt, zu Kuburg und zu Görtz, Landgraff im Elsaß, Herr auf der Windischen Marck, zu Portenau und zu Salins ꝛc.

Bekennen öffentlich für Uns und unsere Nachkommen am heil. Römischen Reiche, auch unserm Erb-Königreich, Fürstenthum und Landen, mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, wiewohl die Höhe der Röm. Kayserl. Würdigkeit, darin Unß der Allmächtige GOtt, nach seinem göttlichen Willen und väterlicher Fürsehung gesetzet hat, durch Macht ihres erleuchten Throns, mit vielen Edlen herrlichen Geschlechtern und Unterthanen gezieret ist, und jemehr von solcher Kayserlichen Hoheit die Uralt-Edle Geschlechter ihrem alten adlichen, fürtreflichem Herkommen, Tugenden und Verdienen nach, mit Ehren, Würden und Wohlthaten begabet werden, je herrlicher der Thron Kayserlicher Majestät glänzet, und scheinbarlicher gemacht wird, auch die Unterthanen durch Erkäntniß Kayserlicher Mildigkeit, zu desto mehr schuldiger gehorsamen Verhältniß, Ritterlichen, redlichen Thaten und getreuen städten beständigen Diensten bewegt und verursacht werden. Wenn Wir denn aus itztberührter Kayserl. Hoheit, auch angebohrner Güte und Milde in Gnaden vorders geneigt seynd, aller und jeder Unserer und des heil. Röm. Reiches, auch Unserer Erblichen Königreiche, Fürstenthum und Lande Unterthanen und getreuen Ehr, Würde, Aufnehmen und Wohlstand zu betrachten und zu befördern, So sind wir doch mehrers und begierlicher gewogen, deren Namen, Stammen und Geschlecht in höhere Ehr und Würde zu erheben und zu setzen, deren Vor-Eltern und Sie selbsten von Uralt adlichem Stand herkommen, auch sich in Unsern und des heil. Röm. Reichs, so wohl unserer Erb-Königreich, Fürstenthum und Landen obliegenden wichtigen Sachen und Geschäften mit getreuen gehorsamen Diensten standthafftig erzeigen.

Wenn

Wenn Wir nun gnädiglich angesehen, wahrgenommen und betrachtet des in Pommern-Wolgastischen Fürstenthums von Siebenhundert Jahren her begabte in den Historiis und bevorab der Mecklenburgischen Chronick von dem Krieg wider Anclam und sonst in viel Wege von denen zu Kriegs- und Friedenszeiten erwiesenen tapferen Thaten und verwalteten vornehmen Hof- und andern Aemtern berühmte und bekandte uralte ritterliche Geschlecht deren Schwerin, welche vor Zeiten die Tzwerine genannt, und noch gedachtes Fürstenthums Wolgast Erb-Küchenmeister-Amt haben, auch die ansehnliche Dienste, so Sie ihren Landes-Fürsten erwiesen, inmassen zu Zeiten Ottonis des Ersten, im Jahr dreyzehn hundert acht und dreyßig Ihres Namens Einer Gerhard von Schwerin, und bey Regierung und Zeiten Barnim des dritten, Heinrich gedachtes Fürsten Obrister Hofmeister, nicht weniger auch Conrad, Ottons des andern Marschalck, Detloff Albrecht aber Wratislai Küchenmeister, und Heinrich von Schwerin Anno dreyzehn hundert drey und Siebenzig Wartibori tertii Hofmeister, ernannter Heinrich auch mit weiland Fürst Bogislao dem Zehenden, nacher Hierusalem zum heiligen Grab gereiset, zu dessen Zeiten denn Claus Vogt von Schwerin, der zu Zeiten Philippi primi, als Er Groß-Hofmeister war, die Vestung Spantkau herlich ausgebauet, und fünf Söhne, mit Namen Ditrich, Ulrich, Johann, Bernhard und Ludolff von Schwerin, verlassen, unter denen der Bernhard von Schwerin, weiland Hertzog Ernst Ludwigs Rath und Hauptmann auf Uckermünde gewest; bevorab aber die ersprießlich gute Dienste, Treu und Gehorsam, Unser und des Reichs lieber Getreuer Otto von Schwerin sollich seiner vorerzählter Vorfahren löblichen

Exempel nachfolgend, Uns, dem heil. Röm. Reiche und Unsers lieben Oheims, des Churfürsten zu Brandenburgs Lden: als Dero Geheimer-Hof-Cammer-Gerichts- und Lehens-Rath, wie auch Ihrer Lden Gemahlin Hoffmeister, seiner bekandten guten Vernunfft und Geschicklichkeit nach, dem gemeinen Wesen zum Besten ganz rühmlich erzeigt, und hinführo nicht weniger zu thun, des unterthänigen Erbietens ist, auch wohl thun kan, soll und mag.

Hierumben und zu gnädigster Erkäntniß mehr angeregter getreu, gehorsam und ersprießlicher Dienste, haben Wir aus diesen und andern mehr Uns bewegenden Ursachen, mit wohlbedachtem Muth, guten Rath und rechten Wissen, gedachten Otto von Schwerin, seine eheliche leibes-Erben, Mann- und Frauen-Personen, in den Stand und Grad der Altgebohrnen Reichs-Freyherren, Frauen und Fräulein erhebt, gefreyet und gewürdiget, und gleich andern Unsern und des heil. Reichs- auch unsrer Erb-Königreich, Fürstenthum und Lande rechtgebohrn Edlen, Panner und Freyherrn gegleichet, zugefügt und gesellet, zu gleicher Weiß, als ob Sie von ihren vier Ahnen, Vater, Mutter und Geschlechten zu beeden Seiten rechtgebohrne Herren, Frauen und Fräulein wären, erheben, befreyen, würdigen, setzen, gleichen, zufügen, Sie auch also in den Stand, Grad, Ehr, Würde, Schaar und Gesellschafft Unsrer und des heil. Reichs, auch Unserer Erb-Königreich, Fürstenthum und Lande Frey- und Edlen Herren, Frauen und Fräulein; und mainen, setzen und wollen, daß nun hinführo mehr obgenannter Otto von Schwerin, seine Ehliche leibes-Erben, Mann- und Frauen-Personen absteigender linien dieses Namens, Stammes und Geschlechts, von Geburt, Schild und Helm,

für

für und für in Ewigkeit, Edle Panner- oder Freyherren, Frauen und Fräulein seyn und sich Edle Panner- oder Freyherren von Schwerin schreiben, auch von Uns und Unsern Nachkommen am Reich und löbl. Haus Oesterreich und denn ferner aus allen Unsern und Ihren Cantzeleyen und sonsten jedermänniglich also geehret, genennet, erkennet, und geschrieben werden, dazu auch alle und jegliche Gnade, Ehre, Würde, Freyheit, Vorgang, Stand, Seßion, Stimm, Altherkommen, Herrlichkeiten, Prärogativen in Reichs- und andern Versammlungen, Ritterspielen, Beneficien auf Thumbstifften, Hoch- und Niedrigen Geist- und Weltlichen Ständen, auch allen Orten und Enden, in allen und jeden ehrlichen und redlichen Sachen und Geschäfften haben, und dann insondetheit Edler, auch Panner-Freyherren, Lehen und Affter-Lehen zu empfahen, zu haben, und zu tragen, auch sich dessen freyen, gebrauchen, und genieſſen sollen und mögen, von Recht oder Gewohnheit, von allermänniglichen unverhindert.

Und gebieten darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Geist- und Weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Land-Marschalcken, Landshauptleuten, Landvögten, Hauptleuten, Vitzdumben, Vögten, Pflegern, Verweſern, Amtleuten, Land-Richtern, Schuldhaißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Kundigern der Wapen, Ehrnholdten, Perſevannten, Bürgern, Gemeindten, und sonst allen andern Unsern und des heiligen Reichs, auch Unserer Erb-Königreich, Fürstenthum und Lande Unterthanen und Getreuen, was Würden, Stand und Weſens die seynd, Ernstlich und veſtiglich mit dieſem Brieff, und wollen, daß Sie offtgenannten Otto Freyherrn von Schwerin, wie auch allen seinen Ehelichen Leibes-Erben und derſelben Erbens Erben

beeder-

beederley Geschlechtes für und für in ewige Zeit Edlen Herren, Frauen oder Fräulein schreiben und nennen, Sie auch also dafür achten, erkennen, ehren und halten, dazu auch aller Gnaden, Freyheiten, Ehren, Würden, Vortheilen, Recht- und Gerechtigkeiten, wie und als andere Rechtgebohrne Frey- und Edle Herren, Frauen und Fräulein geruhiglich freuen, gebrauchen und genieſſen laſſen, hierwider nicht thun, noch das andern zu thun geſtatten in keine Weiſe noch Wege, als lieb einem jeden ſey, Unſer und des heiligen Reiches ſchwere Ungnade und Strafe, und dazu ein Poen, nemlich Einhundert Marcks löthig Goldes zu vermeiden, die ein jeder, ſo offt er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unſer und des Reichs-Cammer und den andern halben Theil vielgenannten Otto Freyherrn von Schwerin oder ſeinen Ehelichen Leibes-Erben und Nachkommen unnachläßlich zu bezahlen verfallen ſeyn ſolle. Und diß iſt Unſere ernſtlicher Will und Meinung. Mit Urkund dieſes Briefes beſiegelt mit Unſerer Kayſerlichen anhangenden Güldenen Bulla, der geben iſt auf Unſerem Königlichem Schloß zu Prag den vier und zwanzigſten Monats-Tag Marty, nach Chriſti Unſers lieben Herrn und Seligmachers Gnadenreichen Geburt im 1648ſten, Unſerer Reiche, des Römiſchen im 12ten, des Hungariſchen im 23ſten, und des Bohaimbſchen im 21ſten Jahre.

Ferdinand.

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürſt, zu Magdeburg, in Preuſſen, zu Jülich, Cleve, Berge, Stetin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, auch in Schleſien, zu Croſſen und Jägerndorf Hertzog, Burggraf

zu

zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt und Minden, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc.

Urkunden und bekennen mit diesem unserm offenem Briefe, für Uns, Unsere Erben und Nachkommende Herrschafft an der Chur- und Mark Brandenburg, wie auch allen andern Herzog-Fürstenthümern und Landen vor Jedermänniglich; Nachdem der Regenten-Stuhl und Staat nicht besser nnd gewisser bestättiget werden kann, als wenn Sie dieselbe, welche unter ihren Bedienten und Unterthanen, an uralten löblichem Herkommen, Tugend, Treu und Tapferkeit andern vorleuchten, auch zu einem Beyspiel ihrer angebohrnen Güte, Mild- und Erkäntlichkeit vorstellen und öffentlich bezeugen, wie geneigt sie seyn, nach jedermänniglichen Verdiensten, desselben Ehr, Wohlfahrt und Aufnehmen zu befördern und zu vermehren: So haben Wir auch die Zeit Unsrer Regierung Uns solches insonderheit angelegen seyn lassen, und denjenigen unsern Dienern, so Uns ihre Treue und Devotion beständig erwiesen, nicht allein Unsere Churfürstliche Mildigkeit wiederfahren lassen, besondern Ihnen auch mehrere Erhöhung, als billigen lohn ihrer Tugend, gnädigst gegönnet und conferiret: Als Wir Uns nun zurück erinnert, welchergestalt der Edle, und Veste, Unser Geheimer und Lehn-Rath, auch Cammer Director, Unserer vielgeliebten Gemahlin Liebden bestallter Oberhofmeister und Hauptmann zu Oranienburg und lieber Getreuer Otto Freyherr von Schwerin, zu Landsberg, Oldewigshagen, Drewitz ꝛc. von seiner Jugend an, seine unterthänigste Devotion gegen Unser löbliches Churfürstl. Haus verspüren lassen, und dieselbe bis auf diese Stunde unverrückt in vielen Occasionen erwiesen: So ist nicht allein mit Unserm Vorwissen,

Willen

Willen und Belieben geschehen, daß der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Ferdinand der dritte, erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König, Ertzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Stayer, Cärnthen, Crayn, und Würtenberg, in Ober- und Nieder-Schlesien, Marggraf zu Mähren, Ober- und Nieder-Laußitz, gefürsteter Graf zu Habsburg und Tyrol ꝛc. Unser allergnädigster Herr, denselben in den uralten Freyherren-Stand, Ehr und Würde erhoben, und dessen Recht und Gerechtigkeit, Freyheiten und Privilegien, nicht allein im heil. Röm. Reiche, sondern auch in allen ihren Königreichen und Landen für sich, seine Erben und Nachkommen, zu geniessen und zu gebrauchen, nach gegeben. Wie solches alles das darüber ao. 1648 den 24sten Marty ertheilte, mit anhangender güldenen Bulle bekräfftigte Diploma mit mehrern bezeuget und aussaget; Sondern dieweil Uns des gemeldten Freyherrn von Schwerin Tugend, Tapferkeit und andre rühmliche Qualitäten vor Ihrer Kayserl. Majestät selbst und andern Potentaten bekannt, und dannenhero auch so viel mehr billig zu beobachten verkennen, als Wir derselben zu Unserem und Unsers Churfürstl. Hauses sonderbahrem Nutzen und Aufnehmen vor andern bisher würklich genossen, allewege genieſſen; und ferner zu geniessen Uns versehen: Haben Wir obgemeldten Freyherrn von Schwerin, dessen Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, nicht allein bey denen von Ihrer Kayserl. Majestät Ihnen zugetheilten Ehr, Würden und Freyheiten, derer Genieß und Brauch in allen Unseren in und ausser des heil. Röm. Reiches gelegenen Landen geschützet und gehandhabet wissen wollen

Ih

Inmaſſen denn ſolches Krafft dieſes in der zu Recht beſtändigſten Form geſchicht, beſondern auch, damit nicht allein Er für ſich ſelbſt, ſondern auch ſeine Erben und Nachkommen, derer Uns und Unſrer vielgeliebten Gemahlin liebden geleiſteten Treu, fleißig- und unverdroſſener Dienſte und Auffwartungen, auch von Uns ein ſonderbahres Zeugniß unſrer Gnade hätten, alle die Freyheiten uud Prärogativen, derer einige in Unſeren Landen gelegene Herrſchafft bißher genoſſen, oder noch genieſſen kan, ſoll und mag, dem von Ihm neulich erkaufften Lehen Gute Landsberg, jedoch ſalvo Jure noſtræ ſuperioritatis zu legen, und zugleich in Anſehung deſſen, daß Er aus treue eiferige zu Unſrer Perſon tragenden Devotion, damit Er Uns allewege näher ſeyn, und weniger von unſrer Auffwartung diſtrahiret werden könte, ſich nicht allein ſehr anſehnlicher Stücke, ſondern auch andrer prärogativen, und unter denen auch des Erb Küchen Meiſter-Amtes in dem Hertzogthum Pommern für ſeine Perſon begeben, Ihn und ſeine Männliche Nachkommen, in linea recta, wie auch nach derſelben gäntzlichen Abgang, ſeinem Bruder Bogislaf von Schwerin und deſſen männliche Deſcendentes, als welcher Uns gleichergeſtalt um viele Jahre hero getreue und nützliche Dienſte unverdroſſen geleiſtet, mit dem Erb-Cämmerer-Amte dieſer Unſrer Chur- und Mark Brandenburg gnädigſt verſehen, und belehnen wollen; Wie Er denn von nun an für einen Erb Cämmerer Unſrer Chur- und Mark Brandenburg gehalten werden, und bey allen vorgehenden Solennitäten, da die Churfürſtlichen Inſignia gebrauchet und getragen werden, jedesmahl Unſern Zepter tragen, und Ihm und ſeinen Mitbeſchriebenen von keinen Officier zu Hofe, Er ſey auch wer er wolle, darinnen einiger Eintrag oder Hinderung geſchehen

ſoll;

soll; Würde es sich auch begeben, daß zu solcher Zeit, wenn dergleichen Actus vorginge, seine Erben, so hiermit beliehen, nicht Alters genug hätten, diese Function zu verrichten: So soll alsdenn von dessen Vormündern daß selbe einem andern seines Namens, oder in Ermangelung dessen, einem andern aufgetragen werden; jedoch citra præjudicium seines Erb-Rechtens. Ueber das wollen wir gnädigst, zu mehrerer Bezeugung unsrer Churfürstl. Hulde und Gnade, daß diejenigen Lehn Gelder, so hiebevor der erste Cammer-Juncker eines Chur Printzen, bey begebendem Fall, und währender selbigen Herrn Regierung aus der Lehns-Cantzley-Taxa gehoben, Ihm und seinen Männlichen Erben, als Erb-Cämmerern, ohne jemands Widersprechen, zu jederzeit vollkommen abgefolget, und vorgedachter Gebrauch hiermit gänzlich aufgehoben werden soll. Jedoch, daß der itzt noch lebende Erste Cammer-Juncker solche Accidentien, so lange Er lebet, behalte; Nach dessen Tode aber, genießt Er, Freyherr von Schwerin und seine Mitbeschriebene alsofort würcklich dieser Unsrer gnädigsten Concession; Weshalber Er auch, und allewege der Primogenitus seiner Lehns-Erben und Nachkommen, die Lehns-Pflicht in Unsrer Lehns-Cantzley abzulegen haben wird. Und damit Er, seine Erben und Nachkommen über das auch ein öffentliches Zeichen und Zeugniß Unserer Gnaden allewege führen und tragen mögen, haben Wir Ihm und Ihnen Dero Stamm Wapen dergestalt zieren und vermehren wollen, daß Er und Sie zu den vorigen nunmehro einen rothen Adler mit einem Zweige von drey Oranien-Aepfeln im Munde oben der Crone, und selbigen Zweig in zweyen blauen Feldern, wie auch den Schlüssel mitten im Schilde, als das Zeichen des Erb-Cämmerer-Amts, gleichwie es allhier mit Farben abgemahlt zu sehen, gebrauchen mögen. Je

Jedoch daß der Schlüſſel, als welcher eigentlich zu dem Erb-Cämmerer-Amte geleget, von Niemanden mehr, als dem Primogenito gebrauchet werden ſolle. Gebieten darauff allen und jeden Unſern Stadthaltern, Regierungen, Cantzeleyen, wie auch Landes-Hauptleuten, Landvögten, Verweſern, Landdroſten, Haupt- und Amptleuten, Burggrafen, Bürgermeiſtern, Räthen, Richtern, Schöppen, Schuldheiſſen und insgemein allen und jeden unſern Unterthanen, wes Standes, Würden und Condition ſie ſeyn mögen, in allen Unſern in und auſſerhalb des heil. Röm. Reichs gelegenen Landen, von Prälaten, Grafen, Herren, Ritterſchafft, Adel und Unadel, daß ſie obmehrgemeldten den Wohlgebohrnen Otto von Schwerin, deſſen Erben und Nachkommen, nicht allein für des heil. Röm. Reichs Freyherrn erkennen, und achten, ſondern ihm auch allewege den Titel und das Prädicat Wohlgebohren geben, obgedachte Herrſchafft Landsberg an allen Rechten, Freyheiten und Immunitäten, denen andern in Unſern Landen gelegenen Herrſchafften gleich halten, Ihn auch für einen Erb Cämmerer dieſer Unſerer Churlande erkennen, und aller und jeder Prärogativen, ſo demſelben Amte ankleben, in allewege, inſonderheit aber bey denen Solennitäten, als Churfürſtlichen Huldigungen, Begräbniſſen und andern, mit Vortragung des Churfürſtlichen Zepters, an allen Orten Unſrer Chur- und Mark Brandenburg ruhig genieſſen und gebrauchen laſſen ſollen, So lieb einem Jeden Unſre Gnade iſt, und zweyhundert Mark löthigen Goldes Strafe, ſo offt von einem dawider gehandelt würde, davon die Hälffte allemahl Ihm, Otto Freyherrn von Schwerin, oder deſſen Erben und Nachkommen, die andre Hälffte aber Unſerem Fiſco zu appliciren ſeyn wird.

Urkundlich haben Wir diesen offenen Brieff eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm anhangenden Majestät-Insiegel wohlwissentlich bekräfftigen lassen. So geschehen und gegeben auff Unserm Schlosse Cölln an der Spree den dritten Monats-Tag October des Eintausend Sechshundert vier und funfzigsten Jahres.

Friedrich Wilhelm.

§. 10.

Otto Freyherr von Schwerin, des ersten Freyherrn Ottonis Sohn, ward mit seinen Nachkommen vom Kaiser Leopold 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben, oder, besser zu sagen, ihm der alte Grafenstand erneuert; welches noch in eben diesem Jahr der Churfürst von Brandenburg Friedrich 3, nachmaliger König von Preussen Friedrich 1, bestätigte. Die dahin gehörige Urkunden sind folgenden Inhalts:

Wir Leopold, von Gottes Gnaden Erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien, und Sclavonien König, Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Brabant, zu Stayer, zu Cärnthen, zu Crayn, zu Lützenburg, zu Würtenberg, Ober- und Nieder-Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraf des heil. Röm. Reiches zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder-Laußnitz, Gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfirdt, zu Kyburg und zu Görtz, Landgraf in Elsaß, Herr auf der Windischen Marck, zu Portenau und zu Salins ꝛc.

Bekennen für Uns und Unsere Nachkommen am heil. Römischen Reiche, auch Unsern Erb-Königreichen, Fürstenthümen und Landen, öffentlich mit diesem Brief,

und

und thun kund allermänniglich: Wiewohl die Höhe der Röm. Kayſerl. Würdigkeit, darin der Allmächtige GOtt Uns, nach ſeiner väterlichen Fürſehung, geſetzet hat, durch Macht ihres erleuchteten Thrones, mit vielen herrlichen Edlen Geſchlechtern und Unterthanen gezieret iſt, jedoch weil ſolche Kayſerl. Hoheit, jemehr die uralte Adliche Geſchlechter, ihren Adlichen fürtreflichem Herkommen und Verdienſten nach, mit Ehren, Würden und Wohlthaten begabet worden, je herrlicher der Kayſerl. Majeſtät glänzet und ſcheinbarlicher gemacht, auch die Unterthanen, durch Erkäntniß Kayſerl. Mildigkeit, zu deſto mehrer ſchuldiger gehorſamer Verhältniß, Ritterlichen, redlich- und adelichen Thaten und getreuen beſtändigen Dienſten bewegt und verurſacht werden; da Wir dann, aus itztberührter Kayſerl. Hoheit, auch angebohrner Güte und Milde, in Gnaden forderlichſt geneigt ſeyn, aller und jeder Unſerer und des heil. Reichs, auch Unſrer Erb-Königreichen, Fürſtenthümen und Landen, Unterthanen, Inwohner und Getreuen Ehr, Würde, Aufnehmen und Wohlſtand zu betrachten und zu befördern; So ſind Wir doch mehr und begierlicher gewogen, deren Namen, Stammen und Geſchlecht zu erheben, deren Vor-Eltern und Sie von herrlichem Adlichem Stand gebohren und herkommen, auch ſich in Unſern und des heil. Röm. Reiches und Unſrer Erb-Königreichen, Fürſtenthümen und Landen angelegenen wichtigen ſo wohl Kriegs- als andern Geſchäfften, jederzeit mit getreuen gehorſamen Dienſten ſtandhafft erzeigt und tapfer erwieſen haben.

Wann Wir nun gnädigſt angeſehen, wahrgenommen und betrachtet haben, daß die Familie deren von Schwerin, aus welcher Unſer und des Reichs lieber Getreuer, auch des Churfürſten zu Brandenburg älteſter

Geheimer Rath und Erb-Cämmerer in Dero Churfürstenthum, Otto Freyherr von Schwerin entsprossen, von alten Zeiten ein uraltes Geschlecht gewesen, und höchstwahrscheinlich sey, daß dasselbe seinen Namen und Abkunfft von denen Grafen und Herren von Schwerin, so unter Hertzog Henrich zu Sachsen, der Löw genannt, seinen Gräflichen Anfang genommen, her derivire; allermassen denn, nach Zeugniß der alten Geschichtschreibern, zu Zeiten derer alten Grafen von Schwerin, welche ums Jahr eilfhundert sechzig, von der von ihnen zuerst acquirirten und ohndenckliche Jahre hernach besessenen Grafschafft Schwerin, den Namen genommen, kein anders unterschiedenes Schwerinisches Haus gefunden, und dahero glaubwürdig und nicht wohl anders zu schliessen ist, als daß die nachgefolgte und noch lebende Schwerin keinen andern Ursprung, als aus dem Geschlecht der ersten Grafen haben, wie dann auch ganz glaubhaffte Anzeige obhanden, daß, gleichwie in denen alten Krieges-Zeiten und vielfältigen Unruhen, viele fürnehme alte Geschlechter theils gar untergangen, theils um ihre Stammländer gekommen, die wenigste aber von denen uralten Familien die rechte seriem successionis ohngestümmelt darlegen können, also auch im dreyzehnten Säculo, als Albertus der andere, Hertzog zu Mecklenburg, nach Absterben derer der Zeit gewesenen Grafen Henrich und Ottonis von Schwerin, diese von Ihnen von ohndenklichen Jahren her besessene Grafschafft an Sich gebracht, Sie von Schwerin und derenselben Nachkommen hin und wieder in Teutsch- und andern Ländern zerstreuet, biß zu anscheinendem besserm Glück in geringerer Qualität sich auffühlen müssen; Wir auch hierbey erwogen, die von gedachtem Otto Freyherrn von Schwerin so wohl, als weiland

land deſſen Vater, geweſenem Churfürſtl. Brandenburgiſchen obriſten Präſidenten und erſten Staats-Miniſtro, Uns und dem heil. Reiche in viele Wege geleiſtete ſehr nützliche, anſehnliche und getreue Dienſte und beharrliche allerunterthänigſte Devotion:

So ſind Wir ſolchem allem nach, und in Betrachtung, daß (obſchon ernannte von Schwerin durch ſo viele in etlichen Seculis darzwiſchen gekommene Caſus fortuitos und per injurias temporum eine non interruptam ſeriem ſucceſſionis herbey zu ſchaffen, verhindert worden, es gleichwohl dem ſtatui familiae primaevo keinesweges nachtheilig ſeyn ſolle) nicht ohnbillig bewogen worden, Ihm, Otto Freyherrn von Schwerin nicht allein ſeinen zwar von Alters hergebrachten, aber biß anhero nicht geführten Reichsgrafen-Stand allergnädigſt zu erneuren und zu beſtätigen, ſondern auch als Römiſcher Kayſer, und aus Kayſerl. Machtvollenkommenheit mit wohlbedachtem Muth, gutem zeitigem Rath und rechtem Wiſſen, auch aus ſonderbahren Kayſerl. Gnaden, in ſo weit es nöthig, von neuen zu conferiren, alſo und dergeſtalt, daß ermeldter Otto von Schwerin, auch alle deſſen itzige und künfftige Eheliche Leibes-Erben und derenſelben Erbens-Erben, Mann- und Frauen-Geſchlechts, gleichwie Unſerer Erb-Königreichen, Fürſtenthümen und Landen, alſo auch in ewige Zeit in der Würde, Ehr und Stand Unſrer und des heil. Röm. Reichs Grafen und Gräfinnen ſeyn, dafür erkannt, geehrt und gehalten werden ſollen; Erneuern, beſtätigen und erheben Ihn Otto Grafen von Schwerin auch alſo ſamt deſſen Ehelichen Leibes-Erben und derenſelben Erbens Erben beyderley Geſchlechts abſteigender linie, wie obgehört, in den Stand, Ehr und Würde Unſrer und des heil. Röm. Reichs Gra-

sen und Gräfinnen, zufügen, vergleichen und gesellen Sie zu derenselben Schaar, Gemein- und Gesellschafft, ertheilen und geben Ihnen, sich Grafen und Gräfinnen von Schwerin hinforten ewiglich gegen Uns und Unsre Nachkommen und sonst jedermänniglichen, in was Würden, Stand oder Wesen die seind, zu nennen und zu schreiben: Und meinen, setzen und wollen, daß obernannter Otto Graf von Schwerin, seine Eheliche Leibes-Erben und derenselben Erbens-Erben, Mann- und Frauen-Personen, ihres Namens und Stammes von Geburt, Schild und Helm in absteigender linien für und für in ewige Zeit Unsre und des heil. Römischen Reiches, auch Unsern Erb-Königreichen, Fürstenthümen und Landen Grafen und Gräfinnen seyn, sich also nennen und schreiben, von Uns, Unsern Nachkommen und sonst männiglich dafür geachtet, gehalten, genannt, erkannt, auch mit dem Prädicat Hoch- und Wohlgebohren, in Schrifften und anderwerts geehret werden, und dazu alle und jegliche Gnade, Ehre, Würde, Vortheil, Präeminenz, Fürstand, Seßion, Stimme, Recht und Gerechtigkeiten, in Versammlungen, Ritterspielen, mit Beneficien, auf hohen und Niedern Dohm-Stifftern, Geist- und Weltlichen Lehn und Aemtern, zu empfahen, zu haben und zu tragen, auch sonst alle andre Sachen haben, deren theilhafftig und empfänglich seyn, sich auch dessen alles freuen, gebrauchen und geniessen sollen, und mögen, inmassen sich andre Unsre und des heil. Röm. Reichs, auch Unsrer Erb-Königreichen, Fürstenthum und Landen rechtgebohrne Grafen und Gräfinnen gebrauchen von Recht oder Gewohnheit wegen.

Ferner und zu mehrer Gezeugniß und Bekräfftigung solchen Grafen-Standes, haben Wir mehr erwehntem

Gra-

Grafen von Schwerin ſein vorhin geführtes Wappen nicht nur gnädiglich beſtätiget, ſondern auch mit noch einem neuen Helm vermehret und verbeſſert, auch ſolches nun alſo in ewige Zeit zu führen und zu gebrauchen, gnädiglich gegönnet und erlaubt, als mit Namen einen in drey Theile abgetheilten Haupt- mit einem Hertz- oder Mittel-Schild. Der erſte Schild, welchen die von Schwerin in der Zeit, als Sie ſich im Adlichen Stande aufgeführet, gebrauchet haben, ſtellet vor eine rothe Raute oder Wecke in ſilbernem Felde; In dem andern lincker Hand geſetztem Schilde zeigt ſich ein Oranien-Zweig mit dreyen daran hangenden Goldfarben Oranien-Aepfeln im blauen Felde, welche Wir denen von Schwerin zugelegt, als Wir ſie in den freyherrlichen Stand vormahls gnädiglich erhoben; der dritte, als der untere Quer-Schild, hat ein ſchwarzes ohne Sattel, Zaum und Zeug gegen die rechte Seite in vollem Lauf eilendes ſchwarzes Pferd, welches, aller Wapen- und Geſchicht-Schreiber Bericht nach, dasjenige Wapen, ſo die alte vormahlige Grafen von Schwerin und zwar mit eben dem hernach beſchriebenem Helm, wie ſelbigen auch deren Nachfolgere, die itzige von Schwerin bißher geführet haben; In dem Mitlern oder Hertz-Schilde iſt im rothen Felde mit einem goldenen Rande der güldene Schlüſſel zu ſehen, welchen des Churfürſten zu Brandenburg Friedrich Wilhems Liebden weiland ſein des von Schwerin Vater und deſſen Deſcendenten zum Zeichen des Ihnen in der Chur- und Marck Brandenburg ertheilten Erb-Cämmerer-Amts, verliehen und gegeben haben; Auf itzt beſchriebenen Schilden erſcheinen drey offene Adliche Thurniers-Helme, alle mit goldenen Cronen und anhangenden goldenen Kleinodien gezieret. Hiervon hat der mitlere Helm drey aufrechtsſtehende oben

abhängige und zwar zu beyden Seiten zwey weisse, in der Mitte aber eine rothe Feder mit darin befindlichen rothen Rauten, und ist derselbe mit auswendig rothen, inwendig aber silberfarben Helmdecken umgeben, wie solchen Helm, als obgemeldte, so wohl die alten Grafen von Schwerin, als hernach deren Descendenten die von Schwerin in ihrem Adels-Stande gleichförmig geführet. Aus der Crone auf dem Freyherrlichen Helm zur lincken Hand, woran aussen blau, und inwendig goldfarb ausgeschlagene Helmdecken hangen, schwebet ein einfacher zum Flug geschickter rother Adler mit goldenen Halb-Zirckeln auf den Flügeln, im Schnabel den im zweiten Schilde beschriebenen Oranien-Zweig haltend, hervor. Auf dem zur rechten Hand gesetzten, mit aussen rother und inwendig Silberfarben Decke behangenen Helm befindet sich der doppelte schwarze Reichs-Adler mit rothen Schnäbeln und Füssen, welchen Wir samt Unsrer Kayser-Crone dem itzigen Grafen von Schwerin zum ewigwährendem Angedenken des ihm von Uns gnädiglich erneuerten und verliehenen Grafen-Standes, zu Vermehrung seines vorigen Wapens, zum neuen Helm aus sonderbahren Gnaden zugelegt, zu welchem allen Wir Ihm noch ferners zwey goldene aufrechts stehende Löwen, welche das ganze obbeschriebene Wapen zu beyden Seiten halten, zu Schildhaltern beygefügt, alsdenn solches Gräfliches Wapen in Mitten dieses Kayserlichen offenen Briefes mit Farben deutlicher entworfen ist. Thun das, erneuren, vermehren, gönnen, und erlauben Ihm Grafen von Schwerin, seinen itzigen und künfftigen Ehelichen Leibes-Erben, und derselben Erbens Erben beyderley Geschlechts, daß Sie vorbeschriebenes Gräfliches Wappen in allen und jeden ehrlichen und redlichen und Gräflichen Sachen und Geschäfften, auch sonsten an allen

Orten

Orten und Enden, nach Ihren Ehren, Nothdürfften, Willen und Wohlgefallen gebrauchen und genieſſen ſollen und mögen.

Ueber dieſes, da Er Otto Graf von Schwerin oder ſeine Eheliche Leibes-Erben und derenſelben Erbens-Erben ſo wohl im heil. Röm. Reiche, als auch andern Unſern Erb-Königreichen, Fürſtenthümen und Landen, durch den Segen GOttes über kurz oder lang, entweder durch Kauff, Wechſel, Erbſchafft, oder in andre redliche Wege (wie und auf was Weiſe das geſchehen kan oder mag) welches Wir Ihnen hiermit aus Röm. Kayſerl. Königl. und Landesfürſtl. Machtvollkommenheit wiſſentlich und wohlbedächtlich vergönnet und zugelaſſen haben wollen) eine oder mehrere Graf- oder Herrſchaften, wo die gelegen ſeyn, an ſich bringen würden, daß Sie dieſelben ohne Männiglichs, wer der oder die ſeyn, Einſtand, Irrung, Einſpruch und Verhinderniß, nicht nur geruhiglich inhaben, poſſediren und beſitzen, ſondern auch Sich von ſolchen Graf- und Herrſchafften alsdann gegen Uns, Unſre Nachkommen und ſonſt jedermänniglich Grafen und Herren, auch Gräfinnen und Feyinnen nennen und ſchreiben können und mögen, Ihnen auch ſolcher Titel aus allen Unſern und Unſerer Nachkommen Cantzeleyen, auch ſonſt von jedermänniglich an allen Orten und Enden in allen und jeden Geiſt- und Weltlichen Geſchäfften und Sachen gegeben, und Sie ohnverhindert dafür gehalten, geehrt, genennt und geſchrieben werden, auch aller denenſelben Graf- oder Herrſchaften anhängigen, Ehren, Würden, Prärogativen, Vortheil, Sitz, Stimme, Befreyungen, Recht- und Gerechtigkeiten aller Orten und Gelegenheiten geruhiglich gebrauchen und genieſſen ſollen.

Und gebieten darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Geist- und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Land Marschallen, Landshauptleuten, Landvögten, Hauptleuten, Vitzdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schuldheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Kundigern der Wapen, Ehrenholden, Persevanten, Bürgern, Gemeinen, und sonst allen andern Unsern und des Reichs, auch Unsrer Erbkönigreichen, Fürstenthümen und Landen, Unterthanen und Getreuen, wes Würden, Stand oder Wesen die sind, Ernst und festiglich mit diesem Brief, und wollen, daß Sie offternannten Otto Grafen von Schwerin, seine itzige und künfftige Eheliche Leibes-Erben und derenselben Erbens-Erben Mann- und Frauen-Geschlechts hinführo ewiglich für Unsre und des heil. Röm. Reichs, auch Unsrer Erbkönigreichen, Fürstenthümen und Landen rechtgebohrne Grafen und Gräfinnen annehmen, ehren, würdigen und erkennen, Ihnen auch das Prädicat Hoch- und Wohlgebohren geben, Sie also Grafen und Gräfinnen von Schwerin nennen und schreiben, auch sonst aller und jeder Gnaden, Freiheiten, Ehren, Würden, Vortheil, Recht und Gerechtigkeiten, geruhiglich freuen und geniessen lassen, und daran nicht hindern, sondern Sie bey dem allen, wie obsteht, festiglich handhaben, schützen und schirmen und dabey verbleiben lassen, auch hierwider nicht thun, noch das jemand anders zu thun verstatten, in keine Weise noch Wege, als lieb einem jeden sey, Unsre und des Reichs schwere Ungnade und Strafe, und dazu eine Pön, nemlich Zwenhundert Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so offte er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unser und des heil. Reichs-Cammer und den andern halben Theil vielgedachtem

tem Grafen von Schwerin, ſeinen Ehelichen Leibes-Erben und derenſelben Erbens-Erben, ſo hierwider beleidiget würden, ohnnachläßlich zu bezahlen, verfallen ſeyn ſolle, doch Uns, dem heil. Röm. Reiche und Unſern Erbkönigreichen, Fürſtenthumen und Landen an Unſerm und ſonſt Männiglich an ſeinen Rechten und Gerechtigkeiten ohnvergriffen und ohnſchädlich. Mit Urkund dieſes Briefes beſiegelt mit Unſerm anhangendem Kayſerl. Inſiegel, der geben iſt zu Ebersdorff den 11ten Septembris nach Chriſti Unſers lieben Herrn und Seligmachers Gnadenreichen Geburt, im tauſend ſiebenhunderten, Unſrer Reichen, des Römiſchen im 43ſten, des Hungariſchen im 46ſten und des Böheimſchen im 44ſten Jahre.

Leopold.

Dominicus Andreas Graf von Kaunitz.

ad mandatum ſac. Cæſ. Majeſtatis proprium
C. F. Consbruch.

Wir Friderich der Dritte, von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des heil. Römiſchen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürſt, in Preuſſen, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stetin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, auch in Schleſien zu Croſſen Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürſt zu Halberſtadt, Minden und Camin, Graf zu Hohenzollern, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenſtein und der Lande Lauenburg und Bütow.

Bekennen hiermit für Uns, Unſere Erben und Nachkommen, Marggrafen und Churfürſten zu Brandenburg ꝛc. auch ſonſt gegen jedermänniglichen: Nachdem die Röm. Kayſerliche Majeſtät Uns notificiret, Wir auch

aus

aus Deroselben Uns vorgezeigtem Diplomate mit mehrem vernommen, welchergestalt Sie Unserm ältesten würcklich geheimen Etats-Rath und Erb-Cämmerer in Unsrer Chur- und Mark Brandenburg auch Verwesern Unsers Hertzogthums Crossen und besondern lieben Getreuen Otto Grafen von Schwerin, des Johanniter-Ordens Rittern und Commendatoren zu Lagow, auch Dohm-Probsten Unsrer Stiffts-Kirche zu Brandenburg, die sonderbahre Kayserliche Gnade gethan, und Ihm seinen zwar alt hergebrachten, aber biß anher nicht geführten Reichs-Grafen-Stand, in so weit es nöthig, von neuen confirmiret, dergestalt daß Er, ermeldter Otto Graf von Schwerin, auch alle dessen itzige und künfftige Eheliche Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben, Mann- und Weibes-Personen, Ihres Namens und Stammes von Geburt, Schild und Helm in absteigender Linien für und für in ewige Zeit des heil. Röm. Reichs, auch Ihrer Erbkönigreichen, Fürstenthümen und Landen, Grafen und Gräfinnen seyn, sich also gegen jedermänniglichen, in was Würden, Stand oder Wesen die seynd, nennen und schreiben, von Männiglichen dafür erkannt, geachtet, getituliret und gehalten, auch mit dem Prädicat Hoch- und Wohlgebohrnen in Schrifften und anderwerts geehret und genannt werden, und dazu alle und jegliche Gnade, Ehre und Würde, Vortheil, Präeminentzen, Fürstand, Session, Stimm, Recht und Gerechtigkeiten in Versammlungen, Ritterspielen, Geist- und Weltliche Beneficien haben, gebrauchen und derselben geniessen sollen und mögen, Ihm auch sein vorhin geführtes Wapen nicht nur gnädigst bestätiget, sondern auch, zum ewig währendem Andenken des Ihm erneuerten Grafen-Standes, mit noch einem neuen Helm dem doppelten schwartzen Reichs-

Adler

Adler und ihrer Kayserl. Crone vermehret, und solches Gräfliche Wapen in allen und jeden ehrlichen, redlichen und Gräflichen Sachen und Geschäfften, auch sonsten an allen Orten und Enden, nach ihren Ehren, Willen und Wohlgefallen zu gebrauchen und zu geniessen, auch sich von ihren itzigen und künfftigen Graf- und Herrschafften gegen Jedermänniglich Grafen und Herren auch Gräfinnen und Freyinnen zu nennen und zu schreiben, in Kayserl. Gnaden erlaubet, vergönnet und zugelassen: Allermassen das obgedachte und unter allerhöchst gedachter Kayserl. Majestät Eigenhändigen Unterschrifft sub dato Ebersdorff den eilfften Septembris dieses Jahrs in Originali producirte Kayserliche Diploma, in welchem die Ursachen der länge angeführet, mit mehrern besaget.

Und Wir Uns dann diese Kayserl. Erheb- und Erneuerung des Grafen-Standes um so vielmehr gnädigst gefallen lassen, als so wohl Er, Unser würcklicher Geheimer Etats-Rath, des Röm. Reichs-Graf von Schwerin, als auch seine Vorfahren und insonderheit sein verstorbener Vater, der gewesene Ober-Präsident, sich um Uns und Unser Churfürstliches Haus wohl meritirt gemacht haben, auch gnädigst wohlgeneigt seyn, Ihn Unsers Ortes dabey zu erhalten.

Als haben Wir, der itzo regierende Churfürst und Landesherr gemeldten Unsern ältesten würcklich Geheimen Rath und Erb-Cämmerer Unsrer Chur- und Mark Brandenburg, des heil. Röm. Reichs-Grafen von Schwerin und dessen Descendenten gleichfals die Churfürstliche Gnade gethan, und in gnädigster Consideration derer in erwehntem Kayserlichen Diplomate angezogenen Motiven, wie nicht weniger zu Bezeigung Unsrer Begierde auch Unsers Theils dergleichen Tugend und Geschicklich-

lichkeit zu belohnen, und andern zur Nachfolge Anlaß zu geben, solchen ihren althergebrachten Reichs-Grafen-Stand auch in Unserm Churfürstenthum und in und ausserhalb Reichs belegenen Provincien und Landen ungehindert zu führen, und sich dessen überall zu gebrauchen gnädigst erlaubet, zugelassen und vergönnet. Thun dasselbe auch als der Chur- und Landes-Fürst hiermit und in Krafft dieses Unsers offenen Briefes, und wollen für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, daß obbesagter Unser ältester würcklicher Geheimer Etats-Rath und Erb-Cämmerer in Unsrer Chur- und Mark Brandenburg auch Verweser zu Crossen und incorporirten Creysen, Otto, des Römischen Reichs Graf von Schwerin, auch dessen Söhne und Töchtere und deren Erben und Erbens Erben beyderley Geschlechts bey allen Begebenheiten sich, nach Inhalt des Kayserl. Diplomatis, als Grafen und Gräfinnen bezeigen, vor Männiglich dafür erkannt, aufgenommen, gehalten, geehret, getituliret, auch aller Gräflichen Privilegien und Prärogativen überall zu geniessen und zu gebrauchen haben sollen. Wir und Unsre Nachkommen, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg wollen Sie auch bey dem erlangeten Kayserlichen Privilegio und Confirmation in allen darin enthaltenen Puncten und Clausulen gnädigst und kräfftigst schützen und haben. Wir gesinnen derowegen an Unsere Stadthaltere, gebieten und befehlen auch zu dem Ende allen und jeden Unsern Regierungen, Präsidenten, Cantzlern und Räthen, Verwesern, Landvögten, Drosten, Hauptleuten, Cantzeleyen, Commissarien, Creyß-Directoren, Beamten, Bedienten vom Höchsten bis zum Niedrigsten, Magistraten und insgemein allen Unsern Unterthanen hiermit gnädigst und

ernst-

ernstlich sich hiernach gebührend zu achten und darwider weder selbst zu handeln, noch daß solches durch andre geschehe, zu gestatten, bey Vermeidung der in obangezogenem Diplomate enthaltenen Bestrafung der zweyhundert Mark löthigen Goldes und Unserer unnachbleiblichen Ungnade.

Urkundlich haben Wir diese Confirmation Eigenhändig unterschrieben und mit Unserm anhangendem Majestäts Siegel wohlwissentlich bedrucken lassen. Gegeben zu Cölln an der Spree den dreyzehnten Decembris. Nach Christi Unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt im Eintausend siebenhunderten Jahre.

Friderich.

Confirmatio des Reichs-Grafen Standes vor den würcklichen Geheimen Rath Grafen von Schwerin.

P. v. Fuchs.

§. 11.

Philipp Bogislaus von Schwerin auf Wopersnow, ward 1717 vom Könige Carl 12 von Schweden in den Freyherrenstand erhoben, worüber folgende aus der schwedischen Sprache ins Deutsche übersetzte Urkunde ausgestellet ist.

Wir Carl von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst zu Finnland, Hertzog in Schonen, Ehstland, Lyfland, Carelen Brehmen, Vehrden, Stettin, Pommern, Caßuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Ingermannland und Wißmar. Wie auch Pfaltz-Graf beym Rhein, in Beyern, zu Gülich, Cleve und Bergen Hertzog. Thun kund, das, obwohl diejenige keine

gerin-

geringe Ehre und Vorzug vor andern haben, welche ihr Herkommen von solchen Vor-Eltern rechnen können, die in vielen Zeiten, so wohl unter Ihrer eigenen als auch frembder Obrigkeit ansehnliche Ehren-Stellen bekleidet, und mittelst einem rechtschaffenem Tugend-Wandel, wie auch bezeugter Treu und Tapferkeit das Glück erworben, das Sie in den Adelichen Stand und Würde erhoben; So müssen dennoch diejenigen höher geschätzet werden, welche nicht nur von ruhmwürdigen Vor-Eltern ihren Uhrsprung gehabt, und dabey durch gleichmäßige Tugenden den Ihnen angeerbten Ehrenstand gezieret, sondern auch von grössern Eigenschaften Proben dargethan, wodurch die Obrigkeit Ihnen zur wohlverdienten Belohnung, und andern zur Auffmunterung veranlasset worden, Sie mit solchen Gnaden-Zeichen zu bemerken, welche denen Eigenschafften, in welchen sie für andern herfürleuchten, gebühren. Unter solchen ist billig zu zehlen Unser getreuer Mann und General Major von der Reuterey, Unser lieber Edler und Wohlgebohrner Philip Bogislaus von Schwerin, welcher in seiner Jugend zu allen Adelichen und Ritterlichen Uebungen gehalten worden, aus natürlicher Neigung zum Kriegswesen Anno 1700 sich in deß Königes von Preussen Dienste begeben, auch im selbigem Jahre bey dessen Guarde Unter-Officirer geworden. Anno 1702 ist Er nach Braband gereiset, woselbst das Kriegs-Feuer der Zeit zwischen den Keyser und König von Frankreich entstanden war, umb dasjenige zu erlernen, so zum Kriegs-Wesen gehöret; daselbst ist Er unter des Marckgrafen Philips Regiment Fähnrich geworden, und hat der Belagerung von Venlo und Rüremonde, wie auch der Einsperrung der Vestungen Rheinberg und Geldern beygewohnet, wo er denn sich tapfer und zu seiner

Obern

Obern Vergnügen wohl verhalten. Nachgehends hat Er am Ober-Rhein-Strohm gedienet, und ſich im Treffen zwiſchen denen Keyſerlichen und Frantzoſen Anno 1703 bey Höchſtedt befunden, worauf er noch in ſelbigen Jahre zum Lieutenant und zwey Jahre hernach zum Hauptmann beym Dörfflingiſchen Regiment befördert worden. Anno 1706 nach der Schlacht bey Rameilles iſt Er in Braband bey der Däniſchen Reuterey zum Brigade-Major verordnet worden, woſelbſt Er in ſelbigem und folgendem Jahre der Campagne und Belagerung für Oſtende und Mening beygewohnet, und im Jahre darnach aus däniſchen Kriegsdienſten ſeinen Abſchied genommen. Und gleichwie Er bey Unſerer Armee ſein Glück weiter zu verſuchen verlangte, alſo begab Er ſich nach Pommern, von wannen Ihro Königl. Majeſtät der König Stanislaus Anno 1709 zu Uns nach der Türckey ihn abfertigte, da Wir Anno 1710 Ihn mit der Obriſten Vollmacht bey dem Brehmiſchen Dragonerregiment begnadeten. Kurz darauf, und da die Veſtung Stade von denen Dänen belagert ward, gerieth Er bey derſelben Uebergang in Gefangenſchafft beym Könige in Dännemarck, erhielt aber bald ſeine vorige Freyheit wieder. Und zur ſonderlichen Proben ſeiner ungefärbten Treue, die Er als ein rechtſchaffener Unterſaß für Unß jederzeit geheget, hat Er Anno 1713, da der König in Preuſſen in Unſern Teutſchen Provincien den Krieg begunte, öffentlich und auf gewöhnliche Art das Ihm gehörige Recht auf die im Brandenburgſchen belegene, und der Schweriniſchen Familie gehörige Lehn-Güter abgeſaget, womit Er genugſam an den Tag gelegt, das Er dasjenige, ſo ihm ſonſt hätte zum Aufnehmen und Wohlſtand gereichen können, Unſerm Dienſt hindangeſetzet. Derowegen Wir auch Anno 1715

in Gnaden Ihn zum General Major von der Cavallerie verordnet, in welchem Jahre Er die Belagerung in der Stadt Stralsund ausgestanden, woselbst Er auch bleßiret, und bey dessen übergang unter dem Könige von Dennemarck Kriegs-Gefangener geworden, allwo Er bey nahe 2 Jahr lang verharret, biß Er sich davon gemacht, und neulich zu Uns herüber gekommen. Wie er nun solchergestalt bey aller Gelegenheit jederzeit eine untadelhaffte Aufführung bezeuget, auch vielmahlige Kenn-Zeichen seines Eyfers in Beförderung Unser Dienste an den Tag geleget; Als haben Wir in Gnaden für gut befunden, zur wohlverdienten Belohnung seinen Stand zu verbessern; Wie Wir den auch solches auß Königlicher Macht und Befugnüß hiemit dergestalt thun, das Wir gönnen, schenken, und geben Ihm Philip Bogislaus von Schwerin und seinen rechten Leibs- und Brust Erben, gebohrnen und ungebohrnen, Mann- und Weibs-Personen den Freyherrns-Nahmen, Würde und Gerechtigkeit, auch zur Verbesserung Seines Adelichen Wapens, einen Schild vertheilt in dreyen Feldern, und mitten auf der Vertheilung sein voriges Adeliches Stam-Wapen, welches ist ein Schild von Silber, worin eine rothe Raute, unter dem Schilde hängt an zweenen güldenen Ringen ein weisses fliegendes Band, worauf die Spanische Wörter: No menos constante que perseguido. Im Freyherrlichen Wapen selbst aber ist das Erste Feld von Gold, worinn zweene gekrönte lauffende Füchse mit güldenen Hals-Bändern gezieret; das andere Feld ist roth, darinn ein versilbertes Sturm-Gitter, und in dem Dritten untersten Felde, so blau ist, zeiget sich ein roth gekleideter Türck, auf dessen Haupt ein grün Turbant, weiß bewunden, welcher reitet auf einem hefftiglauffenden weissen Pfard

mit

mit rothem Zaume. Oben auf dem Schilde stehen zweene offene Turnier-Helme, mit einer Freyherrlichen Crone zwischen denselben, und einer über jeglichem Helm; auf der zur rechten sind drey Strauß-Federn, deren die mittelste roth, und die beyde Aeusserſten von Silber seynd, ein jeder mit einer rothen Raute gezieret; Aus der lincken Helm-Crone steiget hervor das Ober-Theil eines Gekrönten Hirsches, dessen Hals mit einem guldenen Hals-Band umbgeben. Das Wapen selbst wird von zween wilden Männern unterstützet, in Händen eine Seule, und auf dem Haupt einen Helm habende; Ueber dem rechtern Helm sind zwo Plumagen, die eine von Gold, die andere aber von Blauer Farbe zu sehen; Auf dem lincken Helm lieget die Helfte solches Sturm-Gitters, wie im Wapen befindlich ist, von rother Farbe, darüber sind Fünff Stück Pfau-Feder. Das Laub-Werck ist von Gold, Silber, Blau und roth, wie aus dem vollenkommenen Wapen, so mit seinen eigentlichen Farben hiebey gefüget, zu ersehen. Welches Wapen Er und seine rechte Leibes Erben, in allen Begebenheiten, Zusammenkünfften und Handlungen, nach seinem und Ihrem Behuff, Willen und Belieben führen und gebrauchen sollen und mögen; Anbey sollen Er und Sie zu ewigen Zeiten nutzen, gebrauchen und behalten, alle die Freyheiten und Gerechtigkeiten, auch Vorzug und Herrlichkeit, welche anderen Frey-Herren in unserm Reiche gegeben und vergönnet sind, doch daß solche denen Königl. Gerechtsahmen nicht zu wieder sind, noch Unsern Einkünfften etwas benehmen, oder auch wieder die Königlichen Gesetze und Verordnungen oder Reichs-Tages-Schlüsse streiten, als in welchen Fällen sie weder denen von denen vorigen Schwedischen Königen noch Uns Selbst gemachten, noch künfftig von Uns zu machen-

den Frey-Herren zustatten kommen sollen. Und weil das Schwedische Gesetz nicht verstattet, auch des Reichs Zustand ein ewiges Geschenck zur Freyherrschafft von denen Cronen-Gütern nicht leidet; Als wird Ihm und seinen rechten Leibes-Erben erlaubet, sich von seinem eigenen Adelichen und Erblichen Guth Frey-Herr zu nennen und zu schreiben. Derowegen verlangen Wir hiemit von allen Potentaten, Kayfern, Königen, Fürsten, Herren, Freyen, Ständen, auch allen andern, nach eines jeden Hoheit und Würde, freundlich und günstig, befehlen auch allen, die Uns mit Gehorsahm verbunden sind, daß Sie den mehr bemelten General Major Philip Bogislaus von Schwerin, und alle seine rechte Leibs- und Brust Erben für rechte Frey-Herren erkennen, und so wohl Ihm, als Ihnen die Ehre bezeigen, welche diesem Stande gebühret. Zu mehrer Gewißheit haben Wir dieses mit eigener Hand unterschrieben, und mit Unsers grossen Königl. Sigills Anhänckung wissentlich bekräfftigen lassen, so geschehen in Lunden den Siebenden Tag im December Monath des Jahres nach Christi Gebuhrt Eintausend Siebenhundert und Siebenzehen.

§. 12.

Endlich hat auch der jetzige König von Preussen die beiden Brüder Curd Christoph und Hans Bogislaus von Schwerin, wegen ihrer Verdienste, nebst ihren Nachkommen in den Grafenstand erhoben. Da wir aber die darüber ausgestellte Urkunde bereits im ersten Bande dieser Blätter mitgetheilet (*) haben, so wollen wir solche hier nicht wiederholen.

§. 13.

Das alte Geschlechtswappen des schwerinischen Hauses ist sehr wenig zusammengesetzt, und ein Beweis des

(*) Vierte Auflage S. 116.

Alter-

Alterthums des Adels. Alle von Schwerin führen in einem ſilbernen deutſchen Schilde eine rothe Raute. Auf dem offenen Turnierhelm prangen drey Straußfedern als Helmkleinode, davon die mittelſte roth, die beiden äuſſeren aber weiß ſind. Eine jede der beiden weiſſen Straußfedern iſt mit einer rothen Raute oder geſchobenem Viereck belegt. Die Helmdecken aber ſind ſilber und roth (*).

Alle die verſchiedene Aeſte aber, welche aus dem ſchweriniſchen Geſchlecht in den Freiherren oder Grafenſtand erhoben worden, haben eine Vermehrung und Verbeſſerung ihres Wappens erhalten. Weil ſolche aber in denen bereits angeführten Urkunden angeführet ſind, ſo will ich ſolches nicht wiederholen.

§. 14.

In denen älteren Zeiten haben viele Perſonen dieſes Hauſes noch beſondere Beinamen gehabt, und ſolche auch auf ihre Nachkommen gebracht. Es war ſolches um ſo nöthiger, da man die vielen Perſonen eines Hauſes, die manchmal auf einem Gute wohneten, nicht wohl von einander hätte unterſcheiden können. Anfänglich gaben ihnen andere ſolche Namen, und nahmen ſolche von einzelen Vorfällen und Gelegenheiten her. Nachher aber ſind ſolche ſo üblich geworden, daß die Perſonen des Hauſes ſelbſt, ſolche zu brauchen, ſich nicht entgegen ſeyn laſſen. Die Beinamen derer von Schwerin ſind im 14ten Jahrhundert ohngefehr aufgekommen, ohne daß man entdecken kann, wer dieſen oder jenen Beinamen zuerſt bekommen. Nach und nach haben ſich ſolche Beinamen vermehret, ſo daß man endlich derſelben zwölf entdecket hat. Einige

(*) Micrälius hat daher unrecht, wenn er auf den Helm einen grünen Rautenkranz ſetzet.

hiessen die Grautöppe. Andere, und zwar aus der spanteckowschen Linie wurden Steinköppe, Hagere, Bauerfeinde, Bohnen, Mäuse und Kuhlefatzen genannt. Noch andere aus der altwigshagenschen Linie hiessen Diestel, Cardinäle, Steckebühren, Ziedler und Tellegritten. Der berühmte pommerische Großhofmeister Ulrich von Schwerin, aus der spanteckowschen Linie, führte seine Abkunft von den Kuhlefatzen her; die Mäuse haben auf Iven gewohnet. Die Bohnen sind 1421 von Spanteckow nach Altwigshagen gekommen.. Wo die Steinköppe, Hagere und Bauerfeinde gewohnet, ist schwer auszumachen. Sie sind aber heutiges Tages eben so wie die Kuhlefatzen, Mäuse und Bohnen ausgegangen. Von denen Grautöppen stammen diejenigen ab, welche auf Grellenberg im Barthschen und zu Stolpe auf der Insel Usedom wohnen. Die Ziedler wohnten in Demnitz, und wohnen jetzt zu Owrose. Hingegen sind die Diestel, Cardinäle, Steckebühren und Tellegritten ausgegangen, und man kann nicht einmal richtig bestimmen, wo solche gewohnt haben. Da man jetzt die Personen eines Hauses nach ihren Stamm- und Wohnhäusern auch nach ihren Bedienungen zu unterscheiden weiß, so sind dergleichen Beinamen gänzlich ausser Uebung gekommen.

§. 15.

Das Geschlecht derer von Schwerin ist mit Gütern zu allen Zeiten reichlich versehen gewesen, deren sie die meisten erblich, andere aber pfandsweise besessen haben. Ich will sie, so viel ich davon Nachricht habe, anführen, und die Pfandsgüter mit folgendem Zeichen (†) bemerken.

I. D

I. In Vorpommern, dies- und jenseits der Peene, im Anclamschen, Treptowschen, Demminschen, Bartschen und Grimmschen District, wie auch auf der Insel Usedom; Spanteckow, Drewelow, Rebelow, Strippow, Thurow, Tetrin, Stretense, Pantschow, Wussecken, Potzaer, Plestelin (†), Sarnow, Gline, Musebecke, Damerow, Koberow, Boldeckow, Zintzow, Borrentin, Rubenow, Iven, Japentzien, Dennien, Rehberg, Landscron, Janow, Neuendorff, Bartow, Crien, Hohenmocker, Gramtzow, Boldentin, Brunsow, Gneveckow, Strelow, Preetzen, Kötzin (†), Bandelin, Pentzien (†). Im Demminschen Werder unterschiedliche Güter (†), die man nicht mehr weiß, Baur (†), etliche Pächte in Kadow, Kartlow, Jawetzow und Wodarg, den Zoll auf der Kavel, so weit ihre Gränze gehet. Altwigshagen, Luptze, Demnitz, Neuendorff, Wietstock, Ducherow, Löwitz, Cummerow, Busow, Owrose. Die Luterbockerburg und Stolpe auf Usedom, Grellenberg, Lugerhoff, Bartenshagen, Baßin, Borgstete, Jessin, Wendisch, Baggendorff, Löbnitz, Putnitz, Beyershagen, Kindeshagen, Bluhmendorff, Störckow, Steinort, Wendorff, Kobelckow.

II. In Hinterpommern in verschiedenen Districten Wisbur, Wobersnow, Begelin, Schubben, Ziechen, Maucker, Rebkow, Schellin, Thunow, Gertz, Sterckentin, Strachmin, Lasseene, wie auch die Stadt Zachan im Saatziger Amte, wo vor diesem eine Comtorey gewesen.

III. In der Mark Brandenburg, die Stadt und das schöne Schloß Alten Landsberg in der Mittelmark, nebst 18 Dörfern, welche man aus Mangel der Nachrich-

ten nicht namentlich anführen kann, Wulffshagen, Wildenhofen, Fredickow, das Städtgen Fürstenwerder und Wilmersdorff.

IV. In Polen und Preussen haben sie auch wichtige Güter gehabt, und daher 1658 das Indigenat in beyden Reichen erlanget, weil es uns aber auch hievon an den nöthigen Nachrichten mangelt, die Linie auch, die sich nach Polen gewendet, vor kurzen ganz ausgegangen ist, so kann auch dies nicht angeführet werden. In Preussen aber besitzet die gräfliche Linie noch wirklich die Stadt Landsberg nebst einigen Dörfern.

V. Im Herzogthum Curland hatten sie im sechzehenden Seculo Altswangen, und breiteten sich von dar, nachdem aber leider diese Linie die Religion geändert, in Polen aus; was sie aber nach der Zeit weiter erworben, ist abermals unbekandt, und ist auch die curländische Linie vor kurzem gänzlich erloschen.

VI. Seit neuer Zeit haben sie auch in Schweden ansehnliche Güter erworben, wie uns aber auch hievon die zuverläßigen Nachrichten fehlen, so müssen wir auch dieselben mit Stillschweigen übergehen.

VII. Im Herzogthum Mecklenburg haben sie seit dem dreizehenden Seculo besessen, haben auch, obgleich die Linie im sechzehenden Seculo ausgegangen, die Lehne an einigen noch, Dambeck im Amte Grabo, Hagen im Amte Wenden, Schönberg im Amte Stargard, Kötel im Amte Gustrow, ein Theil in Radepohl im Amte Kriwitz, ein Theil der Dörfer Strahlendorff und Dartze, nunmehr im Klosteramte Dobbertin, Strahlendorff, Küttendorff, Ilenfeld, Beseritz (†), Glowecke, Mestelin, Rust, Hohenentzien, Neuhoff und andere mehr, welche nach Abgang der Linie theils

von

von den letztern Lehnsfolgern, als Otto von Schwerin 1458 selbst an das Kloster Dobbertin überlassen worden, theils haben sie nach ihrem Ableben die Blanckenburge erworben, nach deren Abgange Otto von Schwerin, märkischer Linie, wieder damit belehnet worden, wiewol seine Nachkommen diese Lehnstücke noch zur Zeit nicht eingelöset. Das übrige, was sie in Stralendorff und Darze gehabt, haben die damaligen Herzoge in Mecklenburg Heinrich und Albrecht 1514 an Jochim Koß zu Teskow überlassen.

VIII. Zu jetztgedachten wirklichen schwerinschen Lehngütern hat der Großhofmeister Ulrich von Schwerin zu Spanteckow, wie Rath Seidel anführet, ohngefehr 1540 zu Zeiten Philippi I, Herzogs in Pommern, auch die Anwartschaft auf der Eickstetten Lehnen erhalten, weilen aber diese Familie noch nicht erloschen, so sind die von Schwerin auch zeither noch nicht zur wirklichen Lehnsfolge gelanget.

IX. Es führet auch der seel. Rath Seidel an, daß sie auch die Anwartschaft auf der Wussowen Lehngüter gehabt (*), welche sich über 100000 Fl. betragen, solche auch ohngefehr 1579 gesucht, allein darüber, weilen mehrere Verdrüßlichkeiten dazu gekommen, mit ihrem Landesfürsten Herzog Ludewig Ernst zerfallen, und seine Ungnade, wiewol unschuldig, eine geraume Zeit tragen müssen, worüber ihnen auch diese Erbschaft entgangen.

§. 16.

Die nähere Beschaffenheit der schwerinischen Stamm- und anderer Güter will ich mit den Worten des

(*) Die ums Jahr 1560 in dem greiphenhagenschen District Pargow, Staffelde, Kurow, Scheninge, Lubbecin, Sparrenfelde gewesen.

seel. Herrn Adelungs beschreiben, der sich darin eine ungemeine Erkenntniß erworben.

Das erste älteste und wichtigste Stammhaus derer Schwerinen ist, so viel man aus den noch vorhandenen Urkunden und dem, was oben gesagt worden, urtheilen kann, gewesen Spanteckow, ein Dorf in Vorpommern, diesseits der Peene, anderthalb Meilen von der Stadt Anclam, belegen. Allhier haben sie von den ältesten Zeiten her nicht nur ein ansehnliches Schloß gehabt, sondern haben dasselbe auch, wie es in denen damaligen Zeiten, da in diesen Gegenden das landverderbliche Faust- und Kolbenrecht galt, höchstnöthig war, nach und nach dergestalt bevestiget, daß sie es darinnen schon 1450 mit dem Herzog Heinrich von Mecklenburg wagen, und weiter hin 1400 mehrmalen der Stadt Anclam Troß bieten können, wie schon Micrälius (*) und andere angezeiget haben.

Das gröste Ansehen hat diesem Orte gegeben und die grösten Unkosten an denselben verwendet der Großhofmeister Ulrich von Schwerin auf Spanteckow, welcher es im sechzehenten Seculo von Grund aus neu aufgeführet, und in solchen wehrhaften Stand gesetzet, daß daraus im siebenzehenten Seculo den Kaiserlichen im dreißigjährigen Kriege viel Verdruß verursachet worden. Als auch in dem vormaligen schwedischen und brandenburgischen Kriege dieser Ort denen letztern sehr im Wege war, befahl es ohngefehr 1677 der hochseelige Churfürst Friedrich Wilhelm zu sprengen und der Erde gleich zu machen. Wie aber das erstere nicht angehen wolte, so wurde nur das Hauptgebäude in einen Steinhaufen verwandelt, worinnen das eigentlich so genannte Schloß auch noch lieget; doch sind

de

(*) Lib. 3. §. 79 und 83.

der Graben und die Wälle herum, samt der Kirche und den zur Wirthschaft angelegten Seitengebäuden, noch in ziemlichem brauchbaren Stande. Und siehet man noch über dem Thorwege sowol Ulrichs des Großhofmeisters, als auch seiner Gemalin, Annä von Arnim, Bildnisse in Lebensgröße in Stein gehauen, mit einer Seiten- und Unterschrift, die aber vom Wetter schon sehr unleserlich worden.

Pertinentien scheinen schon im zwölften Seculo zu Hennings Zeiten von Spanteckow gewesen zu seyn, das meiste, worein sich hernach im dreizehnten Seculo seine Nachkommen getheilet, und von der Zeit an, theils beständig bey Spanteckow, theils bey Altwigshagen und der mecklenburgischen Linie besonders geblieben, als Spanteckow, Drewelow, Rebelow, Strippow, Iven, Japentzien, Potzaer, Gline, Sarnow, Zintzow, Borrentin, Rubenow, Altwigshagen, wie es bald darauf genennet worden, Luptze, Demnitz, Busow, Witstock und was sie hin und wieder an einzelnen Höfen und Pächten besessen, imgleichen was die erstern Schwerine, als Heinrich, im Mecklenburgischen besessen, welches man so genau nicht mehr weiß.

Denn, wie sich im dreizehnten Seculo die Descendenten allbereits in diesen vorgedachten Gütern befunden, so ist nicht anders zu vermuthen, als daß sie dieselben von ihren Vorfahren ererbet, und nicht erst erworben, weil es in den damaligen Zeiten zwar der Geistlichkeit leicht war, Güter anzuschaffen, aber den Weltlichen desto schwerer wurde. Haben sie dieselben aber von Henningen ererbet, so ist von demselben noch viel weniger zu vermuthen, daß er sie zuerst erworben, folglich dieselben auch von seinen Vorfahren ererbet, daß also vielleicht vor ihm

schon

schon so viele Schwerine gelebt haben, als nach ihm, und er also, ob er gleich der erste ist, dessen in den übrig gebliebenen Urkunden gedacht wird, darum nicht eben auch der erste Anherr und Stammvater des ganzen Geschlechts ist, ob wir ihn gleich so lange dafür annehmen müssen.

Aus diesem spanteckowschen Stammhause nun sind entsprossen alle die Schwerine, die seit dem zwölften Seculo und dem Jahr 1150 bis hieher in der Welt gewesen sind. Denn derjenige, welcher in unserer Stammtafel stehet, und Oldagus oder Oldwig, welches ehedem so viel gewesen, als heutiges Tages der Name Ludewig, hat sich zwar nicht von Spanteckow, sondern von Oldwigshagen geschrieben, es ist aber daher nicht zu zweifeln, daß er auch zugleich ein Besitzer von Spanteckow gewesen, weil seines Sohns Gerds Kinder, Hans und Dietrich sich mit Ausgang des dreizehnten Seculi schon in diese Güter getheilet. Daß aber dieser Oldagus nicht Spanteckow, wie seine Vorfahren, bewohnet, mag vielleicht daher gekommen seyn, weil er ein Liebhaber von der Jagd gewesen, wozu er in der Gegend Altwigshagen mehr Gelegenheit gefunden, als um Spanteckow, wo vor diesem alles Acker gewesen, was nunmehr Heyde ist, welches man von den altwigshagenschen Gegenden, deren Grund meistentheils Sand ist, nicht sagen kann. Wie ihm nun die Gegend zu Altwigshagen besonders behagt und gefallen, so ist er auch allem Ansehen nach der erste, der sich an diesem Orte ein besonderes Wohnhaus erbauet, und demselben auch seinen Namen beigeleget und ihn Oldeshagen genennet, wie es in einer alten Urkunde (*) heisset, da der Schwerine *e Castro Oldeshagen* ge-

(*) In *Schwartzii* historia finium Principatus Rugiae pag. 163 (f).

gedacht wird, welche damals dem Herzoge von Mecklenburg beigestanden, als dieser, nach dem Tode Wratislai 3, erstem pommerischen Fürsten in Rügen, in gedachte rügische Lande einfiel; woraus man mit der Zeit Oldwigshagen und Altwigshagen gemacht hat. In den neuesten Zeiten wird der alte Oldagus meistentheils vergessen, und dieses Dorf nur kurz Hagen genennet.

Ob also nun gleich mit Anfange des 13ten Jahrhunderts die spantekowschen und altwigshagenschen Güter noch unter einem einzigen Lehnsfolger vereiniget waren, nemlich unter Oldago; so ist doch der Anfang des andern schwerinischen Stammhauses in den Zeiten 1227 ohngefähr gegründet. Und halten wir also Altwigshagen nach Spanteckow für das andere nächste und berühmteste Geschlechtshaus derer von Schwerin. Es liegt gleichfals in Vorpommern im anclamschen District, ohngefähr zwey Meilen von gedachter Stadt, an der mecklenburgischen Grenze, hat gleichfals in den alten Zeiten ein vestes und ansehnliches Schloß, mit Graben, Wällen und Thürmen wohl versehen, gehabt, wie aus der vorhin angezogenen Urkunde erhellet, da es 1326 *Castrum Oldeshagen* genennet wird. Wie aber die Besitzer nach Oldago, die allerletzten ausgenommen, nie zu denen Kräften, wie die Spanteckowschen wohl gethan, gelangen können, weil eines Theils jener ihre Güter nicht so einträglich waren, andern Theils sie auch nicht zu so vornehmen Bedienungen hervorgezogen worden, als die Spanteckowschen; also ist dieses Werk auch gar nicht lange unterhalten worden, sondern seit den Jahren 1482 bis 86, da die Schwerine zum Altwigshagen mit der Stadt Anclam die letzten Händel gehabt, wie die noch im anclamschen Archiv vorhandenen Originalverträge ausweisen,

Digitized by Google

sen, ist das Schloß und die Vestungswerke ganz verfallen, daß es heutiges Tages kaum zu sehen und zu vermuthen, daß in dieser Gegend so was sonderliches gestanden.

Den dritten mit Spanteckow und Altwigshagen fast gleich alten aber nicht gleich berühmten Rittersitz legte sich Heinrich von Schwerin 1232, oder kurz vorher, im Mecklenburgischen an, an welchem unter denen oben gemeldeten Orten aber, kann man nicht eigentlich sagen, weil man von dieser Linie weiter nichts besonderes weiß, als was man zeither zerstreut in den actis publicis gefunden. Vielleicht, daß sich auch hievon mit der Zeit mehrere Nachricht findet.

Die allererste Veränderung in denen genannten vorpommerschen schwerinschen Gütern fiel im Ausgange des dreizehnden Seculi, unter Gerds Erben, vor. Denn dieser hinterließ, nach Anzeige der Stammtafel, zwey Söhne, nemlich Hans und Dietrich. Diese beiden, wie sie gleiche Lust zum Landleben scheinen gehabt zu haben, theilten um die Zeit 1276 die väterlichen Güter, und der eine bezog Spanteckow, und legte den Grund zu der mit der Zeit so berühmt gewordenen spanteckowschen Linie, der andere aber, nemlich Dietrich, bekam Altwigshagen, und legte den Grund zu der von uns also genannten allerersten und ältesten altwigshagenschen Linie.

Bey Spanteckow und Hansen blieb damals Drewelow, Rebelow, Strippow, Iven, Japenzien, Potzaer, Gline, Sarnow, Zintzow, Borrentin, Rubenow, und was sie damals noch hin und wieder besessen, welches man jetzo, in Ermangelung des Erweises, nicht mehr so eigentlich sagen kann.

Bey

Bey Altwigshagen verblieb Luptze, Demnitz, Neuendorff, Wittstock, und was Gerd noch etwan hin und wieder inne gehabt, welches man abermals so genau nicht anzeigen kann. Genug, daß zu vermuthen, daß diese Kavel nicht schlechter gewesen, als Spanteckow, oder daß doch Dietrich durch baares Geld, das er hernach vielleicht in die übrigen hagenschen Güter verwendet, seinem Bruder Hans gleich gemacht worden.

Diese allererste Theilung war aber gar nicht lange zulänglich. Denn nach Hansens Ableben blieben drey Söhne nach, Dietrich aber, wie die neue Stammtafel giebt, hinterließ derselben mehrere. Hansens von Spanteckow Erben, welche nach ihres seel. Vaters Tode vielleicht auch gute Mittel funden, zum Theil auch schon was vor sich gebracht haben mochten, wurden bald fertig, nemlich der eine erwählte den geistlichen Stand, nemlich Johannes, und Henning gab um die Jahre 1320 seinem andern Bruder Gerd Geld, dieser ließ also seine Forderungen auf die spanteckowschen Güter fahren, begab sich an Herzog Wartislai Hof, und pfändete Baur jenseits der Peene, wovon er sich in gedachtem Jahre noch schrieb. Endlich kaufte er die Lüterbockerburg mit einigen Pertinentien auf Usedom, seinen Descendenten aber stund es auch hier nicht lange an, und verkauften diese Güter wieder an die Mönche zu Pudgla, und zogen nach dem Demminschen Werder, pfändeten hieselbst unterschiedliche Güter, die man nicht mehr weiß, und erwarben sich mit der Zeit so viel, daß sie sich im folgenden Jahrhundert, wie unten soll gedacht werden, ansehnliche eigene Güter schaffen konten.

Eine solche Auseinandersetzung aber wolte damals nicht angehen in Altwigshagen. Denn Dietrich, wie

in

in der Geschlechtstafel ferner soll erwiesen werden, gieng nicht, wie Herr Eltzow gemeinet hat, ohne Erben ab, sondern hinterließ ganz gewiß vier Söhne. Weil nun ihr Vater entweder nicht viel erworben, oder seine Baarschaften an mehrere Güter um Hagen herum verwendet hatte, sie auch die Güter zu ihrem gesamten Unterhalt zureichlich hielten, so nahmen sie ums Jahr 1320 eine Theilung vor, und setzten sowol Altwigshagen, als dessen Zubehörungen, welche ihrem Vater einzig und allein zuständig gewesen waren, in vier Viertel, deren jedes im Hagen fünf Hufen, wie Herr Eltzow ex actis publicis anführet, enthielt. Zwey Brüder blieben auf dem Schloß wohnen, einer legte vor dem Schloß seine Wirthschaft an, und einer, vermuthlich Curd, wich nach Demnitz, und betrieb von dar aus seine fünf Hufen im Hagen, und seine Nachkommen haben sich auch allezeit mehr von Demnitz, als von Hagen, geschrieben.

So leicht diese Theilung nun aber auch damalen gemacht war, so viel schädliche Folgen brachte sie ihren Nachfolgern und der gesamten allererstten und ältesten altwigshagenschen Linie. Denn die Portiones wurden unter Dietrichs Enkeln noch mehr zertheilet, und mit der Zeit so geringe, daß sie zu ihrem Unterhalt nicht mehr hinlänglich blieben, daher wurde einer nach dem andern, bis auf Curds Nachkommen, genöthiget, das Seine zu verpfänden und zu verkaufen, so gut sie konten. Und weil auch Curds Nachkommen wegen ihrer geringen Portion genug mit sich zu thun hatten, so kam das meiste theils gar von der Familie ab an die Linstetten, theils an eine andere Linie, nemlich die spanteckow- und usedomsche, ja endlich blieb ihnen gar nichts mehr übrig, als Owrose, wie wir in dem folgenden zeigen werden.

Ob

Ob nun wol in dieser vierfachen Zerstückung der altwigshagenschen Güter, eine jede Partey ihren eigenen Aufenthalt nahm, so können wir es doch nicht vier neue und besondere Stammhäuser nennen, weil ihrer drey davon zu Hagen blieben, und bald gar wiederum ausgiengen, und nur der vierte Sohn von Dietrichen, nemlich Curdt, die Familie bis auf die heutigen Zeiten erhalten, und sich für andern von Demnitz, Owrose und Busow geschrieben, und in der Absicht möchte man sagen, daß er der Stammvater des vierten schwerinischen Stammhauses, nemlich der Demnitz-Owrosischen Linie, sey.

Was ausser dem, was gesagt worden, damals zu einem jeden Viertel für Zubehörungen verlegt worden, kann man abermals, aus Mangel der nöthigen Nachrichten, nicht eigentlich sagen.

Als man nun in Spanteckow sahe, was die Güterzertheilung zu Altwigshagen nach sich zog, hat man sich sorgfältigst für derselben gehütet, so lange als es nur immer möglich gewesen. Daher man auch nicht findet, daß Hennings Erben die Güter nach ihres Vaters Tode getheilet, sondern sie sind vermuthlich dem Exempel ihres Vaters gefolget, und haben sich auf andere Weise vertragen, so gut als sie gekont, und sind theils dem Hofe nachgefolget, theils haben sie die Waffen erwählet, wie in der Historie des Stammbaums zu ersehen ist. Man findet auch von Henningen und Conraden ausdrücklich, daß sie von der Stadt Gartz zehn Schock aufgenommen, womit sie vielleicht ihre beiden übrigen Brüder, nebst dem, was sie selbst für sich gebracht halten, ausgezahlet.

Vielmehr suchte man spanteckowscher Seits von obgedachter altwigshagenschen Theilung Nutzen zu ziehen. Denn als mit Anfange des 15ten Jahrhunderts um die

Jahre 1418 und weiter hin Henning sahe, wie die hagensche Linie durch ihre einmal vorgenommene Theilung immer weiter herunter kam, und ihre Güter nicht würde beibehalten können, sondern an Fremde veräussern müssen, und er selbst mit seinem Bruder Hansen theils nicht nöthig, theils nicht Lust hatte, die spanteckowschen Güter zu theilen, so war er, wie alle Umstände geben, der allererste, der sich mit denen hagenschen Schwerinen in einen Handel einließ, und kaufte von ihnen erb- und eigenthümlich alles, was nur selbiger Zeit in Hagen zu bekommen war, bezahlte hierauf auch, oder gab seinem Bruder Hans so viel an baarem Gelde, daß dieser der Kaseccken Schuld bezahlen konte, und nahm hierauf mit fürstlicher Einwilligung auch dasjenige in Besitz, was gemeldete Kasecken in Cummerow und Löwitz vordem inne gehabt hatten, und schlug das alles seinem Bruder Hansen, für seine Forderungen an Spanteckow, zu; über welchen Tausch ein gewisser alter Bedienter Hennings von Schwerin, Namens Hans Kruckow, soll geurtheilet haben; Hans bekomme zum Hagen gute Jagd, und Henning zu Spanteckow gewisse Pacht.

Herr Eltzow stehet zwar in den Gedanken, daß diese Veränderung 100 Jahr eher, nemlich um die Zeit 1321 eingefallen, er hat aber gar keinen Grund, und ist überhaupt in den ersten Jahrhunderten, sowol was Spanteckow, als Altwigshagen betrift, ganz irrig gewesen, wie aus Gegeneinanderhaltung dieser neuen Einrichtung mit seiner vorigen Arbeit hoffentlich zur Gnüge erhellen wird.

Dies sicher zu behaupten setzen wir zum voraus, was bereits oben angeführet worden, daß Herr Eltzow seine meisten Nachrichten, wenigstens was Spanteckow betrift,

betrift, aus Ulrich des Großhofmeisters zu Spanteckow Papieren genommen, und wie aus allen Umständen der Eltzovischen Genealogie erhellet, sind diese nicht weiter gegangen, als bis auf seinen, des Großhofmeisters, Aeltervater, und davor hat er diesen Henning, der mit seinem Bruder Hans obgedachten Tausch traf, angesetzet, dafür wir ihn auch, aus dem Grunde, daß der Großhofmeister wohl werde gewust haben, wer sein Aelterva-ter gewesen, halten. Mehrgedachter Großhofmeister aber hat gelebet bis gegen den Ausgang des 16ten Jahrhunderts, und ist ohngefehr 1576 gestorben, so kann ja sein Aeltervater ohnmöglich um das Jahr 1321 schon gelebt haben und bey völliger Majorennität gewesen seyn, eine solche Umsetzung mit seinem Bruder Hans vorzunehmen. Wenn wir auch sonst keine andere Gründe hätten, als diesen, von Herr Elzoven in diesem Punkte abzugehen, so wird doch denselben ein jeder schon für hinlänglich genug achten, massen man in keiner Genealogie eine solche Entfernung zwischen einem Aeltervater und seinem Oberenkel finden wird.

Dazu kommt zum andern, wie es anjetzo der Augenschein der neuen Stammtafel giebt, daß auch um das Jahr 1320 noch keine Noth vorhanden gewesen, von der hagenschen Linie etwas zu veräussern. Denn damals lebten nur noch die vier ersten Lehnsfolger, und für diese waren die Güter zum Unterhalt noch zureichlich genug. Und hätten sie ihre Güter nicht alle selbst zu besetzen Lust gehabt, so hätten sie ja die Theilungen darnach einrichten, und leicht so viel Gelder, einen oder den andern abzufinden, aufnehmen können. Aber hundert Jahr hernach, nemlich 1421, sahe es in dieser Linie schon ganz anders aus, einige

waren ausgestorben, und hatten vielleicht ihr Antheil ziemlich verschuldet, die noch lebenden hatten ihre eigenen Kaveln wieder zertheilet, daß sie also zusammen und jeder besonders nicht viel übrig hatten, und das brachte sie endlich dahin, daß einer nach dem andern das Seinige losschlug.

Wir finden drittens annoch im Linstettschen Inventario von 1639 und 40, welches sich im Schwerinsburgischen Archiv befindet, unter dem Titel: Uhrkunden, so mehrentheils das Dorf Altwigshagen concerniren, ein Document auf Pergament angezeichnet, dem sie damals diese kurze Ueberschrift gegeben, Contract der von Schwerine wegen Spanteckow, Altwigshagen ꝛc. ꝛc. sub dato Stoltzenburg Anno 1418 Montag fürm heiligen Christ-Fest. Hieran hangen zwey Siegel. Wäre diese Urkunde noch vorhanden, so würde sie uns aus allen Zweifel setzen. Da aber auch dieselbe längstens abhanden gekommen, so müssen wir nur wahrscheinlich muthmassen, daß sie den oben erzehlten Handel betroffen, und also dieser um gedachte Zeit vorgefallen.

Man wird endlich in der ganzen spanteckowschen Linie, weder vor noch nach dieser Zeit, nemlich dem Jahre 1421, finden, daß wieder zwey Brüder zugleich und allein gelebt haben, welche diese Namen Henning und Hans geführet, folglich muß mehrberührter Tausch nothwendig unter keinen andern, als diesen beiden, seyn getroffen worden.

Was aber damals dieser Hans im Hagen eigentlich bekommen, läßt sich abermals so gewiß, in Entstehung der Nachrichten, nicht sagen. Herr Elzov meinet zwar, es sey der Dieſtel und Cardinäle ihr Antheil gewesen, welchen Henning von Schwerin zu Spanteckow

von

von Henning von Linstetten zu Altwigshagen gelöset, und in einem Viertheil oder 5 Hufen bestanden, ausgenommen dessen, was ausserhalb Hagen gelegen. Es kann aber dies, was Hans zu Altwigshagen besessen, aus der Ursache wol nicht für das erste gehalten werden, weil, wenn man das angezogene Linstettsche Inventarium ansiehet, und nach den darin befindlichen Nachrichten die Linstettsche Genealogie betrachtet, vor dem Jahre 1478 kein Henning von Linstett bekandt gewesen, zu welcher Zeit Hans schon über 50 Jahr im Hagen in Besitz gewesen war. Es können also Hansens Nachkommen wol dieses Antheil eingelöset haben, es ist aber dies weder zu Hennings noch Hansens Zeiten geschehen, oder es müste vielleicht gedachter Hans einen Sohn gehabt haben, wie man nicht widerstreiten kann, welcher Henning geheissen. Es ist also auch aus diesem Angeben des Herrn Elzov abzunehmen, daß er ohnerwogen den Tausch ins 1321ste Jahr gerechnet, und die Einlösung ins Jahr 1478 hernach, welches ja ohnmöglich bey einander bestehen kann. Und so ist es ihm in mehrern Fällen gegangen. Denn in den Anmerkungen über die altwigshagenschen Güter überhaupt nennet er noch fünf Hufen über obgedachte, welche Hans von des alten Joachims von Schwerin nächstem Vetter, Warnern von Schwerin, für 1000 Fl. an sich gebracht, wie aber auch dieser Warner erst 1478 gelebt hat, in welchem Jahre er, besage des Linstettschen Inventarii, auch an Henning von Linstetten eine Hufe in Demnitz wiederkäuflich abtrat, so ist auch dies vielmehr von Hansens Nachkommen, als von ihm selbst, zu verstehen, welcher damals längst den Weg aller Welt gegangen war.

So viel ist gewiß, Hansens Nachkommen kauften mit der Zeit in diesen altwigshagenschen Gütern so um sich, daß denen ältesten und ersten Besitzern wenig, und denen Linstetten, welche 1639 ausgiengen, gar nichts mehr übrig blieb, wie unten weiter soll angeführet werden.

Indeß da dies alles in Spanteckow und Altwigshagen vorgieng, war auch Gerds, der von Spanteckow nach Usedom gieng, Nachkommenschaft zu Kräften und Vermögen gekommen, und kaufte sich mit Anfang des 15ten Jahrhunderts, um das Jahr 1428, nicht nur Claus zu Grellenberg an, worzu Bartenshagen, Borgstete, Jeßin und wendisch Baggendorf gekommen, und legte den Grund zum fünften schwerinischen Stammhause, sondern sein Sohn Claus erwarb auch ums Jahr 1484 Stolpe zu dem allen auf der Insel Usedom, welches nach seinem Ableben zum sechsten schwerinischen Stammhause erwählet wurde. Diesem folgte um dieselbe Zeit auch des letztern Clausens Vetter nach, nemlich Gerd, welcher sich im Altwigshagen ankaufte, und mit der Zeit sieben Hufen, wie Herr Elzov angemerket hat, besaß.

Daß aber vorstehenden Gerds erster Ankauf zum Altwigshagen eben um diese Zeit vorgegangen, beweisen wir aus Elzovs Anmerkung, die er bey der Person des Oberältervaters dieses Gerds, nemlich Gerds, beigebracht, da er setzet: seine Nachkommen wären nach Hagen gekommen, und hätten einen vom Michel von Schwerin gegebenen Pfandbrief an sich gebracht, den übrigen Ziedlern oder demnitzischen und owrosischen Schwerinen unwissend, wie es damit zugegangen. Sehen wir uns aber im Stammbaum um, so hat vor dem Jahre 1481 kein Michel von Schwerin gelebt, folglich kann

kann auch der Pfandbrief von ihm nicht viel eher seyn gegeben worden.

Es machten also um obgedachte Zeit Gerds Nachkommen, welche bis daher mit Einem Namen die Usedomschen Schwerine geheissen, auf einmal drey besondere Linien, nemlich die grellenbergische, stolpische und altwigshagensche, wovon die beiden ersten noch aufrecht stehen, die letztere aber ist mit Ausgang des vorigen Jahrhunderts erloschen, wie unten gesaget werden soll.

Solchergestalt waren im 15ten Jahrhundert dreyerley Schwerine zu Altwigshagen, nemlich die eigentlich sogenannten altwigshagenschen Erb-Schwerine, Hansens von Schwerin von Spanteckow Nachkommen, und Gerd, der von Usedom und dem Werder dahin kam.

Zu dem allen kamen endlich auch noch die von Linstetten. Denn wie aus denen in ihrem Inventario verzeichneten Urkunden zu ersehen, ist ihr erster Kauf im Hagen 1440 zwischen Rölen von Linstetten und Matthias von Schwerin auf Altwigshagen geschlossen worden. Wie viel sie aber damals an sich gebracht, stehet so eigentlich nicht zu errathen. Hiezu brachten Henning und Mohre Gevettern von Linstetten 1478 auch Clausens von Schwerin zum Altwigshagen Antheil, und endlich errichtete auch vermuthlich in demselben 1473sten Jahre, denn die Zeit ist in dem Verzeichniß des Contracts nicht benennet, Werner von Schwerin einen wiederkäuflichen Contract mit vorgedachtem Henning von Linstetten über eine ersterem zugehörige Hufe in Demnitz. Und diese machten also zu Altwigshagen die vierte Parten aus. Diese Linstetten hatten den stärksten Antheil am Schlosse, verliessen aber am Ackerwerk bey ihrem Abgange nicht mehr

als zwey Landhufen, 4 und eine halbe in Luptze, 5 und eine halbe in Neuendorf, 3 in Wittstock, 2 und eine halbe in Demnitz, 3 in Busow, 2 in Ducherow, 5 und eine halbe in Radebuhr, und 7 und drey Viertel in Boldeckow, wie das mehr angezogene Inventarium von 1639 mit mehrerm darthut.

Auch hieraus ist der Fehler Herrn Elzows auszubessern, dessen wir bereits oben gedacht. Denn wenn wir im vorigen Satze aus ihrem Inventario erwiesen, daß die Linstetten vor dem 1440sten Jahre in Hagen nichts gewisses besessen, so fällt von selbsten weg, daß sie Henning von Spanteckow 1321 ausgekauft, und das, was sie besessen, seinem Bruder Hansen Tauschweise überlassen.

Indem sich nun dreierley neue Parteien im Hagen vestsetzten, so hieß es auch hier, veteres migrate coloni, das ist, die eigentlichen Erb-Schwerine im Hagen musten das Nachsehen haben. Drey Linien, wie die neue Stammtafel ausweiset, giengen indeß völlig aus. Die vierte, nemlich Curds Nachkommenschaft, behielt zwar einige Gerechtigkeit am Schloß, und dem altwigshagenschen Bezirk, verlor aber auch dieselbe mit der Zeit, und begnügte sich mit seinen Hufen in Demnitz, Luptze, Neuendorf, Wittstock, Owrose und Ducherow, und kaufte auch etwas in Busow. Einige von ihnen blieben eine gute Zeit in Demnitz wohnen, wie wir unten sehen werden, andere begaben sich in die Stadt Anclam, einige nach Friedland, und schlugen auch von ihrem Erbe eins nach dem andern weiter los, wie bald folgen wird, daß ihnen anjetzo, ausser Owrose, nichts mehr von den hagenschen Gütern übrig geblieben ist.

Und

Und sind dieser demnitzischen, jetzo owrosischen linie, so zu reden, ihre Inlieger diejenigen geworden, welche über Usedom und dem Werder nach Hagen gekommen, und vom Gerd abstammen, welche sich von nichts als Altwigshagen und Demnitz geschrieben, und endlich 1627 vom Otto von Schwerin, Hansens Abkömmlinge, wie an seinem Orte umständlicher soll gesagt werden, wiederum sind ausgekauft worden.

Nachdem wir uns nun bey demjenigen, was im 15ten Jahrhundert zu Altwigshagen vorgegangen, lange genug aufgehalten, und, was davon zeither ziemlich verwirrt bekannt gewesen, in möglichste Deutlichkeit und Richtigkeit gesetzet, so wird es Zeit seyn, unser Auge wieder auf Spanteckow zu richten, und zu sehen, was auch da nach Hansens Abtheilung weiter vorgefallen.

Nach der oben erwähnten Veränderung fiel in dem 15ten Jahrhundert in Spanteckow der Güter wegen weiter nichts vor, sondern es blieb also alles bey einander, bis auf den Anfang des 16ten Jahrhunderts und das Jahr 1523, um welche Zeit zugleich drey Lehnsfolger in Spanteckow waren, nemlich Jochim, Gerd und Henning, Ulrichs Söhne. Wie nun gedachter dreyer Lehnsfolger unmittelbare Vorfahren mit der Stadt Anclam etliche Jahre hintereinander, nach der damaligen Art schwere Kriege geführet, darinen nicht nur die spanteckowschen Güter sehr mitgenommen, sondern auch die Baarschafften geschmolzen waren; so wurden sie nach ihres Vaters Ableben genöthiget, eine Güthertheilung vorzunehmen, die aber noch von keiner schädlichen Folge war. Denn ihrer zwey, vermuthlich Jochim und Henning, blieben auf Spanteckow. Henning gieng darauf bald ohne Erben ab, und ließ sein Antheil seinen Brüdern zur neuen Thei-

lung, und Gerd setzte sich auf Iven, und legte hieselbst den Grund zum siebenden schwerinischen Geschlechtshause und zu einer neuen von Spanteckow ausgehenden linie, welche sich bey 200 Jahr in Iven aufgehalten hat, und nur erst in diesem 18ten Jahrhundert erloschen ist, wie unten folgen soll.

Zu diesem Ivenschen Hause wurden verlegt, so viel man vermuthen kann, das Dorf Iven, etwas in Japentzien, Zintzow, Grantzow und so weiter, welches aber jetziger Zeit meist von der Familie ab, und in fremde Hände gerathen.

Eine merkwürdigere Theilung fiel in der Mitte des 16ten Jahrhunderts nach Abgang des reichen und begüterten Ulrichs von Schwerin auf Spanteckow, pommerischen Großhofmeisters und geheimen Raths, vor. Denn dieser grosse Mann schafte nicht nur im ganzen Lande grossen Nutzen, sondern erweiterte und verbesserte auch seine Güter dergestalt, als nach seiner Zeit nicht wieder geschehen. Denn ausser denen oben erzehlten Anwartschaften hat er 1569 von den Herzogen in Pommern, Johann Friedrichen, Bogislaffen, Ernst Ludewigen, Barnim und Casimir Gebrüdern, auch einen Angefälsbrief auf der Linstetten Güter im Hagen, Luptze, Neuendorff, Demnitz, Wittstock, Boldeckow, Rathebur, Ducherow und Busow erhalten, auch, wie es scheinet, noch bey seinen Lebzeiten verschiedenes von diesen Lehnstücken eingelöset. Denn nach seinem Tode waren seine Erben mit Hans Bonens zum Hagen Erben streitig, über verschiedene an Spanteckow versetzte Stücke (*). Woraus

(*) Daher Herr Bürgermeister von Liebherr angemerkt, daß Joachim und Henning von Winthero in seinen geschriebenen Nachrichten genennet werden Haereditarii in *Spanteckow* et *Hagen*.

aus bald erſcheinen ſolte, als ob der Großhofmeiſter nicht willens geweſen, obgedachte linſtettiſche Güter für ſich zu behalten, ſondern ſein Recht an Hans Bohnen abgetreten. Weil aber dieſer nicht bey dem Vermögen war, die Reluition ſogleich zu thun, daß ſolche der Großhofmeiſter ad interim gethan, und ernannte Lehnſtücke ſo lange pfandsweiſe beſeſſen, bis die Hagenſchen die Auslage wiederum erlegt. So viel iſt gewiß, nach Hans Bohnens Tode waren mehrere altvigshagenſche Güter an Spanteckow verſetzt, und wurden auch mit der Zeit alle wiederum eingelöſet, und Hans Bohnens Nachkommen, nicht aber des Großhofmeiſters ſeine, ſind in den linſtettſchen Gütern gefolget.

Was überdies mehrgemeldter Großhofmeiſter an Spanteckow gewendet, iſt oben berühret worden. So erbauete er auch zu Potzaer ein nach den damaligen Zeiten prächtiges und koſtbares adeliches Haus, welches zum Theil noch ſtehet und im baulichen Stande iſt. Er brachte ferner der Heidebrecker Güter zu Rehberg, die Gegend, wo hernach Lantzcrohne erbauet wurde, Janow, Neuendorff, Bartow, Hohenmocker, Boldentin und Brunſow und mehrere Oerter an ſeine Familie, und machte alſo, daß die ſpanteckowſchen Zubehörungen wieder ſo beträchtlich wurden, als ſie ſeit 300 Jahren nicht mehr geweſen waren. So iſt auch aus den koſtbaren Bauen, welche zwey ſeiner Söhne nach ſeinem Tode geführet, abzunehmen, daß er ſie auch in gar keinem Geldmangel verlaſſen haben müſſe.

Es hinterließ aber obgedachter Großhofmeiſter nach ſeinem ſeligen Abſchiede aus dieſer Welt, wie der Stammbaum zeiget, fünf berühmte Söhne am Leben, nemlich Ludolph, Bernd, Jochim, Dietrich und Ulrich.

Der

Der sechste, Johann Dettloff, war dem Vater in die Ewigkeit vorangegangen. Ob sie sich nun wohl ohne eine fünffache Eintheilung der Güter, da es ihnen weder an Mitteln, noch Credit in und ausserhalb landes gebrach, hätten auseinander setzen können, so beliebten sie doch, weiß nicht aus was für Ursachen, die Theilung, welche aber eben so viel Vortheil nach sich zog, als diejenige, welche 200 Jahr vorher zu Altwigshagen getroffen wurde.

Es wurden also die damaligen spanteckowschen Güter 1676, wie der noch im Potzaerschen Archiv im Original vorhandene Vergleich ausweiset, in fünf gleiche Kaveln gesetzt, Spanteckow, welches mehrmals zwey Lehnsfolger zugleich erhalten, wurde auch diesmal zu einem gedoppelten Rittersitz gemacht, und solten nach dem Loos Dietrich und Ulrich hier wohnen. So muste auch diesmal Potzaer ihrer zwey einnehmen, und traf die Reihe Jochim und Ludolphen, die fünfte Kavel machte Rehberg aus, und diese fiel Berndten zu. Was zu einem jeden Loose für Zubehörungen vermacht worden, würde zu weitläuftig zu erzehlen, und kann der Länge nach aus obangezogenen noch vorhandenem brüderlichen Vergleiche ersehen werden.

Es konten sich aber die beiden Brüder, denen Spanteckow zugefallen war, nemlich Dietrich und Ulrich, nicht gar zu wohl mit einander vertragen, daher war letzterer auf eine Aenderung bedacht, und traf mit seinem Bruder Berndten, dem Rehberg zugefallen war, einen Tausch, überließ ihm seine Anpart an Spanteckow, und übernahm davor Rehberg und was dazu verleget war, als Janow, Neuendorff, Bartow und so weiter. Weil er aber zu Rehberg keine bequeme Wohnung fand, so fieng er sogleich an, das Schloß und Vorwerk, so Lanz-

crone

crone genennet worden, in einer angenehmen Gegend, ohnweit Rehberg, zu erbauen, und zu ſeinem Sitz bequem zu machen, erreichte auch endlich ſeine Abſicht, wiewol mit ungemeinen Koſten.

Ex traditione hat man, daß dieſem Ulrich von Schwerin, wegen der Benennung des Orts Lantzcrohne, anfänglich viel Schwierigkeit und Verdruß gemacht worden, weil man gemeinet, daß es ſo viel heiſſen ſolte, als Landescrohne. Nachdem er aber hierwider eingewendet, daß dies ſeine Abſicht gar nicht ſey, ſondern weil er eine gute Zeit im Kriege gedienet, und mit ſeiner Lanze glücklich geweſen, auch durch dieſelbe die Koſten zu dieſem Bau erworben; ſo habe er zum Gedächtniß deſſelben dem Orte den Namen Lantzcrohne gegeben, womit man denn endlich zufrieden geweſen, und den Namen gelten laſſen.

Es wurde alſo dieſer Ulrich ein Anherr ſowol eines neuen Stammhauſes, als auch einer neuen Linie, nemlich der Lantzcrohnſchen, welche in der Ordnung die achte iſt, und gar nicht lange gedauret hat, wie hernach folgen ſoll.

So gefiel es auch den beiden Brüdern in Potzaer, Jochim und Ludolfen, nicht lange, in dem von ihrem Vater erbauetem Hauſe beſtändig bey einander zu wohnen. Erſterer überließ alſo letzterem das väterliche Haus, und erbauete ſich gegen demſelben über ein neues und eigenes, welches auch noch ſtehet, und anjetzo zur Wirthſchaft gebraucht wird. Dieſe beiden, weil ſie an einem Orte wohneten, machten alſo die neunte ſchweriniſche Geſchlechtslinie, ob ſie gleich auf einmal zwey Häuſer beſetzten. Es haben aber auch dieſe Zweige nicht lange gedauret, wie bald geſagt werden ſoll.

We-

Wenige Jahre vorher, ehe dies in Spanteckow vorgieng, nemlich ums Jahr 1569 und 70, ereignete sich eine gleiche Veränderung zum Altwigshagen unter Hansens, mit dem Zunamen Bohne, Erben. Denn nachdem dieser zwar nicht eine völlig so beträchtliche Erbschaft, als der Großhofmeister, hinterließ, so war doch dieselbe, wie aus dem noch im Schwerinsburgischen Archiv vorhandenen Original Verträgen erhellet, auch nicht die geringste. Und ist genugsam daraus abzunehmen, daß Hans Bohne und seine Vorfahren in den 100 Jahren, die sie sich damals im Hagen aufgehalten, sehr gut müssen gewirthschaftet haben.

Es hinterließ aber auch dieser Hans Bohne sechs merkwürdige Söhne, wie die Stammtafel beweiset, nemlich Jochim, Henning, Christoph, Hans Hugold, Jacob und Arend. Ob sich nun auch wol diese sechs Gebrüder ohne eine solche vielfache Zertheilung der Güter hätten behelfen und auseinander kommen können, so wurde doch letztere auch hier beschlossen, und wurde in unterschiedlichen Verträgen, davon die meisten noch gedachten Orts vorhanden, bewerkstelliget, aus welchen wir hier nur das nöthigste anführen wollen. Jochim und Arend folgten bald ihrem Heern Vater in die Ewigkeit, und hinterliessen also, weil sie unbeerbt abgiengen, ihren Brüdern wieder ihren Antheil zur Theilung. Jacob kam, weiß nicht durch was für Gelegenheit, nach Curland, und fieng auf Altwangen ein neues schwerinsches Stammhaus und die zehnte Linie der Schwerinen an, büßete aber darüber, wie die noch vorhandene Urkunden bezeugen, seine ganze pommersche Erbschaft ein, die seine drey lebenden Brüder unter sich theileten, und ist seine Linie, wie

bereits

bereits oben gedacht, für kurzer Zeit in Polen gänzlich erloschen.

Solchergestalt verfiel nun in weniger Zeit die ganze väterliche Verlassenschaft auf die noch übrigen drey Häupter, nemlich auf Hans Hugolden, Henningen und Christophen. Letzterer hatte schon bey seines Vaters Lebzeiten seinen Sitz zu Löwitz erhalten, und wurde der glückliche Stammvater der eilften und noch berühmten Löwitzischen Linie. Henning bekam seinen Aufenthalt in Cummerow, und erhielt dazu etwas in Ducherow, und wurde der Stammvater des zwölften schwerinischen Stammhauses und der zum Theil noch florirenden cummerowschen Linie. Hans Hugolden fiel in dieser Theilung zwar der väterliche Sitz zu Altwigshagen zu, er begab sich aber nach Wittstock zu wohnen, und pflanzte da sein Geschlecht fort, verursachte auch hiedurch das dreizehnte Stammhaus in der Familie.

Was damalen zu jedem jetztgedachter Häuser für besondere Zubehörungen verleget worden, würde abermal zu weitläuftig zu wiederholen, und kann ebenfals aus den noch vorhandenen Verträgen ersehen werden.

Bey diesen Veränderungen blieb es nun auf dieser Seite gar nicht lange, daher wir, ehe wir uns wieder nach Spanteckow wenden, was ohnedies der Zeit nach alhier eher vorgegangen, sogleich hinzuthun wollen.

Die erste Theilung gab es nach der Zeit im löwitzischen Hause. Denn, als darinnen 1624 Claus Todes verblichen, hinterließ selbiger drey Söhne, nemlich Christoph Heinrichen, Anton Dettloffen und Hansen, und eröfnete ihnen nicht nur seine angeerbten Lehngüter, sondern auch was diesen seinen Söhnen durch den Hintritt ihres Mutterbruders, eines Krassowen, angestorben war,

war, als Putenitz, Löbnitz, Beyershagen, Kindeshagen, Blumendorff, Steinort, Storckow, Wendorff, Kobelckow. Diese letztern Güter zusammen fielen damalen Christoph Heinrichen zu, welcher sie auch sofort in Besitz nahm, und auf Löbnitz das vierzehente schwerinische Geschlechtshaus anfieng, welches auch noch dauret. Anton Dettloff blieb auf Löwitz, und da sein Bruder Hans ohne Erben abgieng, verglich er sich mit Christoph Heinrichen, und behielt also das ganze väterliche Erbe.

Das Jahr darauf, nemlich 1625, starb im cummerowschen Hause Hans Felix, und hinterließ gleichfals drey Söhne, nemlich Jacob, Hans Hugold und Felix. Als nun in der brüderlichen Theilung Jacob vermuthlich Geld erhielt, legte er solches an das Gut Ilenfeld im Mecklenburgischen, und stiftete hieselbst das funfzehente schwerinische Stammhaus. Doch ist dieses Haus nicht lange bey der Familie geblieben. Denn seinem Sohne Jochim Felix gefiel es schon auf Ilenfeld nicht mehr, daher trat er solches an seine Schwester Gertrud von Schwerin ab, welche an Philipp Julium verheiratet war, und brachte dagegen Bandelin von den von Bähren an sich, welches aber nach Abgang seines Sohns Jacobs auch wieder in fremde Hände gerathen, gleichwie auch Philipp Julius Ilenfeld mit der Zeit wiederum veräusserte.

Die beiden übrigen Brüder vertrugen sich, wie die noch vorhandenen Vergleiche ausweisen, dergestalt, daß Hans Hugold Cummerow behielt, und Felix nach Ducherow kam, und hieselbst den sechzehenten schwerinischen Sitz anlegte.

Um

Um diese Zeit gab es auch verschiedene Veränderungen in den spanteckowschen Gütern. Die beiden Gebrüder Bernd und Dietrich, wie auch des letztern Sohn Dietrich Jochim Bernd, welche bisher Spanteckow bewohnet hatten, verfielen ohne weitere Leibeserben, und hinterliessen hierdurch ihre Lehne ihren Brüdern und Bruderkindern, welche sich auch verschiedentlich darin getheilet, wie die meisten im Potzaerschen Archiv noch vorhandene Originalverträge bezeugen. Nachdem aber die mehresten gedachter Bruderkinder gleichfals ohne Erben abgiengen, einige auch ihre Kaveln losschlugen, kam das meiste von den spanteckowschen Gütern an Rüdigers von Schwerin, aus der bisherigen potzaerschen Linie, Erben. Denn als dieser Rüdiger plötzlich Todes verfuhr, hinterließ er zwar drey Söhne und eine Tochter, die Söhne folgten dem Vater aber im Tode bald nach, und die Tochter Catharina von Schwerin wurde 1637 an den damaligen schwedischen Grafen und General Erich von Steinbock vermält. Durch diese Gelegenheit kam also Spanteckow, iure crediti, nebst Revelow, Strippow, etwas über die Helfte in Drewelow, Japentzien bis auf einen Hof, etwas in Demmin, Crien, Thurow, Pantschow und Stretense, auch etwas in Wussecken, an die steinbockische Familie, welche es auch, weil sich niemand unter den Lehnsfolgern zu einer annehmlichen Einlösung finden wolte, beinahe 100 Jahr besessen, ohnerachtet die von Schwerin besage ihrer Lehnbriefe beständig bey allen Fällen die Lehne verfolget.

Fast eben dergleichen Abwechselungen betraf auch Lantzcrone. Denn nach Ulrichs Tode blieben nur zwey Söhne am Leben, nemlich Ulrich und Jürgen Ernst. Diese theileten sowol ihr väterliches als auch vetterliches

Erbe an Spanteckow dergestalt, daß Ulrich dieses letztere und Brunsow erhielt, Jürgen Ernst blieb aber auf Lantzcrone, wovon der Originalvergleich vielleicht noch im jetzigen Rehbergischen Archiv befindlich seyn mag. Ulrichs Söhne sturben zeitig, und er verkaufte schon 1632 sein Antheil an Zintzow und Borrentin, so viel nemlich davon vorhin an Spanteckow gehöret hatte, an Jürgen von Schwerin zu Potzaer, wovon der Originalvertrag noch vorhanden. Das übrige, so er noch an Spanteckow hatte, kam nach seinem Tode an Rüdigern, und durch denselben an die Steinbocken, wie vorhin gedacht. Brunsow aber gerieth ebenfals pfandsweise in fremde Hände, doch ist auch hierauf die Lehne beständig von der Familie beibehalten worden, nunmehr auch das Gut selbst wieder an das Geschlecht gekommen, wie unten folgen wird.

Jürgen Ernst von Schwerin, der auf Lantzcrone blieb, hinterließ zwar zwey Söhne, nemlich Ulrich Wigand und Dietrich, sie haben aber ihre Lehne weder selbst besessen, noch ihr Geschlecht fortgepflanzet. Hingegen besaß diese Güter eine geraume Zeit ihrer Schwester Elisabeth von Schwerin Ehemann Johann von Anrippe, ein liefländischer von Adel, der aber sehr schlecht darauf wirthschaftete, indem er das schöne Schloß theils selbst verderbte, theils gänzlich verfallen ließ, daß es jetzo kaum zu erkennen, daß es ein solch ansehnlich Gebäude gewesen. Wie es endlich wieder an die Familie gekommen, soll hernach gesaget werden.

Unterdeß, da vorstehendes in den spanteckowschen und lantzcronschen Gütern vorgieng, starb Hans Hugold von Schwerin zu Wittstock und Altwigshagen, und hinterließ einen einzigen Sohn, nemlich den nachma-

ligen

ligen Landrath Otto von Schwerin. Dieſer Otto, da er mit der Zeit zu unterſchiedlichen wichtigen Bedienungen gezogen wurde, und ein guter Wirth war; ſo verbeſſerte er ſein väterliches Erbe auch merklich. Er verkaufte zwar auch 1623 den Linſtetten etliche Plätze und Stellen, auch daher rührende Gerechtigkeiten auf und für dem Hauſe Altwigshagen, mit fürſtlicher Bewilligung erb- und eigenthümlich, brachte aber in eben demſelben Vertrage dagegen von neuem die Anwartſchaft auf die linſtettſchen Güter in Altwigshagen auf ſich und ſeine Erben. So kaufte er auch von dem letzten Lehnsfolger der Grautöppe Johann Adolph von Schwerin ſowol ſein eigenes, als auch das von ſeinem Vatersbruder Henning von Schwerin auf ihn verſtammte ganze Erbe 1627 mit 22000 Fl. vorpommeriſcher Wehrung, ſowol mit königlich ſchwediſcher als fürſtlich pommeriſcher Bewilligung, und verließ in ſolchem Stande ohngefähr 1650 oder 51 die Welt.

Nach ſeinem ſeel. Abſchiede blieben, wie der Stammbaum ausweiſet, drey merkwürdige Söhne nach, nemlich Philipp Julius, Otto und Bogislaus, welche Gebrüder ſich 1652, beſage des Originaltheilungsvergleichs, folgendergeſtalt auseinander ſetzten. Otto von Schwerin trat ſeinen ganzen Theil an Bogislaum ab, der ihm ſolchen mit Philippi Julii Bewilligung mit Gelde bezahlete. Mit dieſer ſeiner Erbſchaft wandte ſich nun Otto von Schwerin an den churbrandenburgiſchen Hof, erwarb hieſelbſt die ſchöne Stadt und das Schloß Alten Landsberg mit 18 Dörfern, Wulfshagen, das Städtgen Fürſtenwerder, die oben erwehnten mecklenburgiſchen Lehne, die anfänglich gemeldeten Güter in Preuſſen, und legte den glücklichen Grund zum ſiebenzehenten ſchweriniſchen Stammhauſe, und der nach der Zeit im-

mer mehr berühmt gewordenen und schon in neue Aeste ausgebreiteten freiherrlichen und gräflichen schwerinischen linie in der Mark Brandenburg.

Bogislaus bekam solchergestalt alles, was seine Voreltern zu Altwigshagen, Lüptze, Demnitz und Busow besessen hatten. Philipp Julius aber blieb auf Wittstock, und erhielt, was sein Herr Vater nächst dem in Neuendorf und Ducherow inne gehabt hatte, erheirtete auch, wie oben gesagt worden, das Gut Ilenfeld im Mecklenburgischen.

Bogislaus stund in brandenburgischen Kriegesdiensten, war Generalmajor und Commendant von Colberg, und weil er sich überall sehr tapfer hielt, ward er mit seinem Bruder Otto in den Freiherrnstand erhoben, und erwarb sich in seinen Bedienungen grosse Mittel. Als daher die Linstetten 1639 ausgestorben waren, erhandelte er, nebst Anton Detlofs zu Lowitz Witwe, 1653 alles, was die Linstetten zeither zu Altwigshagen, Demnitz, Lüptze, Busow, Wittstock, Neuendorf, Ducherow, Rathebur und Boldeckow besessen hatten, mit königlich schwedischer Bewilligung erb- und eigenthümlich; worauf beiderseitige Käufer die sämtlichen linstettschen Güter hernachmals wieder in zwey gleiche Theile brachten und unter sich vertheilten, wie der im schwerinsburgischen Archiv annoch befindliche Originalvertrag besaget.

Solchergestalt wurde nun der General und Freiherr Bogislav von Schwerin Herr von ganz Altwigshagen, weiter auch von Demnitz und Lüptze, wo sich die Ziedler oder ersten und ältesten Schwerine von Altwigshagen bis dahin noch immer aufgehalten, welche von der Zeit an nach Owrose wichen, und hieselbst das achtzehen

zehende Stammhaus anrichteten, auch, ausser Owrose, nur kleine Antheile in Neuendorf, Wittstock, Busow und Ducherow behielten, welche letztere Zubehörungen sie aber bald darauf auch veräussert, wie weiter wird gesagt werden. Doch kann man von dem eigentlichen Ablaß der Ziedler ihres luptzischen und demnitzischen Antheils an Bogislaum, keine sichere Nachricht geben, weil die Acten davon anjetzo in derer von Borken auf Altwigshagen Händen sind.

Bogislaus, der sich, seiner Bedienungen wegen, die meiste Zeit in Hinterpommern aufhalten muste, wurde endlich seiner vorpommerischen Güter müde und überdrüßig, und vertauschte also mit Ausgang des vorigen Jahrhunderts Altwigshagen, Luptze und seinen Antheil an Demnitz, mit dem damaligen königl. schwedischen Hofgerichtsverwalter in Vorpommern Georg Friedrich von Borken, mit allen Gerechtsamen erb- und eigenthümlich gegen Wobersnow und Wisbur in Hinterpommern und etwas in der Neumark; wozu er weiter erwarb Ziechen, Schubben, Maucker, Rebkow, Schellin, Thünow, Gertz, Sterkentin, Strachmin, Lassene und die Stadt Zachan im Saatziger Amte. Was er ausser obgedachten noch in Vorpommern bis daher in Neuendorf, Wittstock, Busow, Ducherow ꝛc. ꝛc. besessen hatte, trat er erb- und eigenthümlich an seinen Bruder Philipp Julium ab, welcher es auch bis an sein Ende besessen.

Bald darauf, nemlich 1678, erfolgte der Sterbefall Bogislai in Hinterpommern, welcher ohne männliche Erben abgieng, und seine hinterpommerischen Lehen seiner Brüder Philippi Julii und Ottonis in der Mark Brandenburg Kindern eröfnete, wie sich diese

aber darin eigentlich getheilet haben, davon müssen die Urkunden in denen Archiven der Schwerine in Hinterpommern und der Mark Brandenburg ein mehreres geben.

So viel ist davon bekandt: nachdem auch Philipp Julius darauf mit Tode abgieng, hinterließ derselbe vier Söhne, nemlich Otto Jacob, Johann Bogislav, Philipp Julium und Heinrich Christoph, welche sich also in ihre väterliche und Vater brüderliche Güter theilten: Otto Jacob scheinet Geld genommen zu haben, und begab sich damit an den königl. dänischen Hof. Johann Bogislav fiel Wobersnow, Schellin und Strachmin in Hinterpommern zu, wo er sich auch zu wohnen hinbegab, und hieselbst das neunzehende Geschlechtshaus anfieng, welches auch noch dauret. Henrich Christoph bekam Wisbur und Begelin, und fieng daselbst das zwanzigste schwerinische Stammhaus an, welches ebenfals noch im Aufnehmen ist. Philipp Julius behielt also alles, was sein Herr Vater in Vorpommern besessen hatte.

Unterdessen fiel auch im bisherigen cummerowschen Hause was neues vor. Denn als in demselben 1670 Hans Hugold abgieng, hinterließ derselbige fünf Söhne, nemlich Ulrich Christoph, Hans Jürgen, Henning Bernd, Otto Jacob und Curt Dettlof. Felix Henrich war dem Vater allbereits vorgegangen. Diese betrugen sich nun in der väterlichen Erbschaft folgendergestalt: Ulrich Christoph scheinet Geld genommen zu haben, und gieng damit an den brandenburgischen Hof, wurde Oberförster und Hauptmann zu Friedrichswalde, erwarb auch Pomlow, es gieng aber sein Geschlecht sofort mit seinem Sohne wiederum aus. Hans Jürgen

scheinet

ſcheinet ebenfals Geld erhalten zu haben, und legte ſolches in Köſſin an, welches er eine Zeitlang pfandsweiſe beſaß, und darauf ohne Erben abgieng. Henning Bernd trat gleichfals ſeinen beiden übrigen Brüdern ſein Erbe ab, und folgte ſeinem Bruder Ulrich Chriſtoph an den churbrandenburgiſchen Hof, bekleidete hieſelbſt unterſchiedliche Bedienungen, brachte Wilmersdorf in der Mark Brandenburg an ſich, und legte den Grund zum ein und zwanzigſten ſchweriniſchen Geſchlechtshauſe, welches auch noch ſeine Zweige hat, wie die Stammtafel ausweiſet. Curt Dettlof blieb alſo allein auf Cummerow, und Otto Jacob kam nach Buſow, und fieng hieſelbſt das zwey und zwanzigſte Stammhaus an, welches ebenfals noch ſeine Zweige treibet.

Dazu kam auch der Todesfall Anton Dettlofs im löwitziſchen Hauſe und ſeiner Witwe, welche auf ihre Lebenszeit das linſtettſche Antheil in Wittſtock ꝛc. beſeſſen und genoſſen hatte. Dieſe hinterlieſſen abermals zwey merkwürdige und glückliche Söhne, nemlich den nachmaligen Schloßhauptmann Ulrich von Schwerin, und den letztmaligen Generallieutenant Detlof von Schwerin, die übrigen Söhne waren albereits vorher geſtorben. Dieſe beiden Söhne theilten ſich nun in ihre Erbſchaft alſo, daß Ulrich Löwitz, und was ſeine Vorfahren in Cummerow und Stretenſe beſeſſen hatten, behielte, Detlof aber bekam, was in der Theilung der linſtettſchen Güter 1653 an ſeine Frau Mutter in Neuendorf, Wittſtock, Ducherow und Rathebur gefallen war, wie der noch vorhandene Originalvergleich von Anno 1677 mit mehrerem ausweiſet.

Detlof von Schwerin gieng hierauf in Kriegsdienſte, und weil er bey aller Gelegenheit ſeine Eigen-

schaften zeigete, war er glücklich, und schwung sich unter verschiedenen Herren, wie gedacht, bis zum Generallieutenant, erwarb auch dabey ein grosses Vermögen, welches er aber gleich vom Anfange her zum Aufnehmen und Besten seiner Familie anzulegen beschloß, und solches auch rühmlichst that, nachdem sich folgende Gelegenheiten dazu ereigneten.

Philipp Julio, dessen bereits oben gedacht worden, stund vermuthlich die Vereinigung, darinnen er allenthalben steckte, gar nicht an, daher verkaufte er 1689, wie der Originalvertrag ausweiset, Ulrichen von Schwerin, in Vollmacht seines Herrn Bruders Detlofs von Schwerin, sein ganzes Erbe in Witstock, Neuendorf, Ducherow ꝛc. unter Johann Bogislavs seines Bruders Abtrit.

Dagegen lösete dieser Philipp Julius ums Jahr 1699, nachdem ihm Jurgen Christoph von Schwerin, Potzaerscher linie, als letzter lehnsfolger in der spanteckowschen linie, sein Recht und Gerechtsame abgetreten, von den anrippschen Gläubigern, bey dem von Christian Paris von Bentzen errregten Concurs Rehberg, Lantzcrohne, Janow, Neuendorff und etwas in Bartow vor 14000 Thlr. wieder ein, und weil das lantzcrohnsche Haus nicht mehr zu bewohnen war, machte er Rehberg zum drey und zwanzigsten Geschlechtshause, welches auch noch im Segen blühet.

Im Jahr 1690 starb auch die ducherowsche linie, nemlich Felixens Erben, aus, und da also auch dieser Antheil zum Verkauf kam, erhandelte es abermal obgedachter Dettloff von Schwerin aus dem löwitzischen Hause.

Das

Das folgende Jahr, nemlich 1691, ſchlug auch Werner Dettloff von Schwerin, owrowiſcher linie, ſein Antheil in Neuendorff los, welches abermals der nachmalige Generallieutenant Dettloff von Schwerin erhandelte.

Im Jahr 1694 bekam er ferner dazu von den cöleriſchen und krackewitziſchen Erben zwey Landhufen und Höfe in Buſow, welche aber neuerer Zeit, wie unten folgen wird, gegen etwas in Cummerow wieder vertauſchet worden.

Im Jahr 1700 verglich ſich mehrgemeldter Generallieutenant Dettloff von Schwerin mit denen von Köppern, und überließ denenſelben ſein von den Linſtetten herrührendes Antheil in Rathebur.

Während dieſer Zeit gieng auch mit Curd Dettloff von Schwerin die eine Linie in Potzaer aus, und weil ſowol Jurgen Chriſtoph, der auf dem neuen potzaerſchen Hauſe wohnete, als auch die ivenſchen Schwerine, als nächſte Lehnsvettern, keine Erben mehr hatten, ſo begehrten dieſelben auch nicht, dieſes erledigte Lehn an ſich zu bringen. Es kam alſo dieſer Antheil eine Zeitlang pfandsweiſe an einen Anverwandten von Curd Dettloffs Witwe, nemlich an den damaligen Hauptmann Frantz Felix von Borck, welcher Zeit ſeines Beſitzes unterſchiedliches in Stretenſe dazu erwarb, wie die noch vorhandene Urkunden ausweiſen.

Endlich brachte auch Jurgen Chriſtoph von Schwerin zu Potzaer ſein näheres Recht auf Curd Dettloffs Antheil an den Generallieutenant Dettloff von

Schwerin, und dieser lösete es auch im Jahr 1697 von den Borcken für letztern wiederum ein.

Nachdem nun das Alter herankam, legte oftgemeldter Generallieutenant wohlseel. seine Kriegesdienste nieder, und begab sich auf dieses potzaersche Haus, in Ruhe zu wohnen. Er genoß aber dieser zeitlichen Ruhe nicht lange, sondern wurde 1707 zur ewigen berufen. Weil er nun unverheiratet gelebt, und alle das Seinige, wie oben gesagt worden, zum Aufnehmen seiner Familie bestimmet hatte, so setzte er durch ein rechtskräftiges Testament seine beiden noch damals lebenden Bruderkinder und nunmehrigen Grafen, den Herrn geheimen Rath und Landjägermeister der Mark Brandenburg, Hans Bogislaff von Schwerin, und den Generalfeldmarschall Curd Christoph von Schwerin in der Stammtafel zu Universalerben seiner ganzen Verlassenschaft ein.

Ehe aber diese beiden Herren Gebrüder noch zur Theilung der ihnen zugefallenen Güter kamen, erfolgte auch Jurgen Christophs von Schwerins, als Inhabers des andern Antheils in Potzaer, Lehnserledigung. Dahero setzten sich mehrgemeldte Herren Gebrüder gütlich mit allen denenjenigen, die eine Ansprache und gleiches Recht an denselben zu haben vermeinten, und vermehrten auch mit demselben und allen Zubehörungen ihre sämtlichen Güter.

Endlich schritten mehr gedachte Herren Gebrüder noch in demselben 1708ten Jahr zur Theilung, sowol ihrer väterlichen, als Vater brüderlichen und vetterlichen Lehngüter, da denn dem ältern unter ihnen, nemlich dem

Herrn

Herrn geheimen Rath, zufielen, Potzaer, Gline, Kavelpaß, Boldeckow, das meiſte in Zintzow, das wüſte Feldmark und Dorflage Rubenow, das Ackerwerk Borrentin, acht Höfe in Drewelow, Sarnow, etwas in Thurow und etwas in Wuſſecken.

Des Herrn Generalfeldmarſchalls Excellenz hingegen fiel zu, das väterliche Stammhaus Löwitz, Wittſtock, Neuendorff, etwas in Buſow, die Helfte von Ducherow, etwas in Cummerow, in Stretenſe, in Pantſchow.

Nach ſolcher Theilung blieben ermeldte Herren Brüder eine Zeitlang bey einander in dem potzaerſchen Hauſe, und lieſſen, wie es ſcheinet, das ihre erſte Sorge ſeyn, wo ſie unter ſich, oder mit andern in Vereinigung ſtünden, ſich davon zu befreien. Der Herr Generalfeldmarſchall machte darzu 1710 in Cummerow den Anfang, wo er nur ein Viertel bishero beſeſſen hatte, kaufte in demſelben Jahre, nach Curd Dettloffs Abgange, deſſen Landerben aus, vertrug ſich mit Otto Jacob von Schwerin zu Buſow wegen des nähern Rechts an Cummerow, und trat demſelben für ſeine ganze Forderung das oben gedachte Antheil in Buſow ab, und wurde hiedurch Eigenthümer von ganz Cummerow und dem zu dieſem Theil gehörigen Hof in Wuſſecken.

Indeſſen fiel ein Krieg ein, in welchem auch Brandenburg mit Schweden zu thun bekam, wodurch denn alle bis daher gefaſte Entwürfe eine geraume Zeit gänzlich ins Stecken geriethen.

Als

Als nun 1715 nach der pommerschen Sequestration Preussen und Schweden in offenbare Feindseligkeiten geriethen, und die steinbockschen Erben, welche bis daher Spanteckow besessen hatten, sämtlich in Schweden wohneten, und dieser Krone gegen Preussen dieneten, gaben Se. königl. Majestät in Preussen, nach Eroberung der Insel Rügen, die oben gedachten gesamten spanteckowschen Güter dem damaligen Obristlieutenant, nachmaligem Generalfeldmarschall Friedrich Wilhelm von Dossow, welcher dieselben auch bis 1727 im Besitz gehabt, nach welcher Zeit Se. königl. Majestät die steinbockschen Erben mit 44000 Thlr. ausbezahlet, und ermeldte spanteckowsche Güter selbst in Besitz genommen, und auch bis daher behalten.

Nicht lange vor diesem Kriege war auch die ivenshe Linie, welche sich beinahe 200 Jahr alhier erhalten hatte, mit Paul Heinrich von Schwerin, der seinen Sohn und Enkel überlebet hatte, ausgestorben. Weil nun zu diesem Lehn keine Agnaten mehr vorhanden waren, auch die übrigen von der Familie solches an sich zu bringen nicht sonderlich geneigt waren, übertrugen solche die sämtlich damals lebenden von Schwerin, wie die oben angeführten Lehnbriefe bezeugen, an den um die schwerinische Familie hochverdienten Herrn Reichsgrafen, Felix Friedrich von Flemming, hinterpommerschen Erblandmarschallen und königlich preußischen geheimen Rath, erb- und eigenthümlich, welcher auch von der Zeit an beständig damit ordentlich belehnet worden.

Nach mehrgedachtem letztern Kriege suchten die oben gedachten Herren Brüder ihren angezeigten Entwurf vollends

lends in Werk zu richten, und ohnerachtet sie mit mehrmaliger Einrichtung der Unterthanen genug zu thun hatten, so unterließ man doch nicht, alle Mittel vorzukehren, aus der Vereinigung zu kommen.

Im Jahr 1714 überließ daher der Herr geheime Rath seinem Herrn Bruder dem Herrn Generalfeldmarschall sein Antheil in Wussecken, 1716 kauften der Herr Curt Christoph von Schwerin von dem von Oehrling und Arras das Jus Patronatus daselbsten dazu.

Im Jahr 1721 trat der Herr geheime Rath dem Herrn Generalfeldmarschall sein Antheil in Drewelow und Thurow, ab. letzteres, nemlich das Thurowsche, vertauschte der Herr Generalfeldmarschall im selbigen Jahre noch mit dem Obristlieutenant von Dossow, damaligem Inhaber von Spanteckow, gegen das spanteckowsche Antheil in Stretense und Wussecken.

Dagegen löste der Herr geheime Rath Paul Henrichs von Schwerins auf Iven Antheil in Zintzow im selbigen Jahre von einem, Namens Spiegelberg, wieder ein.

Im Jahr 1724 kauften der Herr Generalfeldmarschall ferner das roßinsche köpperniſche Antheil, 1725 was Muggenborg und einer Namens Darmann bis dahin in Wussecken besessen hatten, und wurden dadurch auch der einige Grundherr an diesem letztern Orte.

Es traf ferner die Reihe Ducherow. Hieran hatten nicht nur die Ziedler, oder vormaligen Demnitzischen,

schen, nunmehrigen Owrowsischen Schwerine
dern auch das Amt Uckermünde, ihre Antheile.
erstern ihre Anpart kauften der Herr Generalfeldma
von dem damaligen Hauptmann Werner Dettlo
Schwerin 1727. Das königliche Antheil erfolgte e
auch 1735. Solchergestalt blieb nirgend einige V
gung mehr, als in Drewelow und Pantschow.

Beiher unterließ man es nicht, an allen und
lichen Verbesserungen zugleich mit zu arbeiten. Der
geheime Rath erbauete das wandelbar gewordene p
sche Wohnhaus die Helfte von Grund aus neu au
setzte das über 100 Jahr wüste gelegene Dorf Rub
wieder mit Bauren und Zimmern, und hat, so la
lebte, nicht aufgehöret, das Aufnehmen seiner Güter
all zu befördern.

So bald des Herrn Generalfeldmarschalls Unt
nen wieder auf die Beine waren, beliebten dieselben
ein eigenes Wohnhaus zu bauen; und da ihnen die
merowsche Gegend hiezu für andern wohl gefiel,
1720 alhier der Anfang dazu gemacht, welches Werk
mit der Zeit zu solcher Weitläuftigkeit gediehen,
jetzo für Augen ist.

Nachdem nun Se. hochseel. königliche Majes
Preussen Friedrich Wilhelm glorwürdiger Geda
mehrmalen die Gnade gehabt, diesen Ort ihrer Gege
zu würdigen, und über die hiesige Wirthschaft ihr
ges Wohlgefallen bezeuget, haben dieselben insond
bey ihrer letztern Anwesenheit 1735, aus eigener und
ster Bewegniß, den cummerowschen Namen abge

und das Dorf von nun an Schwerinsburg genennet wissen wollen, solches auch sofort an alle Postämter kund machen lassen.

Nach dem 1712 erfolgtem seel. Ableben Philipp Julii zu Rehberg ist in diesem Hause weiter keine Veränderung vorgefallen, als daß die damaligen Herrn Gebrüder sich dergestalt unter einander verglichen, daß sie dem ältesten unter ihnen, nemlich Friedrich Julio, die väterlichen Lehngüter allein überlassen.

Wie auch oben angeführet wird, hat nach der Zeit der jüngste unter diesen rehbergischen Herren Gebrüdern, George Christoph, 1726 das Gut Hohenbrünsow nebst dem schwerinischen Antheil in Strehlow und einige Bauerhöfe in Hohenmocker von der verwitweten Frau von Normann vor 14200 Thlr. eingelöset, und seinem Herrn Bruder Philipp Bogislaff besage Vergleichs 1500 Thlr. vor seinen Abstand gegeben. GOtt gebe, daß dieses das glückliche und lange daurende 24ste Geschlechtshaus werden möge!

§. 17.

So weit gehen die Worte des Herrn Adelungs, dessen wir uns bedienet haben. Ob er gleich die Nachricht von denen ersten Stammhäusern auf Muthmassungen gebauet; so hat er doch in denen letzteren Jahrhunderten mit mehrerer Gewißheit davon schreiben können, weil er zu diesem Endzweck die Urkundensammlung des Geschlechts nachsehen und brauchen können. Wir werden in denen ältesten Zeiten zwar von dem Stammbaum des vornehmen schwerinischen Hauses, den er entworfen, zuweilen

abgehen müssen; aber in neuern Zeiten denselben mit Ueberzeugung der Wahrheit zum Grunde legen können.

§. 18.

Weil es aber zu weitläuftig fällt, in diesem Bande die Geschlechtsfolge aller Personen dieses zahlreichen Hauses unsern Lesern vorzulegen; so versparen wir solches in den folgenden Band. Da dieses Haus so viele würdige Glieder zu einer Zeit aufweisen kann, welche man gern genau kennen möchte, so ist zu dieser Kenntniß ihre Abstammung und Verwandtschaft so nothwendig, daß ein jeder sich solche gern bekandt machen wird.

Register
der vorkommenden Namen.

A.

Aderkas 150
Ahnen 188
Altenkirch 183
Alvensleben 149
Ampach 105
Anclam 149
Anhalt, Prinz Gustav u. a. 111 f.
Graf Wilhelm u. a. 132 f.
Anrippe 258. 264
Arnim 6. 13
Arras 269
Avianus 148

B.

Bär 80. 84. 256
Bandemer 150
Bardeleben 84
Barfus 14. 15
Bartensleben 84
Bayern 149
Below 5. 6. 150. 151. 152
Bentzen 264
Berg 152
Bibow 105
Biedersee 81. 82
Bielert 152
Billerbeck 148
Birckhahn 183
Bittenfeld 151
Blanckenburg 5. 78. 79
Blanckensee 151
Blumenthal 64. 66
Bodenhausen 203
Böck 185
Bönecke 150
Böning 150
Börstel 12. 13
Bonin 148
Borck, Adrian Bernh. u. a. 1 f. 148. 151. 261. 265. 266
Born 78. 177
Bornstädt 16. 55
Bothen 80
Brand 14. 150
Bradtke 150
Briesen 149
Bröcker 5
Brösecke 151
Brun 181
Buchholtz 98
Buddenbrock 106
Bülow 4. 80. 148
Bugenhagen 151
Burgsdorf 76
Busch 149
Buzke 150

C.

Carl, Marggraf 148
Carnitz 5
Cave 15
Chambaud 64
Chevallerie 150
Chmielinsky 149
Cöler 265

Digitized by Google

D.

Damitz 78. 151. 177
Danckelmann 32
Degingk 150
Dewitz 78. 181
Diebitsch 150
Dohna 22. 149
Dorpowsky 96
Dossow 268. 269
Dücker 22

E.

Eicke 149
Eickstädt 151. 183. 233
Elditten 151

F.

Finck 150
Finck von Finckenstein 18. 33. 148
Flemming 5. 6. 7. 11. 12. 13. 31. 192. 196. 268
Fouquet 55. 62.
Franckenberg 151
Freſe 149

G.

Gablenz 148
Gersdorf 149
Glasenapp 4. 5. 78. 80.
Globig 150
Glynsky 150
Goltz, Carl Chriſtoph u. a. 35 f.
Gottſchalck 152
Grothe 166
Günthersberg 4

H.

Hagen 84. 164
Hahn 6. 150
Haller 106
Hansen 148
Haſch 150
Haye de la 96
Heidebreck 38. 79. 80
Heilsberger 149
Herwarth 151
Heyden 49
Hohendorf 151
Holzendorf 6
Horcker 6
Horn 185. 188
Hoven 80. 148
Hülſen 68
Huſen 18

J.

Ilefeld 11
Ilgen 25. 6
Ingersleben 11

K.

Kahlenberg 150
Kalckſtein 120
Kamecke 151
Kantzow 18
Katt 150
Kayſerling 98
Kittlitz 65. 66. 151.
Kleiſt 5. 6. 80. 91. 181
Klemtzen 181
Kneſebeck 148
Knobelsdorf 150
Köhler 151
Köppern 171. 172. 173. 174. 265
Körbener 122
Köſecke 174. 42
Koſchenbar 14
Kottwitz 151
Krackewitz 4. 185. 265
Kraſſow 151. 255
Krockow 61. 62. 242
Kröcher 149
Krüger 16
Kuſſow 183. 186

L.

Langermann 89
Laßberg 151
Lattorf 57. 83. 148
Lederer 152

Digitized by Google

Lepel 171. 174
Lettow 150. 151
Lindenberg 172
Lindstädt 240. 245. 246. 247. 248 259. 260
Logau 148
Lossow 149
Lottum 116
Lüschkow 171

M.

Maillotky 151
Maltitz 148. 150
Manteuffel 78. 85
Marklowsky 151
Marwitz 76. 82. 83
Maskow 122
Massow 5. 66. 151
Mellin 78
Mengede 149
Metsch 149
Meyer 22
Miltitz 151
Möhlen 148
Moir 92
Montgommery 105
Mücheln 106
Munckerwitz 4. 5

N.

Nassau 86
Natzmer 80
Niebelschütz 151
Normann 150. 271

O.

Oehrling 269
Oelsnitz 150
Oertzen 84
Oldenburg 80
Osten 4. 5. 6
Owstein 177

P.

Pannewitz 115. 116
Parsow 80
Peine 164
Pelkowsky 151
Pflug 12
Pfuel, Chr. Ludw. u. a. 99 f.
Pielert 152
Platen 6. 185
Portail 116
Posadowsky 149
Poser 151
Printzen 151
Putkammer 80. 151
Putlitz 152

R.

Ramel 5
Rammin 60. 61. 62. 185
Retzow 55
Rhaden 150
Ribbeck 80
Rindorf 148
Ritberg 81. 83
Röder 150
Rohr 76. 151. 172
Rosenberg 149
Rubenow 177
Runge 188

S.

Sack 76
Saldern 32
Sauermann 150
Schach von Wittenow 98
Schenckendorf 56
Schierlein 149
Schlegel 106
Schlichting 88. 98
Schliefen 151
Schöning 78. 109
Schwaretz. 106
Schwartzwald 92
Schwerin 44. 51. 109. 149. Geschlechtsnachrichten 155 f.
Schwichow 150
Seltrecht 188

Digitized by Google

Regiſter der vorkommenden Namen.

Seidlitz 150
Sonnenfels 152
Spán 11. 12
Spiegelberg 269
Stechow 150
Steinberg 150
Steinbock 257. 258. 268
Stelner 149
Stojentien 65. 66
Suckow 65
Sydow 82. 144. 148. 151

T.

Tamme 174
Taubert 152
Tauenzien 67
Tettau 31. 32
Tettenborn 148
Thilow 150
Thun 80
Trampe 188
Treskow 132
Truchſes 120

U. V.

Weltheim 103
Verſen 5
Vidante 4
Villeneuve 121
Voß 171. 172. 174
Uſedom 188

W.

Wachholtz 106
Wackenitz 183
Wackerhagen 122
Wagner 106
Walrawe 25
Warneck 150
Warnshagen 151
Wartensleben 8
Wedel 5. 32. 81. 177. 182.
Wedelſtädt 149
Werner 56. 57. 62
Wichmann 188
Wiedebach 151
Windheim 148
Winter 150
Witten 149
Wittſtruck 140
Wolde 5
Wolfenbüttel 164
Wulfen 150. 188
Wuſſow 233
Wuttenow 151

Z.

Zanthier 89. 121
Zaſtrow 66. 80
Zedmar 152
Zerſen 150
Zitzwitz 64. 65. 183
Zoſenow 78

Ende des ſiebenten Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google